



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Ämtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 14. JANUAR 2008

STAATSANZEIGER

NR. 1 / SEITE 1

INHALT

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO) 25
Honorarkonsularische Vertretung in München	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung der Umlegung zweier Gashochdruckleitungen mit einer Nennweite von 400 mm Bauabschnitt I: Rheinquerung (Düker) bei Stromkilometer 501,6 von der Ingelheimer Aue (Mainz) zur Petersaue (Wiesbaden) Aktenzeichen: 21-70.0-022-2007 Bauabschnitt II: Ingelheimer Aue Aktenzeichen: 21-70.0-023-2007 9	Berichtigung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Unternehmensführung der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) Otto-Beisheim-Hochschule vom 5. November 2007 (StAnz. S. 1816) 26
hier: Änderung der Anschrift 2	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Westerbürg, Landkreis: Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Westerbürg, Neumarkt 1, 56457 Westerbürg 9	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein 26
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 2	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der Firma Bioenergie Morbach GmbH & Co. KG) 12	Sonstige Veröffentlichungen
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 2	Hochschulen	Bekanntmachung der 12. Änderung der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz 33
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 2	Ordnung zur Aufhebung der Diplomprüfungsordnungen in den Studiengängen „Biotechnologie“, „Internationaler Agrarhandel“, „Landwirtschaft“, „Umweltschutz“ und „Verfahrenstechnik“ des Fachbereiches 1 - Life Sciences and Engineering an der Fachhochschule Bingen 12	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main für das Haushaltsjahr 2008 34
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz 2	Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang Informationssysteme (M.Sc.) an der Fachhochschule Bingen 13	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“ Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 des Zweckverbandes „Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“ und Erteilung der Entlastung. 34
Löschung eines Exequaturs hier: Honorarkonsul der Republik Österreich in Frankfurt am Main ... 2	Ordnung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang „Medizinische Physik“ des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern 18	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Haushaltsjahr 2008 34
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen	Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern 18	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Pollichia-Museum für Naturkunde, POLlichia-Museum .. 35
Bekanntmachung über die Ablehnung eines Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Bäckerhandwerk 2	Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO) 25	Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastungserteilung 35
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		Auflösung des Vereins „Trimm-Club Katzenbach e.V.“ 36
Luftkurort Flammersfeld 3		Bekanntmachung des PfalzkliniKums für Psychiatrie und Neurologie - AdöR - 36
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur		Umstufungen im Stadtgebiet Schifferstadt - Aufstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße (K) 30, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis zur Teilstrecke der Landesstraße (L) 454 36
Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2007 3		
Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008 3		
Bekanntmachung der Verbandsordnung für den Protestantischen Verwaltungszweckverband Otterbach in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) 4		
Dekret über die Umpfarrung der Filialgemeinde bzw. des Pfarrbezirks Laudert St. Remigius aus der Pfarrei und Kirchengemeinde Lingerhahn St. Sebastian (Dekanat Simmern-Kastellaun) in die Pfarrei und Kirchengemeinde Damscheid St. Johannes der Täufer (Dekanat St. Goar) 6		
Dekret über die Errichtung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Katharina und St. Michael Vettelschoß 6		
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz		
Feststellung nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung (Antragstellerin: Redual GmbH & Co. KG, Köln) 6		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		
Allgemeine Erlaubnis für das Veranstellen oder das Vermitteln einer Lotterie oder Ausspielung im Land Rheinland-Pfalz 8		

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald für das Jahr 2008	36	Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Ausschüsse zur Verleihung der Erlaubnis zur Führung der Fachberaterbezeichnung „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“	37	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .	38
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2008	37	Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz Fortschreibung 2005 - 2010 Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung Plan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	38	Auflösung des Vereins „ARCHE - Verein für Kultur“ e.V.	38
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2008 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“	37			Auflösung des Vereins Rallye-Club Mittleres Glantal e.V. mit Sitz in 66887 St. Julian	38
				Auflösung des Vereins Numismatische Gesellschaft Trier e.V. ...	39
				Öffentliche Ausschreibungen	39
				Stellenausschreibungen	46
				Bekanntmachungen der Gerichte	54

Staatskanzlei

1.

Honorarkonsularische Vertretung in München

hier: Änderung der Anschrift

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 10. Dezember 2007 (01221-31/07)

Die Anschrift der Honorarkonsularischen Vertretung von St. Vincent und den Grenadinen in München hat sich geändert. Die neue Anschrift lautet: Landsberger Straße 368, 80687 München.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 10. Dezember 2007

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

2.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 11. Dezember 2007

Der Herr Bundespräsident hat initiativ aus Anlass des Tages des Ehrenamtes folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Peter Gilmer
Partenheim

Frau Barbara Später
Annweiler am Trifels

Mainz, den 11. Dezember 2007

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

3.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 12. Dezember 2007

Der Herr Bundespräsident hat initiativ aus Anlass des Tages der Deutschen Einheit folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse

Herrn Professor Karl Otto Götz
Niederbreitbach

Verdienstkreuz am Bande

Frau Ilse Lang
Worms

Mainz, den 12. Dezember 2007

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

4.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 14. Dezember 2007

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten hat der Herr Bundespräsident folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Frau Dawn Anne Dister
Speyer

Frau Dr. Luise Hackelsberger
Neustadt an der Weinstraße

Frau Barbara Hallermann
Bad Kreuznach

Herrn Heinrich Kreibich
Mainz

Herrn Dr. Peter Lautzas
Mainz

Herrn Dr. Paul Schwarz
Landau in der Pfalz

Herrn Gerhard Stammwitz
Trippstadt

Herrn Kurt Weinschütz
Römerberg

Herrn Klaus Hermann Wilbert
Altendiez

Verdienstmedaille

Herrn Wilhelm Nies
Ober-Flörsheim

Mainz, den 14. Dezember 2007

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

5.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 14. Dezember 2007

Der Herr Ministerpräsident hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Manfred Becker
Gau-Heppenheim

Herrn Wilfried Hasselbach
Albig

Herrn Paul Hansen
Sandweiler (Luxemburg)

Frau Helga Kasten
Mainz

Herrn Karl Heinz Krämer
Bad Dürkheim

Herrn Hans-Albert Koppenhöfer
Frankenstein

Herrn Peter Landau
Landstuhl

Herrn Gerd Ludwig
Mainz

Herrn Klaus Mumpfer
Nieder-Olm

Herrn Gustav Pade
Speyer

Herrn Herbert Schäffler
Enkenbach-Alsenborn

Herrn Peter Schleenbecker
Katzenelnbogen

Frau Mechthilde Weilacher
Bann

Frau Rita Wolf
Braubach

Mainz, den 14. Dezember 2007

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

6.

Löschung eines Exequaturs

hier: Honorarkonsul der Republik Österreich in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 17. Dezember 2007 (01221-29/03)

Das Herrn Adalbert H. Lhota am 21. April 1999 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Österreich in Frankfurt am Main erlischt mit Ablauf des 31. Dezember 2007.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 17. Dezember 2007

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

7.

Bekanntmachung über die Ablehnung eines Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Bäckerhandwerk

Vom 19. Dezember 2007

Der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz des Entgelttarifvertrages mit Pro-

tokollnotiz für das Bäckerhandwerk in Nordrhein-Westfalen und in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz vom 21. August 2006

(vgl. Bekanntmachung vom 1. Oktober 2007, BAnz. S. 7814)

wird gemäß § 5 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), geändert durch Artikel 223 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), abgelehnt. Der Tarifausschuss des Landes Rheinland-Pfalz hat der Allgemeinverbindlicherklärung des vorbezeichneten Tarifvertrages nicht zugestimmt.

Tarifvertragsparteien sind:

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Wiesenstraße 70A 1, 40549 Düsseldorf,

einerseits,

und

der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks, Am Kiekenbusch 4, 47269 Duisburg, sowie der Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe, Bergstraße 79 - 81, 44791 Bochum,

andererseits.

Mainz, den 19. Dezember 2007

- 623-71 816-3 -

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Im Auftrag
Wolfgang P a h l e

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

8.

Luftkurort Flammersfeld

Mit Bescheid vom 11. Oktober 2007 (Az.: 8308) hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau der Ortsgemeinde Flammersfeld, Verbandsgemeinde Flammersfeld, Landkreis Altenkirchen, das Prädikat „Luftkurort“ aberkannt. Die Ortsgemeinde Flammersfeld ist daher nicht mehr berechtigt, die Artbezeichnung „Luftkurort“ zu führen.

Mainz, den 7. Dezember 2007

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

9.

Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2007

Vom 22. November 2007

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. No-

vember 1970 (ABl. 1970 S. 193) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirchen in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) den folgenden Beschluss gefasst:

I.

Nummer 5 des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2007 vom 22. November 2006 (ABl. 2007 S. 78) wird wie folgt gefasst:

„5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Steuersatz nach Nummer 1 i.V.m. Nummer 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 17. November 2006 (BStBl. I S. 716) sieben Prozent der pauschalen Lohnsteuer und nach Nummer 1 i.V.m. Nummer 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 28. Dezember 2006 (BStBl. I 2007 S. 76) sieben Prozent der als Lohnsteuer geltenden pauschalen Einkommensteuer. § 40a Abs. 2 und 6 des Einkommensteuergesetzes bleibt unberührt.“

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, den 26. November 2007

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. S c h ä f e r

Die vorstehende Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2007 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 22. November 2007 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 5 Satz 2, soweit sie die Fälle der pauschalen Einkommensteuer gemäß § 37b Abs. 1 EStG betrifft.

Mainz, den 7. Dezember 2007

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Rudolf M e h l i n g e r
Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Werner W i d m a n n

10.

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008

Vom 22. November 2007

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirchen in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer).

2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 17. Mai 2003, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 17. Mai 2003, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 erhoben.

3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.

4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Steuersatz nach Nummer 1 i. V. m. Nr. 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 17. November 2006 (BStBl. I S. 716) sieben Prozent der pauschalen Lohnsteuer und nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76) sieben Prozent der als Lohnsteuer geltenden pauschalen Einkommensteuer. § 40a Abs. 2 und 6 des Einkommensteuergesetzes bleiben unberührt.

6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2008 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Darmstadt, den 26. November 2007

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. S c h ä f e r

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 22. November 2007 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3 und die Bestimmung unter Nummer 5 Satz 2, soweit sie die Fälle der pauschalen Einkommensteuer gemäß § 37b Abs. 1 EStG betrifft.

Mainz, den 7. Dezember 2007

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Rudolf M e h l i n g e r
Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Werner W i d m a n n

11.

**Bekanntmachung der Verbandsordnung
für den Protestantischen
Verwaltungszweckverband Otterbach
in der Evangelischen Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)**

Aufgrund von § 11 Abs. 1 des Verwaltungsamtsgesetzes vom 9. Juni 2006 (VwAG) beschließen die Bezirkssynoden Otterbach am 10. März 2007, Lauterecken am 30. März 2007 und Winnweiler am 15. Juni 2007 auf der Grundlage der Musterverbandsordnung des Landeskirchenrats folgende Verbandsordnung für den Protestantischen Verwaltungszweckverband Otterbach:

§ 1

Zusammensetzung, Name und Sitz

(1) Die Kirchenbezirke Lauterecken, Otterbach und Winnweiler bilden einen Verwaltungszweckverband.

(2) Der kirchliche Verband führt den Namen „Protestantischer Verwaltungszweckverband Otterbach“.

(3) Der Verwaltungszweckverband hat seinen Sitz in Otterbach.

§ 2

Körperschaft des öffentlichen Rechts

(1) Der Verwaltungszweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat im Rahmen der geltenden Gesetze das Recht zur Selbstverwaltung.

(2) Der Verwaltungszweckverband führt ein Dienstsiegel mit der Bezeichnung: „Protestantischer Verwaltungszweckverband Otterbach“.

§ 3

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verbandsordnung ist das Verwaltungsamtsgesetz (VwAG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Gemeinnützigkeit

(1) Der Verwaltungszweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verwaltungszweckverbandes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(2) Der Verwaltungszweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5

Aufgaben

(1) Der Verwaltungszweckverband nimmt Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke wahr. Er errichtet hierzu ein Verwaltungsamt.

(2) Die Pflichtaufgaben des Verwaltungsamtes ergeben sich aus der Verwaltungsamtverordnung (VwAVO) vom 27. Juni 2006.

(3) Die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke können über die Pflichtaufgaben hinaus weitere Verwaltungsaufgaben durch Vereinbarung auf das Verwaltungsamt übertragen. Mit der Übertragung ist die Finanzierung der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu regeln. Gegen die entsprechende Finanzierung sind die Verwaltungssämter zur Übernahme dieser weiteren Verwaltungsaufgaben verpflichtet. Abschluss, Änderung und Aufhebung solcher Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung

des Landeskirchenrats. Die Aufhebung kann nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten erfolgen.

(4) Verwaltungsaufgaben sonstiger kirchlicher Körperschaften und Einrichtungen aus dem Gebiet, für welches das Verwaltungsamt zuständig ist, können durch Vereinbarung und gegen entsprechende Finanzierung von diesem übernommen werden. Abschluss, Änderung und Aufhebung solcher Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenrats. Die Aufhebung kann nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten erfolgen.

(5) Die von dem Verwaltungsamt betreuten Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirke und sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen sind verpflichtet, dem Verwaltungsamt die für dessen Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen, Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 6

Zuständigkeit

Der Verwaltungszweckverband ist zuständig für die Kirchenbezirke Lauterecken, Otterbach und Winnweiler (Verbandsmitglieder) sowie für alle auf den Gebieten dieser Kirchenbezirke bestehenden Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden.

Soweit im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungszweckverbandes Kirchengemeinden noch von einer Rechnerin/einem Rechner betreut werden, können diese noch bis zum 30. Juni 2011 weiter betreut werden. Danach erfolgt die Betreuung durch das Verwaltungsamt.

§ 7

Organe, Ehrenamtlichkeit

(1) Die Organe des Verwaltungszweckverbandes sind die Verbandsvertretung und der Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe des Verwaltungszweckverbandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

§ 8

Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung besteht aus den Mitgliedern der Bezirkssynoden der Kirchenbezirke, die dem Verwaltungszweckverband angeschlossen sind.

(2) Die Amtszeit der Verbandsvertretung entspricht der Amtszeit der Bezirkssynoden der Kirchenbezirke, die dem Verwaltungszweckverband angeschlossen sind.

(3) Die Ersatzleute der Mitglieder der Bezirkssynoden sind entsprechend der Regelungen für Ersatzleute im Bezirkssynodenrat auch bei vorübergehender Verhinderung der Mitglieder zu den Sitzungen der Verbandsvertretung einzuberufen.

§ 9

Sitzungen der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung tritt jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

(2) Zur ersten Sitzung nach Errichtung des Verwaltungszweckverbandes wird von der dienstältesten Dekanin/dem dienstältesten Dekan der dem Verwaltungszweckverband angeschlossenen Kirchenbezirke eingeladen. Sie/er leitet die Sitzung bis zur Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verbandsvorstands.

(3) Die Verbandsvertretung tritt im Übrigen erstmals innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Bezirkssynoden der Kirchenbezirke, die dem Verwaltungszweckverband angeschlossen sind, zusammen.

(4) Der Verbandsvorstand lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(5) Außerordentliche Sitzungen beruft der Verbandsvorstand erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist ein.

(6) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend ist.

(7) Die Verbandsvertretung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gibt das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstands den Stichentscheid, ausgenommen bei Wahlen; bei diesen entscheidet das Los.

(8) Wahlen sind in der Verbandsvertretung geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit der Verbandsvertretung erforderlichen Stimmen erhalten hat. § 103 Abs. 2 der Kirchenverfassung (KV) gilt entsprechend.

(9) An den Sitzungen der Verbandsvertretung können Vertreterinnen/Vertreter des Landeskirchenrats beratend teilnehmen. Der Landeskirchenrat erhält dazu eine Mitteilung über den Sitzungstermin und die Tagesordnung. Auf Anforderung werden ihm weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

(10) Die Leitung des Verwaltungsamtes oder deren Stellvertretung nimmt an den Sitzungen der Verbandsvertretung mit beratender Stimme teil.

(11) Über die in den Verhandlungen der Verbandsvertretung gestellten Sachanträge und getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom vorsitzenden Mitglied des Verbandsvorstands und dem protokollführenden Mitglied zu unterschreiben und allen Mitgliedern zuzustellen.

§ 10

Aufgaben der Verbandsvertretung

Die Verbandsvertretung ist über alle wichtigen Angelegenheiten durch den Verbandsvorstand zu unterrichten und kann darüber beraten. Mit rechtsverbindlicher Beschlusskompetenz ist sie zuständig für die ihr nach dem Verwaltungsamtsgesetz zugewiesenen Aufgaben und insbesondere für:

- die Wahl des Verbandsvorstands und die Aufsicht über dessen Geschäftsführung,
- die Beschlussfassung über den Haushalt und Stellenplan des Verwaltungszweckverbandes,
- die Prüfung und die Feststellung der Jahresrechnung des Verwaltungszweckverbandes sowie die Entlastung des Verbandsvorstands,
- die Genehmigung des Erwerbs, der Veräußerung und der Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten durch den Verwaltungszweckverband,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Entgelt- und Gebührenordnungen sowie die Festsetzung einer Umlage für das Verwaltungsamt,
- die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandsordnung,
- die Entscheidung über die Einstellung, die Höhergruppierung und die Entlastung der Leitung und der stellvertretenden Leitung des Verwaltungsamtes auf Vorschlag des Verbandsvorstands.

§ 11

Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus sieben Mitgliedern, die die Verbandsvertretung bei ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte wählt. Die Mitglieder des Verbandsvorstands bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen/Nachfolger im Amt. Die Verbandsvertretung wählt eine Dekanin/einen Dekan zur/zum Vorsitzenden und eine Dekanin/Dekan zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden. Insgesamt müssen die Mitglieder des Verbandsvorstands mehrheitlich weltliche Mitglieder sein.

(2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Verbandsvorstand aus, wählt die Verbandsvertretung für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied.

(3) Das vorsitzende Mitglied, im Verhinderungsfall das stellvertretende vorsitzende Mitglied und ein weiteres Mitglied des Verbandsvorstands vertreten den Verwaltungszweckverband gerichtlich und außergerichtlich, soweit es sich nicht um die laufenden Geschäfte des Verwaltungsamts oder die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung von Mitarbeitenden des Verwaltungsamts, die unterhalb der Vergütungsgruppe VI b BAT/Entgeltgruppe 6 TVöD eingruppiert sind, handelt. Insoweit vertritt die Leitung des Verwaltungsamts den Verwaltungszweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

§ 12

Sitzungen des Verbandsvorstands

(1) Das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstands lädt die Mitglieder mindestens vier Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich zu den Sitzungen ein. Eine Unterschreitung der Frist ist unbeachtlich, wenn zwei Drittel der Mitglieder an der Sitzung teilnehmen und die Kürze der Frist nicht bei dem vorsitzenden Mitglied beanstandet wird.

(2) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gibt das vorsitzende Mitglied den Stichentscheid, bei Wahlen entscheidet das Los.

(4) Die Sitzungen des Verbandsvorstands sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen und zu einzelnen Punkten der Tagesordnung beratend hinzugezogen werden. Die Leitung des Verwaltungsamts oder deren Stellvertretung nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Vertreterinnen/Vertreter des Landeskirchenrats können beratend teilnehmen. Sie erhalten dazu eine Mitteilung über den Sitzungstermin und die Tagesordnung. Auf Anforderung werden weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

(5) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstands ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem vorsitzenden Mitglied und dem protokollführenden Mitglied zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen ist.

§ 13

Aufgaben des Verbandsvorstands

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Angelegenheiten des Verwaltungszweckverbands zuständig, soweit nicht durch Gesetz oder die Verbandsordnung eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Insbesondere obliegt dem Verbandsvorstand:

- a) die Vorbereitung, Einberufung, Leitung der Sitzung der Verbandsvertretung und Ausführung der Beschlüsse der Verbandsvertretung,
- b) der Erlass von Geschäfts- und Dienstabweisungen für das Verwaltungsamt und die Sicherstellung der Erledigung des Pflichtaufgabenkatalogs,
- c) der Vorschlag an die Verbandsvertretung über Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung der Leitung und der stellvertretenden Leitung des Verwaltungsamts,
- d) die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung der Mitarbeitenden des Verwaltungsamts, die in der Vergütungsgruppe VI b BAT/Entgeltgruppe 6 TVöD oder höher eingruppiert sind, auf Vorschlag der Leitung des Verwaltungsamts,
- e) die Dienstaufsicht über die Leitung des Verwaltungsamts, die durch das vorsitzende Mitglied wahrgenommen wird,
- f) die Überwachung der Verwaltung des Vermögens und der Haushaltsführung des Verwaltungszweckverbands und die Vornahme von Kassenprüfungen, die Genehmigung über-/und außerplanmäßiger Ausgaben,
- g) weitere wichtige Angelegenheiten, auf Antrag der Leitung des Verwaltungsamts.

(2) Überschreitet die Verbandsvertretung durch einen Beschluss ihre Befugnisse aus dem Verwaltungsamtsgesetz oder der Verbandsordnung oder verstößt sie damit gegen geltendes Recht, ist der Verbandsvorstand verpflichtet, die Ausführung dieses Beschlusses auszusetzen und seine Bedenken der Verbandsvertretung unverzüglich schriftlich zu unterbreiten. Verbleibt es seitens der Verbandsvertretung bei dem genannten Beschluss, hat der Verbandsvorstand die Angelegenheit unverzüglich dem Landeskirchenrat zur Entscheidung vorzulegen. Fasst der Verbandsvorstand selbst Beschlüsse im Sinne von Satz 1, treffen die dort genannten Verpflichtungen die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verbandsvorstands.

§ 14

Verwaltungsamt

(1) Der Verwaltungszweckverband errichtet zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Verwaltungsamt.

(2) Das Verwaltungsamt führt den Namen „Protestantisches Verwaltungsamt Otterbach“.

(3) Die Leiterin/der Leiter des Verwaltungsamts untersteht der Dienstaufsicht des Verbandsvorstands, die von dem vorsitzenden Mitglied des Verbandsvorstands wahrgenommen wird.

(4) Die Leiterin/der Leiter ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeitenden des Verwaltungsamts. Sie/er entscheidet über die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung von Mitarbeitenden des Verwaltungsamts, die unterhalb der Vergütungsgruppe VI b BAT/Entgeltgruppe 6 TVöD eingruppiert sind.

(5) Die Leitung des Verwaltungsamts nimmt an den Sitzungen der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstands beratend teil.

(6) Im Rahmen der bestehenden Vorschriften erfüllt das Verwaltungsamt seine Aufgaben selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Leiterin/der Leiter des Verwaltungsamts führt die laufenden Geschäfte des Verwaltungsamts.

(7) Das Verwaltungsamt ist verpflichtet, den Kirchengemeinden, den Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirken Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu ge-

währen. Die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke sind verpflichtet, dem Verwaltungsamt die erforderlichen Informationen, Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 15

Finanzierung und Vermögen

(1) Der Verwaltungszweckverband erhält zur Finanzierung der Pflichtaufgaben eine Zuweisung aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke an der Kirchensteuer nach den einschlägigen Vorschriften des Haushaltsgesetzes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

(2) Die Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben ist durch Entgelte, Gebühren oder Umlagen zu finanzieren.

(3) Die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands anfallenden Einnahmen und zu bestreitenden Ausgaben werden in einem eigenen Haushaltsplan veranschlagt. Es gilt das Gesetz über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

(4) Die Befugnis, Kassenanordnungen zu erteilen liegt beim vorsitzenden Mitglied des Verbandsvorstands, bei dessen Verhinderung oder bei Zahlung an das vorsitzende Mitglied selbst bei dessen Stellvertretung. Für Kassenanordnungen bezüglich der laufenden Geschäfte des Verwaltungsamts steht diese Befugnis der Leitung des Verwaltungsamts zu.

(5) Näheres kann der Verbandsvorstand in einer Geschäftsordnung für das Verwaltungsamt regeln. Diese bedarf der Genehmigung des Landeskirchenrats.

§ 16

Änderung der Verbandsordnung

(1) Die Verbandsvertretung kann die Verbandsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen ihrer satzungsmäßigen Mitglieder ändern.

(2) Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenrats.

§ 17

Auflösung

(1) Über die Auflösung des Verwaltungszweckverbands entscheidet die Verbandsvertretung mit einer Mehrheit von drei Vierteln ihrer Mitglieder. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Landeskirchenrats.

(2) Sind die Aufgaben des Verwaltungszweckverbands erfüllt oder entfallen und wird dieser nicht gemäß Absatz 1 aufgelöst, kann die Auflösung durch den Landeskirchenrat erfolgen, nachdem dieser den Verbandsmitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben hat.

(3) Der Verwaltungszweckverband gilt nach seiner Auflösung soweit und so lange als fortbestehend, wie es seine Abwicklung erfordert. Sein Vermögen fällt anteilig an die Verbandsmitglieder, die es ausschließlich und unmittelbar für Zwecke ihrer kirchlichen Verwaltung zu verwenden haben.

§ 18

Bekanntmachung

Die beschlossene und genehmigte Verbandsordnung sowie spätere Änderung derselben werden im Amtsblatt veröffentlicht.

§ 19

Inkrafttreten

Die Verbandsordnung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch den Landeskirchenrat.

Kirchenaufsichtliche Genehmigung

Die Beschlüsse der Bezirkssynode Otterbach vom 10. März 2007, der Bezirkssynode Lauterecken vom 30. März 2007 und der Bezirkssynode Winnweiler vom 15. Juni 2007 über die Bildung eines Verwaltungszweckverbandes Otterbach mit Wirkung vom 1. Juli 2007 werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsämter in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) - Verwaltungsamtsgesetz (VwAG) vom 9. Juni 2006 (ABl. S. 118) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die in den genannten Sitzungen der Bezirkssynoden beschlossene Verbandsordnung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 2 VwAG ebenfalls kirchenaufsichtlich genehmigt.

Speyer, den 24. Oktober 2007

Evangelische Kirche der Pfalz
(Prot. Landeskirche)
Landeskirchenrat
Kessel
Oberkirchenrätin

Vorstehende Verbandsordnung für den Protestantischen Verwaltungszweckverband Otterbach in der Evangelischen Kirche der Pfalz wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 20. Dezember 2007

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Andreas Schmallenbach

12.

Dekret über die Umpfarrung der Filialgemeinde bzw. des Pfarrbezirks Laudert St. Remigius aus der Pfarrei und Kirchengemeinde Lingerhahn St. Sebastian (Dekanat Simmern-Kastellaun) in die Pfarrei und Kirchengemeinde Damscheid St. Johannes der Täufer (Dekanat St. Goar)

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Strukturplans 2020 und auf Ersuchen der Pfarrer von Lingerhahn und Damscheid, nach Anhörung der Verwaltungsräte und Pfarrgemeinderäte der genannten Pfarreien sowie der zuständigen Dechanten und nach Anhörung des Priesterrates im Bistum Trier am 15. Juni 2007, wird hierdurch gemäß can. 515 § 2 CIC i. V. m. § 2 Abs. 2 und 2 der Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens vom 15. September 2000 (KA 2000 Nr. 209; HdR Nr. 720.2), in der geltenden Fassung vom 19. September 2001, die Filialgemeinde Laudert St. Remigius von der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Sebastian in Lingerhahn getrennt und in die Pfarrei und Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer in Damscheid umgepfarrt.

Das für die Filialgemeinde Laudert St. Remigius zweckgebundene Vermögen geht von der Kirchengemeinde Lingerhahn St. Sebastian unter Beibehaltung der Zweckbindung auf die Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer zu Damscheid über.

Alle Rechte und Pflichten des bisherigen Pfarrers von Lingerhahn in Hinsicht auf die Gläubigen von Laudert gehen auf den Pfarrer von Damscheid über.

Möge die neue Zuordnung für die Gläubigen von Laudert zum Segen sein!

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Trier, den 30. November 2007

Reinhard
Bischof von Trier
W. Rössel
Kanzler der Kurie

Vorstehendes Dekret über die Umpfarrung der Filialgemeinde bzw. des Pfarrbezirks Laudert St. Remigius aus der Pfarrei und Kirchengemeinde Lingerhahn St. Sebastian (Dekanat Simmern-Kastellaun) in die Pfarrei und Kirchengemeinde Damscheid St. Johannes der Täufer (Dekanat St. Goar) des Bistums Trier wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 19. Dezember 2007

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Andreas Schmallenbach

13.

Dekret über die Errichtung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Katharina und St. Michael Vettelschoß

Nach Anhörung der Räte der Pfarreien und Kirchengemeinden in St. Katharinen St. Katharina und Vettelschoß St. Michael, ferner ihres Pfarrers sowie des Dechanten des Dekanates Rhein-Wied und des Priesterrates des Bistums Trier wird gemäß can. 515 § 2 CIC und § 4 der Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums vom 15. Januar 2000, in der Fassung vom 2. Dezember 2005, hiermit wie folgt verordnet:

1. Die Pfarreien und Kirchengemeinden St. Katharinen St. Katharina und Vettelschoß St. Michael werden zu einer Pfarrei und Kirchengemeinde zusammengeschlossen. Unter gleichzeitiger Aufhebung der gegenwärtigen Pfarreien und Kirchengemeinden wird hiermit die Pfarrei und Kirchengemeinde mit dem Namen St. Katharina und St. Michael Vettelschoß errichtet.
2. Das Gebiet dieser Pfarrei und Kirchengemeinde ist deckungsgleich mit dem Gebiet der unter Nr. 1 zusammengeschlossenen Pfarreien und Kirchengemeinden, deren Mitglieder von nun an Mitglieder der neu errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde sind.
3. Die Kirchen der errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde behalten ihren Patronatsnamen und ihr Kircheninventar. Pfarrkirche der neu errichteten Pfarrei ist St. Katharina in St. Katharinen.
4. Die neu errichtete Kirchengemeinde ist gemäß can. 121 CIC Gesamtrechtsnachfolgerin aller Rechte und Pflichten, aller beweglichen wie unbeweglichen Vermögensgegenstände sowie aller Aktiva und Passiva der unter Nr. 1 genannten Kirchengemeinden. Stiftungsvermögen bleibt hinsichtlich seiner Zweckbestimmung unberührt.
5. Die Räte der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden sind hiermit aufgelöst.
6. Bis zur Konstituierung des neuen Vermögensverwaltungsrates wird hiermit gemäß § 22 KVVG die Verwaltung und

Vertretung der neuen Kirchengemeinde ab Errichtung dem Pfarrer der neu errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde St. Katharina und St. Michael Vettelschoß als künftigem Vorsitzenden des Verwaltungsrates übertragen. Dieser übt sein Amt als Vermögensverwalter solange aus, bis der neue Verwaltungsrat gewählt ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat.

7. Die Wahl zum Pfarrgemeinderat ist alsbald und die zum Verwaltungsrat anschließend nach den einschlägigen Ordnungen durchzuführen.
8. Die öffentlichen Register sind berichtigen zu lassen.
9. Die Kirchenbücher der zusammengeschlossenen Pfarreien und Kirchengemeinden werden geschlossen. Die Pfarr- und Kirchengemeindesiegel verlieren ihre Gültigkeit. Die neu errichtete Kirchengemeinde führt ein Siegel mit der Aufschrift: Katholische Kirchengemeinde St. Katharina und St. Michael Vettelschoß. Das Siegel der Pfarrei lautet: Katholisches Pfarramt St. Katharina und St. Michael Vettelschoß.
10. Die Errichtung und die Anweisungen treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Trier, den 30. November 2007

Reinhard
Bischof von Trier
W. Rössel
Kanzler der Kurie

Vorstehendes Dekret über die Errichtung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Katharina und St. Michael Vettelschoß des Bistums Trier wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 19. Dezember 2007

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Andreas Schmallenbach

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

14.

Feststellung nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung

(Antragstellerin:
Redual GmbH & Co KG, Köln)

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz - oberste Abfallbehörde - stellt auf Antrag der Redual GmbH & Co KG, Köln - Antragstellerin - vom 22. November 2007, gemäß § 6 Abs. 3 Satz 11 der Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379) fest:

I.

1. Die Antragstellerin hat auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz flächendeckend ein System eingerichtet, das eine regelmäßige Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim Endverbraucher oder in der Nähe des Endverbrauchers gewährleistet.

2. Die Rechtswirkungen der Feststellung nach Nr. 1 entfallen, sofern die Antragstellerin für diejenigen Gebiete, die in der „Übersicht Vertragsgebiete“ als „Grundvereinbarung“ angegeben sind, bis zum 10. Juli 2008 nicht entweder rechtsverbindlich unterzeichnete Verträge mit Entsorgern (so genannte Leistungsverträge) über die regelmäßige flächendeckende Abholung und Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen einbringt oder einen gerichtlich bestätigten Anspruch auf Mitbenutzung des bestehenden Erfassungssystems für Verkaufsverpackungen darlegt und die tatsächliche Entsorgung der betreffenden Verkaufsverpackungen gewährleistet (auflösende Bedingung). Der Eintritt der auflösenden Bedingung wird im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

3. Dieser Bescheid ist sofort vollziehbar.

II.

Diese Systemfeststellung erfolgt auch nach Maßgabe der Gemeinsamen Erklärung des Landes Rheinland-Pfalz und der DSD AG vom 25. Februar 1992, die sich die Antragstellerin zu eigen macht.

III.

Die Feststellung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Antragstellerin hat bis zum 10. Juli 2008 eine Aufstellung darüber vorzulegen, welche Verpflichteten sich mit welchen Mengen an ihrem System beteiligen.
2. Die Antragstellerin hat sich zur Ermittlung der ihr im Verhältnis zu anderen Systemen zuzurechnenden Verpackungsmengen und der zu leistenden Neben- und Mitbenutzungsentgelten an den dazu von den Dualen Systemen eingerichteten Clearingstellen zu beteiligen.
3. Die Sortierung und Verwertung von Verpackungsmaterialien ist außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland für alle im Anhang zur Verpackungsverordnung genannten Materialien nur in Anlagen zulässig, die von einer unabhängigen Sachverständigenstelle geprüft und zertifiziert worden sind. Dies gilt nicht für die Sortierung und Verwertung der Materialien Weißblech, Aluminium und Glas, sofern es in Glashütten verwertet wird. Die oberste Abfallbehörde kann für weitere Materialien ganz oder teilweise von der Verpflichtung nach Satz 1 befreien, wenn eine ordnungsgemäße Sortierung oder Verwertung eines bestimmten Materials beispielsweise wegen seines Marktwertes offenkundig gewährleistet ist und die Antragstellerin im Wege der Eigenüberwachung die Sortierung und Verwertung in gleicher Weise kontrolliert. In den Fällen des Satzes 2 kann die oberste Abfallbehörde die Zertifizierung anordnen und in den Fällen des Satzes 3 die Befreiung widerrufen, soweit eine ordnungsgemäße Sortierung oder Verwertung nicht mehr offenkundig gewährleistet ist. Bei einer Verwertung von Verpackungsmaterialien innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland findet Satz 1 auf die Materialien Kunststoffe und Verbunde Anwendung. Zu den Verbunden zählen insbesondere Getränkeverpackungen. Vor der abschließenden Zertifizierung der Anlagen genügt die Vorlage einer Erstbewertung, die von einer unabhängigen sachverständigen Stelle vorzunehmen ist.

4. Voraussetzung für die Verwertung im Ausland ist neben der Vorlage der Erstbewertung bzw. des Zertifikates die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörde des Importlandes durch die Antragstellerin. Den Originaldokumenten sind Übersetzungen von vereidigten Übersetzern beizufügen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist spätestens mit dem Zertifikat vorzulegen. Das Erfordernis einer Unbedenklichkeitsbescheinigung entfällt bei einer Verbringung zur Sortierung und Verwertung innerhalb der EU, soweit nach III.3 von der Zertifizierungspflicht befreit ist. Als Unbedenklichkeitsbestätigung gilt auch eine überbeglaubigte Importgenehmigung.

5. Wird einem Sortier- bzw. Verwerterbetrieb innerhalb von zwölf Monaten nach der Erstbewertung die erforderliche Zertifizierung versagt oder wird ein vergebliches Zertifikat aberkannt, so ist dieser Betrieb umgehend von der Belieferung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung versagt oder aberkannt wird. Ist innerhalb der Frist nach Satz 1 die erforderliche Zertifizierung nicht erfolgt bzw. die erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erteilt, so hat die Antragstellerin die Gründe hierfür innerhalb eines Monats nach Ablauf der 12-Monats-Frist des Satzes 1 glaubhaft zu machen. Kommt die Antragstellerin dieser Verpflichtung nicht oder nicht ausreichend nach, so kann der Ausschluss des Betriebes von der Belieferung verlangt werden.

6. Die oberste Abfallbehörde behält sich Änderungen zu Höhe und Art der zu erbringenden Sicherheit vor.

7. Die Antragstellerin ist verpflichtet, den für die Überwachung zuständigen Behörden oder den von diesen beauftragten Dritten die Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der sich aus der Verpackungsverordnung und diesem Bescheid ergebenden Anforderungen erforderlich sind. Darüber hinaus hat sie zu gewährleisten, dass den für die Überwachung zuständigen Behörden oder den von diesen beauftragten Dritten zu den oben genannten Überwachungszwecken jederzeit Zutritt zu den zur Umsetzung der Verpackungsverordnung genutzten Anlagen und die erforderliche Einsichtnahme in Unterlagen gewährt wird.

8. Die Antragstellerin hat jeweils zum 1. Mai eines jeden Jahres einen Mengestromnachweis gemäß Anhang I Nr. 3 Abs. 4 VerpackV über die im Vorjahr in das System eingebrachten Mengen, aufgeschlüsselt nach Materialien, nach den „Anforderungen an Mengestromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige gemäß Anhang I zu § 6 VerpackV“ der LAGA in der jeweils geltenden Fassung vorzulegen, soweit die oberste Abfallbehörde keine davon abweichenden Festlegungen trifft. Die Aufteilung der Sammelmengen und ihre Zuordnung zum System der Antragstellerin in Abgrenzung zu anderen Systemen müssen transparent und nachvollziehbar dargestellt sein.

9. Die Antragstellerin hat der Feststellungsbehörde beabsichtigte Änderungen ihres Systembetriebs mitzuteilen. Sie hat die Feststellungsbehörde ferner unverzüglich über Störungen des Systembetriebs zu unterrichten. Sie hat Weisungen

der obersten Abfallbehörde zur Umsetzung dieses Bescheids unverzüglich Folge zu leisten.

10. Die Entsorgung der stofflich nicht verwertbaren Sortierreste ist unter Angabe der Gewichtsmenge im Mengenstromnachweis darzulegen.

IV.

Diese Allgemeinverfügung kann zusammen mit der Begründung im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, Zimmer 203, von montags bis freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr eingesehen werden.

V.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Sie werden nach Nr. 2.10.1 der Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 8. April 2002 (GVBl. S. 193) auf 15.000,- EUR festgesetzt.

Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz an die Landesoberkasse Koblenz unter Angabe der Verrechnungsstelle Kapitel 1401 Titel 111 11, Kontonummer 310007539, bei der Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - (BLZ: 550 500 00) zu überweisen.

VI.

Begründung

1. Die Antragstellerin hat am 22. November 2007 sinngemäß die Feststellung beantragt, sie habe ein System nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung flächendeckend in Rheinland-Pfalz eingerichtet, das eine regelmäßige Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim Endverbraucher oder in der Nähe des Endverbrauchers gewährleiste. Sie hat ferner die sofortige Vollziehung des Feststellungsbescheides beantragt.

Die Antragstellerin hat ihren Antragsunterlagen eine ergänzende Erklärung beigefügt, wonach sie auch in denjenigen Gebieten, in denen Leistungsverträge noch nicht nachgewiesen werden können, in entsprechenden Vertragsverhandlungen stehe und bereits im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Systemfeststellung auch in diesen Gebieten zur Aufnahme des Systembetriebs in der Lage und bereit sei.

Sie hat ferner ihr Einverständnis mit einer auflösenden Bedingung der beantragten Feststellung für den Fall erklärt, dass innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Wirksamwerden des Bescheids die Flächendeckung durch entsprechende Verträge oder jedenfalls durch einen gerichtlich bestätigten Anspruch auf Mitbenutzung nicht dargestellt werden könne.

Wegen des weiteren Sachverhalts wird auf die Verwaltungsakte verwiesen.

2. Der Antrag erweist sich als zulässig und begründet.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz ist als oberste Abfallbehörde für die Erteilung der begehrten Feststellung nach § 4 Nr. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Überwachung der Produktverantwortung in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 1 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes und § 6 Abs. 3 Satz 11 der Verpackungsverordnung zuständig.

Die Antragstellerin hat die Voraussetzungen für die Feststellung eines nach den Anforderungen der Verpackungsverordnung eingerichteten Systems erfüllt.

Das zur Feststellung beantragte System basiert auf der Mitbenutzung des mit Bescheid vom 15. Dezember 1992 (Staatsanzeiger vom 18. Januar 1993) festgestellten Systems der DSD GmbH.

Die Antragstellerin hat die nach § 6 Abs. 3 Satz 4 ff. VerpackV notwendige Abstimmung ihres beabsichtigten Systembetriebs mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erfolgreich durchgeführt und die entsprechenden Abstimmungserklärungen eingebracht.

Zum Nachweis der Flächendeckung und der Einhaltung der Verwertungsanforderungen sind grundsätzlich vertragliche Abreden mit Entsorgungsunternehmen zu verlangen, die eine gesicherte Entsorgung im gesamten Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz belegen können und die die Prognose zulassen, dass das beantragte System mit Betriebsaufnahme die Verwertungsanforderungen der Verpackungsverordnung erfüllen kann. Zwar hat die Antragstellerin solche Verträge bislang nicht in allen Fällen vorlegen können. Sie hat aber glaubhaft dargelegt, dass sie zumindest innerhalb eines halben Jahres nach Wirksamwerden der beantragten Feststellung zu einem Vertragsschluss mit so genannten „DSD-Entsorgern“ in der Lage sei.

Tatsächlich darf auf der Grundlage des geltenden europäischen wie nationalen Wettbewerbsrechts zwischenzeitlich als unbestritten gelten, dass die „DSD-Entsorger“ weder an der Aufnahme von Leistungsbeziehungen mit anderen Systembetreibern gehindert werden dürfen noch dass diese Entsorgungsunternehmen ihrerseits sich der Aufnahme von Leistungsbeziehungen zu anderen als dem bisherigen Systembetreiber grundsätzlich verweigern dürfen.

Auch in denjenigen Fällen, in denen es zum Abschluss von Leistungsverträgen noch nicht gekommen ist, hat die Antragstellerin plausibel dargelegt, dass ihrem System entsprechende Verpackungsmengen zur Verfügung stehen werden. Nach der zwischen der DSD GmbH und ihren Leistungsnehmern bestehenden Praxis wird die DSD GmbH nämlich unmittelbar nach Feststellung eines weiteren Systems Entgeltkürzungen bei ihrem Leistungspartner vornehmen. Die DSD-Entsorger werden deshalb zu deren Kompensation keine andere Möglichkeit als die Aufnahme vertraglicher Beziehungen zu der Antragstellerin haben.

Diese Einschätzung wird im Übrigen auch vom Bundeskartellamt geteilt, das dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 17. Februar 2006, B10-81/05, u.a. mitgeteilt hatte, dass „der vorgesehene Mechanismus zur Entgeltberechnung in den neuen Sammelverträgen der DSD ... aus Sicht der Beschlussabteilung dazu beitragen (wird), alternativen Systemen den Abschluss von Mitbenutzungsverträgen zu erleichtern. Über eine Clearingstelle wird der jeweilige Anteil der Systeme an der gesamten Sammelmenge bestimmt. Die DSD wird von vornherein nur ihren Anteil bezahlen. Veränderungen des Verhältnisses der Lizenzmengen

führen automatisch zu einer entsprechenden Anpassung des vom DSD gezahlten Entgelts. Damit erhöhen sich die Chancen alternativer dualer Systeme, mit den Entsorgungsunternehmen für ihren Sammelanteil wettbewerbsfähige Konditionen auszuhandeln.“ Dies entspricht auch der Einschätzung des Ministeriums.

Die beantragte Systemfeststellung kann deshalb grundsätzlich erteilt werden. Allerdings kann sie zur Sicherung der gesetzlichen Voraussetzungen an den Systembetrieb nicht bedingungsfrei erfolgen.

Die Feststellung eines eingerichteten dualen Systems bringt die nach der Verpackungsverordnung bestehenden originären Pflichten von Herstellern und Vertriebern zur Rücknahme und Verwertung ihrer Verkaufsverpackungen für die am System beteiligten Verpackungen zum Wegfall. Dieser Wegfall von Rechtspflichten auf der einen Seite muss durch einen rechtsverbindlichen Aufbau von Entsorgungspflichten beim System und dessen Leistungsnehmern kompensiert werden. Dies setzt feste vertragliche Bindungen voraus, die über eine nur grundsätzlich erklärte Bereitschaft zur Kooperation in Abhängigkeit noch auszuhandelnder Konditionen hinausgeht. Letztere ist allenfalls für eine gewisse Einführungszeit des Systems hinnehmbar, muss dann aber durch Leistungsverträge abgesichert werden. Für den Fall, dass sich ein „DSD-Entsorger“ trotz der vorbeschriebenen Marktmechanismen und seinen aus dem Wettbewerbsrecht folgenden Obliegenheiten verweigern sollte, ist die Antragstellerin zumindest gehalten, zur dauernden Sicherung ihres Systembetriebs die erforderlichen gerichtlichen Schritte zu unternehmen. Für den Fall, dass sie die noch ausstehenden Leistungsverträge weder einbringen kann noch rechtzeitig vor Ablauf der in diesem Bescheid gesetzten Frist oder erfolglos gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen hat, kann ihre Systemfeststellung nicht erhalten bleiben. In diesem Fall lässt die in I. 2 festgesetzte auflösende Bedingung die Wirkung der Systemfeststellung in Wegfall geraten. Dagegen sind zum Erhalt der Systemfeststellung wirksame den Mitbenutzungsanspruch gegenüber den „verweigernden“ Entsorgern bestätigende gerichtliche Entscheidung in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ausreichend.

Die weiteren Auflagen dienen der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs und einer Gleichstellung der Antragstellerin mit den bislang in Rheinland-Pfalz festgestellten Systemen. In Ansehung der oben unter III. Nr. 3 und 4 wiedergegebenen Auflagen lassen die im Zeitpunkt der Feststellung vorliegenden Antragsunterlagen für die Verwertung der Kunststoff-Fraktion in chinesischen Anlagen nur die Nutzung der in § 1 Nr. b) und d) der „Absichtserklärung“ vom 12./17. September 2007 zwischen der Antragstellerin und der L&L Euro-Asia Handels GmbH bezeichneten Anlagen zu.

3. Die sofortige Vollziehung dieses Bescheids war nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Antragstellerin anzuordnen.

Der Wettbewerb alternativer dualer Systeme liegt im öffentlichen Interesse. Er soll auch im Falle einer Klage gegen diese Systemfeststellungen nicht hinausgezögert werden können. Dies würde nämlich die Gefahr bergen, dass der erwünschte alsbaldige Marktzutritt von Wettbewerbern behindert, wenn nicht auf unabsehbare Zeit verhindert würde.

Der sofortige Vollzug liegt im Übrigen auch im überwiegenden Interesse der Antragstellerin selbst. Der Systemaufbau hat zeitintensive Verhandlungen mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und mit Entsorgungsdienstleistern erfordert, die im Falle eines Rechtsstreits durch Zeitablauf gefährdet würden. Dies würde ihre Marktzutrittschancen unzumutbar erschweren.

Das Interesse der Antragstellerin an der sofortigen Vollziehung überwiegt daher das Aufschubinteresse möglicherweise betroffener Dritter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Mainz in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 19, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist nach Satz 1 nur gewährt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mainz, den 20. Dezember 2007

Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
Im Auftrag
Dr. Gottfried Jung

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

15.

Allgemeine Erlaubnis für das Verwalten oder das Vermitteln einer Lotterie oder Ausspielung im Land Rheinland-Pfalz

Zum 1. Januar 2008 tritt das Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag (Landesglücksspielgesetz - LGlÜG -) in Kraft (GVBl. Nr. 16 vom 11. Dezember 2007, S. 240 ff.).

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erteilt als zuständige Behörde nach § 12 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes vom 3. Dezember 2007 (GVBl. Nr. 16 vom 11. Dezember 2007, S. 240 ff.) i. V. m. § 89 Abs. 3 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes vom 10. November 1993 (GVBl. S. 595 ff.) - POG - in der jeweils geltenden Fassung aufgrund des § 10 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für kleine Lotterien und Ausspielungen nachfolgende

Allgemeine Erlaubnis

1. Für die im Land Rheinland-Pfalz in der Zeit vom **1. Januar 2008** bis einschließlich **31. Dezember 2008** stattfindenden

Veranstaltungen oder Vermittlungen von öffentlichen Lotterien oder Ausspielungen durch gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften, Vereine oder Personenvereinigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4144) in der jeweils geltenden Fassung werden die nach dem Landesglücksspielgesetz erforderlichen **Erlaubnisse** gemäß § 10 Abs. 1 dieses Gesetzes unter nachfolgenden Bedingungen **erteilt**:

- Die jeweilige Veranstaltung darf sich nicht über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinaus erstrecken,
 - der Spielplan muss einen Reinertrag und eine Gewinnsumme von jeweils **mindestens 25 vom Hundert** der Entgelte vorsehen,
 - die Summe der zu entrichtenden Entgelte darf den Betrag von **10.000,- EUR** nicht übersteigen,
 - deren Reinertrag muss ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwandt werden,
 - die Veranstaltung darf die Dauer von einem Monat nicht überschreiten und
 - die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.
2. Die Durchführung der o. a. kleinen Lotterien und Ausspielungen ist der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung anzuzeigen.
- In der Anzeige sind:
- das Gebiet der Veranstaltung,
 - Name und Anschrift des Veranstalters,
 - Name und Anschrift der für die Durchführung verantwortlichen natürlichen Person/en,
 - der Spielplan unter Angabe der Höhe des Reinertrags und der Gewinnsumme,
 - die Gesamtsumme der zu entrichtenden Entgelte (Anzahl der Lose, Einzelpreis),
 - der Verwendungszweck des Reinertrages und
 - die Dauer der Veranstaltung
- anzugeben.
3. Über die Verwendung des Reinertrages ist der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bis spätestens 3 Monate nach dem Ausspielungstermin eine Abrechnung vorzulegen.
4. Auf die sich aus § 7 des Glücksspielstaatsvertrages ergebenden Aufklärungspflichten wird hingewiesen.
5. Diese allgemeine Erlaubnis tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2008.
6. Mit dem Inkrafttreten dieser allgemeinen Erlaubnis treten alle bisher noch geltenden allgemeinen Erlaubnisse für kleine Lotterien oder Ausspielungen, die durch die bisher zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden in Kraft gesetzt worden sind, außer Kraft.

Trier, den 20. Dezember 2007

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Dolores Schneider-Pauly
Vizepräsidentin

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

16.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Genehmigung der Umlegung
zweier Gashochdruckleitungen
mit einer Nennweite von 400 mm

Baubabschnitt I:

Rheinquerung (Düker)
bei Stromkilometer 501,6
von der Ingelheimer Aue (Mainz)
zur Petersaue (Wiesbaden)
Aktenzeichen: 21-70.0-022-2007

Baubabschnitt II:

Ingelheimer Aue
Aktenzeichen: 21-70.0-023-2007

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen der energiewirtschaftlichen Verfahren zur Zulassung der Umlegung zweier Gashochdruckleitungen in oben genannten Bereichen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für die Vorhaben ist die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Gaßnerallee 33, 55120 Mainz.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Sätze 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch die oben genannten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 7. Dezember 2007

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

17.

Rechtsverordnung

über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Westerburg,
Landkreis: Westerwald, zugunsten
der Verbandsgemeinde Westerburg,
Neumarkt 1, 56457 Westerburg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlagen Brunnen „Wes-

terburg / Sauerborn I“ (Gemarkung Westerburg Flur 1 Flurstück 8/8) und Brunnen „Westerburg / Sauerborn II“ (Gemarkung Westerburg Flur 1 Flurstück 7/1) das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt nordwestlich der Stadt Westerburg, hat eine Größe von 98,09 ha und wird durch drei Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1:10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone
(linksgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rechtsgeneigt schraffiert).

Die zwei Zonen I

erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Brunnen „Westerburg / Sauerborn I“: Gemarkung Westerburg, Teil der Flur 1, Teil des Flurstücks 8/8; Größe: 0,24 ha.
2. Brunnen „Westerburg / Sauerborn II“: Gemarkung Westerburg, Teil der Flur 1, Teil des Flurstücks 7/1, sowie Teil der Flur 3, Teil des Flurstücks 2, Größe: 0,14 ha.

Die Zone II

erstreckt sich auf die Gemarkung Westerburg, Teile der Fluren 1, 3 und 37, und hat eine Größe von 57,88 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkung Westerburg, Teile der Fluren 1 und 37, und hat eine Größe von 39,83 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1:2000 und 1:5000, die Bestandteile der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung)

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg
Neumarkt 1
56457 Westerburg

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung.
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- 2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Tauchen mit technischem Gerät, Ausübung der Fischerei, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
- 2.18 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

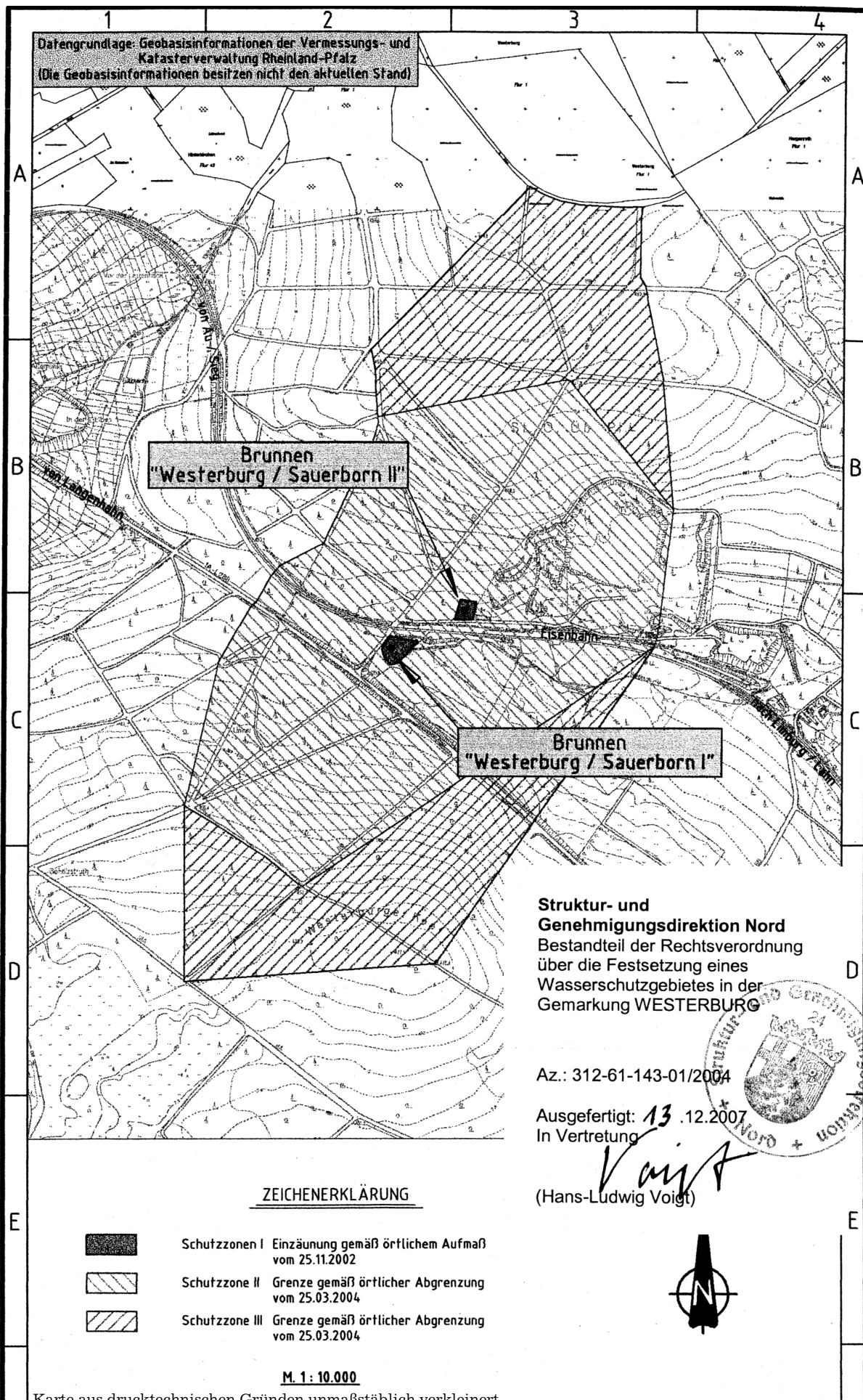
Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen.
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine er-

höhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden

- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
 1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieselmotortreibstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
 - 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
 - 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergehalde), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
 - 3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
 - 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
 - 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
 - 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
 - 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
 - 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
 - 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwas-



- serschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngermitteln außerhalb dauerhaft dichten Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober.
Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Walddrohung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.26.14 landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinternde oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- oder Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme

- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.34 Bohrungen
- 3.35 Sprengungen
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.37 Motorsport

§ 4 Duldungspflichten

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:
- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.
- (2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung der Fassungsbereiche, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5 Befreiungen

- (1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verböten des § 3 Befreiungen zulassen.
- (2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6 Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an die Begünstigten zu richten.

Kommt eine gültige Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 13. Dezember 2007
- 312-61-143-01/2004 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

18.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der Firma Bioenergie Morbach GmbH & Co. KG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung der Verbrennungsmotoranlage mit Biogasanlage, zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas in Verbindung mit einer Güllelagerstätte in Morbach, Ortsteil/Gemarkung Rapperrath/ Wenigerath, Flur 1/1, Flurstück 51/7 / 18/1, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 21/51,0/081/2007)
Betreiber der o.g. Anlage ist die Firma Bioenergie Morbach GmbH & Co. KG, Friedhofsweg 10, 67295 Bolanden.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o.g. Anlage zu besorgen sind.
Diese Festlegung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 20. Dezember 2007

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Bernhard Drabner

Hochschulen

19.

Ordnung zur Aufhebung der Diplomprüfungsordnungen in den Studiengängen „Biotechnologie“, „Internationaler Agrarhandel“, „Landwirtschaft“, „Umweltschutz“ und „Verfahrenstechnik“ des Fachbereiches 1 – Life Sciences and Engineering an der Fachhochschule Bingen

Vom 6. Dezember 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 1 - Life Sciences and Engineering der Fachhochschule Bingen am 10. Oktober 2007 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Diplomprüfungsordnungen in den Studiengängen „Biotechnologie“ vom 3. September 1999 (StAnz. 1999 S. 1526), „Internationaler Agrarhandel“ und „Landwirtschaft“ vom

1. Juli 1998 (StAnz. 1998 S. 1183 ff.), zuletzt geändert am 20. März 2002 (Staatsanzeiger 2002 S. 903 ff.), „Umweltschutz“ vom 28. Mai 1997, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004 (StAnz. Nr. 41 S. 1490) und „Verfahrenstechnik“ vom 3. September 1999 (StAnz. 1999 S. 1526 ff.) beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 27. November 2007, Az.: 9526 Tgb.Nr. 2904/07, genehmigt.

§ 1 Aufhebung

Die Ordnungen für die Diplomprüfungen in den Studiengängen „Biotechnologie“ vom 3. September 1999 (StAnz. 1999 S. 1526), „Internationaler Agrarhandel“ und „Landwirtschaft“ vom 1. Juli 1998 (StAnz. 1998 S. 1183 ff.), zuletzt geändert am 20. März 2002 (Staatsanzeiger 2002 S. 903 ff.), „Umweltschutz“ vom 28. Mai 1997, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004 (StAnz. Nr. 41 S. 1490) und „Verfahrenstechnik“ vom 3. September 1999 (StAnz. 1999 S. 1526 ff.) werden aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

Studierende der Diplomstudiengänge „Biotechnologie“, „Internationaler Agrarhandel“, „Landwirtschaft“, „Umweltschutz“ und „Verfahrenstechnik“ können ihr Studium nach den in § 1 genannten entsprechenden Diplomprüfungsordnungen beenden. Diese Regelung gilt bis zum 31. August 2011.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Bingen, den 6. Dezember 2007

Der Dekan des Fachbereichs 1
- Life Sciences and Engineering
der Fachhochschule Bingen

20.

Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang Informationssysteme (M.Sc.) an der Fachhochschule Bingen

Vom 17. Dezember 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Fachhochschule Bingen am 10. Oktober 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationssysteme an der Fachhochschule Bingen beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 12. Dezember 2007, Az.: 9526 Tgb. Nr. 2630/06, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Zweck und Durchführung der Master-Prüfung
- § 2 Regelstudienzeit und Studienaufbau
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Modulnoten und Bewertung der Prüfungsleistungen

II. Gremien und Zuständigkeiten

- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfende und Beisitzende
- § 8 Betreuung der Master-Arbeit

III. Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

- § 9 Mündliche Prüfungen
- § 10 Klausuren
- § 11 Weitere Prüfungsformen und Studienleistungen
- § 12 Master-Arbeit

IV. Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren, Fristen

- § 13 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 14 Fristen

V. Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung

- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 17 Freiversuch
- § 18 Wiederholung und Ergänzung von Prüfungen

VI. Zeugnis und Urkunde, Ungültigkeit der Master-Prüfung

- § 19 Zeugnis
- § 20 Urkunde
- § 21 Ungültigkeit der Master-Prüfung

VII. Schlussbestimmungen

- § 22 Inkrafttreten

Anhang

I. Allgemeines

§ 1 Zweck und Durchführung der Master-Prüfung

(1) Die Master-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des konsekutiven Master-Studiengangs Informationssysteme. Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben sowie die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Die Master-Prüfung wird studienbegleitend nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

(3) Die Master-Prüfung besteht aus

1. den studienbegleitenden Prüfungen in den Fachgebieten der Module (Modulprüfungen), die im Anhang aufgeführt sind,
2. den Studienleistungen, wie im Anhang aufgeführt,
3. und der abschließenden Master-Arbeit.

§ 2 Regelstudienzeit und Studienaufbau

Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Abschlussprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine mittlere Arbeitsbelastung entsprechend 120 ECTS-Credits (European Credit Transfer System) zugeordnet.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) verliehen.

§ 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem entsprechenden Studiengang erbracht wurden, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des betreffenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden (außergewöhnlich begabte Schülerinnen oder Schüler nach § 67 Abs. 4 HochSchG) gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Für außerhalb der Hochschule erworbene Leistungen können Kreditpunkte vergeben werden, sofern die Äquivalenz zu den Zielen einzelner Module individuell durch Prüfung der Unterlagen nachgewiesen wird. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 5 Bildung der Modulnoten und Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Die Noten für die einzelnen Studien- bzw. Prüfungsleistungen werden von den jeweili-

gen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung einzelner Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 und 5,0 zu verwenden. Diese Notenaufteilung gilt auch für die Modulnote, wenn hierfür nur eine Prüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Werden mehrere Prüfungsleistungen in einer Prüfung zusammengefasst, errechnet

sich die Note aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die hierbei anzuwendenden Gewichtungsfaktoren ergeben sich aus dem Anhang. Modulnoten werden auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

(4) Für die Modulnoten ist folgendes Bewertungsschema zu verwenden:

Noten	Verbale Note	Notenpunkte	Leistungsbeschreibung
1,0 1,1 1,2 1,3	exzellent	A+	eine überragende Leistung
1,4 1,5 1,6 1,7	sehr gut	A	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,8 1,9 2,0 2,1 2,2 2,3 2,4 2,5	gut	B+	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
		B	
2,6 2,7 2,8 2,9 3,0 3,1 3,2 3,3	befriedigend	C+	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
		C	
3,4 3,5 3,6 3,7 3,8 3,9 4,0	ausreichend	D+	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
		D	
5,0	nicht bestanden	F	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(5) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss hierzu die Beurteilung durch einen dritten Prüfenden einbeziehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Rahmen der abgegebenen Noten.

(6) Aus dem Anhang geht hervor, welche Prüfungsleistungen zu einer Modulprüfung zusammengefasst werden.

(7) Ist eine Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die Leistungspunkte (ECTS-Credits) entsprechend dem Anhang zugeordnet.

(8) Aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen und der Note der Master-Arbeit wird die Gesamtnote gebildet. Die Gewichtungsfaktoren ergeben sich aus der Tabelle im Anhang. Die Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Bei einer überragenden Leistung (Notenpunkte A+) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

(9) Leistungspunkte und Noten sind in dem Zeugnis getrennt auszuweisen. Für die Umrechnung der Gesamtnoten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die folgenden Regeln:

ECTS-Grade	Einteilung
A	die besten 10 %
B	die nächsten 25 %
C	die nächsten 30 %
D	die nächsten 25 %
E	die nächsten 10 %

Die Einteilung bezieht sich auf die in den letzten drei Lehrberichten des entsprechenden Studiengangs ausgewiesenen Gesamtnoten mit einer Bewertung von mindestens 4,0.

II. Gremien und Zuständigkeiten

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an: Drei Professorinnen oder Professoren, ein studentisches Mitglied und ein Mitglied aus den Gruppen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG¹.

¹Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

(2) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Master-Arbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit für das studentische Mitglied beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachnennung für den Rest der Amtszeit ersetzt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren des Ausschusses.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied oder durch die Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(5) Die oder der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

(6) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder gleichwertige Qualifikation besitzen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein. Das studentische Mitglied kann an Prüfungen, an denen es als Prüfling teilnimmt, nicht auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Prüfungsausschusses teilnehmen.

(8) Der Prüfungsausschuss entscheidet unter anderem über:

1. die Zulassung zur Prüfung (§ 13),
2. die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 15),
3. das Bestehen und Nichtbestehen (§ 16),
4. die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 4),
5. die Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden (§ 7),
6. die Ausgabe des Themas (§ 12) und die Betreuung der Master-Arbeit (§ 8),
7. die Prüfungsnote bei abweichenden Bewertungen mehrerer Prüfender (§ 5),
8. die Anerkennung von Modulen für den Wahl- bzw. den Wahlpflichtbereich.

(9) Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Fällen die Form der Prüfung (schriftlich bzw. mündlich) ändern. Dies ist den Studierenden zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt zu geben.

§ 7 Prüfende und Beisitzende

(1) Zu Prüferinnen oder Prüfern werden nur Professorinnen oder Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende

Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben.

(2) Zum sachkundigen beisitzenden Mitglied kann nur bestellt werden, wer die entsprechende Fachprüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Prüfungstermine und die Meldefristen zu den Prüfungen rechtzeitig bekannt gegeben werden. In der Regel sollen dabei auch die Namen der Prüfenden genannt werden.

(4) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 4 entsprechend.

§ 8

Betreuung der Master-Arbeit

(1) Die Master-Arbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Fachhochschule Bingen in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Bereich tätig sind.

(2) Die Master-Arbeit kann auch durch eine Person, die über einen Hochschulabschluss verfügt und nicht Mitglied der Fachhochschule Bingen ist, betreut werden. In diesem Fall bedarf es der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(3) Die Studierenden schlagen für die Master-Arbeit die Betreuende oder den Betreuenden in Abstimmung mit der betreffenden Person vor. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

III. Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 9

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds abgenommen.

(3) Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen sollen in der Regel nicht mehr als vier Studierende teilnehmen.

(4) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 bis höchstens 45 Minuten je Studierender bzw. Studierendem.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Im Falle des Absatzes 2 2. Halbsatz hören die Prüfenden bzw. die oder der Prüfende vor der Festsetzung der Note das beisitzende Mitglied. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(7) Auf Antrag weiblicher Studierender kann die Frauenbeauftragte bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.

§ 10

Klausuren

(1) In Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Klausuren sollten mindestens eine Stunde, aber nicht länger als drei Stunden dauern. Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten werden von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet; im Falle der letzten Wiederholungsprüfung ist die Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

(3) Klausuren sind innerhalb von vier Wochen zu bewerten, falls nicht zwingende Gründe eine andere Frist erfordern.

(4) Klausuren nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

§ 11

Weitere Prüfungsformen und Studienleistungen

(1) Weitere Prüfungsformen und Studienleistungen, wie zum Beispiel Hausarbeiten, Projektarbeiten und Referate, können insbesondere dazu dienen, die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachzuweisen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.

(2) Hausarbeiten, Projektarbeiten und Referate sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten, die von einem Prüfenden bewertet werden. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(3) Die Form der Prüfung und die Bearbeitungszeit werden in der Modulbeschreibung oder zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Hausarbeiten und Projektarbeiten sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten.

(4) Studienleistungen (Leistungsnachweise) können beispielsweise in Form von Referaten, Hausarbeiten, Protokollen, Testaten oder Klausurarbeiten erbracht werden. Teilnahmebescheinigungen sind keine Studienleistungen. Eine Studienleistung ist eine von einem Prüfenden bewertete - aber nicht notwendigerweise auch benotete - individuelle Leistung. Nicht zu benotende Studienleistungen werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Studienleistungen müssen in der Regel vor der letzten Prüfungsleistung einer Modulprüfung erbracht werden.

(5) Die Form und der Zeitpunkt einer Studienleistung werden spätestens zu Beginn des Moduls vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Noten für Studienleistungen sind ohne Einfluss auf die Modulnote.

§ 12

Master-Arbeit

(1) Die Master-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich nach Absolvieren der studienbegleitenden Modulprüfungen und

nach Abschluss des Praxismoduls innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten zur Master-Arbeit anmelden. Sollte die oder der Studierende kein Thema und keine betreuende Person vorschlagen, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie ein Thema und eine betreuende Person für ihre Master-Arbeit erhalten. Erfolgt keine rechtzeitige Anmeldung, gilt die Master-Arbeit als erstmals nicht bestanden. Die Ausgabe der Themen der Master-Arbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die Master-Arbeit einschließlich Kolloquium entspricht 30 ECTS-Credits. Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beginnt mit der Ausgabe und beträgt sechs Monate. Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Master-Arbeit müssen so gestellt sein, dass der Bearbeitungszeitraum und der Arbeitsaufwand eingehalten werden können. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag einer Verlängerung des Bearbeitungszeitraums um maximal zwölf Wochen zustimmen, sofern der Arbeitsaufwand für die Master-Arbeit (gemessen in ECTS-Credits) hierdurch nicht überschritten wird.

(4) Das Thema der Master-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein Freiversuch gemäß § 17 ist ausgeschlossen.

(5) Master-Arbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Master-Arbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Ist die Master-Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(7) Die Master-Arbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer weiteren Person zu bewerten, die nach § 7 Abs. 1 als Prüferin bzw. Prüfer zugelassen ist, wobei mindestens eine dieser Personen aus dem Kreis der Studiengang tragenden Professorinnen und Professoren stammen muss. Der Prüfungsausschuss regelt das Verfahren der Bewertung bei nicht übereinstimmender Beurteilung. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Master-Arbeit wird durch ein hochschulöffentliches Kolloquium, das in der Regel an der Fachhochschule stattfinden soll, abgeschlossen. Die Dauer des Kolloquiums legt der Prüfungsausschuss in Anlehnung an § 9 Abs. 4 fest.

IV. Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren, Fristen

§ 13

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang Informationssysteme ist in der Regel der Nachweis eines mit gutem Ergebnis (Note 2.5 oder ECTS-Grad B) oder besser) bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlusses auf dem Gebiet der Informatik oder eines artverwandten Studiengangs mit starkem Informatikbezug und einem hinrei-

chenden Anteil Informatikausbildung an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss.

(2) Liegt die Voraussetzung nach Absatz 1 hinsichtlich Note oder ECTS-Grad nicht vor, so können im Einzelfall weitere für die Erlangung des Master-Abschlusses förderliche Aspekte (z.B. praktische Informatiktätigkeit, Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit, Fachschaftsarbeit, Auslandssemester) für die Zulassung berücksichtigt werden.

(3) Bei Studierenden, die ihren ersten Abschluss in einem nach § 13 Abs. 1 geeigneten Studiengang einer anderen Hochschule abgelegt haben, stellt der Prüfungsausschuss fest, ob die notwendigen Grundlagen vorhanden sind. Insbesondere hat der Prüfungsausschuss die Möglichkeit, die Zulassung unter der Auflage vorzusehen, dass innerhalb längstens eines Jahres bestimmte benotete Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studiengang Informatik erbracht werden.

(4) Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung muss spätestens vier Wochen vor Ablegung der Prüfung erfolgen. Der vorgesehene Anmeldezeitraum ist den einschlägigen Bekanntmachungen zu entnehmen. Der Meldung zur Prüfung bzw. dem Antrag auf Zulassung haben die Studierenden beizufügen:

1. die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß Anhang und
2. eine Erklärung, ob sie die Master-Prüfung im Studiengang Informationssysteme oder in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden haben, bzw. ob sie sich im Studiengang Informationssysteme oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden, und
3. eine Erklärung, dass sie an der Fachhochschule Bingen in dem Studiengang eingeschrieben sind, für den diese Prüfung laut Anhang vorgesehen ist, und
4. eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls wie oft sie prüfungsrelevante Leistungen in dem betreffenden Prüfungsgebiet in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in Deutschland nicht bestanden haben.

(5) Der Prüfungsausschuss kann gestatten, die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen auf andere Weise zu führen.

(6) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die für den Abschluss des Studiengangs Informationssysteme oder eines vergleichbaren Studiengangs erforderlichen Prüfungen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich an einer anderen Hochschule in einem entsprechenden Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden. Die Zulassung zur Prüfung ist ebenfalls zu versagen, wenn die Studierenden wegen der Anrechnung von Fehlversuchen § 18 Abs. 1 oder § 18 Abs. 5 keine Möglichkeit mehr zum Erbringen von Prüfungsleistungen haben.

(7) Zur Master-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer die laut Anhang vorgesehenen Prüfungsleistungen nachgewiesen hat.

§ 14 Fristen

(1) Die Studierenden müssen spätestens im zweiten Semester nachdem das jeweilige Modul laut Studienplan stattgefunden hat erstmals an der betreffenden Modulprüfung

teilgenommen haben. Die Prüfungen, an denen die Studierenden zu diesem Zeitpunkt ohne triftige Gründe noch nicht teilgenommen haben, gelten als erstmals mit „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(3) Bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

(4) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind.

V. Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit „nicht bestanden“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen oder beschließen, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist.

(4) Der Prüfling kann innerhalb einer Frist von einer Woche verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Leistungen nach § 1 Abs. 3 erbracht sind und bei Benotung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 18 Abs. 1) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(3) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden durch Aushang oder über die Homepage der Fachhochschule Bingen bekannt gegeben. Innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse können die Studierenden Einsicht in ihre eigenen Klausuren und die Prüfungsakten nehmen. Einwände gegen die Bewertung sind innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift dem Prüfungsausschuss vorzubringen.

(4) Hat der Prüfling eine Prüfung nach einmaliger Wiederholung nicht bestanden oder wurde die Master-Arbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird der Prüfling schriftlich darüber informiert. Er erhält auch Auskunft darüber, ob und in welcher Frist die Fachprüfung durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden bzw. die Master-Arbeit wiederholt werden kann.

(5) Hat der Prüfling die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Master-Prüfung nicht bestanden ist. Eine Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 17 Freiversuch

(1) Im Rahmen der Master-Prüfung gilt eine Prüfungsleistung gemäß § 9, § 10 und § 11 im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn

1. der Prüfling bei der ersten Möglichkeit, an der Modulprüfung teilzunehmen, zu dieser angetreten ist und

2. die Möglichkeit des Freiversuchs nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde (Master-Arbeit).

§ 18 Abs. 4 bleibt davon unberührt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfungsleistung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Für die Berechnung der Frist nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 entsprechend.

§ 18 Wiederholung und Ergänzung von Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen, die nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, können einmal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Studiengang Informationssysteme sind als Fehlversuche zu werten. Sind einzelne Prüfungsleistungen nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig. § 17 Abs. 2 (Freiversuch) bleibt unberührt.

(2) Als Fehlversuche sind ferner nicht bestandene prüfungsrelevante Leistungen eines anderen Studiengangs einer Hochschule in Deutschland anzurechnen, die denen in dem eingeschriebenen Studiengang im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden.

(3) Die Master-Arbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Master-Arbeit in der in § 12 Abs. 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine nicht bestandene Master-Arbeit muss innerhalb von acht Wochen nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(4) Die Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des § 26 Abs.1 Nr. 6 HochSchG. Tritt der Prüfling zu einer Wiederholungsprüfung nicht an, dann ist die Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ zu bewerten, es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

(5) Ist eine schriftliche Prüfung nach zulässiger Wiederholung endgültig nicht bestanden,

so findet eine mündliche Ergänzungsprüfung statt, und zwar nach Möglichkeit vor Anmeldeabschluss des nächsten Prüfungstermins. Deren Ergebnis tritt an die Stelle der schriftlichen Prüfung. Tritt der Prüfling zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung nicht an, dann ist die Prüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Den Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung legt der Prüfungsausschuss fest.

(6) Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen entsprechend den § 13 Abs. 1, 4 und 5 erfüllt sind.

VI. Zeugnis und Urkunde, Ungültigkeit der Master-Prüfung

§ 19 Zeugnis

(1) Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält

1. Studiengang,
2. Thema und Note der Master-Arbeit,
3. Noten der Modulprüfungen,
4. Gesamtnote.

(2) Auf Antrag der Studierenden wird die bis zum Abschluss der Master-Prüfung benötigte persönliche Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(3) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden². Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen.

(4) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die Master-Prüfung gemäß § 16 Abs. 2 bestanden wurde.

²Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort: Diploma Supplement)

(5) Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 20 Urkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet.

(2) Die Master-Urkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Die Ausstellung der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 21 Ungültigkeit der Master-Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 22 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/2008 das Studium im Master-Studiengang Informationssysteme (M.Sc.) aufnehmen.

Bingen, den 17. Dezember 2007

Der Dekan des Fachbereichs 2
der Fachhochschule Bingen

Anhang

Modulprüfungen des Studiengangs Informationssysteme (M.Sc.)

Modulcode	Modulname	ECTS	Regelsemester der Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL)				Gewichtung der PL	Voraussetzung (Modulprüfung bestanden)
			1	2	3	4		
IS-MN01	Mathematik und wissenschaftliches Rechnen	6	PL, SL				6	-
IS-AG01	Projektmanagement	6		PL, SL			6	-
IS-BW01	Unternehmensführung	6	PL				6	-
IS-IN01	Verteilte Systeme	6	PL				6	-
IS-IN02	Modellbasierte Entwicklung großer Systeme	6	PL, SL				6	-
IS-IN03	Theoretische Informatik	6		PL			6	-
IS-IN04	Vertiefung Datenbanksysteme	6		PL			6	-
IS-PP01	Projekt	6			PL		6	-
IS-PP02	Masterarbeit mit Kolloquium	30				PL	30	(siehe § 13 Abs. 7)
IS-WM ...	Wahlpflichtmodule ³	6	PL/SL				6	-
IS-WM ...	Wahlpflichtmodule ³	12		PL/SL			12	-
IS-WM ...	Wahlpflichtmodule ³	24			PL/SL		24	-

Tabelle 1: Modulprüfungen im Master-Studiengang Informationssysteme (M.Sc.)

³Statt eines Wahlmoduls von 6 ECTS-Credits können auch mehrere kleinere Wahlmodule mit mindestens 6 ECTS-Credits in der Summe belegt werden.

21.

Ordnung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang „Medizinische Physik“ des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 11. Oktober 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, haben die Fachbereichsräte des Fachbereiches Physik und des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 29. Juni 2007 (Physik) und 27. Juni 2007 (Elektrotechnik und Informationstechnik) die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Medizinische Physik“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 23. Juli 2007, Az.: 9526 Tgb. Nr. 88/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Master-Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang „Medizinische Physik“ vom 19. September 2006 (StAnz. S. 1432) wird wie folgt geändert:

Dem § 2 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt: „Die Einschlägigkeit bezieht sich auf den Masterstudiengang ‚Medizinische Physik‘. Die Berufstätigkeit kann auch durch entsprechende einschlägige Zeiten eines Praktikums bzw. eine Berufstätigkeit

während des Promotionsverfahrens nach dem Erststudium nachgewiesen werden.“

Artikel 2

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 11. Oktober 2007

Die Dekane
des Fachbereiches Physik
und des Fachbereiches Elektrotechnik
und Informationstechnik
der Technischen Universität
Kaiserslautern
Prof. Dr. C. Ziegler
Prof. Dr. S. Liu

22.

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 12. Dezember 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. 167), geändert durch das erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. 438), BS 223-41, hat der Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern am 23. Juni 2004 die nachfolgende Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 20. November 2007, Az.: 9526 Tgb.Nr. 93/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Masterprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Gliederung und Aufbau des Master-Fernstudiums, Regelstudienzeit, Umfang
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer
- § 7 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten
- § 8 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 9 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Zweck, Inhalt und Umfang der Masterprüfung
- § 11 Modulprüfungen des ersten, zweiten und dritten Semesters
- § 12 Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Information über Ergebnisse der Prüfungsleistungen, Akteneinsicht
- § 15 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 16 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 17 Ungültigkeit von Prüfungs- und Studienleistungen
- § 18 Inkrafttreten
- § 19 Übergangsbestimmung

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt die Masterprüfung des in Kooperation zwischen der Technischen Universität Kaiserslautern und der Private Universität Witten/Herdecke

gGmbH (UWH) durchgeführten, viersemestrigem weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“.

§ 2

Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung stellt den berufsqualifizierenden Abschluss des Master-Fernstudiengangs „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität Witten/Herdecke dar.

(2) Die Masterprüfung umfasst vier Modulprüfungen sowie die Masterarbeit.

(3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ ist der Nachweis eines abgeschlossenen mindestens sechssemestrigen Studiums an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder einer Fachhochschule in Deutschland oder eines abgeschlossenen gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule sowie der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erststudium. Liegt zum Zeitpunkt der Beantragung der Einschreibung keine Berufstätigkeit vor, muss spätestens bei der Anmeldung der Masterarbeit (siehe § 12) eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erststudium nachgewiesen werden.

§ 4

Gliederung und Aufbau des Master-Fernstudiums, Regelstudienzeit, Umfang

(1) Das Master-Fernstudium „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ vermittelt die für die Masterprüfung erforderlichen Studieninhalte durch Fernlehrtexte, die thematisch differenzierten Studienbausteinen (Modulen) zugeordnet sind, netzbasierte Lehrveranstaltungen (Online-Seminare) und die verpflichtende Teilnahme an ein bis zwei Präsenzlehrveranstaltungen pro Semester.

(2) Die erforderlichen Leistungen zu den zu absolvierenden Modulen (siehe Anhang A) sind jeweils bis zum Ende des Semesters zu erbringen. Pro Semester kann maximal ein Onlineseminar besucht werden.

(3) Für die erfolgreich absolvierten Module werden Leistungspunkte nach dem ECTS (European Credit Transfer System) erteilt (siehe Anhang B). Sie entsprechen dem Zeitaufwand, der in der Regel für das Studium der Fernlehrtexte oder den Besuch der Lehrveranstaltung, die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes und die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen erforderlich ist. Die Leistungspunkte werden bei Bestehen der jeweiligen Studien- und Prüfungsleistung nach Abschluss des Moduls erteilt, unabhängig von damit erreichten Noten.

(4) Die Regelstudienzeit des Master-Fernstudiengangs „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ einschließlich der Prüfungszeit beträgt vier Semester (Teilzeit).

(5) Die Prüfungsordnung ist so gestaltet, dass die Masterprüfung am Ende des vierten Semesters mit dem Bestehen der Masterarbeit beendet werden kann.

(6) Der verpflichtende Gesamtumfang des Master-Fernstudiums beträgt 60 Leistungspunkte (ECTS) bzw. 70 SWS. Davon entfallen

18 Leistungspunkte (21 SWS) auf das erste Semester, 12 Punkte (14 SWS) auf das zweite, 14 Punkte (16 SWS) auf das dritte und 16 Leistungspunkte (19 SWS) inklusive der Masterarbeit auf das vierte Semester (siehe Anhang C).

(7) Bei der Feststellung der Studienzeiten, die für die Erbringung von Studienleistungen oder die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie

- durch die Mitwirkung in gesetzlichen oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Hochschule, in einer Studierendenschaft oder in einem Studentenwerk,
- durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von der oder dem Studierenden nicht zu vertretende Gründe,
- durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die Nachweise nach den Sätzen 1 und 2 obliegen der oder dem Studierenden.

§ 5

Prüfungsausschuss

(1) Für das Prüfungswesen im Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ sind der Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern sowie die Medizinische Fakultät der Universität Witten/Herdecke zuständig. Beide Hochschulorgane bestellen einen Prüfungsausschuss, der für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig ist.

(2) Bei der Organisation des Prüfungsablaufs wird der Prüfungsausschuss für das erste, zweite und dritte Semester vom Prüfungsamt der Technischen Universität Kaiserslautern und für das vierte Semester vom Prüfungsamt der Universität Witten/Herdecke unterstützt. Das jeweilige Prüfungsamt erhält seine Befugnisse durch Delegation vom Prüfungsausschuss, soweit nicht diese Ordnung unmittelbar dem Prüfungsamt Aufgaben zuweist.

(3) Der Prüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einer bzw. einem mit der Betreuung und Durchführung des Fernstudiums Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen betrauten akademischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, einer bzw. einem nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter sowie einer bzw. einem Studierenden des Fernstudienganges. Die Amtszeit des studentischen Mitgliedes beträgt ein Jahr; die der übrigen Mitglieder drei Jahre.

(4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter gehören der Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer an und werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

(5) Der Prüfungsausschuss hat sicherzustellen, dass die erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen in den vorgesehenen Zeiträumen erbracht werden können. Zu diesem Zweck soll der Kandidat bzw. die

Kandidatin rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, sowie über den Aus- und Abgabzeitpunkt der Masterarbeit informiert werden. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sind für jede Prüfungs- und Studienleistung auch die jeweiligen Wiederholungstermine bekannt zu geben.

(6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig den jeweiligen Fachbereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modulnoten und der Gesamtnote. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienplanes.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) Soweit nicht anders bestimmt, trifft der Prüfungsausschuss die nach dieser Prüfungsordnung erforderlichen Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben auf den Ausschussvorsitzenden übertragen. In dringenden Fällen hat die bzw. der Vorsitzende das Recht der Eilentscheidung.

(9) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) In Fragen der Anrechnung oder Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen (siehe § 7 und § 8) haben die nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. der nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und das studentische Mitglied kein Stimmrecht.

§ 6

Prüferinnen und Prüfer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Als Prüferinnen bzw. Prüfer können Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Prüferinnen bzw. Prüfer in diesem Sinne können sein: Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer (auch anderer Universitäten), Professorinnen bzw. Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren (auch anderer Universitäten), wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter mit Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 HochSchG, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen.

(3) Für die Prüfer gilt § 5 Abs. 9 Sätze 2 und 3 entsprechend.

§ 7

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten

(1) Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten sowie Masterprüfungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Für die Anerkennung ist die Feststellung der Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen mit entsprechenden im Fernstudium „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ zu erbringenden Leistungen

maßgebend. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienleistungen und Prüfungsleistungen sich in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die nach dem ECTS-System erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen, wobei ein Transfer von bis zu 30 Punkten möglich ist. Die übrigen Leistungspunkte müssen im Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ erbracht werden. Hierzu legen die Studierenden dem Prüfungsausschuss Bestätigungen vor, aus denen die ECTS-Punkte, die Bewertungen und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule bisher unterzogen haben. Die Bestätigungen müssen von denjenigen Hochschulen ausgestellt sein, an denen die Prüfungen abgelegt wurden. Aus den Bestätigungen muss auch ersichtlich sein, welche Prüfungsleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.

(4) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 2 entsprechend.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8

Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Fachprüfern festgesetzt. Für die Bewertung der einzelnen Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1,0; 1,3	= sehr gut
	= eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut
	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend
	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	= ausreichend
	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5,0	= nicht ausreichend.

(2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

(3) Zur Festlegung einer Gesamtnote für die Masterprüfung wird das Mittel der gewichteten Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit gebildet. Dabei werden die Note der Masterarbeit vierfach, die Noten der

beiden Modulprüfungen des ersten Semesters einfach und die Noten der Modulprüfungen des zweiten und dritten Semesters zweifach gewichtet.

Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	= ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Bei einem Notendurchschnitt von besser als 1,3 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

(4) Anerkannte Prüfungsleistungen, die nicht an der Technischen Universität Kaiserslautern oder der Universität Witten/Herdecke erbracht wurden, werden mit Note unter Angabe der entsprechenden Hochschule mit der Bemerkung „als Prüfungsleistung anerkannt“ in das Zeugnis der Masterprüfung eingetragen. Die nicht an der Technischen Universität Kaiserslautern oder der Universität Witten/Herdecke erbrachten Prüfungsleistungen gehen in die Gesamtnote nicht ein; das Zeugnis enthält einen entsprechenden Hinweis.

(5) Ist eine Prüfungs- oder Studienleistung des Masterstudiengangs nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Studierende, die die jeweilige Universität ohne Abschluss verlassen, erhalten auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 9

Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat kann von einer Prüfung ein einziges Mal ohne Angabe von Gründen zurücktreten, wenn sie bzw. er ihren bzw. seinen Rücktritt dem Prüfungsausschuss persönlich oder schriftlich spätestens eine Woche vor dem Termin der Prüfung mitteilt. Bei schriftlicher Mitteilung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Finden an einem Prüfungstermin mehrere Modulprüfungen statt, so kann die Kandidatin bzw. der Kandidat nur von diesen Modulprüfungen gemeinsam zurücktreten; in diesem Fall muss der Rücktritt spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin mitgeteilt werden. Die Modulprüfungen müssen dann im unmittelbar folgenden Prüfungszeitraum stattfinden.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen

Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest einer von der Hochschule benannten Ärztin oder eines Arztes verlangt werden. Der Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten steht die Krankheit eines überwiegend von ihm allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(4) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 5 gelten für prüfungsrelevante Studienleistungen entsprechend.

§ 10

Zweck, Inhalt und Umfang der Masterprüfung

(1) Durch die Masterprüfung soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er sich das Wissen und die Kompetenz angeeignet hat, die zur Führung und Leitung von Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere den Nachweis der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie bzw. er sich vertiefte Fachkenntnisse angeeignet hat, die Zusammenhänge des Managements von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen einschließlich seiner interdisziplinären Aspekte überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Fachkenntnisse anzuwenden und weiter zu entwickeln.

(2) Die Masterprüfung besteht aus jeweils einer schriftlichen Prüfung in vier Modulen und der Masterarbeit (siehe Anhang A).

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurden und die Summe der von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten insgesamt erbrachten Leistungspunkte (Credit Points) mindestens 60 beträgt (siehe Anhang C).

(4) Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren besondere Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen. Macht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in vorgesehener Form abzulegen, so wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 11

Modulprüfungen des ersten, zweiten und dritten Semesters

(1) Die Modulprüfungen des ersten, zweiten und dritten Semesters (siehe Absatz 4, 5, 6) erfolgen schriftlich durch Klausur. In der Klausurarbeit soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.

(2) Eine Klausur soll mindestens eine, jedoch nicht länger als drei Stunden dauern. Über die Zulässigkeit von Hilfsmitteln entscheiden die zuständigen Prüferinnen und Prüfer; die Kandidatinnen und Kandidaten werden hierüber in Verbindung mit der Bekanntgabe der Prüfungstermine informiert.

(3) Ein Prüfungsmodul besteht aus mind. zwei prüfungsrelevanten Studienbriefen. Jeder prüfungsrelevante Studienbrief eines Prüfungsmoduls ist eigenständiger Bestandteil der Modulprüfung.

(4) Jede Klausur wird von einer bzw. einem durch den Prüfungsausschuss benannten Prüferin bzw. Prüfer korrigiert und bewertet. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(5) Die Modulprüfungen zu den prüfungsrelevanten Modulen „Betriebswirtschaftliche Grundlagen (MGS0200)“, „Managementverständnisse (MGS0300)“ und „Marketing und Informationsmanagement (MGS0400)“ sind Bestandteil der Präsenzveranstaltung des ersten Semesters, die ausschließlich im Wintersemester angeboten wird.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat im ersten Semester zwei Modulprüfungen aus den folgenden drei prüfungsrelevanten Studienbausteinen zu wählen:

1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen (MGS0200)
2. Managementverständnisse (MGS0300)
3. Marketing und Informationsmanagement (MGS0400)

(6) Die Modulprüfungen zu den prüfungsrelevanten Modulen „Organisation (MGS0500)“ und „Personal (MGS0600)“ sind Bestandteil der Präsenzveranstaltung des zweiten Semesters, die ausschließlich im Sommersemester bzw. im zweiten Semester angeboten wird.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat im zweiten Semester eine Modulprüfung aus den folgenden zwei prüfungsrelevanten Modulen zu wählen:

1. Organisation (MGS0500)
2. Personal (MGS0600)

(7) Die Modulprüfungen zu den prüfungsrelevanten Modulen „Entwicklung und Veränderung (MGS0700)“ und „Qualitätsmanagement (MGS0800)“ sind Bestandteil der Präsenzveranstaltung des dritten Semesters, die ausschließlich im Wintersemester für Kandidaten des dritten Semesters angeboten wird.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat im dritten Semester eine Modulprüfung aus den folgenden zwei prüfungsrelevanten Modulen zu wählen:

1. Entwicklung und Veränderung (MGS0700)
2. Qualitätsmanagement (MGS0800)

(8) Die Kandidatin bzw. der Kandidat meldet vor der Teilnahme an der jeweiligen Präsenzphase die gewählten Module schriftlich innerhalb der vom Prüfungsausschuss bekannt gegebenen Meldefristen zu den Modulprüfungen an. Die erforderlichen Anmeldeformulare werden der Kandidatin bzw. dem

Kandidaten unaufgefordert rechtzeitig zugeschickt. Ein Wechsel der gewählten Module ist nach der Anmeldung grundsätzlich nicht möglich.

(9) Auf Antrag können im fernen Ausland lebende Studierende die Modulprüfungen extern ablegen. Die dafür notwendigen Bedingungen legt der Prüfungsausschuss fest und gibt sie der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer rechtzeitig bekannt.

§ 12

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Thema oder ein Projekt im Bereich Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen selbstständig innerhalb begrenzter Zeit auf dem Hintergrund theoretischer Erkenntnisse des Studiums sowie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten, wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Masterarbeit kann von jeder bzw. jedem in Forschung und Lehre tätigen Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer und anderen gemäß § 6 Abs. 2 prüfungsberechtigten Personen, die an der Durchführung des Fernstudiums „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ beteiligt sind, betreut werden. Soll die Masterarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Witten/Herdecke oder der Technischen Universität Kaiserslautern durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Masterarbeit ist zu einem Thema anzufertigen, das sich einem der Module des gesamten Fernstudiengangs zuordnen lässt. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Masterarbeit Vorschläge zu machen. Für die Betreuung der Masterarbeit im vierten Semester ist die Universität Witten/Herdecke zuständig.

(4) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten vom Prüfungsausschuss vergeben. Die hierzu notwendigen Formulare werden fristgerecht an die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer zu Beginn des vierten Semesters versendet. Mit den Antragsformularen werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die für die Zulassung erforderlichen Nachweise mitgeteilt.

(5) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind folgende Nachweise beizufügen, sofern diese noch nicht vorliegen:

1. Immatrikulationsbescheinigung und Meldung über den gezahlten Semesterbeitrag;
2. Nachweis über mindestens 3 unbenotete Leistungsnachweise (in den ersten drei Semestern jeweils mindestens ein unbenoteter Leistungsnachweis) - erworben durch Einsendeaufgaben oder alternativ (d.h., insofern ein solches Lehrangebot besteht) durch erfolgreiche Teilnahme an netzbasierten Lehrveranstaltungen (mind. 15 Leistungspunkte);
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Modulprüfungen der ersten drei Semester (25 Leistungspunkte, s. § 12);
4. Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erststudium;
5. Erklärung darüber, ob und ggf. wie oft die Kandidatin bzw. der Kandidat eine oder mehrere Prüfungs- und Studienleistungen im Masterstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ oder Prüfungs- und Studienleistungen in denselben Modulen oder

Stoffgebieten eines anderen Studienganges an einer Hochschule in Deutschland nicht bestanden hat, ob sie bzw. er im Masterstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ an einer Hochschule in Deutschland den Prüfungsanspruch verloren hat, oder ob sie bzw. er sich in diesem oder einem anderen Studiengang an einer Hochschule in Deutschland in einem Prüfungsverfahren befindet.

(6) Ist es der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nicht möglich, ohne Verschulden die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall gestatten, die Nachweise auf andere Art zu führen.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber durch das Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung versagen, wenn sie einer Vorschrift dieser Prüfungsordnung widerspricht oder die in Absatz 5 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt bzw. die Unterlagen unvollständig sind oder die Kandidatin bzw. der Kandidat Prüfungs- und Studienleistungen im Masterstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ bzw. gleich- oder geringerwertige Prüfungs- und Studienleistungen in denselben Modulen oder Stoffgebieten eines anderen Studiengangs an einer anderen Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden, in demselben Studiengang den Prüfungsanspruch verloren hat oder die Kandidatin bzw. der Kandidat sich in einem Studiengang an einer Hochschule in Deutschland in einem Prüfungsverfahren befindet.

(8) Die Masterarbeit wird (nach erfolgter Zulassung) in der Regel im vierten Semester semesterbegleitend angefertigt. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden. Nach Prüfung und Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss wird die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich über das Thema der Masterarbeit, den Ausgabe- und Abgabeterminpunkt informiert. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(9) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit (Bearbeitungszeit) beträgt vier Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Studienarbeit sind so zu begrenzen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll 50 Seiten (einschließlich Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

(10) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens zwei Monate verlängern. Der Antrag auf Verlängerung muss spätestens zwei Wochen vor Fristablauf nach Absatz 7 Satz 1 beim Prüfungsausschuss eingegangen sein. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Falle der fristgerechten Rückgabe muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen ein neues Thema beantragt werden; die Bearbeitungszeit von vier Monaten beginnt mit der Ausgabe des zweiten Themas von neuem.

(11) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(12) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei Exemplaren beim Prüfungsamt der Technischen Universität Kaiserslautern abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Die Prüferinnen bzw. Prüfer werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Eine bzw. einer der beiden Prüferinnen bzw. Prüfer soll Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Falle einer nicht übereinstimmenden Beurteilung wird zur Bewertung das arithmetische Mittel beider Noten gebildet und die Note gemäß den in § 8 Abs. 3 genannten Intervallgrenzen festgelegt.

(3) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurde.

§ 14 Information über Ergebnisse der Prüfungsleistungen, Akteneinsicht

(1) Jeweils unverzüglich nach der Bewertung der prüfungsrelevanten Studienleistungen und der Masterarbeit werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Noten mitgeteilt.

(2) Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Note für eine Prüfungsleistung oder prüfungsrelevanten Studienleistung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftliche Prüfungsarbeit oder seinen Leistungsnachweis sowie die darauf bezogene Bewertung gewährt.

§ 15 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Jede Modulprüfung, die mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet wurde oder als nicht bestanden gilt, kann mindestens einmal, jedoch nicht mehr als zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen im Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ an einer anderen Hochschule in Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen in denselben Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studienganges an einer Hochschule in Deutschland, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt werden.

(3) Eine zweite Wiederholung derselben Modulprüfung ist auf Antrag möglich, wenn alle anderen Prüfungen bestanden sind oder ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, über den der Prüfungsausschuss entscheidet. Ein entsprechender Antrag muss beim Prüfungsausschuss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Nichtbestehens eingegangen sein.

(4) Die erste Wiederholung einer Modulprüfung soll innerhalb von drei Monaten, sie muss jedoch spätestens innerhalb eines Jahres nach der nicht bestandenen Prüfung erfolgen. Ist eine zweite Wiederholungsprüfung zulässig, so muss sie innerhalb von drei Monaten nach der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Eine erste oder zweite Wiederholungsprüfung gilt als nicht bestanden bei Versäumnis der Wiederholungsfrist.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, und eine zweite Wiederholungsprüfung unzulässig ist. Ist eine zweite Wiederholungsprüfung zulässig, ist die Modulprüfung endgültig nicht bestanden, wenn die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(6) Eine Masterarbeit, die mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet wurde oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens der schriftlichen Masterarbeit ist deren Wiederholung innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung über das Nichtbestehen der Masterarbeit anzumelden. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 10 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine Wiederholungsmasterarbeit gilt als nicht bestanden bei Versäumnis der Wiederholungsfrist.

§ 16 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich ein gemeinsames Zeugnis der Technischen Universität Kaiserslautern und der Privaten Universität Witten/Herdecke ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Note der Masterarbeit, die Noten der Modulprüfungen und die Gesamtnote der Masterprüfung. In das Zeugnis wird auch das Thema der Masterarbeit aufgenommen. Ebenso werden auch alle Veranstaltungen und Themengebiete des Fernstudiums genannt, in denen die erfolgreiche Teilnahme bzw. Bearbeitung nachgewiesen wurde. Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die bis zur Beendigung der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufzunehmen. Zusätzlich wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten im Zeugnis der der Gesamtnote entsprechende ECTS-Grad sowie die dazugehörige ECTS-Definition gemäß dem jeweils gültigen Bewertungsschema des European Credit Transfer-System dargestellt.

(2) Als Datum des Zeugnisses ist der Tag einzusetzen, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Das Zeugnis wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben und mit dem Siegel eines Landes versehen.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine gemeinsame Urkunde der Technischen Universität Kaiserslautern und der Privaten Universität Witten/Herdecke über die Verleihung des akademischen Grades nach § 2 Abs. 3 (Master of Arts) mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Die Urkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern, von der Dekanin bzw. dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Privaten Universität Witten/Herdecke sowie von der bzw.

dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel eines Landes versehen.

(4) Zusätzlich erhält die Absolventin bzw. der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) in deutscher und englischer Sprache entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union / Europarat / UNESCO. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort: Diploma Supplement).

(5) Studierende, die die Technische Universität Kaiserslautern ohne Abschluss verlassen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 17 Ungültigkeit von Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Abschlussurkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Bescheinigung oder des Zeugnisses und der Masterurkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

(3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Die unrichtige Bescheinigung oder das unrichtige Prüfungszeugnis und das Diploma Supplement sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit diesen Dokumenten ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Belastende Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Absätze 1 - 5 gelten entsprechend für Studienleistungen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und

Sozialeinrichtungen“ des Fachbereichs Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17. September 2002 (StAnz. S. 2329) außer Kraft. § 19 bleibt unberührt.

§ 19

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2007/08 in das weiterbildende Master-Fernstudium „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ eingeschrieben werden. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2007/08 in das weiterbildende Fernstudium „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ ein-

geschrieben worden sind und ihr Masterstudium vor dem 30. September 2009 beenden, gelten die in § 18 Satz 2 genannten Ordnungen weiter; es sei denn, die Studierenden beantragen die Anwendung der neuen Prüfungsordnung. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss des Fernstudiums „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ zu stellen; er ist unwiderruflich.

Kaiserslautern, den 12. Dezember 2007

Der Dekan des Fachbereichs
Sozialwissenschaften
der Technischen Universität
Kaiserslautern

Anhang A

Übersicht über die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen

Im Verlauf des Studiums werden Leistungen in Form von Einsendeaufgaben, schriftlichen Fachprüfungen und der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erwartet. Für die erfolgreiche Bearbeitung von Einsendeaufgaben wird ein unbenoteter Leistungsnachweis erteilt, die schriftliche Fachprüfung wird unter Angabe der Note bescheinigt.

Im ersten Semester finden zwei, in jedem anderen Semester findet ein verpflichtendes Präsenzwochenende statt, das i. d. R. aus je zwei oder drei Terminen auszuwählen ist.

Im ersten Semester wird ein Modul anhand von Einsendeaufgaben bearbeitet. Am Ende des zweiten Präsenzwochenendes werden zwei von drei prüfungsrelevanten Modulen schriftlich abgeprüft.

Das zweite und dritte Semester besteht aus zwei prüfungsrelevanten Modulen, aus denen eines zur schriftlichen Fachprüfung gewählt wird.

Im zweiten Semester wird das nicht gewählte Modul durch Einsendeaufgaben bearbeitet.

Im dritten Semester muss entweder das nicht gewählte Prüfungsmodul oder das dritte, nicht prüfungsrelevante Modul durch Einsendeaufgaben belegt werden.

Im vierten Semester wird die Masterarbeit erstellt. Diese maximal 50seitige wissenschaftliche Arbeit soll über ein Thema verfasst werden, das sich einem Studienmodul des viersemestrigen Masterstudiums zuordnen lässt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle Studienmodule mit Angabe ihrer Relevanz für verpflichtend zu erbringende Leistungen.

Sem.	Studienmodule	Leistungsrelevanz
1	MGS0100 Relevante Rahmenbedingungen	Einsendeaufgaben
1	MGS0200 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Prüfung nach Wahl
1	MGS0300 Managementverständnisse	Prüfung nach Wahl
1	MGS0400 Marketing und Informationsmanagement	Prüfung nach Wahl
2	MGS0500 Organisation	Einsendeaufgaben oder Prüfung nach Wahl
2	MGS0600 Personal	Einsendeaufgaben oder Prüfung nach Wahl
3	MGS0700 Entwicklung und Veränderung	Einsendeaufgaben oder Prüfung nach Wahl
3	MGS0800 Qualitätsmanagement	Einsendeaufgaben oder Prüfung nach Wahl
3	MGS0900 Innovation und Evaluation	Einsendeaufgaben nach Wahl
4	MGS0100 - MGS0900	Masterarbeit

Anhang B**Übersicht der Studienmodule und Bildungskomponenten mit ECTS-Leistungspunkten**

Sem.	Module	Studienbriefe	CP	WL
1	MGS0100 Relevante Rahmenbedingungen	- Aktuelle Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen - Organisatorische und rechtliche Grundsätze im Gesundheitswesen - Vertrags- und Arbeitsrecht	3	90
1	MGS0200 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens	4	120
1	MGS0300 Managementverständnisse	- Neuere Managementkonzepte - Grundlagen des Qualitätsmanagements	4	120
1	MGS0400 Marketing und Informationsmanagement	- Marketing in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen - Informationsmanagement	4	120
2	MGS0500 Organisation	- Arbeits- und Organisationsgestaltung in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen - Grundlagen des Prozessmanagements - Fallbeispiele zum Prozessmanagement - Sektorübergreifende Betreuungs- und Versorgungskonzepte - ab SS 2008: Case Management	4	120
2	MGS0600 Personal	- Personalführung - Kommunikation und Konfliktmanagement - Anreizsysteme und Vergütungskonzepte	4	120
3	MGS0700 Entwicklung und Veränderung	- Veränderungsmanagement - Prinzipien und Methoden des Projektmanagements	5	150
3	MGS0800 Qualitätsmanagement	- Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen - Managementinstrumente - Fallbeispiele zum Qualitätsmanagement	5	150
3	MGS0900 Innovation	- Innovationsmanagement - Grundlagen der Evaluationsforschung - Nutzerorientierung in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	5	150
1-3	Bearbeitung eines Studienmoduls durch eine Einsendearbeit		1	30
1-3	Bearbeitung eines Studienmoduls durch eine schriftliche Prüfung (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)		2	60
1-3	Teilnahme an einer netzbasierten Lehrveranstaltung (NLV)		2	60
1-4	Teilnahme an einer Präsenzphase		1	30

CP (Credit Points) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) für Studienmodule werden nur in Verbindung mit einer Studien- und Prüfungsleistung angerechnet.

WL (Workload) gibt die angerechnete Arbeitszeit in Stunden wieder.

Anhang C

Übersicht über den Leistungsumfang (Credit Points), Studienverlaufsplan

Studien-semester	Anzahl Module	Leistungs-nachweise durch EA	Schriftliche Prüfung	Präsenz-phase	Credit Points (CP)	Student workload
1. Semester (WS)	4	1			4	120 Std.
			2		12	360 Std.
				2	2	60 Std.
					Σ 18	Σ 540 Std.
2. Semester (SS)	2	1			5	150 Std.
			1		6	180 Std.
				1	1	30 Std.
					Σ 12	Σ 360 Std.
3. Semester (WS)	3	1			6	180 Std.
			1		7	210 Std.
				1	1	30 Std.
					Σ 14	Σ 420 Std.
4. Semester (SS)	keine zusätzlichen Module					
				1	1	30 Std
		Masterarbeit			15	450 Std.
					Σ 16	Σ 480 Std.
Gesamtumfang					Σ 60	Σ 1800 Std.

Hinweise zur Anrechnung von Leistungspunkten (CP):

CP für Studienmodule werden nur in Verbindung mit einer Studien- und Prüfungsleistung angerechnet. Die Angaben in dieser Spalte „CP“ ergeben sich aus der Summe der jeweiligen Leistung und der CP für das Modul, in dem die Leistung erbracht wird. In unserer Aufstellung wurde im 2. Semester das Modul MGS0500 durch Einsendeaufgaben, das Modul MGS0600 durch eine schriftliche Prüfung belegt. Im 3. Semester wurde das Modul MGS0700 durch Einsendeaufgaben, das Modul MGS0800 durch eine schriftliche Prüfung belegt.

23.

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO)

Vom 12. Dezember 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch Erstes Landesgesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438) hat der Fachbereich Architektur/Raum- u. Umweltplanung/Bauingenieurwesen am 10. Januar 2007 die Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen und mit den Fachbereichen Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik wie folgt geändert. Diese Änderung der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität

Kaiserslautern hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 14. November 2007, Az.: 9526 Tgb. Nr. 130/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO) vom 22. Dezember 2005 (StAnz. S. 119) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „sowie“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Informationstechnik“ werden die folgenden Worte eingefügt: „sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen“.
2. In der Einleitung wird nach dem Datum „24. November 2004“ das Wort „und“ gestrichen. Nach dem Datum „12. Januar 2005“ werden folgende Worte eingefügt: „Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen am 10. Januar 2007“.

3. In § 1 Abs. 1 wird das Wort „sowie“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Informationstechnik“ werden die folgenden Worte eingefügt: „sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen“.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 12. Dezember 2007

Die Dekanin
des Fachbereiches Architektur/
Raum- u. Umweltplanung/
Bauingenieurwesen
Prof. Dr. habil.
Gabi Troeger-Weiß

Der Dekan
des Fachbereiches Biologie
Prof. Dr. Ekkehard Neuhäus

Der Dekan
des Fachbereiches Informatik
Prof. Dr.-Ing. Reinhard Gotzhein

Der Prodekan
des Fachbereiches Elektrotechnik
und Informationstechnik
Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang Kunz

24.

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO)

Vom 12. Dezember 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch Erstes Landesgesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438) hat der Fachbereichsrat Architektur/Raum- u. Umweltplanung/Bauingenieurwesen am 10. Januar 2007 die Allgemeine Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen und mit den Fachbereichen Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik wie folgt geändert. Diese Änderung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 14. November 2007, Az.: 9526 Tgb. Nr. 131/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Allgemeine Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO) vom 22. Dezember 2005 (StAnz. S. 119) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „sowie“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Informationstechnik“ werden die folgenden Worte eingefügt: „sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen“.
2. In der Einleitung wird nach dem Datum „24. November 2004“ das Wort „und“ ge-

strichen. Nach dem Datum „12. Januar 2005“ werden folgende Worte eingefügt: „Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen am 10. Januar 2007“.

3. In § 1 Abs. 1 wird das Wort „sowie“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Informationstechnik“ werden die folgenden Worte eingefügt: „sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen“.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 12. Dezember 2007

Die Dekanin
des Fachbereiches Architektur/
Raum- u. Umweltplanung/
Bauingenieurwesen
Prof. Dr. habil.

Gabi Troeger-Weiß

Der Dekan
des Fachbereiches Biologie
Prof. Dr. Ekkehard Neuhäus

Der Dekan
des Fachbereiches Informatik
Prof. Dr.-Ing. Reinhard Gotzhein

Der Prodekan
des Fachbereiches Elektrotechnik
und Informationstechnik
Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang Kunz

25.

Berichtigung

der Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaftslehre/
Unternehmensführung
der Wissenschaftlichen Hochschule
für Unternehmensführung (WHU)
Otto-Beisheim-Hochschule
vom 5. November 2007 (StAnz. S. 1816)

Artikel 1 Nummer 4 lautet richtig:

„4. § 14 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
(1) Die Inlandsstudienprüfung erstreckt sich auf folgende Module:

1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (7 SWS, 9 cr),
2. Weiterführende Betriebswirtschaftslehre (10 SWS, 15 cr),
3. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (7 SWS, 9 cr),
4. Weiterführende Volkswirtschaftslehre I (4 SWS, 6 cr),
5. Weiterführende Volkswirtschaftslehre II (4 SWS, 6 cr),
6. Wirtschaftswissenschaftlich relevante Grundlagen des Rechts (6 SWS, 8 cr),
7. Wirtschaftswissenschaftlich relevante Grundlagen der Mathematik, Statistik (8 SWS, 10 cr),
8. Informationswirtschaft I (6 SWS, 8 cr),
9. Informationswirtschaft II (4 SWS, 6 cr),
10. Wahlpflichtmodul I (8 SWS, 12 cr),
11. Wahlpflichtmodul II (8 SWS, 12 cr),
12. Fremdsprachliche Kommunikation und Auslandskunde I (11 SWS, 14,5 cr),
13. Fremdsprachliche Kommunikation und Auslandskunde II (4 SWS, 5 cr),

14. Studium generale I (6 SWS, 6,5 cr),
15. Studium generale II (4 SWS, 4 cr),
16. Seminar Modul (3 SWS, 5 cr).

In den Modulen sind Teilprüfungen zu jeder Lehrveranstaltung zu erbringen.“

26.

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein

Vom 28. November 2007

Inhaltsübersicht

Präambel

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich, Studienplan und Praktikumsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 6 Prüfungsausschüsse
- § 7 Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Abschlussarbeit
- § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Module und Vergabe von Leistungspunkten

II. Prüfungen

- § 11 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 12 Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen
- § 13 Zulassung zur Modulprüfung und Fristen
- § 14 Schriftliche Prüfungen
- § 15 Mündliche Prüfungen
- § 16 Studienleistungen
- § 17 Zusatzfächer
- § 18 Bachelorarbeit
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- § 20 Abschluss der Bachelorprüfung
- § 21 Freiversuch
- § 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 23 Zeugnis
- § 24 Urkunde
- III. Schlussbestimmungen
- § 25 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 26 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 27 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41), geändert durch das erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft I (Management und Controlling) am 11. Oktober 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP“ an der Fachhochschule

Ludwigshafen beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 19. November 2007, Az. 9526-1 Tgb.Nr. 2623/06, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich, Studienplan und Praktikumsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung regelt die Bachelorprüfung im Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP des Fachbereichs Betriebswirtschaft I (Management und Controlling) an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein (Hochschule für Wirtschaft).

(2) Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung erstellt der Fachbereich Betriebswirtschaft I (Management und Controlling) für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) einen Studienplan nach § 20 HochSchG. Dieser Studienplan regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Der Fachbereich Betriebswirtschaft I (Management und Controlling) beschließt Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen (Modulhandbuch), die insbesondere Aufschluss über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienplan und notwendige und wünschenswerte Vorkenntnisse für jedes Modul enthalten.

(3) Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung und des Studienplans erstellt der Fachbereich Betriebswirtschaft I (Management und Controlling) eine Praktikumsordnung als Teil des Studienplans, die die in den Studiengang eingeordnete berufliche Praxis (Praxisphasen I, II und III) regelt.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben und befähigt sind, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihrem Berufsfeld selbstständig zu arbeiten.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

(2) Weitere Voraussetzung ist ein einschlägiges Vorpraktikum von mindestens acht Wochen, welches kaufmännische Anteile aufweisen muss. Das Vorpraktikum kann in Ausnahmefällen (z. B. aufgrund von familiären Verpflichtungen in Teilzeit erbracht werden). Die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend der Stundenreduktion.

Das Vorpraktikum kann zur Hälfte in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester nachgeholt werden. Die andere Hälfte muss vor Aufnahme des Studiums erbracht worden sein. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit vorgezogenem Abitur kann das Vorpraktikum während des

ersten Studienjahres erbracht werden. Bei Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung kann das Vorpraktikum entfallen.

(3) Weitere Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein mit dem jeweiligen Arbeitgeber der Studierenden und ein Arbeitsvertrag, Volontariatsvertrag oder Praktikumsvertrag der Studierenden mit den jeweiligen Arbeitgeber oder die schriftliche Verpflichtung der oder des Studierenden die gemäß Prüfungsordnung vorgesehenen Praktikumsphasen bei den Kooperationsunternehmen abzuleisten.

(4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Prüfungsanspruch im Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP an Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein oder einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland verloren hat (§ 13 Abs. 8).

§ 4 Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft im Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP der akademische Grad eines „Bachelor of Science, B.Sc.“ verliehen.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sieben Semester. Darin sind drei Praxisphasen (Praxisphase I, II und III) gemäß Absatz 6 und 7 integriert, wobei die Praxisphase III das Praxissemester darstellt. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelorprüfung abgelegt werden.

(2) Das Studium ist grundsätzlich modular aufgebaut. Module sind thematisch in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können verschiedene Lehr- und Lernformen beinhalten. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte (credits) vergeben.

(3) Pro Modul werden vorzugsweise 6 bis 10 Leistungspunkte vergeben. Ein Modul schließt mit einer Prüfung oder einer Studienleistung gemäß Anlage 1 ab. Ein Modul wird in der Regel in einem Semester abgeschlossen. Die Module können blockweise angeboten werden.

(4) Die erfolgreich abgeschlossenen Praxisphasen I und II werden mit jeweils 10 Leistungspunkten (credits) und die erfolgreich abgeschlossene Praxisphase III (Praxissemester) mit 30 Leistungspunkten (credits) bewertet.

(5) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Bachelorabschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 210 und schließt die drei Praxisphasen und die Bachelorarbeit ein.

(6) Die Praxisphase I ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 2. und 3. Studiensemester zusammenhängend abzuleisten. Die Praxisphase II ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 4. und 5. Studiensemester zusammenhängend abzuleisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

(7) Die Praxisphase III (Praxissemester) umfasst das 6. Studiensemester. In die Praxisphase III können nur Studierende gehen, die bis zu Beginn des 5. Semesters mindestens 90 Leistungspunkte (credits) erworben hat. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

(8) Im Rahmen des Studiums kann ein einschlägiges Auslandssemester abgeleistet werden.

§ 6 Prüfungsausschüsse

(1) Der Fachbereich Betriebswirtschaft I (Management und Controlling) bildet einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in allen Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Abschlussnoten.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Mitglied,
- b) drei Professorinnen oder drei Professoren des Fachbereichs Betriebswirtschaft I, Management und Controlling,
- c) ein studentisches Mitglied,
- d) ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG. Dies gilt nur insoweit die Hochschule von der Regel nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5.2 HS in der Grundordnung kein Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen entsprechenden Beschluss fassen, muss jede Gruppe vertreten sein.

Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr; die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses ist die Dekanin oder der Dekan soweit diese oder dieser nicht beantragt, dass der Prüfungsausschuss ein vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b wählt. Die Stellvertretung wird ebenfalls aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b gewählt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied zur Erledigung übertragen. Dieses unterrichtet frühstmöglich den Prüfungsausschuss über getroffene Entscheidungen. Ablehnende Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten besteht, kann auch das vorsitzende Mitglied entscheiden.

(5) Mitglieder, die die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen, haben bei Entscheidungen über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht, soweit sie die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, studentische Mitglieder nur, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter mindestens zwei Professorinnen oder zwei Professoren anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, oder im Vertretungsfalle die Stimme des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds, den Ausschlag.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden gemäß § 7 unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7 Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Abschlussarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Abschlussarbeit. Er bestimmt außerdem das vorsitzende Mitglied bei Kollegialprüfungen (§ 15 Abs. 2).

(2) Zu Prüfenden und Betreuenden der Abschlussarbeit können nur Professorinnen bzw. Professoren, Professorinnen oder Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung von § 25 Abs. 4 und 5 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach mindestens die entsprechende Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat (sachkundige Beisitzende).

(4) Die Studierenden können für die Abschlussarbeit eine Betreuende oder einen Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Form der Prüfungen und Studienleistungen (insbesondere elektronische Form), die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine und die Bearbeitungszeit rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der Prüfenden sowie der Prüfungstermine soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder der Ausgabe der Abschlussarbeit erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

(6) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 7 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

§ 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in entsprechenden Bachelorstudiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, soweit diese Studiengänge akkreditiert sind.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in entsprechenden Bachelorstudiengängen, die nicht akkreditiert sind, und in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden (§ 67 Abs. 4 HochSchG) gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Angerechnet werden können Studienzeiten und Prüfungsleistungen bis zu einem maximalen Umfang von 120 Leistungspunkten (credits). Die Bachelorarbeit kann nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor dem Zeitpunkt der Regelprüfung vorzulegen.

(7) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die Module zuständigen Prüfenden.

§ 9

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss den Grund für die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.

(3) Versucht ein Studierender das Ergebnis seiner Prüfungsleistung oder Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die

Studienleistung als nicht erbracht. Wer als Studierender den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungs- bzw. Studienleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierenden von allen Prüfungen des laufenden Semesters ausschließen.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbelehrung zu versehen.

§ 10

Module und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Ein Modul ist eine Lehreinheit, die fachlich sinnvoll aus ein oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammengesetzt ist. Ein Modul wird in der Regel innerhalb eines Semesters oder auch über zwei Semester durchgeführt.

(2) Modulprüfungen gemäß § 12 können sein:

- schriftliche Prüfungen gemäß § 14
- mündliche Prüfungen gemäß § 15
- Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

(3) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (credits) beschrieben. Pro Semester werden 30 Leistungspunkte vergeben und den Modulen und weiteren Studienleistungen zugeordnet; das entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 900 Stunden pro Semester. Die Zeiten für Prüfungsvorbereitung, studienintegrierte Praktika (Praxisphasen I, II und III) und für die Bachelorarbeit sind dabei zu berücksichtigen. Das Nähere regelt der Studienplan des Studiengangs Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP.

(4) Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt durch

- die Bewertung einer Modulprüfung (§§ 14, 15) mit mindestens der Note ausreichend oder
- die Erbringung einer Studienleistung (§ 16) oder
- die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 18) mit mindestens der Note ausreichend.

II. Prüfungen

§ 11

Umfang und Art der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

- studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 12 und der
- Bachelorarbeit gemäß § 18.

(2) Die Module, in denen Prüfungen abgelegt werden und die zugeordneten Leistungspunkte sind in der Anlage 1 dargelegt. Für die im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen genehmigen.

(3) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt auch für Studienleistungen gemäß § 10 Abs. 4.

(4) Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit durch die Gestaltung der Leistungsbedingungen zu berücksichtigen.

(5) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens mit der Veröffentlichung des Prüfungstermins zu informieren.

§ 12

Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen

(1) In einer Modulprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden des Prüfungsmoduls beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig anwenden können. Modulprüfungen dienen auch dem Nachweis von Medien- und Vermittlungskompetenz.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die aufgrund des Studienplans für das betreffende Modul vorgesehen sind. In der Anlage 1 ausgewiesenen Prüfungen sind als schriftliche Prüfungen (§ 14) abzulegen. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschließen. Die Form (z.B.: Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten), die Bearbeitungszeit für die jeweiligen Prüfungen und den Abgabetermin legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Prüfenden fest. Beziehen sich Prüfungsaufgaben auf verschiedene Lehrveranstaltungen, legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Lehrenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe zu Beginn des jeweiligen Semesters fest. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Satz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

(3) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt.

(4) Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraums stattfinden, der vom Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Präsidenten festgesetzt und zu Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.

(5) Der Prüfungstermin und der Termin für den Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen wird den Studierenden, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, durch Aushang bekannt gegeben.

(6) Die Studierenden haben sich auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

(7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie gemäß § 19 mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wurde.

§ 13

Zulassung zur Modulprüfung und Fristen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP an der Fachhochschule Ludwigshafen eingeschrieben ist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Absatz 6 schriftlich zu dem gemäß § 12 Abs. 5 festgelegten Termin an das Prüfungsamt zu richten.

(3) Jede Modulprüfung ist in der Regel in dem laut Anlage 1 vorgesehenen Fachsemester abzulegen. Die Zulassung zur Modulprüfung

fung ist spätestens im Laufe des zweiten nach Satz 1 genannten Fachsemesters zu beantragen, andernfalls gilt die Prüfungsleistung als erstmals „nicht bestanden“.

(4) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4 und 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend dem § 15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG) über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind.

Die Nachweise obliegen den Studierenden. Die Entscheidung über das Vorliegen der Gründe nach § 26 Abs. 1 Satz 5 HochSchG trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der zu prüfenden Person.

(5) Prüfungsleistungen können bereits vor dem Fachsemester abgelegt werden, in dem die Prüfung gemäß der Anlage 1 vorgesehen ist.

(6) Der Meldung bzw. dem Antrag auf Zulassung beim Prüfungsamt haben die Studierenden beizufügen:

1. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Prüfung in dem eingeschriebenen Bachelorstudiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden,
2. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in Deutschland nicht bestanden wurden,
3. eine Erklärung, ob bei den vorgesehenen mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (8) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
- die Studierenden die Prüfung in dem eingeschriebenen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden,
 - die Wiederholung der Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung unmöglich geworden ist,
 - der Antrag auf Zulassung oder die erforderlichen Unterlagen unvollständig oder nicht termingerecht erfolgte oder
 - der Nachweis der fachlichen Zulassungsvoraussetzung nicht erbracht wurde.

§ 14

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Schriftliche Prüfungen sind:

- Klausurarbeiten,
- Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(3) Schriftliche Prüfungen werden von einem Prüfenden bewertet. Führt das Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung zum Verlust des Prüfungsanspruches erfolgt eine Zweitbewertung durch eine vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende weitere prüfende Person.

(4) Klausuren dauern zwischen 60 und 240 Minuten.

(5) Seminararbeiten und Hausarbeiten beinhalten die eigenständige schriftliche Bearbeitung eines fachbezogenen Themas im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen zwei Wochen und acht Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrende oder den Lehrenden. Seminar- und Hausarbeiten können durch die Studierenden präsentiert werden. Den Studierenden muss dies gleichzeitig mit der Festlegung der Bearbeitungszeit bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2).

(6) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Problemanalyse sowie zur Entwicklung und Präsentation von Lösungsansätzen nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Absatz 5 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(8) Die Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind spätestens am Abgabetermin bei der Lehrenden oder dem Lehrenden abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden zu versichern, dass sie die Arbeit - bei Gruppenarbeiten ihren entsprechend gekennzeichneten Teil - selbstständig angefertigt haben und keine als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Arbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend.

(9) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen spätestens jedoch zum Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters zu bewerten. Die Bekanntmachung des Bewertungsergebnisses durch Aushang Form ist ausreichend.

§ 15

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern, soweit in dieser Ordnung nicht anders bestimmt, in der Regel 20 Minuten je Studierenden. Die Dauer kann in begründeten Fällen bis zu 5 Minuten unter- oder bis zu 10 Minuten überschritten werden.

(4) Die Prüfenden bewerten die mündlichen Prüfungsleistungen der Studierenden. Bei unterschiedlichen Bewertungen im Rahmen von Kollegialprüfungen entscheidet nach eingehender Beratung das vorsitzende Mitglied. Im Falle nur einer prüfenden Person ist vor Festsetzung der Note die beisitzende Person zu hören.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) An mündlichen Prüfungen können Studierende des eigenen Faches anwesend sein, sofern einer Anwesenheit nach § 13 Abs. 6 nicht widersprochen wurde ausgenommen die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Studierende, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, sind als Zuhörer ausgeschlossen.

(7) Studierende können die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs oder der Fachhochschule Ludwigshafen beantragen.

§ 16

Studienleistungen

(1) Module können mit der Erbringung einer Studienleistung, die nach Anforderung und Verfahren einer Prüfungsleistung gleichwertig ist, abgeschlossen werden. Module, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, sind zum einen Module, die sich mit Themen befassen, die nicht ausschließlich zum Kernbereich des Studiums gehören, aber für eine fundierte akademische Ausbildung unabdingbar sind. Die Module, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, ergeben sich aus der Anlage 1. Diese Studienleistungen finden keinen Eingang in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung.

(2) Der Nachweis der Studienleistung kann während oder am Ende eines Semesters erbracht werden. Die Wiederholung ist bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 20 nicht begrenzt. Sämtliche nach Maßgabe der Anlage 1 erforderlichen Nachweise über Studienleistungen müssen mit der letzten bestandenen Prüfungsleistung vorliegen.

(3) Die Lehrenden legen die Form der Studienleistung (z.B.: Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten) sowie die Bearbeitungszeit in Anlehnung an die Regelungen der §§ 14 und 15 und den Abgabetermin fest. Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Eine Studienleistung ist als bestanden zu werten, wenn sie trotz Mängel mindestens den Anforderungen genügt. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Absatz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

§ 17 Zusatzfächer

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Diploma Supplement aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 18 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem der nach § 7 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Bachelorarbeit zu machen. Ein Rechtsanspruch auf das vorgeschlagene Thema besteht nicht. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. In Ausnahmefällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrag die Bearbeitungszeit insgesamt um bis zu zwei Wochen verlängern. Die die Bachelorarbeit betreuende Person soll zu dem Antrag gehört werden. Ausnahmen können sein: Krankheit und Krankheit des Kindes. Die eigene Krankheit und die Krankheit des Kindes müssen durch ein Attest nachgewiesen werden.

(4) Eine Bachelorarbeit kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den entsprechenden Studiengang an der Fachhochschule Ludwigshafen eingeschrieben ist. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist in der Regel zum 15. November des letzten Semesters der Regelstudienzeit schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten, spätestens jedoch sechs Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung, andernfalls gilt die Bachelorarbeit als erstmals „nicht bestanden“. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann auch zu einem früheren Zeitpunkt gestellt werden, wenn der Prüfungsausschuss diesem auf Vorschlag des Betreuers oder der Betreuerin zustimmt. Zur Bachelorarbeit ist auch zuzulassen, wer vor dem oben angegebenen Zeitpunkt alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt hat.

(5) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

(6) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung, gebunden und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Anteile der Arbeit - selbstständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei prüfungsberechtigten Personen, von denen eine die Arbeit betreut haben soll, zu bewerten. Soweit die Arbeit nicht durch den Betreuenden bewertet werden kann, bestellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses einen Vertreter. Die zweite Person wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Eine der beiden prüfenden Personen muss der Professorenschaft angehören. Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von acht Wochen zu bewerten.

(9) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(10) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens als „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 19 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende bewertet, errechnet sich die Note, sofern nicht in dieser Prüfungsordnung etwas anderes bestimmt ist, aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Bewertungen. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen zu einer Prüfung zusammengefasst, errechnet sich die Note aus dem mit den zugeordneten credits gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert bis einschließlich 1,5 die Note „sehr gut“ über 1,5 bis einschließlich 2,5 die Note „gut“

über 2,5 bis einschließlich 3,5 die Note „befriedigend“ über 3,5 bis einschließlich 4,0 die Note „ausreichend“ über 4,0 die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(6) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten der einzelnen Module und der Bachelorarbeit zunächst mit den jeweiligen ausgewiesenen Leistungspunkten (credits) multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

§ 20 Abschluss der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Leistungspunkte (credits) nach Maßgabe der Anlage 1 für den Studiengang nachgewiesen sind und die Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn die Bachelorarbeit (§ 18) oder studienbegleitende Modulprüfungen gemäß § 12 Abs. 2 endgültig als mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gelten. Über die nicht bestandene Bachelorprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Auf Antrag wird nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung mit den erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausgestellt. Die Ausstellung einer Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 21 Freiversuch

(1) Eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn die Prüfung erstmals zu dem in der Anlage 1 vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wurde (Freiversuch). Pro Modul ist nur ein Freiversuch möglich.

(2) Für die Bachelorarbeit wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht und angerechnet wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind ebenfalls vom Freiversuch ausgeschlossen.

(3) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erzielt, bleibt die im ersten Versuch erzielte Note gültig.

(4) Für die Berechnung des Zeitpunktes nach Absatz 1 ist § 13 Abs. 4 entsprechend zu berücksichtigen.

§ 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden; § 21 Abs. 1 bleibt unberührt. Für zwei Modulprüfungen kann ein weiterer Wiederholungsversuch in Anspruch genommen werden. Die Wiederholung findet im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters statt; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Bachelorarbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann, mit Ausnahme der nach § 21 geregelten Fälle (Freiversuch), nicht wiederholt werden.

§ 23 Zeugnis

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, im Regelfall innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten und Leistungspunkte der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung.

(2) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement-Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache ausstellen. Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

Vorbemerkung zur Anlage 1

Folgende Begriffe werden abgekürzt: SWS = Semesterwochenstunde
SL = Studienleistung
P = Prüfung

Anlage 1: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Studienleistung

Module	1. Semester				2. Semester			
	Credits	Workload	SWS		Credits	Workload	SWS	
Vorkurs: Einführungswoche/TbR	2	60	3	SL				
Mathematik	5	150	4	P				
Grundlagen medizinischer und pflegerischer Leistungserbringung 1 +2	2	60	2		4	120	4	P
Statistik 1 +2	4	120	4		2	60	2	P
Rechtliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen	7	210	6	P				
Grundlagen der BWL 1	10	300	8	P				
Grundlagen der BWL 2					10	300	8	P
Social Skills 1					2	60	2	SL
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Grundzüge der Mikroökonomie					5	150	4	P
Wirtschaftsinformatik					5	150	4	SL
Praxisphase I (15.07.- 30.09.) (gesamt: 10 credits/ 300 Workload) 2. Sem. anteilig 2 credits/ 60 Workload					2	60		
Σ SWS / Credits	30	900	27	3 P 1SL	30	900	24	4 P 2SL

§ 24 Urkunde

(1) Neben dem Zeugnis gemäß § 23 wird die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet.

(2) Die Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Ludwigshafen (Hochschule für Wirtschaft) und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen. Die Ausstellung der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

III. Schlussbestimmungen

§ 25 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Wenn die Prüfung aufgrund einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 als „nicht bestanden“ erklärt wurde, ist das unrichtige Zeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Urkunde.

(5) Die Prüfungsunterlagen werden mindestens fünf Jahre nach Ausgabe des Zeugnisses aufbewahrt, soweit den Prüfungsergebnissen nicht widersprochen wird. In den Fällen, in

denen den Prüfungsergebnissen widersprochen wird, sind die Prüfungsunterlagen solange aufzubewahren, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Studierende, die sich im Ausland befinden, haben den Antrag im ersten Semester nach Rückkehr aus dem Ausland zu stellen. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 27 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz in Kraft.

(2) Die Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die die Prüfungen Studium im Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ im ersten Fachsemester zum Wintersemester 2007/2008 ablegen.

Ludwigshafen, den 28. November 2007

Der Dekan des Fachbereiches
Betriebswirtschaft I,
Management und Controlling
der Fachhochschule
Ludwigshafen am Rhein
Prof. Dr. Stefan Kronenberger

Module	3. Semester				4. Semester			
	Credits	Workload	SWS		Credits	Workload	SWS	
Praxisphase I (15.07. – 30.09.) 3. Sem. anteilig 8 credits/240 Workload	8	240		SL				
Ambulanter Bereich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht	5	150	4	P				
Betriebliche Funktionen	10	300	8	P				
Englisch im Gesundheitswesen	2	60	2	SL				
Betriebliche Informationssysteme	5	150	4	P				
Volkswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomie					7	210	6	P
Management im Gesundheitswesen					7	210	6	P
Stationärer Bereich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht					7	210	6	P
Controlling					4	120	3	P
Praxisphase II (15.07.- 30.09.) (gesamt: 10 credits/300 Workload) 1. Sem. anteilig 5 credits/150 Workload					5	150		
Σ SWS / Credits	30	900	18	3 P 2SL	30	900	21	4 P

Module	5. Semester				6. Semester			
	Credits	Workload	SWS		Credits	Workload	SWS	
Praxisphase II (15.07. – 30.09.) 5. Sem. anteilig 5 credits/150 Workload	5	150		SL				
Social Skills 2	2	60	2	SL				
Qualitäts- und Kostenmanagement im Gesundheitswesen	6	180	5	P				
Entscheidungstheorie und gesundheitsökonomische Evaluation	5	150	4	P				
Wahlpflichtfach	8	240	6	P				
Pharmazie und Recht	4	120	3	P				
Praxisphase III: Praxissemester, 6. Sem. (01.03.-30.09.)					30	900		SL
Σ SWS / Credits	30	900	20	4 P 2SL	30	900		1SL

Module	7. Semester			
	Credits	Workload	SWS	
Seminar zum Praxissemester (incl. Referat)	3	90	3	SL
Personalführung	3	90	2	SL
Dienstleistungsmarketing	3	90	2	P
Ringvorlesung (Studium Generale)	3	90	2	SL
Internationale Aspekte des Gesundheitswesens	6	180	4	SL
Bachelor-Arbeit	12	360		
Σ SWS / Credits	30	900	13	1 P 4SL

Sonstige Veröffentlichungen

27.

Bekanntmachung der 12. Änderung der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz

Änderung der §§ 1, 2, 3, 6, 7, 8, 12 und 14 der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz durch Beschluss des Verwaltungsrates am 26. Oktober 2007. Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen durch Schreiben vom 19. November 2007.

§ 1

Name, Sitz und Bereich
des Medizinischen Dienstes
der Krankenversicherung

1. Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz“ (MDK Rheinland-Pfalz).
2. Der Medizinische Dienst ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Artikels 73 Abs. 4 Satz 3 und 4 GRG.
3. Er hat seinen Sitz in Alzey.
4. Der Bezirk des Medizinischen Dienstes erstreckt sich auf Rheinland-Pfalz.

(Die Änderungen treten zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des GKV-WSG am 1. August 2008 in Kraft.)

§ 2

Aufgaben

Der Medizinische Dienst hat die medizinische Beratung und Begutachtung sowohl für die Krankenversicherung (§ 275 SGB V) als auch für die Pflegeversicherung (§§ 18, 80, 112, 114 SGB XI) sicherzustellen.

§ 3

Mitglieder

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind

- die AOK - Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz in Eisenberg,
- der BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland in Mainz,
- die IKK Südwest-Plus in Mainz,
- die Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Darmstadt,
- die Krankenkasse für den Gartenbau in Kassel,
- Barmer Ersatzkasse (BARMER) in Wuppertal,
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK) in Hamburg,
- Techniker Krankenkasse (TK) in Hamburg,
- Kaufmännische Krankenkasse (KKH) in Hannover,
- Hanseatische Krankenkasse (HEK) in Hamburg,
- Hamburg Münchner Krankenkasse (HMK) in Hamburg,
- Handelskrankenkasse (hkk) in Bremen,
- Gmünder ErsatzKasse (GEK) in Schwäbisch Gmünd,
- Krankenkasse für Bau- und Holzberufe (HZK) in Hamburg,
- KEH Ersatzkasse in Heusenstamm.

(Die Änderungen treten zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des GKV-WSG am 1. August 2008 in Kraft.)

§ 6

Verwaltungsrat

1. Die Vertreter im Verwaltungsrat und ihre Stellvertreter werden durch die Vertreterversammlungen/Verwaltungsräte der Mitglieder gewählt.

2. Dem Verwaltungsrat gehören 14 Vertreter der Mitglieder an.
3. Die Mitglieder entsenden Vertreter in den Verwaltungsrat wie folgt:

- AOK - Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz 4 Vertreter
- BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland 2 Vertreter
- IKK Südwest-Plus 2 Vertreter
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland 1 Vertreter
- Krankenkasse für den Gartenbau 1 Vertreter
- Barmer Ersatzkasse (BARMER),
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK),
- Techniker Krankenkasse (TK),
- Kaufmännische Krankenkasse (KKH),
- Hanseatische Krankenkasse (HEK),
- Hamburg Münchner Krankenkasse (HMK),
- Handelskrankenkasse (hkk) insgesamt 2 Vertreter
- Gmünder ErsatzKasse (GEK),
- HZK - Krankenkasse für Bau- und Holzberufe,
- KEH Ersatzkasse insgesamt 2 Vertreter

4. Für jedes Mitglied ist eine doppelte Anzahl von Stellvertretern zu benennen.
5. Der Geschäftsführer, Ltd. Arzt sowie die übrigen kassenseitigen Mitglieder des Fachgremiums nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Im Verhinderungsfall des Geschäftsführers bzw. des Leitenden Arztes nehmen deren Vertreter an der Sitzung teil.

(Die Änderungen treten zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des GKV-WSG am 1. August 2008 in Kraft.)

§ 7

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat kann für einzelne Aufgaben Ausschüsse bilden. Zur Beratung und Unterstützung des Verwaltungsrates wird ein Fachgremium gebildet. Dem Fachgremium gehören an:

- der Vorsitzende des Vorstandes der AOK - Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz bzw. sein Stellvertreter,
- der Vorsitzende des Vorstandes der BKK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz und Saarland bzw. sein Stellvertreter,
- der Vorsitzende des Vorstandes der IKK Südwest-Plus bzw. sein Stellvertreter,
- ein Beauftragter für die Angestellten-Krankenkassen und die Arbeiter-Ersatzkassen gemeinsam bzw. sein Stellvertreter,
- ein Beauftragter für die Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und die Krankenkasse für den Gartenbau gemeinsam bzw. sein Stellvertreter,
- der Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und sein Vertreter,
- der ärztliche Leiter für Fachaufgaben des Medizinischen Dienstes und sein Vertreter.

Der Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes führt den Vorsitz. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter können an den Sitzungen des Fachgremiums teilnehmen. Sie sind hierzu einzuladen.

Die Stimmberechtigung im Fachgremium wird in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates geregelt.

(Die Änderungen treten zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des GKV-WSG am 1. Januar 2008 in Kraft.)

§ 8

Aufgaben des Verwaltungsrates

Aufgaben des Verwaltungsrates sind:

1. Beschließen der Satzung,
2. Aufstellen einer Geschäftsordnung,
3. Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters,
4. Feststellen des Haushaltsplanes,
5. Einwilligung in über- und außerplanmäßige Ausgaben,
6. Wahl und Abwahl des Geschäftsführers und seines Stellvertreters sowie der Abschluss der erforderlichen Anstellungsverträge und deren Beendigung,
7. Aufstellen der Richtlinien für die Führung der Geschäfte,
8. Aufstellen der Kassenordnung,
9. Jährliche Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung,
10. Abnahme der Jahresrechnung,
11. Entlastung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters,
12. Aufstellen von Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes unter Berücksichtigung der Empfehlung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (§ 282 Abs. 2 SGB V),
13. Nebenstellen zu errichten und aufzulösen.

(Die Änderungen treten zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des GKV-WSG am 1. Juli 2008 in Kraft.)

§ 12

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

1. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Vertreter des Verwaltungsrates ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Vertreter des Verwaltungsrates anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn einer jeden Sitzung festzustellen. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Sitzung unter erneuter Ladung der Vertreter einzuberufen, in welcher der Verwaltungsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist; hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.
2. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Beratung wiederholt. Kommt auch hierbei eine Mehrheit nicht zustande, so gilt der Antrag als abgelehnt.
3. Beschlüsse in Haushaltsangelegenheiten und über Aufstellung und Änderung der Satzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder.
4. Der Verwaltungsrat kann in eiligen Fällen ohne Sitzung schriftlich abstimmen. Wenn ein Fünftel der Mitglieder des Verwaltungsrates (§ 6 der Satzung) der schriftlichen Abstimmung widerspricht, ist über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu beraten und abzustimmen. Ergibt sich bei der schriftlichen Abstimmung Stimmengleichheit, wird über die Angelegenheit in der nächsten

Sitzung des Verwaltungsrates beraten und erneut abgestimmt; bei erneuter Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Das Ergebnis der Abstimmung stellt der Vorsitzende des Verwaltungsrates fest und teilt dies den Vertretern mit.

§ 14

Aufbringung und Verwaltung der Umlage

- Die Finanzierung der Aufgaben des MDK nach § 275 Abs. 1 bis 3a SGB V erforderlichen Mittel werden von den Allgemeinen Ortskrankenkassen, den Betriebs- und Innungskrankenkassen, den landwirtschaftlichen Krankenkassen und den Ersatzkassen, die Mitglieder mit Wohnsitz im Einzugsbereich des MDK haben, durch eine Umlage aufgebracht.
- Die Mittel sind im Verhältnis der Zahl der Mitglieder dieser Krankenkassen mit Wohnort im Einzugsbereich des MDK aufzuteilen. Die Zahl der nach Satz 1 maßgeblichen Mitglieder der Krankenkassen ergibt sich nach dem Vordruck KM 6 der Statistik über die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Als Stichtag gilt jeweils der 1. Juli des Jahres, für das der Haushaltsplan festgestellt wird.
- Die Krankenkassen zahlen ihren Anteil an der Umlage als Abschlag vierteljährlich im Voraus, und zwar jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres. Abweichend von Absatz 2 und 3 gilt als Stichtag zur Berechnung der Abschlagszahlungen der 1. Juli des Jahres, das dem Jahr vorausgeht, für das der Haushaltsplan festgestellt wird.
- Sobald die nach Absatz 2 Satz 2 maßgeblichen Mitgliederzahlen zum 1. Juli des Jahres, für das der Haushaltsplan festgestellt ist, vorliegen, erfolgt auf der Basis dieser Mitgliederzahlen eine Neuberechnung der Umlageanteile. Aus dieser Neuberechnung resultierende Nachforderungen sind von den betreffenden Krankenkassen zu leisten, Erstattungen an die betreffenden Krankenkassen zu leisten oder noch ausstehende Zahlungen zu verrechnen.
- Eine Abrechnung der geleisteten Umlagen auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses findet nicht statt.
- Für die Kostentragung im Übrigen gilt § 281 Absatz 1 Satz 4 und 5 SGBV.
- Die Leistungen des MDK im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben nach § 275 Abs. 4 SGB V sind vom jeweiligen Auftraggeber durch ein aufwandsorientiertes Nutzerentgelt zu vergüten und auszuweisen. Eine Verwendung von Umlagemitteln nach Absatz 1 zur Finanzierung dieser Aufgaben ist ausgeschlossen.
- Für die Verwaltung der Mittel gilt § 281 Abs. 2 SGB V.

(Die Änderungen treten zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des GKV-WSG rückwirkend zum 1. April 2007 in Kraft.)

Alzey, den 20. Dezember 2007

Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
Rheinland-Pfalz
Lutz Stae dtler
Vorsitzender Verwaltungsrat

28.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg/Main für das Haushaltsjahr 2008

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 451) und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 153) in den jeweils geltenden Fassungen und § 7 der Verbandsordnung am 27. November 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der zuständigen Aufsichtsbehörde hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	239.100,- EUR
in der Ausgabe auf	239.100,- EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.000,- EUR
in der Ausgabe auf	1.000,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Als Verbandsumlage wird von den Verbandsmitgliedern im Haushaltsjahr 2008 ein Beitrag von 100.000,- EUR erhoben, und zwar von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen jeweils 50.000,- EUR.

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000,- EUR festgesetzt.

II.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit von Mittwoch, 16. Januar 2008 bis einschließlich Donnerstag, 24. Januar 2008 in den Geschäftsräumen der Verbandsmitglieder Landkreis Alzey-Worms, Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36 und Landkreis Mainz-Bingen, Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 427, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Ingelheim am Rhein,
den 11. Dezember 2007

Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Zweckverband
Rheinhesisches Schullandheim
Miltenberg/Main
- Sitz Alzey -
Claus Schick
Landrat, Verbandsvorsteher

29.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg/Main“

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 des Zweckverbandes „Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg/Main“ und Erteilung der Entlastung

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 27. November 2007 wurde dem Verbandsvorsteher sowie dem stellvertretenden Verbandsvorsteher einstimmig für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 liegt gemäß § 7 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz i. V. m. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Mittwoch, 16. Januar 2008 bis einschließlich Donnerstag, 24. Januar 2008 während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 427, zur Einsichtnahme aus.

Ingelheim am Rhein,
den 11. Dezember 2007

Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Zweckverband
Rheinhesisches Schullandheim
Miltenberg/Main
- Sitz Alzey -
Claus Schick
Landrat, Verbandsvorsteher

30.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 7 (1) Ziff. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz und des Beschlusses der Regionalvertretung vom 16. November 2007 wird für das Haushaltsjahr 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf 144.952,- EUR festgesetzt. Der Vermögenshaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben auf 4096,- EUR festgesetzt.

§ 2

Zur Deckung der Ausgaben werden gemäß § 18 der Satzung der Planungsgemeinschaft erhoben:

- Von den Mitgliedern nach § 3 (1) der Satzung eine Umlage von 0,22 EUR pro Einwohner (Wohnbevölkerung lt. EWOIS nach dem Stand vom 30. Juni 2007) der zur Planungsgemeinschaft gehörenden Gebiete;
- von den Mitgliedern nach § 3 (2) der Satzung ein Beitrag von insgesamt 8.000,- EUR, davon

- Industrie- und Handelskammer für die Pfalz	1600,- EUR
- Handwerkskammer der Pfalz	1600,- EUR
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1600,- EUR
- Gewerkschaften	1600,- EUR
- Arbeitgeberverbände	1600,- EUR

Die Umlagen und Beiträge sind jeweils zur Hälfte fällig am 15. Januar 2008 und 15. Juli 2008.

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt. Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 4

Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000,- EUR zu entscheiden.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Kaiserslautern, den 16. November 2007

OB Dr. Bernhard Mathies
Vorsitzender

31.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2007 die Haushaltsrechnung für das Jahr 2005 wie folgt festgestellt: Der Verwaltungshaushalt 2005 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem bereinigten Rechnungsergebnis von 1.273.782,94 EUR ab. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die bereinigten Einnahmen und Ausgaben auf einen Betrag von je 20.926,59 EUR. Nach Prüfung der Haushaltsrechnung 2005 durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirksverbandes Pfalz erteilte die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2007 dem im Jahr 2005 amtierenden Verbandsvorsteher, Herrn Wolfgang Lutz, und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, soweit sie den Verbandsvorsteher ver-

treten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

Hinweis:

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Bezirksverbands Pfalz über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom Dienstag, den 15. Januar 2008 bis einschließlich Freitag, den 25. Januar 2008 zur Einsichtnahme bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 213, während den Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 2007

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde
POLLICHIA-Museum
Wolfgang Lutz
Verbandsvorsteher

32.

Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastungserteilung

Die Haushaltsrechnung 2005 wurde durch Beschluss des Bezirkstags vom 21. Dezember 2007 wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
1	2	3	4
Soll-Einnahmen	57.171.612,12	2.388.906,29	59.560.518,41
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.254.814,00	3.254.814,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.207.569,04	1.207.569,04
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.810,44	0,00	2.810,44
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	57.168.801,68	4.436.151,25	61.604.952,93
Soll-Ausgaben	56.216.142,70	3.601.551,74	59.817.694,44
Hierin enthaltene Überschüsse nach § 40 Abs. 3 S. 2 GemHVO:			
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.041.716,61	933.284,59	1.975.001,20
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	89.057,63	98.685,08	187.742,71
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	57.168.801,68	4.436.151,25	61.604.952,93
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Der Bezirkstag erteilte dem Vorsitzenden des Bezirkstags, Herrn Theo Wieder, und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirkstags, soweit sie den Bezirkstagsvorsitzenden vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2005.

Hinweis:

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegt zur Einsichtnahme von Dienstag, den 15. Januar 2008 bis einschließlich Freitag, den 25. Januar 2008 bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 213, während den Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 2. Januar 2008

Bezirksverband Pfalz
Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

33.

Auflösung des Vereins „Trimm-Club Katzenbach e.V.“

Der Verein Trimm-Club Katzenbach ist zum 31. Dezember 2007 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Kurt Vogelgesang, Josefstraße 4, 66882 Spesbach; Ludwig Weber, Reichswaldstraße 22, 66882 Hütschenhausen; und Johannes Weber, Reichswaldstraße 22a, 66882 Hütschenhausen; anzumelden.

Katzenbach, den 27. Dezember 2007

Die Liquidatoren

34.

Bekanntmachung des Pfalzklunikums für Psychiatrie und Neurologie - AdöR -

Gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 geben wir hiermit den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 durch den Verwaltungsrat in der Sitzung vom 17. September 2007 ortsüblich bekannt.

Gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 weisen wir darauf hin, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk/Bestätigungsbericht öffentlich im Pfalzklunikum für Psychiatrie und Neurologie -AdöR-, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster, in den Räumen der Geschäftsführung in der Zeit vom 18. Februar 2008 bis 29. Februar 2008 ausgelegt ist und montags bis freitags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden kann.

Klingenmünster, den 3. Januar 2008

Pfalzklunikum für Psychiatrie
und Neurologie -AdöR-

35.

Umstufungen im Stadtgebiet Schifferstadt

- **Aufstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße (K) 30, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis zur Teilstrecke der Landesstraße (L) 454**

Allgemeinverfügung (nach § 35 Satz 2

Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz

Die im Gebiet der Stadt Schifferstadt, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis verlaufende nachstehend bezeichnete Teilstrecke der K 30 hat durch die Neuordnung des klassifizierten Straßennetzes im Stadtgebiet von Schifferstadt die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße.

Sie wird daher gemäß § 38 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 (GVBl. Seite 273) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2008 zur Landesstraße aufgestuft und wird Teil der L 454.

Die aufgestufte Strecke verläuft

ab Station 0,000
von Netzknoten 6615 034
bis Station 1,783
nach Netzknoten 6616 100 = 1,783 km

ab Station 0,000
von Netzknoten 6616 100
bis Station 3,154
nach Netzknoten 6616 111 A = 3,154 km

Die Länge der aufgestuften
Strecke beträgt = 4,937 km.

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht mit der bestandskräftigen Verfügung in dem in § 31 i.V.m. § 11 LStrG festgelegten Umfang auf das Land Rheinland-Pfalz über.

Die Aufstufungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 21. Dezember 2007

- L-III-2-SP-IV/201 -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Alfred Dreher
Stellvertretender Geschäftsführer

36.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald für das Jahr 2008

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Landesplanungsgesetzes vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i. V. m. den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und des Beschlusses der Regionalvertretung vom 29. November 2007 sowie der Erklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 12. Dezember 2007 Az.: 21a/103-20 Ko, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen, wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im

Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	135.000,- EUR
in der Ausgabe auf	135.000,- EUR

Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	27.900,- EUR
in der Ausgabe auf	27.900,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Zur Deckung der Ausgaben werden gemäß § 17 der Satzung der Planungsgemeinschaft festgesetzt:

1. eine Umlage in Höhe von 0,05 EUR pro Einwohner (mathematisch gerundet auf die nächsten 50 Einwohner) von den Mitgliedern gemäß § 3 (1) der Satzung
2. ein Beitrag in Höhe von 500,- EUR von den Mitgliedern gemäß § 3 (2) der Satzung.

§ 3

Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

§ 4

Die Einnahme- und Ausgabeansätze für Planungskosten und für Sitzungskosten sind in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragbar.

§ 5

Für Sitzungsgeld, Fahrkostenerstattung, Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigung und Fraktionsaufwand wird folgende Regelung getroffen:

(1) Die Mitglieder der Regionalvertretung, soweit sie ihr nicht Kraft Amtes angehören, des Regionalvorstandes und der Ausschüsse, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien ein Sitzungsgeld in Höhe von 55,- EUR; ebenso für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die zweifache Zahl der Sitzungen der Regionalvertretung nicht übersteigen. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Zusätzlich zum Sitzungsgeld nach Absatz 1 werden auf Antrag die Fahrtkosten für die Fahrten zwischen Wohnung/Dienststelle und Sitzungsort erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gilt die oberste Stufe von § 5 (1) Landesreisekostengesetz (LRKG), bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges der jeweils gültige Satz für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge nach § 3 (1) LVO zu § 6 LRKG.

(3) Neben dem Sitzungsgeld wird Selbstständigen und Freiberuflern auf Antrag ein pauschaler Verdienstausschlag in Höhe eines weiteren Sitzungsgeldes gezahlt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für die Stellvertreter, wenn sie in der Funktion an Sitzungen teilnehmen.

(5) Der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 160,- EUR. Die stellvertretenden Vorsitzenden, die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,- EUR.

(6) Die Fraktionen erhalten für ihren Fraktionsaufwand aus Haushaltsmitteln der Planungsgemeinschaft einen jährlichen Zuschuss von 160,- EUR je Mitglied.

(7) Für die Teilnahme an Sitzungen der Lenkungsgruppe werden auf Antrag die Fahrtkosten gemäß Absatz 2 erstattet.

§ 6

Die Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Koblenz, den 27. Dezember 2007

Albert Berg - Winters
Vorsitzender
Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald

Hinweis:

Der Haushaltsplan 2008 liegt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

37.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Die Verbandsversammlung hat am 15. November 2007 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 8 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) vom 22. Dezember 1982 in Verbindung mit den §§ 24, 27 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen. Nachdem die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz nach Vorlage der Satzung (einschl. Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2008) mit Schreiben vom 14. Dezember 2007 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben hat und die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wird diese hiermit gemäß § 97 GemO bekannt gemacht:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im <u>Erfolgsplan</u>	in den Erträgen auf	1.000.590,00 EUR
	in den Aufwendungen auf	1.000.590,00 EUR
im <u>Vermögensplan</u>	in den Einnahmen auf	342.000,00 EUR
	in den Ausgaben auf	342.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

§ 3

Verbandsumlagen (§ 12 der Verbandsordnung)

A) Umlage für laufende Kosten

- 1) Festsetzung der Vorauszahlungen (§ 13 Abs. 1 der Verbandsordnung)
Die durch sonstige Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten laufenden Kosten betragen lt. anliegenden Berechnungen für

- Niederschlagswasser	141.511,00 EUR
- Schmutzwasser	775.999,00 EUR
Summe:	917.510,00 EUR

=====

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für den Unterhaltungsaufwand folgende Umlagebeträge, die gemäß § 13 Abs. 1 Verbandsordnung als Vorauszahlungen festgesetzt werden:

Verbandsmitglied	Niederschlagswasser-Umlage	Schmutzwasser-Umlage	Gesamt
Verbandsgemeinde Annweiler	43.770,00 EUR	190.721,00 EUR	234.491,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	20.498,00 EUR	120.015,00 EUR	140.513,00
Verbandsgemeinde Landau-Land	77.243,00 EUR	375.482,00 EUR	452.725,00
Pfalzkrankenhaus	0,00 EUR	47.518,00 EUR	47.518,00 EUR
Deutsches Weintor eG	0,00 EUR	42.263,00 EUR	42.263,00 EUR
Gesamt	141.511,00 EUR	775.999,00 EUR	917.510,00 EUR

- 2) Fälligkeit (§ 13 Abs. 3 Nr. 1 a der Verbandsordnung)

Je 1/4 des festgesetzten Jahresbetrages ist zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 2008 fällig.

- 3) Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach Vorlage des Betriebsabrechnungsbogens 2008 abgerechnet.

B) Umlage für Investitionskosten

1. Festsetzung der Vorauszahlungen, Fälligkeit
(§ 13 Abs. 1 und 3 Nr. 2 a der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Vermögensplan nicht gedeckten Investitionskosten betragen für Niederschlags- und Schmutzwasser insgesamt 306.000,00 EUR. Die Umlagen werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung als Vorauszahlungen angefordert.

2. Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach den tatsächlichen Investitionskosten nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 20. November 2007

Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
Klaus Stalter
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

38.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes 2008**

Der Wirtschaftsplan 2008 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ liegen zur Einsichtnahme von Montag, den 14. Januar 2008 bis Dienstag, den 22. Januar 2008 bei der Verbands-gemeindeverwaltung Landau-Land, An 44, Nr. 31, Zimmer 0.12, 76829 Landau in der Pfalz, während der Dienstzeiten, und zwar von

Montag	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Darüber hinaus besteht nach telefonischer Rücksprache auch die Möglichkeit außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in den Wirtschaftsplan zu nehmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz,
den 18. Dezember 2007

Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land
Klaus Stalter
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

39.

**Vereinbarung über die Bildung
gemeinsamer Ausschüsse zur Verleihung
der Erlaubnis zur Führung
der Fachberaterbezeichnung
„Fachberater/in für
Internationales Steuerrecht“**

1. Gemeinsame Ausschüsse

Die Steuerberaterkammern Hessen, Nordbaden, Rheinland-Pfalz und Saarland bilden mit Wirkung ab 1. Januar 2008 gemeinsame Ausschüsse zur Vorbereitung der Entscheidung ihrer Vorstände über die Verleihung der Erlaubnis zur Führung der Fachberaterbezeichnung „Internationales Steuerrecht“. Die hierü-

ber getroffene Vereinbarung tritt nach satzungsgemäßer Veröffentlichung in Kraft.

2. Bestellung der Ausschussmitglieder, der Stellvertreter und der Vorsitzenden

(1) Jeder Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und vier Stellvertretern. Die Steuerberaterkammern sollen in jedem Ausschuss mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Die Mitglieder und Stellvertreter sollen zur Führung der Fachberaterbezeichnung „Internationales Steuerrecht“ berechtigt sein oder über die entsprechenden Kenntnisse verfügen.

(2) Die Steuerberaterkammer Hessen beruft die Mitglieder, die Stellvertreter und die Vorsitzenden der gemeinsamen Ausschüsse.

(3) Die Bestellung für die erste Amtsperiode erfolgt für zwei Jahre, danach für vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar 2008 und endet am 31. Dezember 2009.

3. Geschäftsführung der Ausschüsse

(1) Die Geschäftsführung der Ausschüsse übernimmt die Steuerberaterkammer Hessen. Sie erhält hierfür eine Aufwandspauschale von jeder Kammer in Höhe von 500,- EUR, die zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres fällig ist.

(2) Die den Steuerberaterkammern Nordbaden, Rheinland-Pfalz und Saarland zugehenden Anträge auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung werden der Steuerberaterkammer Hessen zugeleitet. Gleichzeitig erhält die Steuerberaterkammer Hessen je Antrag einen Vorschuss in Höhe von 400,- EUR, der in die Abrechnung nach § 3 Abs. 5 dieser Vereinbarung einzustellen ist.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse erhalten für die Prüfung von Anträgen einschließlich der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme je Antrag 25,- EUR. Im Übrigen erhalten sie für die Teilnahme an einer mündlichen Beratung oder an einem Fachgespräch eine Aufwandsentschädigung entsprechend den Richtlinien der Steuerberaterkammer Hessen für die Erstattung von Reisespesen und Auslagen. Erstattungsansprüche sind an die Steuerberaterkammer Hessen zu richten.

(4) Die beteiligten Steuerberaterkammern erheben von ihren Mitgliedern, die Anträge auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung stellen, Gebühren gemäß § 79 Abs. 2 StBerG nach Maßgabe der für sie geltenden Gebührenordnung.

(5) Der Steuerberaterkammer Hessen werden von den beteiligten Kammern, die durch ihre Tätigkeit entstandenen Kosten unter Berücksichtigung der Anzahl der von den Mitgliedern der anderen Kammern gestellten Anträge erstattet. Die Abrechnung wird von der Steuerberaterkammer Hessen jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erstellt; im Jahr 2008 wird eine vorläufige Abrechnung zum 31. Oktober 2008 vorgenommen.

4. Verleihung, Rücknahme und Widerruf der Fachberaterbezeichnung

Für die Verleihung, die Rücknahme und den Widerruf der Fachberaterbezeichnung ist die Steuerberaterkammer zuständig, mit der zum Zeitpunkt der Entscheidung eine Mitgliedschaft besteht.

5. Kündigung

Die Steuerberaterkammern können diese Vereinbarung mit einer Frist von neun Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

6. Veröffentlichung

Die beteiligten Steuerberaterkammern werden diese Vereinbarung in Übereinstimmung mit ihrer Satzung veröffentlichen.

Frankfurt am Main,
den 30. November 2007

Günther Fischer
Präsident
Steuerberaterkammer Hessen

Dr. Klaus Heilgeist
Präsident
Steuerberaterkammer Nordbaden

Edgar Wilk
Präsident
Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz

Hans-Dieter Wirtz
Präsident
Steuerberaterkammer Saarland

Die vorstehende Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Ausschüsse zur Verleihung der Erlaubnis zur Führung der Fachberaterbezeichnung „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 12 Satz 2 der Fachberaterordnung i. V. m. § 4 Verkündungsgesetz im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Mainz, den 12. Dezember 2007

Edgar Wilk
Präsident der Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz

40.

Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz Fortschreibung 2005 - 2010 Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung Plan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes
für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht
vom 21. Dezember 2007

Veröffentlichung des Entwurfes des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz

Nach § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - ist bei Überschreitung der in der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft) festgelegten Immissionsgrenzwerte ein Luftreinhalte- und Aktionsplan aufzustellen.

Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Mainz hat als zuständige Behörde für das Plangebiet Mainz einen Luftreinhalte- und Aktionsplan zur Einhaltung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubkonzentrationen, Fortschreibung 2005 - 2010, aufgestellt.

Plangebiet Mainz: Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt

Der Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplans wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt **bis einschließlich 15. Februar 2008** bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadthaus Lauterenflügel, Kaiserstraße 3 - 5, Foyer Erdgeschoss, und im Internet unter www.luwg.rlp.de, www.mufv.rlp.de und www.mainz.de für jedermann zur Einsicht aus.

Sofern hierzu Anregungen, Hinweise oder Einwendungen bestehen, können diese schriftlich mit Begründung, unter Angabe einer zustellungsfähigen Anschrift, **bis spätestens 29. Februar 2008** vorgebracht werden.

Die Eingaben werden bei der weiteren Bearbeitung des Luftreinhalteplans geprüft und - soweit zielführend - berücksichtigt.

Mainz, den 21. Dezember 2007

Landesamt für Umwelt,
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Dr.-Ing. Stefan Hill
Präsident

41.

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Oberbergamt für das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz, Am Staden 17, 66121 Saarbrücken, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass von der Firma Walderdorff'sche Tongruben & Herz GmbH & Co. KG, Hauptstraße 16, 56412 Boden, die Genehmigung nach §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Baustoffen einschließlich einer Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 3 MW am Standort Meudt-Dahlen, auf Flurstück 2500 in Flur 35 der Gemarkung Meudt-Dahlen beantragt wurde. In den Motoren soll Heizöl HL als Brennstoff eingesetzt werden.

Für das beantragte Vorhaben ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.3.1 und Anlage 2 hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Saarbrücken, den 13. Dezember 2007

Oberbergamt für das Saarland
und das Land Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Mölleney

42.

Auflösung des Vereins „ARCHE - Verein für Kultur“ e.V.

Der Verein „ARCHE - Verein für Kultur“, Rockenhausen (Reg.Ger.Nr.: 3AR 348/04), ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Nicole Mertes, Ringstraße 37, 67808 Stahlberg, anzumelden.

Stahlberg, den 11. Dezember 2007

Die Liquidatorin

43.

Auflösung des Vereins Rallye-Club Mittleres Glantal e.V. mit Sitz in 66887 St. Julian

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Franz Mohr, Hauptstraße 54,

66887 St. Julian; Norbert Bauer, Hohlweg 1,
66887 St. Julian; Dirk Trilling, Hardter Weg
7a, 67746 Langweiler; Rudi Ultes, Im Eck 5,
66887 Nideralben; Oskar Neu, Hauptstraße
8, 67742 Buborn; Helmut Ballat, Brüchling 9,
67661 Siegelbach; Arne Stibitz, Alter Weg
10, 55758 Sien; anzumelden.

St. Julian, den 28. Dezember 2007

Die Liquidatoren

44.

Auflösung des Vereins

Numismatische Gesellschaft Trier e. V.
(eingetragen beim Amtsgericht Wittlich
im Vereinsregister 1401)

Der Verein ist aufgelöst. Liquidator ist Karl-
Heinz Zimmer, Moselstraße 23, D-54331
Oberbillig. Gläubiger werden hiermit aufge-
fordert, ihre Ansprüche beim Liquidator an-
zumelden.

Trier, den 18. Dezember 2007

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

45.

**Neubau und Erweiterung eines Krankenhau-
ses inklusive Ärztehaus, Tiefgarage, Hub-
schrauberlandeplatz, OP-Abteilung, Zent-
ralsterilisation, Aufnahme, Röntgen –**

Europäische Union
Veröffentlichung des Supplements
zum Amtsblatt der Europäischen Union
2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg
E-Mail: ojs@publications.europa.eu
Fax: (352) 29 29 42 670
Infos & Online-Formulare:
<http://simap.europa.eu>

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung:
Krankenhaus St. Marienwörth
Postanschrift:
Krankenhaus St. Marienwörth
55543 Bad Kreuznach
Deutschland
Tel.: 0049-671-3720
Kontaktstelle(n):
Bearbeiter:
Kaufm. Direktor Joachim Domann
Fax: 0049-671-372574

Weitere Auskünfte erteilen:
andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und er-
gänzende Unterlagen (einschließlich
Unterlagen für den wettbewerblichen
Dialog und ein dynamisches Beschaf-
fungssystem) sind erhältlich bei:

andere Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu
richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und
Haupttätigkeit(en):

Sonstiges:
(bitte angeben): Franziskaner vom Hl.
Kreuz e.V.

Gesundheit

Der öffentliche Auftraggeber beschafft
im Auftrag anderer öffentlicher Auf-
traggeber:

Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den
Auftraggeber:

Neubau und Erweiterung eines Kran-
kenhauses inklusive Ärztehaus, Tief-
garage, Hubschrauberlandeplatz, OP-
Abteilung, Zentralsterilisation, Auf-
nahme, Röntgen - Bauteil E (ca. 54.000
m³ BRI)

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Aus-
führung, Lieferung bzw. Dienstleis-
tung:

(a) Bauleistung

Erbringung einer Bauleistung, gleich-
gültig mit welchen Mitteln, gemäß den
vom öffentlichen Auftraggeber ge-
nannten Erfordernissen

Hauptausführungsort:

Bad Kreuznach

NUTS-Code DEB14

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
(falls zutreffend): -

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder
Beschaffungsvorhabens:

Neubau und Erweiterung eines Kran-
kenhauses inklusive Ärztehaus, Tief-
garage und Hubschrauberlandeplatz,
OP-Abteilung, Zentralsterilisation,
Aufnahme, Röntgen - Bauteil E (ca.
54.000 m³ BRI)

Los 1: Fenster/PR-Fassade inkl.
Sonnenschutz/Angebots-
eröffnung ca. 3/2008

Los 2: Aufzug/Angebotseröffnung
ca. 3/2008

Los 3: Edeldach/Angebots-
eröffnung ca. 6/2008

Los 4: Wärmedämmverbundsystem/
Angebotseröffnung ca. 6/2008

Los 5: Stahlbau/Schlosser/Angebots-
eröffnung ca. 6/2008

Los 6: Trockenbau
Wände/Decken/Angebots-
eröffnung ca. 6/2008;

Los 7: Türen/Zargen/Angebots-
eröffnung ca. 6/2008

Los 8: Estrich/Angebotseröffnung
ca. 6/2008

Los 9: Innenputz/Angebotseröffnung
ca. 6/2008

Los 10: Trafostation/Angebots-
eröffnung ca. 6/2008

Los 11: Elektroanlage/Angebots-
eröffnung ca. 6/2008

Los 12: Sanitärinstallation/Angebots-
eröffnung ca. 6/2008

Los 13: med. Gasversorgung/
Angebotseröffnung ca. 6/2008

Los 14: Heizungsinstallation/
Angebotseröffnung ca. 6/2008

Los 15: Kälteanlagen/Angebots-
eröffnung ca. 6/2008

Los 16: raumlufttechn. Anlagen und
Gebäudeautomation/
Angebotseröffnung ca. 6/2008

Los 17: Feuerlöscheinrichtungen/
Angebotseröffnung ca. 6/2008

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentli-
che Aufträge (CPV):

Hauptteil:
Zusatzteil: -
Hauptgegenstand: 45215100

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungs-
übereinkommen (GPA):

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose:

Ja

Wenn ja, sollten die Angebote wie
folgt eingereicht werden:

nur für ein Los

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind
zulässig:

Ja

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (ein-
schließlich aller Lose und Optionen,
falls zutreffend):

siehe Anhang B

II.2.2) Optionen (falls zutreffend): -

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und
Ende der Auftragsführung: -

Abschnitt III: Rechtliche, Wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicher-
heiten (falls zutreffend):

Vertragserfüllungsbürgschaft in
Höhe von 5 % der Auftragssumme
und Gewährleistungsbürgschaft in
Höhe von 5 % der Abrechnungssum-
me gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen bzw. Verweis
auf die maßgeblichen Vorschriften
(falls zutreffend):

siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft,
an die der Auftrag vergeben wird
(falls zutreffend):

Bietergemeinschaft mit gesamt-
schuldnerischer Haftung mit bevoll-
mächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an
die Auftragsausführung (falls zutref-
fend):

Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschafts-
teilnehmers sowie Auflagen hin-
sichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die er-
forderlich sind, um die Einhaltung
der Auflagen zu überprüfen:

siehe Verdingungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leis-
tungsfähigkeit: -

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: -

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge (falls zutref-
fend):

Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot
Die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:

Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend): -

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja

Wenn ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2007 /S 079 - 096297 vom 24/04/2007

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog):

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

Tag: 15/02/2008

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Ja

Wenn ja, Preis (in Zahlen):

.00 Währung: EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Los 1: 50,- EUR, Los 2: 20,- EUR, Los 3: 30,- EUR, Los 4: 25,- EUR, Los 5: 30,- EUR, Los 6: 30,- EUR, Los 7: 30,- EUR, Los 8: 30,- EUR, Los 9: 20,- EUR, Los 10: 30,- EUR, Los 11: 250,- EUR, Los 12: 130,- EUR, Los 13: 100,- EUR, Los 14: 115,- EUR, Los 15: 95,- EUR, Los 16: 240,- EUR, Los 17: 100,- EUR

Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto der Kommunalbau Rheinland Pfalz, Mainz, Konto Nr. 110042777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus-Nr. anzugeben. Mit dem Leistungsverzeichnis erhält der Bieter bei jedem Los eine Gaeb-Datei und evtl. Planunterlagen auf CD-Rom. Die Kosten für die CD sind in der o.g. Schutzgebühr enthalten.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

Tag: 19/03/2008

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren): -

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Ort (falls zutreffend): Bad Kreuznach
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend):

Ja

Bieter

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag (falls zutreffend):

Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:

Nein

VI.3) Sonstige Informationen (falls zutreffend): -

VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Postanschrift:

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Deutschland

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend): -

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: -

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: -

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

Das Datum der Absendung wird automatisch aktualisiert, sobald die Bekanntmachung zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH

Postanschrift:

Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland

Tel.: 06131/2349-0

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Frau Scarbata

Fax: 06131/2349-49

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):

Offizielle Bezeichnung:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH

Postanschrift:

Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:

Offizielle Bezeichnung:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Hindenburgplatz 1

55118 Mainz

Deutschland

Anhang B (1)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 1: Fenster/PR-Fassade inklusive Sonnenschutz

1) Kurze Beschreibung:

ca. 1200 m² Fenster, ca. 600 m² PR-Fassade

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge:

Hauptteil:

Hauptgegenstand: 45000000

Ergänzende Gegenstände:

45421112

45421115

3) Menge oder Umfang:

ca. 1200 m² Fenster, ca. 600 m² PR-Fassade

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):

Laufzeit in Tagen: 75 (ab Auftragsvergabe)

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Angebotseröffnung voraussichtlich 23. April 2008

Anhang B (2)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 2: Aufzugsanlagen

1) Kurze Beschreibung:

2 x 14 m Förderhöhe, ca. 2 to, 1 x ca. 20 m Förderhöhe, ca. 2,5 to

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil:

Hauptgegenstand: 45313000

3) Menge oder Umfang:

3 Aufzugsanlagen

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):

Laufzeit in Tagen: 40 (ab Auftragsvergabe)

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Angebotseröffnung voraussichtlich 19. März 2008

Anhang B (3)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 3: Edeltahldach

1) Kurze Beschreibung:

ca. 1.600 qm Edeltahldacheindeckung

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil:

Hauptgegenstand: 28812500

3) Menge oder Umfang:

ca. 1.600 qm Edeltahldacheindeckung

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags

(falls zutreffend):

Laufzeit in Tagen: 50 (ab Auftragsvergabe)

- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (4)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 4: Wärmedämmverbundsystem

- 1) Kurze Beschreibung:
ca. 1650 qm Wärmedämmverbundsystem
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45410000
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 1650 qm Wärmedämmverbundsystem
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit in Tagen: 45 (ab Auftragsvergabe)
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (5)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 5: Stahlbau / Schlosserarbeiten

- 1) Kurze Beschreibung:
ca. 600 qm Sandwichfassade mit Stahlunterkonstruktion, ca. 150 m Geländer,
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45262410
Ergänzende Gegenstände: 45223210
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 600 qm Sandwichfassade mit Stahlunterkonstruktion, ca. 150 m Geländer
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit in Tagen: 50 (ab Auftragsvergabe)
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (6)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 6: Trockenbauarbeiten

- 1) Kurze Beschreibung:
ca. 8500 qm Wände, ca. 7200 qm abgehängte Decken
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45421146
Ergänzende Gegenstände: 45421141
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 8500 qm Wände, ca. 7200 qm Decken
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit in Tagen: 125 (ab Auftragsvergabe)
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (7)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 7: Türen und Zargen

- 1) Kurze Beschreibung:
ca. 90 Brandschutztüren, ca. 280 Türen mit Zargen
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45421100
Ergänzende Gegenstände: 45421114
45421134
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 90 Brandschutztüren, ca. 280 Türen und Zargen
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit in Tagen: 45 (ab Auftragsvergabe)
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (8)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 8: Estricharbeiten

- 1) Kurze Beschreibung:
ca. 9000 qm Estrich
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45262320
Ergänzende Gegenstände: 45262321
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 9000 qm Estricharbeiten
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit in Tagen: 40 (ab Auftragsvergabe)
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (9)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 9: Innenputzarbeiten

- 1) Kurze Beschreibung:
ca. 1000 qm Innenputzarbeiten
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45410000
- 3) Menge oder Umfang:
ca. 1000 qm Innenputz
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit in Tagen: 50 (ab Auftragsvergabe)
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (10)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 10: Trafostation

- 1) Kurze Beschreibung:
Austausch einer MS Schaltanlage, Austausch eines Transformators 20 / 0,4 kV, 500 kVA

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45317200
Ergänzende Gegenstände: 50532200
50911130
- 3) Menge oder Umfang:
Austausch einer MS Schaltanlage, Austausch eines Transformators 20 / 0,4 kV, 500 kVA
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit in Tagen: 23 (ab Auftragsvergabe)
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (11)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 11: Elektroinstallationsarbeiten & Blitzschutz

- 1) Kurze Beschreibung:
Niederspannungsinstallationsanlagen, Beleuchtung, Blitzschutz, IT-Systeme, BMA, ELA, Rechenzentrum mit Löschanlage, EIB für Jalousiensteuerung, Brandschutzschottungen, Bettenschienen, Elektroinstallation nach DIN VDE 0100 Teil 710 G und G1
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45315000
Ergänzende Gegenstände: 45312310
45316000
- 3) Menge oder Umfang
Niederspannungsinstallationsanlagen, Beleuchtung, Blitzschutz, IT-Systeme, BMA, ELA, Rechenzentrum mit Löschanlage, EIB für Jalousiensteuerung, Brandschutzschottungen, Bettenschienen, Elektroinstallation nach DIN VDE 0100 Teil 710 G und G1
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit in Tagen: 490 (ab Auftragsvergabe)
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (12)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 12 Bezeichnung: Sanitärinstalltionen

- 1) Kurze Beschreibung:
Sanitäre Einrichtungen, OP Waschtischanlagen aus Edelstahl, Pflegearbeitskombinationen, Stations-Badewannen, Entwässerungsleitungen, Trinkwasserleitungen
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45111290
Ergänzende Gegenstände: 45231300
45232411
45332200
45232460
45332400

- 3) Menge oder Umfang:
ca. 265 Sanitäre Einrichtungen wie Wandklosett, Waschtische, Duschen, Ausgussbecken mit Hygienegeräten, OP-Waschtischanlagen aus Edelstahl, 6 Stück Pflegearbeitskombinationen mit eingebauten Steckbeckenspülern, 2 Stück Stations-Badewannen, ca. 1500 m Entwässerungsleitungen einschl. Form- und Verbindungsstücke, ca. 4700 m Trinkwasserleitungen einschl. Form- und Verbindungsstücke
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend): -
Laufzeit:
Beginn: 01/10/2008
Ende: 31/10/2009
- 5) Weitere Angaben:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (13)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 13: Medizinische Gasversorgung

- 1) Kurze Beschreibung:
Erneuerung der zentralen Anlagentechnik
1 Druckluftherzeuger, 1 Vakuumerzeugung, 1 Kohlendioxidanlage, 5700 m Rohrleitungen für medizinische Gase, 11 Stück Etagenabsperrkästen für die Überwachung, 400 Stück Entnahmestellen für med. Gase für Einbau unter Putz/DVE
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 24111140
- 3) Menge oder Umfang:
Erneuerung der zentralen Anlagentechnik
1 Druckluftherzeuger, 1 Vakuumerzeugung, 1 Kohlendioxidanlage, 5700 m Rohrleitungen für medizinische Gase, 11 Stück Etagenabsperrkästen für die Überwachung, 400 Stück Entnahmestellen für med. Gase für Einbau unter Putz/DVE
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit:
Beginn: 01/10/2008
Ende: 31/10/2009
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (14)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 14: Heizungsinstallationen

- 1) Kurze Beschreibung:
1 Stück Türluftschleieranlage, 1 Stück Trinkwasserbereiter, 285 Stück Heizkörper als Röhren- und Hygiene-Plattenheizkörper, 4 Stück Wandheizung für die OP Räume, 5500 m Rohrleitungen mit Armaturen und Umwälzpumpen für die Heizungsversorgung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45315000
Ergänzende Gegenstände:
45331000
45331100
- 3) Menge oder Umfang:
1 Stück Türluftschleieranlage, 1 Stück Trinkwasserbereiter, 285 Stück Heizkörper

per als Röhren- und Hygiene-Plattenheizkörper, 4 Stück Wandheizung für die OP Räume, 5500 m Rohrleitungen mit Armaturen und Umwälzpumpen für die Heizungsversorgung

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit:
Beginn: 01/10/2008
Ende: 31/10/2009
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (15)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 15: Kälteanlagen

- 1) Kurze Beschreibung:
2 Stück wassergekühlter Kaltwassersatz, Kälteleistung ca. 255 kW, 2 Stück Wasser-Glykolrückkühler, Leistung ca. 341 kW, 500 m Kälteleitungen mit Form- und Verbindungsstücken, Kälteverteilung mit Armaturengruppen, Pumpen, Wärmetauscher, Absperrventile und Pufferspeicher
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45331200
Ergänzende Gegenstände: 45331220
- 3) Menge oder Umfang:
2 Stück wassergekühlter Kaltwassersatz, Kälteleistung ca. 255 kW, 2 Stück Wasser-Glykolrückkühler, Leistung ca. 341 kW, 500 m Kälteleitungen mit Form- und Verbindungsstücken, Kälteverteilung mit Armaturengruppen, Pumpen, Wärmetauscher, Absperrventile und Pufferspeicher
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit:
Beginn: 01/10/2008
Ende: 31/10/2009
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (16)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 16: Raumlufttechnische Anlagen und Gebäudeautomation

- 1) Kurze Beschreibung:
2 Stück Zentral-Luftgeräte, Luftleistung je ca. 12.700 m³/h mit Filter F5 und F7, Register WRG, Kühlung & Heizung, 10 Stück Zuluft-Nachbehandlungsgeräte mit Heizung & Kühlung, Luftleistung von ca. 5400-15.000 m³/h, 2 Stück Zentral-Abluftgeräte mit WRG und adiabatischer Kühlung, Luftleistung ca. 12.700 m³/h, 3 Stück Entrauchungsanlage mit Dachventilatoren und Luftleitungen, 3400 m² Luftleitungen mit Volumenstromregler und Brandschutzklappen, 400 Stück Luftein- und auslässe, 4 Stück Laminar-Flow-Decken mit Medienversorgungsbrücken für die OP-Räume, Mess- Steuer- und Regelungstechnik, Feldgeräte, Schaltanlagen und Elektroinstallationen.
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45331200
Ergänzende Gegenstände:
45331210

- 3) Menge oder Umfang:
2 Stück Zentral-Luftgeräte, Luftleistung je ca. 12.700 m³/h mit Filter F5 und F7, Register WRG, Kühlung & Heizung, 10 Stück Zuluft-Nachbehandlungsgeräte mit Heizung & Kühlung, Luftleistung von ca. 5400-15.000 m³/h, 2 Stück Zentral-Abluftgeräte mit WRG und adiabatischer Kühlung, Luftleistung ca. 12.700 m³/h, 3 Stück Entrauchungsanlage mit Dachventilatoren und Luftleitungen, 3.400 m² Luftleitungen mit Volumenstromregler und Brandschutzklappen, 400 Stück Luftein- und auslässe, 4 Stück Laminar-Flow-Decken mit Medienversorgungsbrücken für die OP-Räume, Mess- Steuer- und Regelungstechnik, Feldgeräte, Schaltanlagen und Elektroinstallationen
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit:
Beginn: 01/10/2008
Ende: 31/10/2009
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

Anhang B (17)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 17: Feuerlöscheinrichtungen

- 1) Kurze Beschreibung:
14 Stück Wandhydranten mit Rohrleitung, 1 Stück Stationäres Löschsystem für Hubschrauberlandeplatz mit Schaummitteltank, 2 Stück Auswurfvorrichtung mit Verrohrung, Flammenschutzfilter und Bedienpult, 1 Stück Auskleidung des bauseitigen Löschwasser-Vorratsbehälters mit Folie, Armaturensatz mit Pumpen, Rohrleitungen, Absperrungen
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil:
Hauptgegenstand: 45343200
- 3) Menge oder Umfang:
14 Stück Wandhydranten mit Rohrleitung, 1 Stück Stationäres Löschsystem für Hubschrauberlandeplatz mit Schaummitteltank, 2 Stück Auswurfvorrichtung mit Verrohrung, Flammenschutzfilter und Bedienpult, 1 Stück Auskleidung des bauseitigen Löschwasser-Vorratsbehälters mit Folie, Armaturensatz mit Pumpen, Rohrleitungen, Absperrungen
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (falls zutreffend):
Laufzeit:
Beginn: 01/10/2008
Ende: 31/10/2009
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:
Angebotseröffnung voraussichtlich
14. Juni 2008

46.**Öffentliche Ausschreibung (VO/A)**

1. Auftraggeber:
Mittelrhein-Klinik, Bad Salzig
Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Salzdornstraße 13
56154 Boppard-Bad Salzig
Tel.: 0 67 42 / 608-941
(Frau Gabriele Meurer)
Fax: 0 67 42 / 608-157

2. Art und Umfang der Leistung:
Möbiliar für die Ausstattung von
2 behindertengerechten Apartments
12 1-Zimmer-Apartments und 2 2-Zimmer-Apartments
3. Ort der Leistung:
Mittelrhein-Klinik Bad Salzig, Salzborn-
straße 14, 56154 Boppard
4. Ausführungsfrist:
Fertigstellung bis 1. Mai 2008
5. Frist für die Anforderung der Verdingungsunterlagen; aber auch Frist für die Angebotsabgabe:
Anforderung der Verdingungsunterlagen:
28. Januar 2008
Angebotsabgabe spätestens bis: 11. Februar 2008
6. Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe Ziffer 1
7. Geforderte Sicherheiten:
X keine *)
Vertragserfüllungs-/Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme einschl. der Nachträge *)
8. Zahlungsbedingungen:
gemäß § 17 VOL/B und zusätzliche Vertragsbedingungen.
9. Zuschlags- und Bindefrist endet am:
29. Februar 2008
10. Auskünfte erteilt:
Frau Gabriele Meurer,
Tel.: 0 67 42 / 608-941
11. Mit der Abgabe der Angebote unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A

47.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17
(Offenes Verfahren)

- a) St. Johannis-Krankenhaus gem. GmbH
Nardinistraße 30
66849 Landstuhl
Tel. 0 63 71 / 8 40
Fax. 0 63 71 / 84 20 10
- b) Offenes Verfahren
- c) Einzelvertrag
- d) Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl
- e) Erweiterung und Modernisierung der Intensivstation, Herstellen von Räumlichkeiten für die Prämedikation und das Ambulante Operieren sowie Brandschutzmaßnahmen
- f) **Gewerk 20**
Patientenmonitoring
für die Intensivstation
Umfang: 1 Stück Zentrale
14 Stück Monitore
- Gewerk 21**
Wandversorgungssysteme
Umfang: 6 Stück 2-Bettzimmer
2 Stück 1-Bettzimmer
- g) entfällt
- h) Ausführung in 2 Bauabschnitten:
1. BA: Intensivstation:
ca. Januar 2008 bis November 2008
2. BA: OP: ca. Januar 2009 bis ca. September 2009
- i) St. Johannis-Krankenhaus gem. GmbH
Nardinistraße 30
66849 Landstuhl
Herr Marburger
Tel. 0 63 71 / 84 10 40
Fax. 0 63 71 / 84 20 10

Anforderung der Unterlagen ist bis zum 18. Januar 2008 möglich.
Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 21. Januar 2008.

- j) Gewerk 20: 15,- EUR (per Scheck)
Gewerk 21: 15,- EUR (per Scheck)
- k) entfällt
- l) St. Johannis-Krankenhaus gem. GmbH
Nardinistraße 30
66849 Landstuhl
Tel. 0 63 71 / 8 40
Fax. 0 63 71 / 84 10 61
- m) deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Gewerk 20: 8. Februar 2008, 13.00 Uhr
Gewerk 21: 8. Februar 2008, 14.00 Uhr
- p) entfällt
- q) nach VOB
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) entfällt
- t) entfällt
- u) entfällt
- v) Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Anton H a n s
Geschäftsführer

48.

Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

- a) Auftraggeber (Bauherr):
DRK-Krankenhaus GmbH
Rheinland-Pfalz
Auf der Steig 14 - 16
55131 Mainz
vertreten durch: KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GmbH
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
siehe Bauvorhaben
- e) Projekt Nr.: **997.20**
Bauvorhaben:
DRK-Klinikum Westerwald, Altenkirchen - Modernisierung Bettentrakt
Art und Umfang der Leistungen:
Gewerk
1. **Fliesenarbeiten** ca. 2200 m² Wand-/
Bodenfliesen, ca. 300 lfdm.
Betonwerksteinefensterbänke
Schutzgebühr: 86,- EUR
2. **Malerarbeiten** ca. 10.000 m² Anstrich
und Glasfasertapete
Schutzgebühr: 100,- EUR
3. **Schlosserarbeiten** ca. 120 lfdm
Geländer u. Handläufe
Schutzgebühr: 35,- EUR
4. **Bodenbelagsarbeiten**
ca. 3800 m² PVC - Belag
Schutzgebühr: 45,- EUR
5. **Wärmedämmverbundsystem**
ca. 2.600 m²
Schutzgebühr: 58,- EUR

6. **Brandschutzarbeiten** ca. 160 lfdm.
Bauteilfugen, 150 Stück Schottungen
Schutzgebühr: 55,- EUR

Gesamt-Ausführungszeit von - bis:
In 4 BA

Oktober 2007 bis Ende 2010

Versandtermin: 16. Januar 2008

- f) Aufteilung in Lose zu Gewerk: Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungszeit: siehe e)
- i) Anforderung der Unterlagen bei:
KOMMUNALBAU RHEINLAND
PFALZ GMBH
- j) Termin zur Anforderung der Unterlagen:
15. Januar 2008
(Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.)
Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 110042777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus Nr. anzugeben.
- k) Ende der Angebotsfrist:
siehe Verdingungsunterlagen
- l) Angebote sind zu richten an:
siehe Verdingungsunterlagen
- m) Das Angebot ist abzufassen in:
deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- o) Angebotseröffnung (Ort, Datum, Uhrzeit): gemäß Verdingungsunterlagen
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
- r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - f (siehe Vergabeunterlagen)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am:
siehe Verdingungsunterlagen
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Architekten Sander-Hofrichter,
Tel. 06 21 - 58 63 20
Ingenieurbüro PAV & Partner, Merzig,
Tel. 0 68 61 - 93 98 60
Ingenieurbüro PAV & Partner, Trier, Tel. 06 51 - 91 03 20
Vergabepflichtstelle:

Mainz, den 21. Dezember 2007

KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH

49.**Öffentliche Ausschreibung nach VOB**

Die Pleiad Real Estate Speyer GmbH mit Sitz in 67346 Speyer schreibt im Auftrag der Stadt Speyer gemäß VOB/A § 3 Ziffer 1 die maschinen- und elektrotechnische Nachrüstung des Pumpwerkes Süd in Speyer aus.

Angebotseröffnungstermin: 15. Februar 2008
Montagetermin: September - November 2008

Der vollständige Anzeigentext ist erhältlich bei Pöyry GKW GmbH, Dynamostraße 19, 68165 Mannheim, Tel. (06 21) 87 90-2 51/ 2 40, Fax (06 21) 87 90-2 12, bzw. können dem Submissionsanzeiger Hamburg und dem Subreport entnommen werden.

50.**Öffentliche Ausschreibung nach VOL****Bekanntmachung**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse der Vergabestelle des Auftraggebers:

Auftraggeber:

Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 - 625-0
Telefax: 0 62 32 - 625-3690

Vergabestelle:

Stadtwerke Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 - 625-4300
Telefax: 0 62 32 - 625-3690
E-Mail: nebel@sws.speyer.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 3 Abs. 1
- c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:
VOL-Vertrag die Lieferung und schlüsselfertige Montage von Raumcontainern für Gefahrstoffe für den Abfallwirtschaftshof Speyer
- d) Ort der Ausführung: Speyer
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Lieferung und schlüsselfertige Montage von Raumcontainern für Gefahrstoffe inkl. Regale und Schränke
- f) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
Aufteilung in Lose: nein
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden.
- h) Frist für die Ausführung:
40 Werktage nach Auftragszugang
- i) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadtwerke Speyer GmbH
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 - 625-4300
Telefax: 0 62 32 - 625-3690
- j) Höhe und Einzelheiten der Zahlung des Entgelts für die Übersendung der Unterlagen:
Die Höhe des Entgelts für die Verdingungsunterlagen beträgt 0,- EUR. Die Bezahlung erfolgt per Verrechnungsscheck an die Entsorgungsbetriebe Speyer.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
24. Januar 2008, 10.00 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich auf direktem Weg oder per Post zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu richten sind:

Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer

- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Verhandlungsleitung. Bieter oder deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen.

- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
24. Januar 2008, 10.00 Uhr

Stadtwerke Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Kantine

- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaften: 5 % der Auftragssumme getrennt für Arbeiten der Entsorgungsbetriebe und der Stadtwerke
Gewährleistungsbürgschaften: 5 % der Abrechnungssumme

- q) Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Zahlungen gemäß § 16 VOL/B, der BVB und der ZVB der Verdingungsunterlagen - Abrechnung nach Losen erforderlich.

- r) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:
Bietergemeinschaften, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich nach Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

- s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Die Bieter müssen zur Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen.

Siehe auch Verdingungsunterlagen.

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
30. April 2008

- u) Zulassung/Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen. Den Nachweis der Gleichwertigkeit führt der Bieter.

- v) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabepflichtstelle Trier.

Speyer, den 14. Dezember 2007

Entsorgungsbetriebe Speyer/
Stadtwerke Speyer

51.

Europäische Gemeinschaften -
Bekanntmachung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Klinikum Mutterhaus
der Borromäerinnen gGmbH

Feldstraße 16
D-54290 Trier
Herr Geschäftsführer
Ralf Lunkenheimer
Tel.: 0651/947-2330

Weitere Auskünfte erteilen:

Zu 1)
Ingenieurbüro PAV & Partner
Am Trimmelter Hof 152
54296 Trier
Telefon: 0049 651 91032 0

Zu 2 bis 5)
Ingenieurbüro PAV & Partner
Merchinger Straße 7a
66663 Merzig
Telefon: 0049 6861 93986 0

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

Zu 1)
Ingenieurbüro PAV & Partner
Am Trimmelter Hof 152
54296 Trier

Telefon: 0049 651 91032 0
Zu 2 bis 5)
Ingenieurbüro PAV & Partner
Merchinger Straße 7a
66663 Merzig
Telefon: 0049 6861 93986 0

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16
D-54290 Trier
Herr Geschäftsführer
Ralf Lunkenheimer
Tel.: 06 51 / 9 47 - 23 30

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):
Sonstiges: Konfessioneller Krankenhausträger Gesundheit
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Umbau und Erweiterungsbaumaßnahme Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

- a) Bauleistung
Ausführung

Hauptausführungsort:
Feldstraße, D-54290 Trier
NUTS-Code DEB 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Krankenhaus-Erweiterungsbau auf 10 Ebenen mit Hubschrauberlandeplatz auf oberster Ebene 9 sowie Umbaumaßnahmen auf Teilflächen des bestehenden Krankenhauses auf Ebenen 01 bis 9.

Erweiterungsbau:
Bruttorauminhalt ca. 67.900 m³
Nettogrundrissfläche ca. 15.440 m²
Umbaumaßnahme:
Bruttorauminhalt ca. 4230 m³
Nettogrundrissfläche ca. 930 m²
Zu vergebende Gewerke:

1. Elektroinstallationen nach DIN 18382 und Blitzschutzanlagen nach DIN 18 384
 2. RLT-Anlagen nach DIN 18379
 3. Monitorlöschanlage Hubschrauberlandeplattform
 4. Kleinkälteanlagen für Kühlzellen
 5. Medizinische Gasversorgung nach DIN 13260 / EN 737
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand:
 Hauptteil 45215100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Zu 1) **Elektroinstallationen** nach DIN 18381 und **Blitzschutzanlagen** nach DIN 18384
 1 Stück Gebäudehauptverteilung
 2 Stück Hauptverteilungen
 ca. 45 Stück Unterverteilungen
 ca. 23 Stück IT-Netz-Verteiler
 ca. 11 Stück EDV-Schränke
 ca. 2200 Stück Beleuchtungskörper
 ca. 5500 Stück Installationsgeräte
 ca. 250.000 m Kabel und Leitungen
 ca. 650 Stück Brandmeldekomponenten
 ca. 1000 Stück Lichtrufkomponenten
 ca. 350 m Fangleitung
 ca. 20 Stück Fangstangen
 Brandschutzarbeiten
- Zu 2) **RLT-Anlagen** nach DIN 18379
 12 Stück Lüftungs- und Klimageräte (gesamt 93.000 m³/h)
 7 Stück Zonnennachbehandlungsgeräte
 ca. 7500 m² Luftkanäle und Zubehör
 10 Stück OP-Zuluftdecken
 2 Stück Sterilfeldauslässe
 2 Stück Kältemaschinen je 300 kW
 ca. 750 m Kälteverrohrung und Zubehör
 ca. 220 m² Küchenabluftdecke
 DDC, Schaltanlagen Verkabelung
- Zu 3) **Monitorlöschanlage Hubschrauberlandeplattform**
 2 Stück Löschmonitore, Löschmittelbehälter
 1 Stück Löschwasserbehälter, Sprinklerpumpe
 Steuerung, Schaltanlage
 Verrohrung und Zubehör
- Zu 4) **Kleinkälteanlage Kühlzellen**
 1 Stück Verbundkälteanlage Tiefkühlung
 1 Stück Verbundkälteanlage Normalkühlung
 ca. 8 Stück Verdampfer
 Steuerung, Schaltanlage
 ca. 360 m Kältetechnische Verrohrung mit Zubehör
- Zu 5) **Med.-Gasversorgung** nach DIN 13270 / EN 737
 1 Stück Gaszentrale CO2
 ca. 30 Stück Etagenabsperrkästen
- ca. 800 Stück Entnahmestellen
 ca. 8000 m Verrohrung und Zubehör
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
 Beginn: 17/04/2008
 Ende: 01/05/2010
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme zzgl. der jeweils in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer. Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Nettoabrechnungssumme zzgl. der jeweils in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Zahlungsbedingungen gemäß VOB Teil B und den Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. Nachweis der Zuverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Auszug aus dem Gewerbezentralregister).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Nachweise gemäß VOB Teil A § 8 Nr. 3 (1) a) - c) sowie Eignungsnachweise für Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Nachweise gemäß VOB Teil A § 8 Nr. 3 (1) d) - g) sowie Eignungsnachweise für Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- Abschnitt IV: Verfahren**
- IV.1) Verfahrensart
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren
- IV.2) Zuschlagskriterien
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf: die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum Wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
 Ja. Vorinformation
 Bekanntmachungsnummer im ABl: 2007/S189-229959 vom 02/10/2007
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog):
 Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
 Tag: 12/02/2008, Uhrzeit: 16.00 Uhr
 Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
 Ja
 Preis: Zu 1) 200,00 Euro
 Zu 2) 90,00 Euro
 Zu 3) 25,00 Euro
 Zu 4) 25,00 Euro
 Zu 5) 40,00 Euro
- Zahlungsbedingungen und -weise:
 vorab per Verrechnungsscheck über die Schutzgebühr der o.g. Beträge inklusive Mehrwertsteuer für die Unterlagen in 1-facher Ausfertigung.
 Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein Verrechnungsscheck über die Schutzgebühr, ausgestellt auf
 Zu 1)
 PAV & Partner, Am Trimmelter Hof 152, 54296 Trier
 Zu 2 bis 5)
 PAV & Partner, Merchinger Straße 7a, 66663 Merzig,
 vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
 Tag: 07/03/2008, Uhrzeit: siehe Angabe unter IV.3.8
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
 Bis: 07/05/2008
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 Tag: 07/03/2008, Uhrzeit:
 Zu 1) 10.00 Uhr
 Zu 2) 10.45 Uhr
 Zu 3) 11.15 Uhr
 Zu 4) 11.35 Uhr
 Zu 5) 11.55 Uhr
- Ort:
 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Besprechungsraum im Werkstattgebäude
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
 Der Bieter und dessen Bevollmächtigter.
- Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen**
- VI.1) Dauerauftrag: Nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

- VI.3) Sonstige Informationen:
Die unter II.3 angegebene Vertragslaufzeit berücksichtigt die Dauer der Gesamtvertragslaufzeit. Einzelfristen werden in den Verdingungsunterlagen ausgewiesen.
- VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer für Rheinland-Pfalz: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, D-55116 Mainz
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
1. § 107 GWB: Nachprüfungsverfahren
 2. § 117 GWB: sof. Beschwerde gegen Entscheidungen der Vergabekammer, zwei Wochen nach Zustellung
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung (an das Europ. Amtsblatt): 04/01/2008

Stellenausschreibungen

52.

Im MINISTERIUM DER FINANZEN des Landes Rheinland-Pfalz ist in der Finanzwirtschaftlichen Grundsatzgruppe die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters des gehobenen nichttechnischen Dienstes

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Auswertung und Aufbereitung von Haushaltsdaten, Finanzstatistiken und volkswirtschaftliche Daten insb. im Ländervergleich für Entscheidungsträger,
- Meldewesen in der Finanz- und Steuerstatistik,
- Betreuung der relevanten Fachstatistiken,
- Mitarbeit bei Steueraufkommensschätzungen,
- Recherche im Internet.

Anforderungen:

Gesucht wird eine Beamtin/ein Beamter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Besoldungsgruppe A 9 / A 10 (in Ausnahmefällen - A 11) oder vergleichbare Beschäftigte. Es bestehen Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 S.

- Bewerberinnen und Bewerber sollten
- überdurchschnittlich leistungsbereit sein, selbstständig arbeiten können und über konzeptionelles Denkvermögen verfügen,
 - Interesse an finanz- und volkswirtschaftlichen Themen haben,
 - über Kenntnisse im Haushaltsrecht und/oder Steuerrecht verfügen,
 - über Kenntnisse in moderner Bürokommunikation (MS-Office, Internet, Datenbanken) verfügen bzw. die Bereitschaft haben, sich in den genannten Bereichen zügig einzuarbeiten.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium der Finanzen ist als familiengerechte Dienststelle zertifiziert.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie **innerhalb von zwei Wochen** unmittelbar an das

**Ministerium der Finanzen
Personalreferat
Postfach 3320
55023 Mainz.**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kirchhübel, Tel.: 0 61 31 / 16-4292 (Stefan.Kirchhübel@fm.rlp.de) zur Verfügung.

53.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD sucht für ihre Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz schnellstmöglich eine/n

Diplom-Ingenieur/in (FH)

der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft zur Besetzung einer zunächst auf ein Jahr befristeten Teilzeitstelle (0,5).

Als Gebietssachbearbeiter/in decken Sie den gesamten fachlichen Bereich der allgemeinen Wasserwirtschaft ab. In diesem Rahmen geben Sie u.a. Stellungnahmen zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, zu Einzylvorhaben in und an Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten ab. Weiterhin obliegen Ihnen Aufgaben im Rahmen des Vollzugs der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Wir erwarten fundierte Fachkenntnisse, Einsatzfreude, Teamfähigkeit sowie gute EDV-Anwenderkenntnisse in MS-Office, nach Möglichkeit auch in GIS. Eine einschlägige Berufs- und ggf. auch Verwaltungserfahrung ist von Vorteil.

Die Eingruppierung und das Entgelt richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist an Bewerbungen von Frauen besonderes interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wurde im Rahmen des audits berufundfamilie® als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 11
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

54.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz in Koblenz der Dienstposten der/des

**Leiterin/Leiters des Fachbereiches 21
„Allgemeine Angelegenheiten
der Vermessungs- und Katasterämter,
Dienst- und Fachaufsicht,
Ausbildungssteuerung“**

zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich der Fachbereichsleitung gehören Grundsatzfragen der Vermessungs- und Katasterämter betreffend, strategische Vorgaben zum Einsatz, Anwendung und strukturellen Umsetzung von Fachverfahren, die Dienst- und Fachaufsicht über die Vermessungs- und Katasterämter einschließlich der Einführung von strukturierten Geschäftsbeziehungen durch ein Berichtswesen, die Vereinbarung von Verwaltungszielen, die amtsübergreifende Koordinierung von Aufgaben, Personaleinsatz und Ressourcen sowie die Durchführung von Qualifizierungsverfahren für Bedienstete der sonstigen öffentlichen Vermessungsstellen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium des Vermessungswesens und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte, die über eine langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen. Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin/Leiter bzw. stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion bei der oberen Vermessungs- und Katasterbehörde in Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in verantwortlichen Positionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

55.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT BERNKASTEL-KUES ist demnächst der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters des Fachbereiches 4

„Innere Dienste, Querschnittaufgaben“

neu zu besetzen.

Das Aufgabenspektrum umfasst insbesondere Organisation, Personal, Steuerung der Aus- und Fortbildung, Finanzen, Controlling, Systemverwaltung und Datensicherheit sowie Büroautomation und -kommunikation.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Handhabung der neuen Steuerungsmodelle. Die Fachbereichsleitung ist gekoppelt mit der Ausbildungsleitung. Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter soll gleichzeitig Ausbilderin/Ausbilder nach dem Berufsbildungsgesetz für ihren/seinen Bereich sein. Die hierfür erforderliche Qualifikation ist entweder durch Vorlage entsprechender Nachweise oder durch den Besuch eines Ausbildereignungsseminars zu erbringen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und über entsprechende Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, möglichst bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen, verfügen. Erfahrungen in Führungsaufgaben werden ausdrücklich gewünscht.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes

streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Stelle kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ggf. auch in Teilzeit besetzt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

Persönliche Vorstellung
nur nach Aufforderung.

56.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT TRIER ist demnächst der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters des Fachbereiches 4

„Innere Dienste, Querschnittaufgaben“

neu zu besetzen.

Das Aufgabenspektrum umfasst insbesondere Organisation, Personal, Steuerung der Aus- und Fortbildung, Finanzen, Controlling, Systemverwaltung und Datensicherheit sowie Büroautomation und -kommunikation.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Handhabung der neuen Steuerungsmodelle. Die Fachbereichsleitung ist gekoppelt mit der Ausbildungsleitung. Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter soll gleichzeitig Ausbilderin/Ausbilder nach dem Berufsbildungsgesetz für ihren/seinen Bereich sein. Die hierfür erforderliche Qualifikation ist entweder durch Vorlage entsprechender Nachweise oder durch den Besuch eines Ausbildereignungsseminars zu erbringen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und über entsprechende Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, möglichst bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen, verfügen. Erfahrungen in Führungsaufgaben werden ausdrücklich gewünscht.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Stelle kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ggf. auch in Teilzeit besetzt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

Persönliche Vorstellung
nur nach Aufforderung.

57.

Zum 1. Oktober 2008 können für die Laufbahn des höheren Dienstes an WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN in RHEINLAND-PFALZ

zwei Bibliotheksreferendarinnen / Bibliotheksreferendare

eingestellt werden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Fachrichtungen:

Psychologie / Pädagogik mit Schwerpunkt Psychologie (Ausbildungsbibliothek Universitätsbibliothek Trier)

Recht und / oder Verwaltungswissenschaften (Ausbildungsbibliothek Universitätsbibliothek Mainz).

Die Bewerberinnen / die Bewerber müssen

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
2. ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer Hochschulprüfung oder einer ersten Staatsprüfung abgeschlossen haben und promoviert sein. Im Einzelfall kann von dem Erfordernis der Promotion abgesehen werden.
3. geistig, charakterlich und körperlich für den Beruf des höheren Bibliotheksdienstes geeignet sein und Aufgeschlossenheit für moderne Arbeitsmethoden mitbringen,
4. über soziale Kompetenzen, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, verfügen.

Ziel der Ausbildung ist u.a. die Vermittlung von Führungs- und Leitungskompetenzen im Bereich mittleres Management (z. B. zur späteren Übernahme der Leitung einer Teilbibliothek oder einer Abteilung).

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und umfasst einen praktischen Ausbildungsabschnitt an der o.a. Ausbildungsbibliothek und einen theoretischen Abschnitt an der Bayerischen Bibliotheksschule in München.

Bewerbungen können **bis spätestens zum 30. April 2008** bei dem

**Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle zur Durchführung
der Landesverordnungen über die
Ausbildung und Prüfung
für den bibliothekarischen Dienst
in Rheinland-Pfalz
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende
Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf
2. in amtlich beglaubigter Fotokopie:
 - das Reifezeugnis oder ein anderes Zeugnis über die Berechtigung zum Hochschulstudium
 - das Zeugnis über die bestandene Hochschulprüfung oder Staatsprüfung
 - gegebenenfalls die Promotionsurkunde
3. Zeugnisse über frühere Tätigkeiten und gegebenenfalls ein Verzeichnis über wissenschaftliche Veröffentlichungen

Im Hinblick auf das Landesgleichstellungsgesetz strebt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nähere Auskünfte über Beruf und Ausbildung erteilt die o. g. Geschäftsstelle, Dr. Barbara Koelges, unter Telefon 02 61 / 9 15 00-474.

58.

Beim AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle mit einer / einem

**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter
des gehobenen Dienstes**

zu besetzen.

Das Amt für soziale Angelegenheiten, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, ist unter anderem zuständig für Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Das Aufgabengebiet liegt im Bereich des Schwerbehindertenrechts und umfasst im Wesentlichen folgende Einzeltätigkeiten:

- Qualitätssicherung, Überprüfung der ärztlichen Stellungnahmen und Gutachten in rechtlicher Hinsicht
- Festlegung des weiteren Vorgehens bei schwieriger Sachverhaltsaufklärung
- Bearbeitung von Einzelfällen im Rahmen von rechtswidrigen Bescheiden nach §§ 45 und 48 Abs. 3 SGB X einschließlich Anhängen nach § 24 SGB X.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, belastbare, selbstständig arbeitende und teamfähige Persönlichkeit mit gutem Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/in (FH) oder einer vergleichbaren Ausbildung.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 (E 9) des Tarifvertrages der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Nähere Informationen über das Amt für soziale Angelegenheiten Mainz und den Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf der Homepage unter www.lsjv.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 30. Januar 2008** an den

**Leiter des Amtes
für soziale Angelegenheiten Mainz
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz**

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Friedrich Janz (Tel.: 0 61 31 / 264-104) oder Herr Joachim Geelhaar (Tel.: 0 61 31 / 264-107) zur Verfügung.

59.

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist der Dienstposten

**der ständigen Vertreterin /
des ständigen Vertreters
des Vorstehers des Finanzamts Landau**

(Besoldungsgruppe A 15 BBesG) zum 1. Januar 2008 neu zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für den höheren Dienst der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppen A 14 und A 15 BBesG, die als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Vorsteherin/ des Vorstehers eines besonders großen und besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Versetzungsbewerber werden im Rahmen der dienstlichen Belange berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

zu richten.

60.

Beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) EIFEL sind zum 1. August 2008

**2 Ausbildungsstellen
für den Ausbildungsberuf
Vermessungstechniker/in**

zu besetzen.

Der Ausbildungsort ist am Sitz unserer Abteilung Landentwicklung/ Ländliche Bodenordnung in Prüm.

Voraussetzung für die dreijährige Ausbildung ist der Sekundarabschluss I.

Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung kann nicht garantiert werden.

Bewerbungen werden **bis zum 17. Januar 2008** erbeten an das

**DLR Eifel
Brodeneckstraße 3
54634 Bitburg**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

61.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, Verkehrsdirektion, ist ab sofort die nachfolgend genannte Funktion zu besetzen, die auch die Tätigkeit des SB/E umfasst:

**Stellvertretender Leiter
der Polizeiautobahnstation Wattenheim**

Aufgabenbeschreibung:
Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiautobahnstation, Durchführung der örtlichen Verkehrsunfallanalyse und Erarbeitung von Einsatzkonzeptionen, Stellungnahmen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, Überprüfung der Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen im Autobahnbereich, gemäß Vorschriftenlage mit Schwerpunkt im Bereich von eingerichteten Baustellen, Vertretung des Leiters der Polizeiautobahnstation.

Anforderungsprofil:
Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsbildung.

Dreijährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst, Führungserfahrung in Stab und/oder Linie.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum, Initiative, Selbstständigkeit, Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick. Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Aufgabenbeschreibung des SB/E:

Planung, Vorbereitung und Koordinierung von polizeilichen Einsätzen auf Inspektionsebene in Absprache mit dem / auf Weisung des Leiters der Polizeiinspektion, Mitwirkung bei der Organisation / Koordination des innerdienstlichen Geschäfts und Informationsablaufs, Informationsauswertung sowie Erstellung von Kriminalitätslagebildern, sofern nicht durch den Leiter der Ermittlungsführung, Aufarbeitung von Termsachen und Fristen

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet (vorzugsweise durch 2 Personen zu jeweils 50 % der Arbeitszeit).

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

62.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN

In der Fachrichtung Raum- und Umweltplanung des Fachbereichs Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der TU Kaiserslautern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

W2 Professur „Stadtsoziologie“

erstmalig zu besetzen.

Die zu berufende Person soll das Gebiet der Stadtsoziologie in seiner gesamten Breite für die Raum- und Umweltplanung in Lehre und Forschung vertreten. Der Bewerber/ Die Bewerberin soll umfassende Erfahrungen mit der Einwerbung und Durchführung von Projekten in der stadtsoziologischen Grundlagenforschung und angewandten Forschung im raum- und umweltplanerischen Kontext haben. Ferner soll das gesamte Spektrum der empirischen Sozialforschung, insbesondere der quantitativen Analysen und Auswertungsmethoden dabei vertreten sein. Ein Schwerpunkt soll im Bereich der raumbezogenen Sozialstrukturanalyse inklusive der Lebensstil- und Genderforschung

liegen. Er/Sie soll Erfahrungen mit interdisziplinären Forschungs- und Praxisprojekten aufweisen und bereit sein, insbesondere mit technik- und naturwissenschaftlichen Disziplinen Kooperationen einzugehen. Er/Sie soll in der Lage sein, die Forschungsergebnisse und -erträge für die Planungs- und Verwaltungspraxis aufzubereiten und zu kommunizieren. Längere Auslandserfahrungen sowie die Bereitschaft zum Aufbau internationaler Netzwerke werden vorausgesetzt. Besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre, insbesondere mit Projektarbeiten, sind gefordert.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Hochschulselbstverwaltung wird vorausgesetzt. Neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text wird auf Wunsch zugesandt.

Die TU Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis sowie Nachweis über die bisherigen Leistungen in der Lehre, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Forschungsaktivitäten (gegebenenfalls bisher eingeworbene Drittmittel), künftiger Forschungsabsichten **bis zum 19. Januar 2008** zu richten an:

**Technische Universität Kaiserslautern,
Dekanin des Fachbereichs A/RU/BI
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern**

63.

Die Zentrale Verwaltung, Abteilung für Studentische Angelegenheiten der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im gehobenen nichttechnischen Dienst (BesGr. A 9 BBesO)

Die Stelle ist zunächst befristet im Angestelltenverhältnis zu besetzen. Das Entgelt richtet sich für die Dauer der befristeten Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (E 9 TV-L).

Einstellungsvoraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung. Die Laufbahnprüfung sollte mindestens mit Note „befriedigend“ abgeschlossen sein.

Erwartet wird die Fähigkeit, auf der Grundlage einer guten Auffassungsgabe, auch bei hoher Belastung zielstrebig,

gewissenhaft, initiativ und selbstständig edv-unterstützt und team- sowie kundenorientiert zu arbeiten und dabei gute Ergebnisse zu erzielen. Dies erfordert auch die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und sich in wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten. Interesse an beratungsorientierten Gesprächen mit Studienbewerbern und Studierenden wird vorausgesetzt.

Erwünscht sind englische Sprachkenntnisse.

Der Nachweis der erwarteten Fähigkeiten kann insbesondere durch Vorlage von Zeugnissen und dienstlichen Beurteilungen erbracht werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Kennziffer: L 19 17 12 07

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und bitten Sie diese unter Angabe der Kennziffer **bis spätestens 25. Januar 2008** an die

**Hauptabteilung Personal
der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

zu richten.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Universitäts-Homepage:
www.uni-kl.de/stellenangebote

64.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften am Campus Landau ist am Institut für Erziehungswissenschaft, Bereich Allgemeine Didaktik, zum 1. April 2008 die Stelle

einer / eines Akademischen Rätin / Akademischen Rates (A13) als Lehrkraft für besondere Aufgaben

zu besetzen.

Aufgaben:
Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll Lehrveranstaltungen sowohl für Studierende im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Betriebspädagogik, als auch in den Lehramtsstudiengängen/ Bildungswissenschaften durchführen. Die Lehrverpflichtung beträgt 16 Semesterwochenstunden. Die Mitwirkung bei allen damit verbundenen Institutsaufgaben wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium in Erziehungswissenschaft an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, einschlägige qualifizierte Promotion in Allgemeinen Erziehungswissenschaften möglichst mit dem Schwerpunkt der Berufs- und Betriebspädagogik sowie Erfahrungen in der akademischen Lehre. Weiterhin werden Erfahrungen im Bereich der Schulpädagogik, der Aus- und Weiterbildung, in der Personalentwicklungsarbeit sowie nach abgeschlossenem Studium eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten erwartet.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse usw.) bitte **bis zum 7. Februar 2008** unter Angabe der **Kennziffer 01/2008** an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/ Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

65.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 5:
Erziehungswissenschaften
am Campus Landau ist am Institut für Erziehungswissenschaft, Bereich Allgemeine Didaktik, zum 1. April 2008 die Stelle

**einer / eines
wissenschaftlichen Mitarbeiterin /
wissenschaftlichen Mitarbeiters
(1,0 EGr. 13 TV-L) als Lehrkraft
für besondere Aufgaben**

befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG). Sofern Sie bereits im Beamtenverhältnis des Landes Rheinland-Pfalz beschäftigt sind, werden wir uns bemühen, die stellen- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Abordnung zu schaffen.

Aufgabenschwerpunkte:

Der inhaltliche Schwerpunkt des Aufgabenbereichs liegt in der Lehre der didaktischen Studienelemente des Faches Bildungswissenschaften im Umfang von 16 SWS einschließlich der damit verbundenen Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben. Die Mitwirkung an damit verbundenen Entwicklungsarbeiten der Abteilung Didaktik wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium für das Lehramt oder in Erziehungswissenschaft an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule. Aufgrund des Stellenprofils sind zwei alternative Qualifikationsprofile als Einstellungsvoraussetzung möglich:

- Qualifizierter Studienabschluss in Erziehungswissenschaft sowie schulpraktische Erfahrungen oder
- Qualifiziert abgeschlossenes gymnasiales Lehramtsstudium sowie schulpraktische Tätigkeit nach dem Referendariat.

Erwünscht sind ferner Erfahrungen mit universitären Lehrveranstaltungen.

Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 15. Februar 2008** unter Angabe der **Kennziffer 62/2007** an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/ Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

66.

**FACHHOCHSCHULE
KAISERSLAUTERN
STANDORT ZWEIBRÜCKEN**

Am Standort Zweibrücken der Fachhochschule Kaiserslautern ist ab 1. März 2008 für die Studiengänge der Mikrosystemtechnik (Bachelor- und Masterstudiengang) im Fachbereich Informatik und Mikrosystemtechnik folgende Professorenstelle zeitlich befristet zu besetzen:

**W2-Professur auf Zeit (50 %)
für das Lehrgebiet
„Materialien in der Mikrosystemtechnik“**

Gesucht wird eine Physikerin/ ein Physiker, die/der deutsch- und englischsprachige Vorlesungen in dem benannten Lehrgebiet und in Grundlagenfächern übernehmen kann. Von den BewerberInnen werden tiefgehende Kenntnisse und berufliche Erfahrungen über die Herstellung, Funktion und Anwendung von Mikrosystemen vorausgesetzt. Einschlägige Kenntnisse und Mitwirkung in bestehenden und geplanten Forschungsprojekten im Bereich der Mikrostrukturierung von Keramiken sowie von dünnen Kohlenstoffschichten und OLEDs werden erwartet.

Der Bereich Mikrosystemtechnik/ Zweibrücken verfügt über einen Reinraum (300 m²) mit einer vollständigen Si-Prozesslinie sowie mehreren angeschlossenen Laboren für Sonderprozesse der MST und der Analytik sowie für Biotechnologie, die für die Lehre und für F&E-Projekte genutzt werden.

Die Stelle ist befristet bis 31. August 2011. Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis.

Wir erwarten von allen BewerberInnen, dass sie in der Selbstverwaltung und am Aufbau des aufstrebenden Standortes engagiert mitwirken und sich an internationalen Aktivitäten der Hochschule sowie an Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit Instituten und Unternehmen beteiligen. Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulstandort erwartet wird.

Nähere Angaben zu den Studiengängen der Mikrosystemtechnik und der Ausstattung finden Sie auf den Internet-Seiten www.mst.fh-kl.de.

Die Fachhochschule Kaiserslautern strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bittet sie deshalb ausdrücklich um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Einstellungsvoraussetzungen:

1. Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, oder ein Masterabschluss, oder ein mit einem Diplomgrad oder Mastergrad erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule,
2. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen wird,
3. darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen und
4. pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, Ausbildung oder entsprechend Weiterbildung nachgewiesen wird.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulstandort erwartet wird.

Die Fachhochschule Kaiserslautern strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Wenn Sie von sich von der ausgeschriebenen Stelle angesprochen fühlen, senden Sie bitte ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an den

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik

Herrn Prof. Dr. Thomas Walter
Fachhochschule Kaiserslautern
Standort Zweibrücken
Amerikastraße 1
66482 Zweibrücken

Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen die Prodekanin des Fachbereichs,
 Frau Prof. Dr. Monika Saumer,
 E-Mail: monika.saumer@fh-kl.de.

67.

PFÄLZISCHE PENSIONSANSTALT

Wir sind ein moderner Dienstleister der Personal- und Versicherungswirtschaft. Wir steuern einen innovativen, zukunftsorientierten Kurs und wollen weiter wachsen. Der wichtigste Erfolgsfaktor hierfür sind unsere engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Team wollen wir weiter verstärken.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/-n

Personalfachfrau/-mann
als Fachberater für Personal- und Organisationsmanagement
des öffentlichen Dienstes

Als Spezialist/-in für modernes Personal- und Organisationsmanagement betreuen Sie selbstständig interessante Themen wie z.B. Leistungsorientierte Bezahlung oder Organisationsmanagement. Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört insbesondere auch die Betreuung der von uns eingesetzten Softwaremodule. Der Schwerpunkt Ihrer abwechslungsreichen Tätigkeit ist die qualifizierte Beratung und Unterstützung der internen und externen Sachbearbeiter in allen fachlichen und anwendungsbezogenen Fragen. Sie wirken mit bei Weiterentwicklung und Test der von Ihnen betreuten Softwaremodule. Darüber hinaus führen Sie Schulungen und Präsentationen in Ihrem Aufgabenbereich durch und arbeiten in Projekten zur Einführung der Softwaremodule bei Kunden mit.

Neben einer abgeschlossenen Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Dienst bzw. der Angestelltenprüfung II, einem Studium der Betriebswirtschaftslehre bzw. der Wirtschaftsinformatik oder einer vergleichbaren Ausbildung erwarten

wir fundierte personalwirtschaftliche Kenntnisse sowie gute Kenntnisse in der Konzeption, Auswahl und Betreuung von personalwirtschaftlicher Anwendungssoftware. Idealerweise haben Sie bereits praktische Erfahrungen in den genannten Aufgabenschwerpunkten gesammelt.

Die Pfälzische Pensionsanstalt legt besonderen Wert auf kundenorientiertes Verhalten. Eigeninitiatives Handeln zählt ebenso zu Ihren Stärken wie selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie eine analytische und strukturierte Vorgehensweise. Sie verfügen über ein sicheres Auftreten und eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise. Ein teamorientierter Arbeitsstil und eine hohe Belastbarkeit runden Ihr Profil ab.

Bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine leistungsgerechte Bezahlung bis Besoldungsgruppe A 11 BBesO oder Entgeltgruppe 10 TVöD.

Im Rahmen des Frauenförderplans der ppa werden Frauen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **innerhalb der nächsten vier Wochen** an die

Pfälzische Pensionsanstalt
Abteilung Personal und Recht
Sonnenwendstraße 2
67098 Bad Dürkheim

Als Ansprechpartner in fachlichen Fragen stehen Ihnen Herr Gerhard Heitz unter Tel.: 0 63 22 / 936-309 oder Herr Michael Straube unter der Telefonnummer: 0 63 22 / 936-433 gerne zur Verfügung. Bei personalwirtschaftlichen Fragestellungen können Sie sich gerne an Herrn Lothar Bläsius (Telefonnummer: 0 63 22 / 936-268) wenden.

Weitere Informationen über die Pfälzische Pensionsanstalt erhalten Sie unter: www.ppa-duew.de

68.

Die STADT SPEYER sucht zum nächstmöglichen Termin für die Abteilung Stadtplanung eine/n

Stadtplaner/in (Dipl.-Ing. FH/TU)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- vorbereitende Bauleitplanung, u. a. Windkraft
- Bearbeitung von Projekten der „Sozialen Stadt“, der Stadtsanierung und des Stadtumbaus
- Verkehrsentwicklungsplanung und Untersuchungen zu stadtentwicklungsrelevanten Themen
- Bearbeitung von regional- und landesplanerischen Verfahren

Wir erwarten:

- Studium der Fachrichtung Raum- und Umweltplanung oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung
- mehrjährige Berufserfahrung
- Kommunikations-, Moderations- und Projektmanagementkompetenz

- fundierte EDV-, GIS-, CAD-Kenntnisse; Vorteilhaft sind Erfahrungen im Umgang mit Poly-GIS und AutoCAD

Wir bieten eine Vergütung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung nach dem TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stelle wird als unbefristete Teilzeitstelle (19,25 Wochenstunden) ausgeschrieben. Zur Erfüllung des Frauenförderplanes der Stadt Speyer sind wir insbesondere an Bewerbungen von Frauen mit den genannten Qualifikationen interessiert.

Interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 15. Februar 2008** an die

Stadtverwaltung Speyer
Personalabteilung
67343 Speyer

69.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
 ALSENZ-OBERMOSCHEL
 (Landkreis Donnersberg) ist die Stelle

der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 31. Dezember 2008 neu zu besetzen.

Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben. Die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel besteht aus 16 Ortsgemeinden mit rund 7200 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Gemeinde Alsenz.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 20. April 2008, von den Bürgerinnen/Bürgern der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 8 Jahren direkt gewählt (Urwahl). Falls erforderlich findet am Sonntag, dem 4. Mai 2008, eine Stichwahl, zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat (eine Gesetzesänderung ist derzeit im parlamentarischen Verfahren, wonach das Alter auf 23 Jahre herabgesetzt wird), nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur/Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung

des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 15/A16 eingestuft. Zunächst erfolgt in der ersten Amtszeit eine Einstellung in die Besoldungsgruppe A 15. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe erforderlich (§ 62 KWG). Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im Wochenblatt der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel - Rockenhausen - Winnweiler erfolgte / Ausgabe 10. Januar 2008.

Es wird erwartet, dass der/die gewählte Bürgermeister/in seinen/ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel nimmt.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens Montag, dem 10. März 2008, 18.00 Uhr**, einzureichen.

Es handelt sich hierbei um eine **Ausschlussfrist**.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Alsenz-Obermoschel
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Schulstraße 16
67821 Alsenz**

70.

Bei der VERBANDSGEMEINDE EICH (Landkreis Alzey-Worms) ist die Stelle der(s)

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Januar 2009 neu zu besetzen.

Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Die Verbandsgemeinde Eich besteht aus 5 Ortsgemeinden mit rund 12.700 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Ortsgemeinde Eich.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. April 2008 von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Eich für die Dauer von 8 Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine(r) der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 27. April 2008 eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerber statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl (13. April 2008) das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A-16/B2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A-16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwands-Entschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 3. März 2008 um 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Eich einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Eich öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 22. Februar 2008** (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Eich
Bürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
Hauptstraße 26
67575 Eich**

71.

Bei der VERBANDSGEMEINDE-VERWALTUNG HEßHEIM ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sachbearbeiterstelle im Fachbereich 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen sowie Kommunale Betriebe, mit

**einer/einem
Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) oder
Dipl.-Ingenieur/in (FH/TH),
Fachrichtung Bauingenieurwesen**

in Vollzeit zu besetzen.

Die Stelle kann sowohl mit einer Beamtin/einem Beamten bis Besoldungsgruppe A10 als auch mit einer Beschäftigten/einem Beschäftigten nach Entgeltgruppe 10 TVöD besetzt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die

- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung,
- örtliche Vorprüfung von Bauvoranfragen und Bauanträgen,
- Wohnbauförderung,
- Betreuung von Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen (Bauherrenfunktion).

Neben einer entsprechenden fachlichen Qualifikation und praktischer Erfahrung in den o.g. Aufgabengebieten werden die Bereitschaft zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln sowie ein kooperatives und bürgerfreundliches Auftreten erwartet.

Gute Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Erfahrungen im Umgang mit zeitgemäßen Kommunikationsmedien sind Voraussetzung.

Bewerben können sich Personen mit einem abgeschlossenen Studium an einer Fachhochschule bzw. Technischen Hochschule in den o.g. Studiengängen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind somit an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind ebenfalls erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen etc. sind **bis spätestens zum 4. Februar 2008** zu richten an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Heßheim
Fachbereich Organisation und Finanzen
Hauptstraße 14
67258 Heßheim**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr.: 0 62 33 / 77 07-12 an den Büroleiter, Herrn Reith, der Verbandsgemeindeverwaltung Heßheim. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.vghessheim.de>.

72.

Bei der VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM, Landkreis Bad Dürkheim, ist infolge Ablaufs der Amtszeit und Eintritt des Amtsinhabers in den Ruhestand die Stelle

**der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

zum 15. August 2008 neu zu besetzen.

Das Amt ist gemäß § 2 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung Rheinland-Pfalz in Besoldungsgruppe A 16 / B 2 eingestuft. Es erfolgt eine Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Wahl findet am 6. April 2008 statt. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl). Erreicht bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 20. April 2008 eine Stichwahl statt. An dieser Stichwahl sind die beiden Bewerber/innen beteiligt, die bei der Urwahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 41. Tag vor der Urwahl (25. Februar 2008, 18.00 Uhr) ab.

Näheres ist der öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim veröffentlicht wird, zu entnehmen.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht gewährt werden kann. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine dynamische und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit, die sich mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft dem Bürgermeisterrat widmet.

Zur Verbandsgemeinde Hettenleidelheim gehören fünf Ortsgemeinden mit rund 11.000 Einwohnern.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosem Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten **bis 20. Februar 2008, 18.00 Uhr**, an

**Verbandsgemeindeverwaltung
Hettenleidelheim**

**Kennwort: Bürgermeisterwahl
Hauptstraße 45
67310 Hettenleidelheim**

73.

Bei der VERBANDSGEMEINDE LAUTERECKEN (rd. 11.600 Einwohner, 26 Gemeinden), Landkreis Kusel, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
der Zentralverwaltung
mit der Funktion
der Büroleiterin / des Büroleiters**

zu besetzen. Die Stelle ist derzeit nach Besoldungsgruppe A 13s ausgewiesen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht technischen Dienst abgelegt haben oder vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Kenntnisse im Beamten-, Tarif- und Wahlrecht sind wünschenswert, aber nicht zwingende Voraussetzung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird eine hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit erwartet.

Die Verwendung in einer anderen Abteilung bleibt vorbehalten.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 4. Februar 2008** zu richten an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Abteilung 1
Schulstraße 6 a
67742 Lauterecken**

Eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen kann grundsätzlich nicht erfolgen. Schicken Sie daher keine Originale sowie Schnellhefter, Sichthüllen usw. zu.

74.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WALDMOHR (Landkreis Kusel) ist zum 1. August 2008 die Stelle

**der/des hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Der Verbandsgemeinde Waldmohr besteht aus 3 Ortsgemeinden mit rund 9000 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Ortsgemeinde Waldmohr.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. April 2008 von den Bürgerinnen/Bürgern der Verbandsgemeinde Waldmohr nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 8 Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Falls erforderlich findet am Sonntag dem 27. April 2008, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur/Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A15/A16 eingestuft. In der ersten Amtszeit erfolgt die Einstufung zunächst in der Besoldungsgruppe A 15. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Amtsjahre möglich. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe gem. § 62 Kommunalwahlgesetz erforderlich. Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im Wochenblatt „Der Südkreis“ der Verbandsgemeinde Waldmohr erfolgen wird.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 3. März 2008 18.00 Uhr**, einzureichen. Es handelt sich hierbei um eine **Ausschlussfrist**. Die Bewerbungen sind zu richten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Rathausstraße 14
66914 Waldmohr**

Bekanntmachungen der Gerichte

76.

Frau Jutta Jax, Königsbergerstraße 9, 56727 Mayen, ist die Erlaubnis zur außergerichtlichen Forderungseinziehung (Inkassolerlaubnis) erteilt worden. Der Geschäftssitz des Unternehmens befindet sich in 56727 Mayen.

Koblenz, den 3. Dezember 2007

- VI J 4 - Der Präsident des Landgerichts

77.

Die der Firma Coface Debitorenmanagement GmbH, Isaac-Fulda-Allee 5, 55124 Mainz, am 15. März 1988 unter der Bezeichnung Allgemeine Inkassogesellschaft für Debitorenbetreuung mbH erteilt und durch Urkunden vom 26. März 2002 und 23. Januar 2006 bezüglich des Firmennamens modifizierte Erlaubnis zur außergerichtlichen geschäftsmäßigen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen (Inkasso) wird bezüglich der Ausübungsberechtigten wie folgt geändert: Als weiterer Ausübungsberechtigter wird Herr Samir Haj, geb. am 27.6.1965, wohnhaft: Am Klosterberg 16, 55234 Bernersheim v.d.H., bestellt. Die Bestellung der bisherigen Ausübungsberechtigten Frau Denise Galetta und Herr Kai Engel bleibt hiervon unberührt.

Mainz, den 19. Dezember 2007

Der Präsident des Landgerichts
Willi Kestel

Ausschlussurteile

78.

In der Aufgebotsache 1. Guido Karl Gisbert, Hauptstraße 47 in 55288 Gabsheim, 2. Kornelia Theresia Braun geb. Gisbert, Tiebenseer Straße 15 in 25792 Neunkirchen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Alzey am 27. November 2007 für Recht erkannt: 1. Die Eigentümer des Grundstücks eingetragen im Grundbuch von Gabsheim Blatt 953 Gemarkung Gabsheim Flur 5 Flurstück 55, 995 qm, eingetragene Eigentümer Heinrich Jakob Frey und Elisabetha Frey geb. Escher, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Alzey, den 27. November 2007

- 20 C 102/07 - Das Amtsgericht

79.

In der Aufgebotsache Lucie Erna Becker geb. Limbacher, geb. am 6. 5. 1950, Am Weiher 1, 55234 Gau-Heppenheim, Antragstellerin, Wichard Bolle, Ostdeutsche Straße 13, 55232 Alzey, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Alzey für Recht erkannt: 1.) Hypothekenbrief Nr. 078 972 in Höhe von 12.500,- DM, jetzt 6391,15 EUR. Die Hypothek ist eingetragen im Grundbuch von Alzey Blatt 4210 Abt. III Nr. 1 zugunsten der Aktiengesellschaft Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, abgetreten an die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall, wird für kraftlos erklärt. 2.) Grundschuldbrief Nr. 233 001 in Höhe von 19.000,- DM, jetzt

9714,55 EUR. Die Grundschuld ist eingetragen im Grundbuch von Alzey Blatt 4210 Abt. III Nr. 2 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall, wird für kraftlos erklärt. 3.) Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Alzey, den 13. Dezember 2007

- 26 C 78/07 - Das Amtsgericht

80.

In der Aufgebotsache RV Bank Rhein-Haardt eG, Hauptstraße 24, 67245 Lamsheim, Antragsteller, mit Ausschlussurteil am 4. Dezember 2007 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 30.677,51 EUR (= 60.000,- DM) eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Weisenheim am Sand Blatt 1779 in Abt. III Nr. 7, zugunsten der Volksbank Grünstadt (jetzt RV Bank Rhein-Haardt eG), eingetragene mit bis zu 15 % verzinsliche Grundschuld, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 4. Dezember 2007

- 1 C 218/07 - Das Amtsgericht

81.

In der Aufgebotsache Roswitha Kohl, Hans-Bühl-Straße 11, 67251 Freinsheim, Antragstellerin, Dr. jur. Thomas Schönberger, Bahnhofstraße 14, 67251 Freinsheim, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Bad Dürkheim am 4. Dezember 2007 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 8845,36 EUR (17.300,- DM) eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Freinsheim Blatt 1336 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Ludwigsburg eingetragen, mit 8 % verzinsliche Grundschuld, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 3. Januar 2008

- 1 C 279/07 - Das Amtsgericht

82.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Aufgebotsache Rhein-Mosel Wohnen GmbH in Mainz. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6702 in Abt. III unter lfd. Nr. 34 für die Firma J.N. Köbig Sanitäre Anlagen in Bad Kreuznach eingetragene Hypothek in Höhe von 5000,- DM = 2556,46 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 3. Dezember 2007.

Bad Kreuznach, den 18. Dezember 2007

- 2 C 671/2007 - Das Amtsgericht

83.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Aufgebotsache Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Maus als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Firma FAI Ferien-Anlagen-Immobilien GmbH in Dortmund. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Stromberg Blatt 1271 in Abt. III unter lfd. Nr. 79 Blatt 1365 Nr. 35 Blatt 1911 Nr. 2 und Blatt 1922 Nr. 2 für die FAI Ferien-Anlagen-Immobilien GmbH in Dortmund einge-

tragene Grundschuld in Höhe von 390.000,- DM = 199.403,83 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 18. Dezember 2007.

Bad Kreuznach, den 27. Dezember 2007

- 2 C 906/2007 - Das Amtsgericht

84.

In der Aufgebotsache der Eheleute Anita und Wilfried Ley, Kolpingstraße 37, 57518 Betzdorf-Bruche, hat das Amtsgericht Betzdorf durch Urteil vom 28. November 2007, Az.: 3 C 296/07, für Recht erkannt. Der Grundschuldbrief für die im Grundbuch von Bruche Blatt 1919 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 15.000,- DM nebst 12 % Zinsen für die Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg, jetzt Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 11. Dezember 2007

- 3 C 296/07 - Das Amtsgericht

85.

In der Aufgebotsache Rhein-Mosel Wohnen GmbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Constantin Westphal u. Klaus Pertzborn, Hindenburgstraße 10 - 16, 55118 Mainz, Antragstellerin, Bevollmächtigter: Notar Ronald Gerns, Zeppelinallee 47, 60487 Frankfurt am Main, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 1168 in Abt. III unter der laufenden Nummer 7 für die Kreissparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, eingetragene Grundschuld von 6000,- DM nebst 4 % Zinsen jährlich vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 12. Dezember 2007

- 3 C 280/07 - Das Amtsgericht

86.

In der Aufgebotsache Bernd Pitzer, Rinderbachstraße 23, 55218 Ingelheim, Antragsteller, Bevollmächtigter: Notar Alfred Fuchs, Georg-Rückert-Straße 17, 55218 Ingelheim, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Ober-Ingelheim Blatt 4650 in Abt. III unter der laufenden Nummer 1 für die Deutsche Bausparkasse (DBS) eGmbH in Darmstadt, jetzt Deutsche Bausparkasse Badenia AG in Karlsruhe, eingetragene Hypothek von 30.000,- DM nebst 5,5 % Zinsen jährlich vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 12. Dezember 2007

- 3 C 403/07 - Das Amtsgericht

87.

Der Brief über die im Grundbuch von Niederwörresbach Blatt 1238 (vormals Blatt 1673) in Abt. III Nr. 2 für Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst eingetragene Grundschuld zu 8282,93 EUR nebst 7 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 4. Dezember 2007).

Idar-Oberstein, den 27. Dezember 2007

- 3 C 575/07 - Das Amtsgericht

88.

Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 089115 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Mackenbach, Band 7 Blatt 222, in Abt. III, laufende Nummer 2

für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe (jetzt: Landesbausparkasse Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe) eingetragene Grundschuld zu 14.600,- DM nebst 5 vom Hundert unter Umständen mit mindestens 6 vom Hundert bis höchstens 10 vom Hundert Jahreszinsen sowie nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrage von 292,- DM betreffend das Grundstück Bestandsverzeichnis 5 FlStNr. 750/8, ist für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 089291 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Mackenbach, Band 7 Blatt 222, in Abt. III, laufende Nummer 3 für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe (jetzt: Landesbausparkasse Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe) eingetragene Grundschuld zu 14.200,- DM nebst Nebenleistungen, betreffend das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 4 FlStNr. 750/7, ist für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 244653 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Mackenbach, Band 7 Blatt 222, in Abt. III, laufende Nummer 6 für das Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln (jetzt: BHW Bausparkasse AG) eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 6,5 vom Hundert Jahreszinsen, betreffend das Grundstück Bestandsverzeichnis 5 FlStNr. 750/8, ist für kraftlos erklärt. (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 14. November 2007, Az.: 6 C 13/07).

Kaiserslautern, den 12. Dezember 2007

- 6 C 13/07 - Das Amtsgericht

89.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 2361518 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Erfenbach Band 19 Blatt 832 in Abt. III laufende Nummer 3 für Eugen Bock, Gipsermeister, Kaiserslautern, eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM nebst 16 vom Hundert Jahreszinsen ist für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 2361519 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Erfenbach Band 19 Blatt 832 in Abt. III laufende Nummer 4 für Eugen Bock, Gipsermeister, Kaiserslautern, eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM nebst 16 vom Hundert Jahreszinsen ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 14. November 2007, Az.: 6 C 16/07).

Kaiserslautern, den 17. Dezember 2007

- 6 C 16/07 - Das Amtsgericht

90.

Das Sparbuch, ausgegeben von der Stadtsparkasse Kaiserslautern, Kontonummer 300555760, ist für kraftlos erklärt. (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 12. Dezember 2007, Az.: 6 C 20/07).

Kaiserslautern, den 19. Dezember 2007

- 6 C 20/07 - Das Amtsgericht

91.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 6114441 für die Grundschuld über 31.300,- DM nebst fünfzehn vom Hundert Jahreszinsen, zugunsten der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz (jetzt BHW Bausparkasse AG, Hameln), eingetragen in das Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Kaiserslautern Blatt 16597 in Abt. III lfd. Nr. 2 ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 12. Dezember 2007, Az.: 6 C 21/07).

Kaiserslautern, den 19. Dezember 2007

- 6 C 21/07 - Das Amtsgericht

92.

In der Aufgebotssache Sparkasse Koblenz wurde am 13. Dezember 2007 ein Ausschlussurteil mit folgendem wesentlichen Inhalt verkündet: Das Sparbuch der Sparkasse Koblenz mit der Nr. 3732104835, ausgestellt auf die Antragstellerin Thea Weiber, Gensstraße 5, 54220 Bassenheim, mit einem Guthaben in Höhe von 141.998,01 EUR wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 19. Dezember 2007

- 152 C 2300/07 - Das Amtsgericht

93.

In der Aufgebotssache Gelhardt u.a. hat das Amtsgericht Koblenz am 13. Dezember 2007 ein Ausschlussurteil mit folgendem wesentlichen Inhalt verkündet: Die Grundschuldbriefe über die in dem Grundbuch von Bendorf Blatt 6659 in Abt. III unter Nr. 1 und 2 eingetragenen Grundschulden zugunsten der Kreissparkasse Koblenz in Koblenz über 10.000,- DM verzinslich mit 12 % jährlich und 4700,- DM verzinslich mit 10 % jährlich werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 17. Dezember 2007

- 152 C 2695/07 - Das Amtsgericht

94.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 6. Dezember 2007 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 2738/07) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief betreffend die zugunsten der KSK Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Vallendar Blatt 229 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld über 3000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 11. Dezember 2007

- 161 C 2738/07 - Das Amtsgericht

95.

In der Aufgebotssache Heinrich Gröger, Rudolph-Diesel-Straße 12, 68353 Edingen-Neckarhausen, Antragsteller, wegen Antrag auf Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 14. Dezember 2007 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch vom Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Mundenheim Blatt 5672 und 5988 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 16.000,- DM für Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg, jetzt: Wüstenrot, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Ludwigshafen, den 14. Dezember 2007

- 2 c C 107/07 - Das Amtsgericht

96.

1. Die auf Frau Frieda Guntermann, geb. 5. 2. 1924, lautende Sparurkunde der Mainzer Volksbank eG zu dem Sparkonto 100796 3018 über eine Sparanlage von 30.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 10. Dezember 2007

- 83 C 100/06 - Das Amtsgericht

97.

1. Die Eigentümerin des im Grundbuch von Stackeden Blatt 2991 eingetragenen Grundstückes (Flur 21 Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Im Horn, Größe: 536 qm) eingetragene Eigentümerin: Elisabetha Westenberg I, verstorben am 18. 5. 1907, wird

mit ihrem Recht ausgeschlossen. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 18. Dezember 2007

- 83 C 241/06 - Das Amtsgericht

98.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Gonsenheim Blatt 5260 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM, eingetragener Berechtigter: VR Bank Mainz eG als Rechtsnachfolgerin der Spar- und Darlehenskasse eGmbH in Finthen, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 11. Dezember 2007

- 70 C 13/07 - Das Amtsgericht

99.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 11. Dezember 2007 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bodenheim Blatt 3867 bzw. 5364 in Abt. III Nr. 1 für die Aufbaugemeinschaft Bodenheim, Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bodenheim, eingetragen mit 12 % jährlich verzinsliche Briefgrundschuld von 6451,- DM für kraftlos erklärt.

Mainz, den 17. Dezember 2007

- 72 C 329/07 - Das Amtsgericht

100.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Mainz-Bretzenheim Blatt 5067 in Abt. III lfd. Nr. 1a über 28.000,- DM (= 14.316,17 EUR) (letztrangiger Teilbetrag) für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, jetzt BHW Bausparkasse AG für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Hypothek sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mainz-Bretzenheim Blatt 5067 in Abt. III lfd. Nr. 2 über 19.500,- DM (= 9970,19 EUR) für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, jetzt BHW Bausparkasse AG, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Grundschuld werden für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 10. Dezember 2007

- 82 C 308/07 - Das Amtsgericht

101.

Die Grundschuldbriefe 1. vom 29. Oktober 1958 (Gruppe 06 Rheinland-Pfalz Nr. 031507) Abt. III unter Nr. 2 über 9000,- DM (= 4601,63 EUR); 2. vom 18. März 1961 (Gruppe 06 Rheinland-Pfalz Nr. 045860) Abt. III unter Nr. 3 über 17.000,- DM (= 8691,96 EUR); 3. vom 29. August 1974 (Gruppe 06 Rheinland-Pfalz Nr. unbekannt) Abt. III unter Nr. 4 über 24.000,- DM (= 12.271,01 EUR); hinsichtlich der im Grundbuch von Haßloch Blatt 10903 zugunsten der Volksbank Speyer Neustadt-Hockenheim eG in Speyer/Rhein (früher Neustadt Volksbank eGmbH in Neustadt) eingetragenen Grundschulden werden für kraftlos erklärt. 4. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Dezember 2007

- 4 C 260/07 - Das Amtsgericht

102.

In der Aufgebotssache Markus Heimann, Mittelstraße 8, 57614 Rodenbach-Neitzert, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. Harald Ulmen, Kölner Straße 21, 57610 Altenkirchen, wegen Ausschließung einer Urkunde hat das Amtsgericht Neuwied für Recht erkannt: 1. Der im Grundbuch von Ratzert Blatt 515 als Miteigentümer zu 1/2 bezüglich des Grundstückes Flur 9 Flurstück Nr. 50, Landwirtschaftsfläche, in der Johanneswiese, 7,29 Ar, eingetragene Andreas Wagner wird mit seinem Eigentumsrecht ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Neuwied, den 11. Dezember 2007

- 4 C 758/07 - Das Amtsgericht

103.

In der Aufgebotssache Manfred Hoffmann, Hauptstraße 24, 53547 Frorath, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notare Dr. jur. Bohr und Dr. jur. Adler, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, wegen Ausschließung von Eigentümern hat das Amtsgericht Neuwied am 30. November 2007 für Recht erkannt: 1. Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Bremscheid, eingetragen im Grundbuch von Bremscheid Blatt 1386 a) Flur 6 Nr. 137/5, Größe: 79 qm, b) Flur 6 Nr. 137/4, Größe: 01 qm, c) Flur 6 Nr. 140/6, Größe: 151 qm, d) Flur 6 Nr. 140/5, Größe: 23 qm, Otto Reips, geb. am 20. 5. 1911, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Neuwied, den 30. November 2007

- 4 C 825/07 - Das Amtsgericht

104.

In der Aufgebotssache Westerwald Bank e.G., Volks- und Raiffeisenbank Hachenburg, v.d. Johannes Lückert, Marktstraße 13, 56269 Dierdorf, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Dr. jur. Dietrich Kaul, Hauptstraße 3-5, 56269 Dierdorf, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Neuwied für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief für die im Grundbuch von Dernbach Blatt 1493 eingetragene Grundschuld (laufende Nr. 1) Abt. III) zugunsten der Antragstellerin, zulasten des Miteigentumsanteils der Eheleute Marion und Georg Six wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Neuwied, den 11. Dezember 2007

- 4 C 928/07 - Das Amtsgericht

105.

In der Aufgebotssache Usula Böhm, Alter Weg 7, 56269 Dierdorf, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Dr. jur. Dietrich Kaul, Selterser Straße, 56269 Dierdorf, wegen Ausschließung hat das Amtsgericht Neuwied für Recht erkannt: 1. Die Eigentümer des im Grundbuch von Dierdorf Blatt 1664 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Dierdorf Flur 19 Nr. 107, Hof- und Gebäudefläche, Alter Weg, Größe: 158 qm, für das im Grundbuch a) Elisabeth Neumayer, Wiesbaden, b) Mathilde Neumayer, Wiesbaden, c) Hermann Neumayer, Wiesbaden, d) Luise Krebs geb. Fuckert, Wiesbaden, e) Johanna Vogl geb. Fuckert, Wiesbaden, f) August Fuckert, Wiesbaden, g) Susanne Urban geb. Fuckert, Wiesbaden, h) Mathilde Bürkle geb. Fuckert, Kassel, i) Maria Merg geb. Fuckert, Wiesbaden, als Eigentümer in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen sind, werden mit ihrem Eigentumsrecht ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Neuwied, den 14. Dezember 2007

- 4 C 974/07 - Das Amtsgericht

106.

In der Aufgebotssache 1. Joseph Schmorleitz, Zum Aubachtal 26, 56566 Neuwied, Antragsteller, 2. Agnes Emma Schmorleitz, Zum Aubachtal 26, 56566 Neuwied, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dilling, Pfarrstraße 64, 56564 Neuwied, wegen: Kraftloserklärung von Grundschuldbriefen, hat das Amtsgericht Neuwied auf den Aufgebotstermin vom 14. Dezember 2007 für Recht erkannt: 1. Die Grundpfandrechtsbriefe über folgende im Grundbuch von Oberbieber Blatt 2406 eingetragenen Grundschulden werden für kraftlos erklärt: a) in Abt. III unter lfd. Nr. 1 in Höhe von 4000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen zugunsten der Raiffeisenbank Oberbieber eGmbH in Oberbieber; b) in Abt. III unter lfd. Nr. 2 in Höhe von 6000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen zugunsten der Raiffeisenbank Oberbieber eGmbH in Oberbieber. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Neuwied, den 14. Dezember 2007

- 4 C 1181/07 - Das Amtsgericht

107.

In der Aufgebotssache Katholische Kirchengemeinde „St. Peter und Paul“, Kirchweg 3, 54456 Tawern, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Saarburg am 12. Dezember 2007 für Recht erkannt: Das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier Nr. 379014913, ausgestellt auf die Antragstellerin, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 12. Dezember 2007

- 5 C 353/07 - Das Amtsgericht

108.

In der Aufgebotssache Stefan Weise, Auweg 55, 56154 Boppard; Frau Claudia Weise, Marienstraße 3, 56154 Boppard und Karlheinz Weise, Pariser Straße 134, 55268 Nieder-Olm; wird das Sparkassenbuch Nr. 454171752, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 19. Dezember 2007

- 3 C 127/07 - Das Amtsgericht

109.

In der Aufgebotssache 1. Otmar Freitag, Himmeroderstraße 13, 56626 Andernach, Antragsteller, 2. Gisela Freitag geb. Dahm, Himmeroderstraße 13, 56626 Andernach, Antragstellerin, vertreten durch Notare Stefens & Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, UR.Nr. 1027/207 A, hat das Amtsgericht Sinzig auf die mündliche Verhandlung vom 18. Dezember 2007 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Kempenich Blatt 1789 in Abt. III Nr. 4 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, in Höhe von 11.600,- DM nebst 8 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Sinzig, den 19. Dezember 2007

- 7 C 614/07 - Das Amtsgericht

110.

In der Aufgebotssache 1. Karin Wagner, Ludolf-Krehl-Straße 14, 69120 Heidelberg, Antragstellerin, 2. Gerlinde Steinle, Kurt-Schumacher-Straße 42, 67346 Speyer, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Speyer am 18. Dezember 2007 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 125.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amts-

gerichts Speyer für Speyer Blatt 6795, 7973 und 7976 in Abt. III, zugunsten von Philipp Tropf und Sophie Tropf in Römerberg, eingetragenen Gesamtgrundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Antragsteller.

Speyer, den 18. Dezember 2007

- 31 C 421/07 - Das Amtsgericht

111.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 14. Dezember 2007 wird das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nummer 300082310, lautend auf Rudolf Müller, Nordallee 1, 54292 Trier, für kraftlos erklärt.

Trier, den 18. Dezember 2007

- 7 C 367/07 - Das Amtsgericht

112.

Durch das Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 29. November 2007 wurden die Eigentümer Eheleute Johann Baptist Prüm, Ackerer zu Fell, und Katharina, geb. Feltes, des im Grundbuch von Fell Blatt 170 eingetragenen Grundstückes Flur 4 Nr. 36, WG, Auf dem Hasert, 1,31 Ar, zugunsten der Frau Theresia Prüm, geb. am 16. 5. 1947, Maximinstraße 9, 54341 Fell, mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 29. November 2007

- 8 C 335/07 - Das Amtsgericht

113.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 21. Dezember 2007 wurden die Sparbücher der Sparkasse Trier, Konto Nr. 312946932 und 363686635, lautend auf Anna Wollscheid, für kraftlos erklärt.

Trier, den 28. Dezember 2007

- 32 C 404/07 - Das Amtsgericht

114.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 21. Dezember 2007 ist der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4501047 über die im Grundbuch von Trier Blatt 9059 in Abt. III unter lfd. Nr. 4 zugunsten der Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 300.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 3. Januar 2008

- 32 C 419/07 - Das Amtsgericht

115.

Die Eigentümerin des im Grundbuch von Manderscheid Blatt 1963 auf den Namen der Frau Maria Susanna Bleckhausen geb. Krämer, Manderscheid, verstorben am 17. 12. 1924, eingetragenen Grundstückes BV Nr. 1) Flur 4 Nr. 1101, Erholungsfläche, Auf Stadtgarten, 6 qm, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 5. Dezember 2007

- 4 C 501/07 - Das Amtsgericht

116.

Der Grundschuldbrief Nr. 17258288 über die im Grundbuch von Kinderbeuern Blatt 2006 in Abt. III Nr. 3 über 160.000,- EUR zugunsten der BHW Bausparkasse AG, Hameln, eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 11. Dezember 2007

- 4 C 547/07 - Das Amtsgericht

117.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Worms Blatt 6516 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Pfandbriefanstalt, in Wiesbaden, am 21. März 1961 eingetragene Darlehenshypothek über 11.000,- DM nebst 6 % Jahreszinsen, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 13. Dezember 2007

- 1 C 132/07 - Das Amtsgericht

118.

In dem Aufgebotsverfahren Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, vertreten durch den Vorstand der AG, Martin-Luther-Platz 32, 40212 Düsseldorf, Antragstellerin, betreffend den über die im Grundbuch von Zweibrücken (Amtsgericht Zweibrücken) Blatt 4604 in Abt. III laufende Nummer 2 eingetragene Grundschuld von 40.000,- DM zugunsten der Volksbank Zweibrücken eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitz in Zweibrücken ausgestellten Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 0868110 hat das Amtsgericht Zweibrücken auf die mündliche Verhandlung vom 19. November 2007 für Recht erkannt: I. Der über die im Grundbuch von Zweibrücken (Amtsgericht Zweibrücken) Blatt 4604 in Abt. III Nummer 2 zugunsten der Volksbank Zweibrücken eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitz in Zweibrücken eingetragene Briefgrundschuld von 40.000,- DM ausgestellte Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 0868110 wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Zweibrücken, den 3. Dezember 2007

- 2 C 217/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote

119.

Frau Renate Link geb. Hoffmann, Theodor Storm-Straße 5, 57577 Hamm (Sieg), vertreten durch Notar Dr. Ulmen in 57610 Altenkirchen, hat das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief der im Grundbuch von Hamm/Sieg Blatt 2935 in Abt. III unter laufender Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 12.300,- Deutsche Mark. Diese Grundschuld war zuvor eingetragen im Grundbuch von Hamm/Sieg Blatt 1395 Abt. III Nr. 1. Eingetragene Gläubigerin der Grundschuld ist das Beamtenheimstättenwerk - gemeinnützige GmbH - in Hameln. Der Brief ist gekennzeichnet mit „Rheinland-Pfalz Gruppe 4, Nr. 106320“.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin am **13. März 2008, 9.30 Uhr**, Saal 109, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 29. November 2007

- 71 C 457/07 - Das Amtsgericht

120.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Miteigentümerin Dagmar Pfeffer in Feilbingert hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Rüdesheim Blatt 1013 in

Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 14.300,- DM = 7311,47 EUR für die BHW Bausparkasse AG in Hameln beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **11. März 2008, um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 12. Dezember 2007

- C 1455/2007 - Das Amtsgericht

121.

Johann Josef Breuer, geb. am 15. 3. 1933, Mittelbachstraße 19, 53518 Adenau, und Klara Thiebes-Breuer geb. Thiebes, geb. am 3. 2. 1939, Ahrstraße 46, 53533 Dorsel, haben das Aufgebot zur Ausschließung der Rechtsnachfolger der Eigentümer der im Grundbuch von Dorsel Blatt 175 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Dorsel Flur 1 Flurstück Nr. 20, Acker, Buntergras, 1650 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Dorsel Flur 7 Flurstück Nr. 6, Grünland, Im Herrgreter, 628 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Dorsel Flur 10 Flurstück Nr. 24, Acker, In der Bombach, 2458 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Dorsel Flur 2 Flurstück Nr. 23, Acker, Hutung, Unter dem Hähnenchen, 6073 qm, beantragt. Im Grundbuch sind als Eigentümer eingetragen: 1) 1) Ehefrau Schreiner Lambert Schmitz, Helena geb. Radermacher in Dorsel, 2) Ehefrau Dreher Konrad Mack, Elisabeth geb. Radermacher, in Essen, Stoggenberger Straße 41, 3) Ehefrau Polsterer Christian König, Maria geb. Radermacher, in Essen, Stoggenberger Straße, 4) Karl Thiebes, Zugführer in Bonn, 5) Witwe Briefträger Peter Jakob Kraemer, Maria Eva geb. Thiebes in Dorsel, 6) Hubert Thiebes, Schmied in Dorsel, 7) Stefan Thiebes, Ackerer in Dorsel, 8) verstorben, 9) Christina Bauer, Tochter von Johann in Dorsel, geb. am 2. 12. 1889, 10) Sebastian Bauer, Sohn von Johann in Dorsel, geb. am 29. 7. 1891, 11) Josef Bauer, Sohn von Johann in Dorsel, geb. am 13. 2. 1893, 12) Johann Bauer, Sohn von Johann in Dorsel, geb. am 26. 11. 1899, 13) Karl Radermacher, Telegrafenvorarbeiter in Coblenz, Kurfürstenstraße 53, 14) Ehefrau Zugführer Gerhard Radermacher, Helena geb. Radermacher in Köln-Nippes, 15) Ehefrau Steueraufseher Ludwig Radermacher, Anna Maria geb. Radermacher in Köln-Nippes, 16) Ehefrau Kaufmann Karl Louis Zollingen, Johanna geb. Radermacher in Frankfurt a. M., 17) Ehefrau Johannes Botz, Gertrud Elisabeth geb. Radermacher in Frankfurt a. M., 18) Eduard Radermacher, Schlosser in Kehl bei Strassburg i. E., 19) Ludwig Radermacher, Steueraufseher in Köln-Nippes, 20) Maria Eva Radermacher, Tochter von Johann, Dienstmagd in Coblenz, 21) Ehefrau Lehrarbeiter Valentin Duppich, Gertrud geb. Himmes in Gerolstein, 22) Sebastian Himmes, Schmiedegeselle in Dorsel, 23) Ehefrau Müller Johann Peter Caspers, Katharina geb. Himmes, Witwe I. Ehefrau von Peter Holz, in Hillesheim, 24) Margaretha Himmes, Dienstmagd in Lissingen, 25) Nikolaus Bauer, Kassenbote in Duisburg, 26) Jakob Bauer, Fabrikarbeiter in Duisburg, I. 8. A) Ehefrau Jakob Frings, Maria Anna geb. Löhr in Gilgenbach, geb. am 30. 8. 1876, B) Michael Löhr in Bonn, Georgstraße 7, geb. am 7. 9. 1881, C) 1) Ehefrau Thiebes Hubert, Katharina geb. Löhr, geb. am 13. 5. 1906, C) 2) Josef Löhr, Arbeiter in Konz bei Trier, geb. am 15. 8. 1911, ohne Angabe eines Eigentumsverhältnisses.

Die Rechtsnachfolger der bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 27. Februar 2008, 9.00**

Uhr, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 13. Dezember 2007

- 3 C 966/07 - Das Amtsgericht

122.

Herr Andreas Weiksznorat, Wissen, Oststraße 3, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wissen Blatt 4065 in Abt. III lfd. Nr. 1a eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 23.000,- DM (Teilbetrag von 110.000,- DM) nebst 16 % Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 5 % für die Raiffeisenbank 2000 Westerwald eG in Altenkirchen, aktuelle Rechtsnachfolgerin: Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank in Hachenburg.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 109, 1. Etage im Gerichtsgebäude, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 21. Dezember 2007

- 4 C 498/07 - Das Amtsgericht

123.

Eva Margareta Kremer, geb. am 13. 4. 1949, Hillstraße 12, 54529 Spangdahlem, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Spangdahlem Blatt 2263 eingetragenen Grundbesitzes (Flur 29 Nr. 12 und 25) beantragt, § 927 BGB.

Der eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. April 2008, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 14. Dezember 2007

- 5 C 409/07 - Das Amtsgericht

124.

Herr Wilhelm Haubrichs, geb. am 20. 9. 1952, wohnhaft in 53539 Bodenbach, Gartenstraße 11, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Bodenbach Blatt 309 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 13 Flurstück 18/1, Landwirtschaftsfläche, Beim Drees, 266 qm groß und Flur 13 Flurstück 18/2, Erholungsfläche, Beim Drees, 100 qm groß, beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer Eheleute Michel Haubrichs und Maria Anna Haubrichs geb. Scholzen zu Bodenbach bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 26. März 2008, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Daun, den 12. Dezember 2007

- 3 C 634/07 - Das Amtsgericht

125.

Frau Margaretha Nieß, geb. Lamberty, geb. am 9. 3. 1922, wohnhaft Obere Straße 24, in 54568 Gerolstein, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Alois Berens, Dix-

straße 38, 53225 Bonn, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des auf ihren Namen ausgestellten Sparbuchs Nr. 128004137 der Volksbank Eifel Mitte eG mit Sitz in 54595 Prüm, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 26. März 2008, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 13. Dezember 2007

- 3 C 636/07 - Das Amtsgericht

126.

Jeremy Sean Earl Peter Meinen, Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Stadtparkasse Kaiserslautern, ausgestellt für das Konto 300 110 095. Das Sparbuch lautet auf: Jeremy Sean Earl Peter Meinen.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 5. März 2008, 14.00 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 12. Dezember 2007

- 6 C 24/07 - Das Amtsgericht

127.

Herr Klaus Justus, Falkenweg 18, 56077 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe betreffend a) die zugunsten der Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg im Grundbuch von Arenberg Blatt 1055 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 8000,- DM, b) die zugunsten des Beamtenheimstättenwerks Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, im Grundbuch von Arenberg Blatt 1055 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 21.800,- DM, c) die zugunsten des Beamtenheimstättenwerks Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln im Grundbuch von Arenberg Blatt 1055 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld über 84.200,- DM beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin der Briefe wird hiermit aufgefordert, ihre/seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 17. Juni 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 110, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 4. Dezember 2007

- 162 C 3592/07 - Das Amtsgericht

128.

Herr Martin Sobisch, Kirchenstraße 36, 66909 Herschweiler-Pettersheim, vertreten durch Herrn Notar Martin Naumann, Trierer Straße 65, 66869 Kusel, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim Blatt 1223 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der BHW Bausparkasse AG in 31781 Hameln eingetragenen Briefgrundschuld zu 30.000,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 19. Juni 2008, 14.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel im Sitzungssaal II anberaumten

ten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 18. Dezember 2007

- 2 C 539/07 - Das Amtsgericht

129.

Claudia Berthold, Gemeindehohl 18, 55127 Mainz, und Georgia Zwingmann, Am Damsberg 37, 55130 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Hypothekenbrief: Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mombach Blatt 4256 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 20.000,- DM für die Stadtparkasse Mainz eingetragene mit 10 % jährlich verzinsliche Hypothek.

Die Inhaber des Grundpfandrechtbriefes werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 6. März 2008, 9.00 Uhr**, Raum 208, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 28. Dezember 2007

- 86 C 1097/06 - Das Amtsgericht

130.

Johanna Reuther, Rheinstraße 45, 55276 Oppenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Bretzenheim (Mainz) Blatt 7710 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 61.968,58 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 18. März 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 13. November 2007

- 80 C 283/07 - Das Amtsgericht

131.

Andrea Strub, Bornstraße 12c, 55278 Harxheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Nierstein Blatt 6335 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 60.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisen-Volksbank eG Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 18. März 2008, 8.40 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 17. November 2007

- 80 C 296/07 - Das Amtsgericht

132.

Heinrich Mann, Mainzer Straße 14, 55299 Nackenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief:

1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Bodenheim Blatt 3513 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 6000,- DM (= 3067,75 EUR). Eingetragener Berechtigter: Aufbaugemeinschaft Bodenheim - Körperschaft des öffentlichen Rechts - in Bodenheim.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 18. März 2008, 8.50 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 13. November 2007

- 80 C 343/07 - Das Amtsgericht

133.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 23. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 207, 2. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 18. Dezember 2007

- 84 C 36/07 - Das Amtsgericht

134.

Die Gläubigerin Wüstenrot Bausparkasse AG mit Sitz in Ludwigsburg, im Grundbuch eingetragen als vormalige Bausparkasse Heimbau mit dem Sitz in Köln hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes vom 5. September 1983 (Gruppe 02, Rheinland-Pfalz, Nr. 8923009) hinsichtlich der im Grundbuch von Weidenthal Blatt 1342 in Abt. III unter Nr. 1 zugunsten Bausparkasse Heimbau mit dem Sitz in Köln (jetzt: Wüstenrot Bausparkasse AG mit dem Sitz in Ludwigsburg) eingetragenen Grundschuld in Höhe von 31.000,- DM (= 15.850,05 EUR) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 2. April 2008, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal/Zimmer C 3, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Dezember 2007

- 4 C 281/07 - Das Amtsgericht

135.

Eheleute Wolfgang u. Helene Hedwig Korell, Mohnstraße 29 a, 67067 Ludwigs-hafen haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nr. 28552 über die im Grundbuch von Neustadt/Weinstraße Blatt 14933 in der dritten Abteilung unter der laufenden Nummer 1 eingetragenen Grundschuld über 8691,96 EUR (i.W. achtausendsechshunderteinundneunzig 96/100 Euro) beantragt. Als Gläubigerin ist Dr. Paula Gerber geb. Korell, geb. 26. 5. 1899 eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 12. März 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal C 10, vor dem Amtsgericht Neustadt/Weinstraße anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte

anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 11. Dezember 2007

- 5 C 172/07 - Das Amtsgericht

136.

Frau Gertraud Anselm, Seitzstraße 27, 69120 Heidelberg-Neuenheim, und Herr Hans Mauer, Walter-Bruch-Straße 1, 67434 Neustadt/Weinstraße als Testamentsvollstrecker über den Nachlass von Frau Karoline Gerspach, geb. Henrich haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe Gr. 4 Nr. 139184 und Gr. 4 Nr. 170175 über die im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Blatt 15620 in der III. Abt. unter der lfd. Nr. 1 und 2 eingetragenen Grundschulden über 30.370,74 EUR und über 21.269,74 EUR (i.W. dreißigtausenddreihundertsiebzig 74/100 Euro und einundzwanzigtausendzweihundertneundsechzig 74/100 Euro) beantragt. Als Gläubigerin ist jeweils die Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Ludwigsburg eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 20. März 2008, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Sitzungssaal C 9, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 19. Dezember 2007

- 6 C 360/07 - Das Amtsgericht

137.

Frau Bianca Kohlhasse geb. Eller, Kantstraße 4, 66989 Höhrfröschen, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer 569015 ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichtes Pirmasens für Höhrfröschen Blatt 331 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld: Abt. III unter laufender Nummer 2 über 11.800,- DM (= 6033,24 EUR) für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz, beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch noch der zwischenzeitlich verstorbene Günter Eller eingetragen. Die Antragstellerin des Aufgebotsverfahrens ist Alleinerbin nach dem eingetragenen Eigentümer.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 12. März 2008, 8.30 Uhr**, Saal 148, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 28. Dezember 2007

- 1 C 427/07 - Das Amtsgericht

138.

Die Sparda Bank Südwest eG, Rhabanusstraße 1, 55116 Mainz, hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefe Gruppe 02 Nr. 6120436 und Gruppe 02 Nr. 9419670, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichtes Pirmasens für Höhrfröschen Blatt 278 eingetragenen, nachfolgend aufgeführten Briefgrundschulden Abt. III unter lfd. Nr. 2 über restlich 15.338,76 EUR für die Sparda Bank Südwest eG in Mainz und Abt. III unter lfd. Nr. 4 über 66.467,94 EUR für die Sparda Bank Südwest

eG in Mainz, beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch Herr Antonius Jakobus (genannt Anton) Bucheit, Hauptstraße 37, Höhrfröschen, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 12. März 2008, 9.15 Uhr**, Zimmer 235, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 12. Dezember 2007

- 2 C 444/07 - Das Amtsgericht

139.

Die Bausparkasse Mainz AG, Postfach 1480, 55004 Mainz, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer 3175892 ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichtes Pirmasens für Höheinöd Blatt 602 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter laufender Nummer 2 über 11.600,- DM für die Bausparkasse Mainz AG in Mainz beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes sind im Grundbuch Frau Irene Leidecker, geb. 29. 6. 32, Frau Sandra Emmer, geb. 10. 7. 1978, und Herr Klaus Emmer, geb. 9. 2. 1951, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 12. März 2008, 10.30 Uhr**, Saal 148 vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 7. Dezember 2007

- 3 C 411/07 - Das Amtsgericht

140.

In der Aufgebotssache Frau Maria Nicole Haase, geb. am 6. 10. 1966, wohnhaft Eisenlohrstraße 49, 79115 Freiburg i.Br., Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Dietrich Knoche, Teichstraße 4 - 6, 54595 Prüm, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Teilgrundschuldbriefes über die im Grundbuch von Prüm Blatt 1136 in Abt. III Nr. 9 ursprünglich über 120.000,- DM eingetragenen und teilweise in Höhe von 35.000,- DM an sie selbst abgetretenen und für sie selbst über diesen Teilbetrag nebst 14 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber des Teilgrundschuldbriefes Gruppe 03 Nr. 0296138 über 35.000,- DM wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 2. April 2008, 9.00 Uhr**, Saal I (Raum 118) vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Prüm, den 19. Dezember 2007

- 6 C 10/07 - Das Amtsgericht

141.

In der Aufgebotssache Frau Maria Nicole Haas, geb. am 6. 10. 1966, wohnhaft Eisenlohrstraße 49, 79115 Freiburg i. Br., Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Dietrich Knoche, Teichstraße 4 - 6, 54595 Prüm, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Prüm Blatt 1136 in Abt. III

Nr. 8 für sie selbst über 35.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 2. April 2008, 9.00 Uhr**, Saal I (Raum 118) vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Prüm, den 3. Dezember 2007

- 6 C 10/07 - Das Amtsgericht

142.

1.) Frau Eliselotte, genannt Lieselotte, Temmes geb. Budinger, geb. am 3. 6. 1923, wohnhaft in 54450 Freudenburg, Mühlenweg 1; 2.) deren Kinder: a) Frau Elfriede Görgen geb. Temmes, geb. am 10.4.1955, wohnhaft in 54441 Kirf, In der Maaswiese; b) Herr Josef Temmes, geb. am 2. 9. 1959, wohnhaft in 66693 Mettlach-Faha, Weitener Straße 2; c) Herr Alfred Temmes, geb. am 2. 9. 1959, wohnhaft in 54439 Merzkirchen-Körrig, Trierer Straße 13; d) Herr Wolfgang Temmes, geb. am 8. 6. 1961, wohnhaft in 54450 Freudenburg, Mühlenweg 1; e) Frau Birgit Babisch geb. Temmes, geb. am 13. 5. 1968, wohnhaft in 54441 Kirf, Raiffeisenstraße 10; f) Herr Dieter Temmes, geb. am 23.12.1969, wohnhaft in 54441 Trassem, Im Görgental 3; Antragsteller; Vertreter: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandelen gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 119594 über die jetzt im Grundbuch von Freudenburg Blatt 2088 in Abt. III Nr. 1 und Kirf Blatt 2071 damals in Kirf Blatt 1402 und Freudenburg Blatt 1518, 2088 eingetragene Grundschuld von 5000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse Trier-Saarburg, Trier, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 12. März 2008, 8.50 Uhr**, Saal 207, 1. Stock, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 19. Dezember 2007

- 5 C 494/07 - Das Amtsgericht

143.

In der Aufgebotssache 1. Alexander Zäck, Kolpingstraße 3a, 53489 Sinzig, Antragsteller, 2. Brigitte Zäck, Kolpingstraße 3a, 53489 Sinzig, Antragstellerin, haben die Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Kappeßer, Bad Neuenahr-Ahrweiler, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Sinzig Blatt 5939 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld über 10.000,- DM nebst 14 % Jahreszinsen für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, außergrundbuchlich abgetreten an die VBM Volksbank Mittelrhein eG, Sinzig, am 12. Januar 1996 beantragt.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 2. April 2008, 9.00 Uhr**, Saal 27, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 17. Dezember 2007

- 14 C 747/07 - Das Amtsgericht

144.

1. Gustav Pfeifer, Wilhelm-Leuschner-Straße 49, 54292 Trier, 2. Petra Angelika Laros geb. Pfeifer, Joseph-Haydn-Straße 9, 54294 Trier, 3. Andrea Karin Baatz geb. Pfeifer, Lavenstraße 5, 54290 Trier, 4. Birgit Sabine Pfeifer, Kaiser-Augustus-Straße 18, 54296 Trier, 5. Thomas Gustav Adolf Pfeifer, Bürgermeister-Prenn-Straße 6, 82008 Unterhaching, 6. Heike Mohr geb. Pfeifer, Kaiser-Augustus-Straße 18, 54296 Trier, 7. Sabine Susanne Pfeifer, Hillinstraße 30, 54296 Trier, Antragsteller, vertreten durch Notar Bernd Steup, Theodor-Heuss-Allee 13, 54292 Trier, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe Gruppe 04 Nr. 084953 über die in dem Grundbuch von Trier Blatt 12392 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 22.500,- DM nebst 8 % Jahreszinsen und über die im Grundbuch von Trier Blatt 12392 Abt. III Nr. 8 eingetragene Briefgrundschuld Gruppe 02 Nr. 4501033 in Höhe von 89.000,- DM nebst 12 % Zinsen für die eingetragene Gläubigerin Sparkasse Trier bzw. Kreissparkasse Trier beantragt.

Es ergeht an die Inhaber der Briefe bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 5. März 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Briefe vorzulegen, andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Trier, den 12. Dezember 2007

- 5 C 263/07 - Das Amtsgericht

145.

1. Frau Dorothee Oster, Alte Chaussee 20, 54516 Wittlich, 2. Frau Michaela Lauer, Kreuzflur 23, 54296 Trier, Antragstellerinnen, vertreten durch Notariat Decku und Dempfle, Weberbach 66, 54290 Trier, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nr. 085344 über die im Grundbuch von St. Matthias Blatt 3753 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 12.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Stadtparkasse (jetzt Sparkasse) in Trier beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 29. Februar 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 4. Dezember 2007

- 7 C 485/07 - Das Amtsgericht

146.

GMAC-RFC Bank GmbH, Postfach 140163, 65208 Wiesbaden, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Nr. 16301454 über die in dem Grundbuch von Sankt Matthias Blatt 6635 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 195.000,- EUR nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin GMAC-RFC Bank GmbH Wiesbaden beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 28. März 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 12. Dezember 2007

- 32 C 463/07 - Das Amtsgericht

147.

Frau Christa Hellgrewe, Weinbergstraße 36, 54341 Fell, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Hüfler, Ausoniusstraße 6, 54292 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 9413650 über die im Grundbuch von Fell Blatt 3645 in Abt. III Nr. 1a eingetragene Teilgrundschuld von 86.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 28. März 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 5. Dezember 2007

- 32 C 537/07 - Das Amtsgericht

148.

Jutta Christa Elisabeth Häußer geb. Lück, geb. 22. 10. 1954, Vordergasse 21, 67592 Flörsheim-Dalsheim, vertreten durch Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Odenwaldstraße 21, 67551 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Dalsheim Blatt 1678 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Bausparkasse (DBS) e.G.m.b.H., in Darmstadt, eingetragene Darlehenshypothek über 4592,42 EUR mit bis zu 6 % Zinsen jährlich, beantragt (Ersteintragung der Hypothek am 3. Oktober 1962 über 8982,- DM im Grundbuch von Dalsheim Blatt 580 in Abt. III Nr. 3).

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 13. März 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 11. Dezember 2007

- 1 C 230/07 - Das Amtsgericht

149.

Notarin Vogel in Zweibrücken, hat als Vertreterin für die berechtigte Eigentümerin das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Teilgrundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 10545533, eingetragenen für die BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln - jetzt: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft in Hameln, im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 6390 in Abt. III Nr. 1a.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 6. März 2008, 8.35 Uhr**, Sitzungssaal 6, vor dem Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Zweibrücken, den 4. Dezember 2007

- 1 C 642/07 - Das Amtsgericht

150.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG in Berlin, hat als Berechtigte das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 13572953, eingetragen für die Deutsche

Bank AG Filiale Idar-Oberstein, im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 7261 in Abt. III Nr. 1.

Der auf Donnerstag, den 21. Februar 2008, 14.25 Uhr, Sitzungssaal 3, bestimmte Aufgebotstermin wurde aufgehoben.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 6. März 2008, 14.25 Uhr**, Sitzungssaal 3, vor dem Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Zweibrücken, den 17. Dezember 2007

- 4 C 545/07 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

151.

In dem Konkursverfahren A & G Bauträger GmbH, An den Wiesen 13, 55218 Ingelheim (AG Mainz, HRB 22394), vertreten durch Hans-Kurt Dieth, Grünau Straße 72, 12557 Berlin (Geschäftsführer), hat das Amtsgericht Bingen am Rhein, Konkursgericht, mit Beschluss vom 21. November 2007 das am 10. Juli 1997 eröffnete Konkursverfahren mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt. Die Postsperrung wird aufgehoben.

Bingen am Rhein, den 21. November 2007

- 3 N 24/97 -

Das Amtsgericht

152.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass der verstorbenen Christine Baron, zuletzt wohnhaft in 76870 Kandel, soll die Schlussverteilung stattfinden. Die hierfür zur Verfügung stehende Masse beläuft sich auf 4.042.980,44 DM. Die Forderungen gemäß § 61 I 1 KO i.H.v. insgesamt 771.170,52 DM wurden im Wege der Vorauszahlung gemäß § 170 KO bereits vollständig befriedigt. Auf die bevorrechtigten Konkursforderungen gemäß § 61 I 2 KO i.H.v. 235.374,76 DM entfällt eine Konkursdividende von 100 %. Im Verteilungsverzeichnis sind zurzeit 155.503,22 DM berücksichtigt. Wegen weiterer 79.871,54 DM wurde eine Rückstellung gebildet, da in dieser Höhe Gläubiger die Forderungen bestritten haben. Konkursforderungen gemäß § 61 I 3, § 61 I 4 und § 61 I 5 KO wurden nicht angemeldet. Auch die nicht bevorrechtigten Konkursforderungen gemäß § 61 I 6 KO i.H.v. 2.647.087,06 DM können zu 100 % befriedigt werden. Im Verteilungsverzeichnis sind zurzeit 1.648.152,26 DM berücksichtigt. Wegen weiterer 998.934,80 DM wurde eine Rückstellung gebildet, da in dieser Höhe Gläubiger die Forderungen bestritten haben. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Konkursforderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Landau unter dem Az. N 152/97 niedergelegt.

Heidelberg, den 2. Januar 2008

T r e m m e l
Rechtsanwalt als Konkursverwalter

153.

In dem Konkursverfahren der Wersi GmbH, Am Eichelgärtchen 34-36, 56283 Halsenbach, vertreten durch: Ulrich Kanschke, Siebeneckerstraße 131, 42553 Velbert (Geschäftsführer), wird die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt. Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Insolvenzmasse zu entnehmen.

men. Der vollständige Vergütungsbeschluss kann auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Koblenz, den 4. Dezember 2007

- 21 N 24/97 - Das Amtsgericht

154.

In dem Konkursverfahren Wersi GmbH, Am Eichelgärtchen 34-36, 56283 Halsenbach, vertreten durch: Ulrich Kanschä, Siebeneckerstraße 131, 42553 Velbert (Geschäftsführer), wird eine Gläubigerversammlung einberufen auf **Freitag, 8. Februar 2008, 9.00 Uhr**, Saal 123, Hauptjustizgebäude, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz. Der Termin dient zur Anhörung gemäß § 204 Abs. 2 KO, zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Anhörung der Vergütungsabrechnung der Gläubigerausschussmitglieder.

Koblenz, den 11. Dezember 2007

- 21 N 24/97 - Das Amtsgericht

155.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass der Christine Baron, zuletzt wohnhaft in 76870 Kandel, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über nicht verwertbare Vermögensgegenstände, 4. Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. März 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Saal 221. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung umgehend zu veranlassen und die Belege rechtzeitig einzureichen. Die Schlussrechnung, der Schlussbericht und das Schlussverzeichnis liegen bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 219, zur Einsicht der Beteiligten, aus. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 573.671,41 EUR (= Nettovergütung) zuzüglich Mehrwertsteuer (19 %) in Höhe von 108.997,57 EUR festgesetzt, und der zu erstattende Auslagenbetrag wird auf 23.100,09 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer (19 %) in Höhe von 4389,02 EUR festgesetzt. Bereits entnommene Vorschussbeträge sind in Anrechnung zu bringen. Dem Verwalter wird gestattet, den festgesetzten (Rest-)Betrag der Konkursmasse zu entnehmen. **Gründe:** Die Vergütung des Konkursverwalters errechnet sich antragsgemäß aus einer Teilungsmasse von 9.879.378,85 DM (= 5.051.246,20 EUR). Nach Art und Umfang der Tätigkeit des Konkursverwalters - entsprechend der Darstellung im Vergütungsfestsetzungsantrag - ist das 18-fache der Regelvergütung angemessen (§ 4 VergVO). Die Entstehung der Auslagen hat der Verwalter anwaltlich versichert. Die Auslagen sind angemessen. Da die Regelvergütung weiterhin eine Bruttovergütung darstellt (BGH vom 20. November 2003, IX ZB 469/02), erfolgte die Festsetzung entsprechend als um den Umsatzsteueranteil von 7 % verringerte Nettovergütung (§ 4 Abs. 5 VergVO).

Landau, den 21. Dezember 2007

- N 152/97 - Das Amtsgericht

156.

In dem Konkursverfahren Erzeugergemeinschaft Mainz w.V., Am Fort Josef 7, 55131 Mainz, vertreten durch den Geschäftsführer: 1. Rupert Gruber (Vorstand), 2. Josef

Blüm (Vorstand) wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Donnerstag, 28. Februar 2008, 10.45 Uhr**, Saal 174, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz. Die Vornahme der Schlussverteilung wird genehmigt. Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke wird bestimmt auf **Donnerstag, 28. Februar 2008, 10.45 Uhr**, Saal 174, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Mainz, den 19. Dezember 2007

- 13 N 136/96 - Das Amtsgericht

157.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma KIVA, GmbH, Bauelemente-Vertrieb, Backeleystraße 12a, 56743 Mendig, vertreten durch den Geschäftsführer Franz Kieberger, sind die Auslagen des Konkursverwalters durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Mayen, den 20. Dezember 2007

- 10 N 11/98 - Das Amtsgericht

158.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Opel Bauunternehmen GmbH, Diezer Straße 52, 65624 Altendiez, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Arthur Opel, wird Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 4. Anhörung über die Festsetzung der Vergütung und des Auslagenersatzes der Mitglieder des Gläubigerausschusses, auf **Montag, 28. Januar 2008, 10.37 Uhr**, im Gerichtsgebäude Bahnhofstraße 47, I. Stock, Saal 106, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung ist auf 314.231,40 EUR, der ihm zu erstattende Auslagenbetrag auf 5112,92 EUR, die UmSt. hierauf auf insgesamt 36.212,35 EUR gemäß Beschluss vom 9. August 2007 festgesetzt.

Montabaur, den 3. Januar 2008

- 17 N 88/96 - Das Amtsgericht

159.

Das Konkursverfahren über das Vermögen Weithaler GmbH & Co, Hinter der Jahnstraße, 56470 Bad Marienberg, vertreten durch: 1. Weithaler Beteiligungs GmbH, Hinter der Jahnstraße, 56470 Bad Marienberg (Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1 Robert Weithaler, als Geschäftsführer der Firma Weithaler Beteiligungs GmbH, Haus Nr. 70 Top 5, 6100 Mörsen, Österreich (Geschäftsführer), 1.2 Wonter Mauritz, als Geschäftsführer d. Firma Weithaler Beteiligungs GmbH, Reichenberger Straße 5, 53604 Bad Honnef (Geschäftsführer), 1.3 Philipp Mauritz, als Geschäftsführer der Firma Weithaler Beteiligungs GmbH, Schweflinghausen 29, 58256 Ennepetal (Geschäftsführer), wird am 12. November 2007 aufgehoben.

Montabaur, den 12. November 2007

- 14 N 12/98 - Das Amtsgericht

160.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Weithaler Beteiligungs GmbH, Hinter der Jahnstraße, 56470 Bad Marienberg, vertreten durch: 1. Robert Weithaler, als Geschäftsführer der Firma Weithaler Beteiligungs GmbH, Haus Nr. 70 Top 5, 6100 Mörsen, Österreich (Geschäftsführer), 2. Wonter Mauritz, als Geschäftsführer der Firma Weithaler Beteiligungs GmbH, Reichenberger Straße 5, 53604 Bad Honnef (Geschäftsführer), 3. Philipp Mauritz, als Geschäftsführer der Firma Weithaler Beteiligungs GmbH, Schweflinghausen 29, 58256 Ennepetal (Geschäftsführer), wird am 12. November 2007 aufgehoben.

Montabaur, den 6. Dezember 2007

- 14 N 13/98 - Das Amtsgericht

161.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Mittelrheinische Offset-Reproanstalt R. Pechmann KG, Königsberger Straße 10, 56564 Neuwied, vertreten durch die persönlich haftenden Gesellschafter Christian Gröndler geb. Müller, Rolf Engels und Ingrid Müller, Schuldnerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Neuwied, den 11. November 2007

- 13 N 49/96 - Das Amtsgericht

162.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der ZWV Bauträger GmbH Immobilienvermietungs- und -verpachtungsgesellschaft mbH, Königsberger Straße, 56269 Dierdorf, Schuldnerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Neuwied, den 12. Dezember 2007

- 13 N 76/96 - Das Amtsgericht

163.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dipl.Ing. Riba GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Jutta Riba, Danziger Straße 2, 56564 Neuwied, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung das Konkursverfahren aufgehoben.

Neuwied, den 17. Dezember 2007

- 13 N 147/96 - Das Amtsgericht

164.

In dem Konkursantragsverfahren Wohnstift „Am Kaiserberg“, Betriebs- u. Verwaltungs-GmbH i.L., vertreten durch den Liquidator Martin Schommer, Petrus-Sinzig-Straße 9, 53545 Linz, Schuldnerin, wird zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf **14. Februar 2008, 8.50 Uhr**, vor dem Amtsgericht in Neuwied, Hermannstraße 39, Zimmer 42. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt: a) Vergütung: 5109,20 EUR, b) Auslagen: 1111,40 EUR, c) 19 % MwSt.: 1181,91 EUR, insgesamt: 7402,51 EUR.

Neuwied, den 11. Dezember 2007

- 13 N 90/98 - Das Amtsgericht

165.

In dem Konkursantragsverfahren Wohnstift „Am Kaiserberg“, Betriebs- u. Verwaltungs-GmbH i.L., vertreten durch den Liquidator Martin Schommer, Petrus-Sinzig-Straße 9, 53545 Linz, Schuldnerin, wird die Vergütung des Sequesters wie folgt festgesetzt: Vergütung Sequester: 1706,56 EUR, Auslagen: 138,50 EUR, 16 % MwSt. auf die Vergütung und Auslagen: 350,56 EUR Summe insgesamt: 2195,62 EUR. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neuwied, Zimmer 42, eingesehen werden.

Neuwied, den 11. Dezember 2007

- 13 N 90/98 - Das Amtsgericht

166.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Helmut Gottschlich, Am Pfad 2, 56587 Straßenhäuser, Schuldner, wird zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf **14. Februar 2008, 8.50 Uhr**, vor dem Amtsgericht in Neuwied, Hermannstraße 39, Zimmer 42. Die Vergütung des Konkursverwalters wird festgesetzt: a) Vergütung: 2749,92 EUR, b) Auslagen: 662,98 EUR, c) 19 % MwSt.: 648,46 EUR, insgesamt: 4061,36 EUR.

Neuwied, den 10. Dezember 2007

- 13 N 126/98 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

167.

Förderverein Mühlbach e.V., Mühlbach (Mühlbach).

Kaiserslautern, den 27. November 2007

- VR 30116 - Das Amtsgericht

168.

Förderverein Fußball und Fußballjugend ASV Sembach e.V., Sembach (67681 Sembach).

Kaiserslautern, den 29. November 2007

- VR 30117 - Das Amtsgericht

169.

Förderverein Kurpfalz-Realschule e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 5. Dezember 2007

- VR 30118 - Das Amtsgericht

170.

Kindergartenförderverein „Gänseblümchen“ Jettenbach e.V., Jettenbach (Austraße 23, 66887 Jettenbach).

Kaiserslautern, den 20. Dezember 2007

- VR 30119 - Das Amtsgericht

171.

Veränderungen: Baugewerbeverband Rheinland e.V., Koblenz (Südallee 31 - 35, 56068 Koblenz). Der Verein „Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V.“, Mainz (AG Mainz, VR 2909), ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 12. Juli 2006, des

Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins „Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V.“, Mainz, vom 12. Juli 2006 und des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins „Baugewerbeverband Rheinland e.V.“, Koblenz (AG Koblenz, VR 770), vom 12. Juli 2006 auf den zuletzt genannten Verein im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme verschmolzen worden. Als nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 1. Dezember 2006

- VR 770 - Das Amtsgericht

172.

Veränderungen: Schönstatt-Patres e.V., Vallendar (Vallendar). Der Verein ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 28. Juni 2007 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2007 und der Mitgliederversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 28. Juni 2007 mit der Schönstatt-Patres e.V. mit Sitz in Vallendar (AG Koblenz VR 4870) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Vereinen ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes derjenigen Rechtsträger, deren Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 23. August 2007

- VR 1097 - Das Amtsgericht

173.

Veränderungen: Unteroffizierheim-Gesellschaft e.V. (UHG), Cochem (Cochem). Das Vermögen des Vereins ist als übertragendem Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung durch Beschluss der Mitgliederversammlungen und Verschmelzungsvertrag vom 27. März 2006 auf den Verein Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombergeschwader 33 - GHG Jabo 33 - übergegangen. Die Eintragung wird erst wirksam mit der Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombergeschwader 33 - GHG Jabo 33“, mit dem Sitz in Cochem. Mit dem Ablauf des Tages, an dem das letzte der die Bekanntmachung enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Verein als vorgenommen. Die Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn sie innerhalb von sechs Monaten ab Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

174.

Löschungen: Unteroffizierheim-Gesellschaft e.V. (UHG), Cochem (Rieslingweg 3, 56821 Ellenz-Poltersdorf). Die Verschmelzung ist wirksam geworden durch Eintragung des neuen Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombergeschwader 33 - GHG Jabo 33 e.V.“ in Cochem am 27. Juni 2006 (AG Koblenz VR 20041).

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

175.

Veränderungen: Offizierheimgesellschaft Cochem e.V., Cochem (Cochem). Das Vermögen des Vereins ist als übertragendem Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung durch Beschluss der Mitgliederversammlungen und Verschmelzungsvertrag vom 27. März 2006 auf den Verein Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombergeschwader 33 - GHG Jabo 33 übergegangen. Die Eintragung wird erst wirksam mit der Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombergeschwader 33 - GHG Jabo 33“ mit dem Sitz in Cochem. Mit dem Ablauf des Tages, an dem jeweils das letzte der die Bekanntmachungen enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Rechtsträger erfolgt. Die jeweiligen Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn sie innerhalb von sechs Monaten ab der Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 1612 - Das Amtsgericht

176.

Löschungen: Offizierheimgesellschaft Cochem e.V., Cochem (Rieslingweg 3, 56821 Ellenz-Poltersdorf). Die Verschmelzung ist wirksam geworden mit Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombergeschwader 33 - GHG Jabo 33 e.V.“ in Cochem am 27. Juni 2006 (AG Koblenz VR 20041).

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 1612 - Das Amtsgericht

177.

Veränderungen: Schönstatt-Patres e.V., Vallendar (Vallendar). Der Verein ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 28. Juni 2007 sowie der Zustimmungsbeschlüsse seiner Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2007 und der Mitgliederversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 28. Juni 2007 mit dem Schönstatt-Patres e.V. mit Sitz in Vallendar (AG Koblenz VR 1097) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Verschmelzung wird erst wirksam mit Eintragung auf dem Registerblatt des übernehmenden Rechtsträgers. Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern

jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. August 2007

- VR 4870 - Das Amtsgericht

178.

Löschungen: Schönstatt-Patres e.V., Vallendar (Vallendar). Die Verschmelzung ist im Register des übernehmenden Rechtsträgers am 23. August 2007 eingetragen worden; von Amts wegen eingetragen gemäß § 19 Abs. 2 UmwG.

Koblenz, den 27. August 2007

- VR 4870 - Das Amtsgericht

179.

Veränderungen: Maschinen- und Betriebshilfsring Rhein/Eifel e.V., Mayen (Kohlgarten 2, 56294 Münstermaifeld). Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 23. Mai 2007 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2007 und der Mitgliederversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 5. Juni 2007 mit der Maschinen- und Betriebshilfsring Rhein-Ahr-Eifel e.V. mit Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler (AG Koblenz VR 10680) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 22. August 2007

- VR 10610 - Das Amtsgericht

180.

Veränderungen: Maschinen- und Betriebshilfsring Rhein-Ahr-Eifel e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler (Bonner Straße 87, 53501 Grafshaft). Der Verein ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 23. Mai 2007 sowie der Zustimmungsbeschlüsse seiner Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2007 und der Mitgliederversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 5. Juni 2007 mit dem Maschinen- und Betriebshilfsring Rhein/Eifel e.V. mit Sitz in Mayen (Amtsgericht Koblenz VR 10610) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Verschmelzung ist mit Eintragung der Verschmelzung auf dem Registerblatt des übernehmenden Rechtsträgers am 22. August 2007 wirksam geworden. Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 22. August 2007

- VR 10680 - Das Amtsgericht

181.

Förderverein der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz (Lindenallee 41 - 43, 56077 Koblenz).

Koblenz, den 21. November 2007

- VR 20287 - Das Amtsgericht

182.

Kunsttage Winnigen e.V., Winnigen (Winnigen).

Koblenz, den 21. November 2007

- VR 20288 - Das Amtsgericht

183.

IdeaLab! e.V., Vallendar (56179 Vallendar).

Koblenz, den 21. November 2007

- VR 20289 - Das Amtsgericht

184.

Sozialfonds Rotary Club Koblenz-Mittelrhein e.V., Koblenz (Hohenfelderstraße 20, 56068 Koblenz).

Koblenz, den 21. November 2007

- VR 20290 - Das Amtsgericht

185.

Förderverein der Kita St. Raphael e.V., Weißenthurm (Kolpingstraße 23a, 56575 Weißenthurm).

Koblenz, den 21. November 2007

- VR 20291 - Das Amtsgericht

186.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz Einheit Horchheim, Koblenz (56076 Koblenz).

Koblenz, den 5. Dezember 2007

- VR 20292 - Das Amtsgericht

187.

Möhnenclub 77 Helau Kamp-Bornhofen e.V., Kamp-Bornhofen (Marienstraße 96, 56341 Kamp-Bornhofen).

Koblenz, den 5. Dezember 2007

- VR 20293 - Das Amtsgericht

188.

Förderverein Fußball des TuS Germania Arenberg 1896 e.V., Koblenz (56077 Koblenz).

Koblenz, den 10. Dezember 2007

- VR 20294 - Das Amtsgericht

189.

Bundesverband zur Förderung moderner Medizintechnologien und -methoden e.V. (BFmTM e.V.), Bendorf (Theodor-Neizert-Straße 10, 56170 Bendorf).

Koblenz, den 12. Dezember 2007

- VR 20295 - Das Amtsgericht

190.

Dekadentes Leben e.V., Koblenz (56068 Koblenz).

Koblenz, den 18. Dezember 2007

- VR 20296 - Das Amtsgericht

191.

Bürgerhilfe Brohlthal e.V., Niederzissen (Im Fronhof 36, 56651 Niederzissen).

Koblenz, den 19. Dezember 2007

- VR 20297 - Das Amtsgericht

192.

Kulturverein der vietnamesischen Landauer e.V., Sitz: Landau in der Pfalz.

Landau, den 4. Dezember 2007

- VR 30099 - Das Amtsgericht

193.

Freundes- und Förderkreis der Christdemokraten in Herxheim-Hayna e.V., Sitz: Herxheim bei Landau.

Landau, den 10. Dezember 2007

- VR 30100 - Das Amtsgericht

194.

Gut Neumühle e.V., Sitz: Offenbach/Queich.

Landau, den 10. Dezember 2007

- VR 30101 - Das Amtsgericht

195.

Vollmerscher Fuchs e.V., Sitz: Vollmersweiler.

Landau, den 13. Dezember 2007

- VR 30102 - Das Amtsgericht

196.

Förderverein der Oldtimerfreunde Ottersheim e.V., Sitz: Ottersheim bei Landau.

Landau, den 14. Dezember 2007

- VR 30103 - Das Amtsgericht

197.

Förderverein Barrierefreies Hotel Sunshine Sri Lanka e.V., Sitz: Lingenfeld.

Landau, den 18. Dezember 2007

- VR 30104 - Das Amtsgericht

198.

Förderverein Freunde und Förderer der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung P.A.Sch.e.V., Unkel.

Montabaur, den 5. Dezember 2007

- 6 VR 20255 - Das Amtsgericht

199.

Verein der Förderer der Bläserklassen an der Maximilian-zu-Wied-Realschule Neuwied e.V., Neuwied.

Montabaur, den 5. Dezember 2007

- 6 VR 20256 - Das Amtsgericht

200.

Förderkreis Limeskastell Pohl e.V., Pohl.

Montabaur, den 11. Dezember 2007

- 6 VR 20257 - Das Amtsgericht

201.

Kultur-/Jugendkulturbüro-Haus
Felsenkeller e.V., Altenkirchen.

Montabaur, den 18. Dezember 2007

- 6 VR 20258 - Das Amtsgericht

202.

Hope Needs Voice e.V., Hauenstein (76846
Hauenstein).

Zweibrücken, den 15. Oktober 2007

- VR 30076 - Das Amtsgericht

203.

Luitpoldturmverein e.V. (LPV),
Wilgartswiesen (Wilgartswiesen).

Zweibrücken, den 6. November 2007

- VR 30080 - Das Amtsgericht

204.

Freundeskreis der freiwilligen Feuerwehr
Rimschweiler e.V., Zweibrücken (66482
Zweibrücken).

Zweibrücken, den 12. November 2007

- VR 30081 - Das Amtsgericht

205.

Förderverein FC 06 Rodalben e. V.,
Rodalben (Rodalben).

Zweibrücken, den 16. November 2007

- VR 30082 - Das Amtsgericht

206.

Dynamikum Pirmasens e.V.,
Pirmasens (Pirmasens).

Zweibrücken, den 22. November 2007

- VR 30083 - Das Amtsgericht

207.

Reha-Sport-Rodalben e.V.,
Rodalben (66976 Rodalben).

Zweibrücken, den 22. November 2007

- VR 30084 - Das Amtsgericht

208.

Förderverein Kindertagesstätte
St. Stephanus Trulben e.V.,
Trulben (Trulben).

Zweibrücken, den 30. November 2007

- VR 30085 - Das Amtsgericht

dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 139 bezeichneten Apartment im Dachgeschoss. Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 812 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 140 bezeichneten Apartment im Dachgeschoss. Es handelt sich um vier Apartments in dem Kongress- und Clubhotel „Westerwald Treff“ im Feriengebiet Lahrer Herrlichkeit. Festgesetzter Verkehrswert: 108.000,- EUR insgesamt.

Altenkirchen, den 17. Dezember 2007

- 1 K 58/04 - Das Amtsgericht

211.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Güllesheim Blatt 1173 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Güllesheim Flur 9 Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 8b (Wohnhaus mit Anbau), Größe: 177 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 45.000,- EUR. Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 29. November 2007

- 1 K 116/04 - Das Amtsgericht

212.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eichen Blatt 932 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Eichen Flur 1 Flurstück 210/1, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, Größe: 605 qm; Flur 1 Flurstück 210/2, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 3, Größe: 629 qm (Wohnhaus Baujahr 1937 mit Gartenhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Altenkirchen, den 30. November 2007

- 1 K 25/05 - Das Amtsgericht

213.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weyerbusch Blatt 869 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Weyerbusch Flur 4 Flurstück 27/157, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 21 (Restaurant mit Nebengebäude), Größe: 1582 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 185.000,- EUR.

Altenkirchen, den 20. Dezember 2007

- 1 K 48/06 - Das Amtsgericht

214.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Reuffelbach Blatt 390 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 22. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Reuffelbach Flur 16 Flurstück 4, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2, Größe: 1722 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Reuffelbach Flur 16 Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2, 215

Zwangsvollstreckungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 209 bis 439 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

209.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberlahr Blatt 1172 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberlahr Flur 4 Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 4, Größe: 1013 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Oberlahr Flur 4 Flurstück 90/4, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 4, Größe: 177 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Oberlahr Flur 4 Flurstück 91/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 4, Größe: 419 qm. Auf den Grundstücken Flur 4 Nr. 92 und 91/2, befindet sich eine Gaststätte mit Hotelbetrieb. Festgesetzter Verkehrswert: 164.200,- EUR. Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 13. Dezember 2007

- 1 K 3/04 - Das Amtsgericht

210.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von Bürdenbach Blatt 784, 786, 811 und 812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 61/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 112 bezeichneten Apartment im Dachgeschoss. Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 786 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 61/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 114 bezeichneten Apartment im Dachgeschoss. Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 811 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 64/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm; verbunden mit

qm. Die Grundstücke sind mit einem veralteten, renovierungsbedürftigen Wohnhaus (Doppelhaushälfte), einer Garage und einem Stall bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 56.000,- EUR. Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZG versagt.

Altenkirchen, den 18. Dezember 2007

- 1 K 107/06 - Das Amtsgericht

215.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Willroth Blatt 882 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Willroth Flur 3 Flurstück 139, Landwirtschaftsfläche, Hinterm krummen Stücksgarten, Größe: 1446 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 3600,- EUR.

Altenkirchen, den 16. November 2007

- 1 K 37/07 - Das Amtsgericht

216.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neitersen Blatt 677 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 27. Mai 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neitersen Flur 6 Flurstück 95/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 8, Größe: 370 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit erheblichen Mängeln bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 1,- EUR.

Altenkirchen, den 21. November 2007

- 1 K 47/07 - Das Amtsgericht

217.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von Willroth Blatt 711 und 712 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Grundbuch von Willroth Blatt 711 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Willroth Flur 6 Flurstück 1/9, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 11, Größe: 712 qm; verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss. Grundbuch von Willroth Blatt 712 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Willroth Flur 6 Flurstück 1/9, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 11, Größe: 712 qm; verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Obergeschoss. Es handelt sich um zwei Eigentumswohnungen in einem zweigeschossigen Wohnhaus mit Garage und Gartenhäuschen. Festgesetzter Verkehrswert: 162.000,- EUR.

Altenkirchen, den 13. Dezember 2007

- 1 K 48/07 - Das Amtsgericht

218.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Hamm Blatt 1742 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Dienstag, dem 29. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Hamm/Sieg Flur 2 Nr. 174, Gebäude-

und Freifläche, Vor der Huth, Größe: 871 qm, auf die Dauer von 99 Jahren seit dem 24. Mai 1966. Festgesetzter Verkehrswert des Erbbaurechts: 65.000,- EUR. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Garage und einem Nebengebäude bebaut.

Altenkirchen, den 20. Dezember 2007

- 1 K 66/07 - Das Amtsgericht

219.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2699 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 29. Februar 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 7 Flurstück 478/7, Platz, Friedrich-Ebert-Straße, 27 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 3 Flurstück 191/32, Waldfläche, Huth, 1263 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 7 Flurstück 478/8, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 2, Lindenallee 1, 491 qm. Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist mit Wohnhäusern und einem Gewerbebetrieb bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 200.200,- EUR.

Altenkirchen, den 12. Dezember 2007

- 1 K 79/2007 - Das Amtsgericht

220.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2598 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 29. Februar 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 7 Flurstück 888/32, Gebäude- und Freifläche, Hüttengasse 2, Größe: 469 qm; Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 7 Flurstück 888/33, Waldfläche, Hüttengasse, Größe: 175 qm; lfd. Nr. 2 / zu 5 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 7 Flurstück 1960/888, eingetragen im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2597 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 1. Das Flurstück 888/32 ist mit einem Wohnhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 90.060,- EUR.

Altenkirchen, den 13. Dezember 2007

- 1 K 82/2007 - Das Amtsgericht

221.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. März 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Heimersheim Blatt 1141 Miteigentumsanteil von 24/100 an Grundstück Heimersheim lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 252/4, Gebäude- und Freifläche, Mauritiusstraße 59, 437 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1139 bis 1141); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Pkw-Stellplatz Nr. 3 sowie gemeinschaftlich mit Wohnungseigentumsrecht Nr. 2 am Eingangsflur/Treppenaufgang und dem Zugangsweg Nr. 2 und 3); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28. Dezember 1995; übertragen aus Blatt 1131; eingetragen am 4. März 1996 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Dachgeschosswohnung in Mehrfamilienhaus mit 3 Einheiten, ca. 70 qm Wohn-

fläche, 3 Zimmer, Küche, Bad, Loggia). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 62.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 18. Dezember 2007

- K 20/2007 - Das Amtsgericht

222.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 6. März 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Flornborn Blatt 1247 lfd. Nr. 8 Flornborn Flur 9 Nr. 38, Gebäude- und Freifläche, Krämergasse 44, 522 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus, ca. 87 qm, eingeschossig, teilunterkellert (Gewölbe), Baujahr fiktiv 1947, Scheune und Stall). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 65.000,-EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 7. Dezember 2007

- K 48/2007 - Das Amtsgericht

223.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meisenheim Blatt 3106 eingetragene nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Meisenheim BV Nr. 2 Flur 13 Nr. 213/1, Gebäude- und Freifläche, Am Klenkertor 1, 1,97 Ar; Eigentümer: Trimborn, Margit, geb. Gattung, geb. 29. 9. 1957, 6761 Reiffelbach; **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal A4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau, Abstellräume und Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 139.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 10. Dezember 2007

- 3 K 174/02 - Amtsgericht

224.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Laubersheim Blatt 1691 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40/100 an dem Grundstück Gemarkung Frei-Laubersheim Flur 1 Flurstück 397/7, Gebäude- und Freifläche, Am Johannisgarten 3, Größe: 615 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie drei Kellerräumen und der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1691 bis Blatt 1692); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche, im Lageplan rot umrandet eingezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1999 (URNr. 1528/99 Notar Closhen, Bad Kreuznach); eingetragen am 16. September 1999; **am Mittwoch, dem 12. März 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(Wohnung mit 3 Zimmer, Wohnküche, Diele, Bad mit WC und Abstellraum im Erdgeschoss und 2 Zimmer, Küche, Diele, Küche mit WC und Abstellraum im Kellergeschoss; Wohnfläche: 71,60 qm im Erdgeschoss und 55 qm im Kellergeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 130.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin waren damals eingetragen: a) **Malz, Chris**, geb. 18. 1. 1973, 55546 Frei-Laubersheim; b) **Malz, Sven**, geb. 14. 11. 1975, 55546 Frei-Laubersheim; c) **Malz, Björn**, geb. 19. 2. 1982, 55546 Frei-Laubersheim; zu a), b) und c): als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts.

Bad Kreuznach, den 10. Dezember 2007

- 3 K 66/05 - Das Amtsgericht

225.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Laubersheim Blatt 1692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 60/100 an dem Grundstück Gemarkung Frei-Laubersheim Flur 1 Flurstück 397/7, Gebäude- und Freifläche, Am Johannistgarten 3, Größe: 615 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss sowie einer Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1691 bis Blatt 1692); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; Sondernutzungsrecht ist vereinbart und in Blatt 1691 vermerkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1999 (UR.Nr. 1528/99 - Notar Closhen, Bad Kreuznach-); eingetragen am 16. September 1999, **am Mittwoch, dem 12. März 2008, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(Wohnung mit 4 Zimmer, Studio, Wohnküche, Diele, Flur, Bad mit Dusche und WC, Balkon, Abstellraum; Wohnfläche: 87,88 qm im OG und 69,68 qm im DG = 157,56 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 200.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Malz, Gabriele geb. Schmitt**, geb. 16. 2. 1956, 55546 Frei-Laubersheim.

Bad Kreuznach, den 10. Dezember 2007

- 3 K 90/05 - Das Amtsgericht

226.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dorsheim eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Blatt 843 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 72/418 an dem Grundstück Gemarkung Dorsheim Flur 5 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Trollbergstraße 15, Größe: 639 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Balkon und einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 841 bis Blatt 849); der hier eingetragene Miteigen-

tumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Pkw-Abstellplätzen - im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 und 5 - sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Juni 1995; eingetragen am 13. September 1995, **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(3 Zimmer, Küche, Diele, Bad mit WC, Balkon, Kellerraum; Wohnfläche: 71,51 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Voss, Christian**, geb. 21. 1. 1945, 65527 Niedernhausen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 11. September 2007

- 3 K 182/05 - Amtsgericht

227.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Planig Blatt 1434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Planig BV Nr. 8 Flur 1 Nr. 530/3, Gebäude- und Freifläche, Bosenbergstraße 6, 3,59 Ar; Gemarkung Planig BV Nr. 9 Flur 1 Nr. 530/2, Gebäude- und Freifläche, Bosenbergstraße 6, 8,05 Ar; Gemarkung Planig BV Nr. 14 Flur 1 Nr. 531/23, Gebäude- und Freifläche, Rheinpfalzstraße 25, 3,83 Ar; **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(a) Bauplatz; b) 2-geschossiges Wohngebäude mit Lagerraum und Kelterhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Flur 1 Nr. 530/3: 44.000,- EUR; b) Flur 1 Nr. 530/2: 290.000,- EUR; c) Flur 1 Nr. 531/23: 26.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2005 bezüglich der Grundstücke BV Nr. 8 und 9 und am 21. Juni 2006 bezüglich BV Nr. 14 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Heinrich Werner Krög**, geb. 14. 3. 1948 in Planig.

Bad Kreuznach, den 10. Dezember 2007

- 3 K 208/05 - Das Amtsgericht

228.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rummelsheim Blatt 1480 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Rummelsheim BV Nr. 2 Flur 10 Nr. 130/6, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Transport, Friedhofsweg, 23,06 Ar; **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal A4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(Lager-/Auslieferungshalle mit Büro-/Sozialtrakt, Im Bumert 1). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 334.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Schäfer, Gisela, geb. Wunderlich**, geb. 10. 7. 1934, 6531 Rummelsheim.

Bad Kreuznach, den 21. Dezember 2007

- 3 K 47/06 - Das Amtsgericht

229.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 15627 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 97,74/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Orffstraße, Größe: 3228 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15601 bis Blatt 15730); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Februar 1990; eingetragen am 22. März 1990; b) Blatt 15701 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Orffstraße, Größe: 3228 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G.21, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15601 bis Blatt 15730); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Februar 1990, eingetragen am 22. März 1990; **am Donnerstag, den 20. März 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(a) Wohnung mit einem Zimmer, Küche, Flur mit Abstellraum, Dusche mit WC, Balkon-Loggia, Kellerraum; Wohnfläche ca. 29 qm; b) Tiefgaragenstellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 15627: 32.000,- EUR; b) Blatt 15701: 5000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Mutschall, Harald**, geb. 1. 7. 1961, 70794 Filderstadt.

Bad Kreuznach, den 20. August 2007

- 3 K 53/06 - Amtsgericht

230.

Die Grundstücke a) Grundbuch von Altenahr Blatt 3302 lfd. Nr. 2 Flur 3 Flurstück

712/36, Gebäude- und Freifläche, Seilbahnstraße 43, 597 qm; Flurstück 712/37, Gebäude- und Freifläche, Seilbahnstraße 35, 309 qm; Flurstück 712/40, Gebäude- und Freifläche, Seilbahnstraße 39, 635 qm; Verkehrswert: 194.100,- EUR. b) 4/5-Anteil eingetragen im Grundbuch von Altenahr Blatt 3431 lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 712/38, Verkehrsfläche, Seilbahnstraße, 130 qm; Verkehrswert: 15.600,- EUR; werden **am Dienstag, dem 11. März 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 21. Dezember 2007

- 6 K 23/06 -

Das Amtsgericht

231.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Adenau Blatt 3053 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 19 Flurstück 118/9, Gebäudefläche, Wohnen, Hauptstraße 282, 358 qm, **am Dienstag, dem 4. März 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 70.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 12. Dezember 2007

- 6 K 62/06 -

Das Amtsgericht

232.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 9358 eingetragene Grundstück BVNr. 1 Miteigentumsanteil von 7,98/1000 an Grundstück Bad Neuenahr-Ahrweiler Flur 12 Nr. 365/2 und Nr. 365/4, Gebäude- und Freifläche, Sebastianstraße 21, 21A, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage im Keller im Haus Sebastianstraße, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26; **am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, um 13.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 11.200,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 8. Januar 2008

- 6 K 34/07 -

Das Amtsgericht

233.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 9353 eingetragene Grundstück BVNr. 1 Miteigentumsanteil von 11,88/1000 an Grundstück Bad Neuenahr-Ahrweiler Flur 12 Nr. 365/2 und Nr. 365/4, Gebäude- und Freifläche, Sebastianstraße 21, 21A, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage im Keller im Haus Sebastianstraße, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17; **am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, um 13.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 19.040,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 8. Januar 2008

- 6 K 35/07 -

Das Amtsgericht

234.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Nierendorf Blatt 938 eingetragene Grundstück BV-Nr. 1 639,55/1000-Anteile an dem Grundstück Nierendorf Flur 10 Nr. 126, Hof- und Gebäudefläche, Johannes-Häbler-Straße, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (einschließlich Gaststätte), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, **am Mittwoch, dem 26. März 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 217.200,- EUR und Zubehör: 4390,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 11. Dezember 2007

- 6 K 36/07 -

Das Amtsgericht

235.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 7232 eingetragene Sondereigentum BVNr. 1 38,061/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuenahr Flur 11 Nr. 735/5, 735/2, 81/2, 736/3, 73/4, 75/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit WE 91 43,62 B/4.OG; **am Mittwoch, dem 19. März 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 57.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 7. Dezember 2007

- 6 K 37/07 -

Das Amtsgericht

236.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Adenau Blatt 3291 eingetragenen Grundstücke BV Nr. 1 Flur 16 Nr. 111/2, Freifläche, auf der Kirchstatt, 612 qm; lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 111/4, Freifläche, auf der Kirchstatt, 303 qm; **am Mittwoch, dem 26. März 2008, 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 194.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 13. Dezember 2007

- 6 K 54/07 -

Das Amtsgericht

237.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Adenau Blatt 3354 eingetragene Grundstück BVNr. 1 Flur 22

Nr. 156/4, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 44, 1313 qm; **am Mittwoch, dem 19. März 2008, um 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 220.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 19. Dezember 2007

- 6 K 64/07 -

Das Amtsgericht

238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weiperath Blatt 1134 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 26. Februar 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 18/2, Gebäude- und Freifläche, Weiperath, 879 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 157.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 19. Dezember 2007

- 6 K 20/06 -

Das Amtsgericht

239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nisterberg Blatt 482 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Februar 2008, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Nisterberg 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nisterberg Flur 11 Nr. 276, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nisterberg 14a, 7,84 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung. Festgesetzter Verkehrswert: 73.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. März 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Dezember 2007

- 11 K 15/03 -

Das Amtsgericht

240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten **am Mittwoch, dem 26. März 2008, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

A. den im Grundbuch von Mudersbach Blatt 4696 eingetragenen 4.757/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mudersbach Flur 2 Nr. 235, Gebäude- und Freifläche, Am Erlenwald 8, 11,01 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Wohnung und den mit Nr. I bezeichneten Garagenplätzen. Festgesetzter Verkehrswert: 107.000,- EUR. B. den im Grundbuch von Mudersbach Blatt 4698 eingetragenen 2.303/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mudersbach Flur 2 Nr. 235, Gebäude- und Freifläche, Am Erlen-

wald 8, 11,01 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichneten Wohnung. Festgesetzter Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Dezember 2007

- 11 K 60/04 - Das Amtsgericht

241.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Daaden Blatt 3015 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. März 2008, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

1) Flur 25 Nr. 46/1, Freifläche, Zur Hüllbusche 7, 7,81 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 240.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Dezember 2007

- 11 K 6/05 - Das Amtsgericht

242.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 3882 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. März 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück BV Nr. 1 Wissen Flur 19 Nr. 45/187, Straße, Holschbacher Straße, 0,01 Ar; BV Nr. 2 Wissen Flur 19 Nr. 45/188, Gebäude- und Freifläche, Holschbacher Straße 29, 5,22 Ar; BV Nr. 3 Wissen Flur 19 Nr. 86/76, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Holschbacher Straße 29 (0,27 qm), 0,0 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Juli 2006 (BV Nr. 2) bzw. 31. Juli 2006 (BV Nr. 1, 3) in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Dezember 2007

- 11 K 55/06 - Das Amtsgericht

243.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Derschen Blatt 1239 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 26. März 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Derschen Nr. 1 Flur 13 Nr. 70/3, Freifläche, Im neuen Garten, 0,17 Ar; Nr. 2 Flur 13 Nr. 70/7, Gebäude- und Freifläche, Im neuen Garten 22, 0,56 Ar; Nr. 3 Flur 13 Nr. 70/9, dto., 5,58 Ar (bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus). Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 1: 500,- EUR, Nr. 2: 1700,- EUR, Nr. 3: 121.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Internet-Veröffentlichung: ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 5. Dezember 2007

- 11 K 60/06 - Das Amtsgericht

244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Fischbach gelegene im Grundbuch von Fischbach Blatt 3402 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 26. Februar 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

4) Flur 7 Nr. 180/12, Gebäude- und Freifläche, Rothenbergstraße 10, 5,42 Ar.

Der Termin vom 22. Januar 2008, 14.00 Uhr, wird aufgehoben.

Festgesetzter Verkehrswert: 219.190,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 6. Dezember 2007

- 11 K 67/06 - Das Amtsgericht

245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mudersbach Blatt 5490 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. März 2008, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

1) Mudersbach Flur 7 Nr. 119/27, Gebäude- und Freifläche, Die Wiesen vor der Bach, 29,83 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 311.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Dezember 2007

- 11 K 115/06 - Das Amtsgericht

246.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elkenroth Blatt 1524 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Februar 2008, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Grundstücke BV 5) Elkenroth Flur 18 Nr. 129/2, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 12, 4,22 Ar; BV 6) Elkenroth Flur 18 Nr. 130/2, Hofraum, Finkenweg 12, 2,58 Ar. Festgesetzte Verkehrswerte: BV 5) 96.600,- EUR; BV 6) 13.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 12. Dezember 2007

- 11 K 26/07 - Das Amtsgericht

247.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bacharach Blatt 2933 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 7 Bacharach Flur 4 Nr. 68/2, Gebäude- und Freifläche, Rheingoldstraße, 136 qm; **am Mittwoch, dem 19. März 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 12.000,- EUR (zwölftausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einer Doppelgarage bebaut, Baujahr ca. 1999.

Bingen am Rhein, den 10. Dezember 2007

- 4 K 43/07 - Das Amtsgericht

248.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hallschlag Blatt 922 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hallschlag Flur 10 Flurstück 6/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Scheider Straße, Größe: 864 qm (3-Familienwohnhaus mit abgeschlossenen Etagenwohnungen im Unter-, Erd- und Dachgeschoss). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 150.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 94/03 - Das Amtsgericht

249.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend aufgeführten Wohnungs-Grundstücke **am Donnerstag, dem 27. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

a) Grundbuch von Masholder Blatt 629 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11,43/100 an dem Grundstück Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 133/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide 7, Größe: 857 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 629 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 61.000,- EUR. b) Grundbuch von Masholder Blatt 630 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 7,05/100 an dem Grundstück Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 133/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide 7, Größe: 857 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss und einer Terrasse, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 629 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 38.000,- EUR. c) Grundbuch von Masholder Blatt 632 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,79/100 an dem Grundstück Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 133/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide 7, Größe: 857 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und einem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 629 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch

Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 55.000,- EUR. d) Grundbuch von Masholder Blatt 633 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 10,77/100 an dem Grundstück Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 133/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide 7, Größe: 857 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im ersten Obergeschoss und einem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 629 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 63.000,- EUR. e) Grundbuch von Masholder Blatt 634 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,79/100 an dem Grundstück Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 133/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide 7, Größe: 857 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im ersten Obergeschoss und einem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 629 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 55.000,- EUR. f) Grundbuch von Masholder Blatt 635 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,13/100 an dem Grundstück Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 133/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide 7, Größe: 857 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, einem Balkon und dem über der Wohnung liegenden Spitzboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 629 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 48.000,- EUR. g) Grundbuch von Masholder Blatt 636 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,93/100 an dem Grundstück Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 133/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide 7, Größe: 857 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 629 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 53.000,- EUR. h) Grundbuch von Masholder Blatt 637 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21,34/100 an dem Grundstück Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 133/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide 7, Größe: 857 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss u. Dachgeschoss, dem Balkon u. dem über der Wohnung liegenden Spitzboden, im Aufteilungs-

plan bezeichnet mit Nr. 9; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 629 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 119.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 22. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 122/03 -

Das Amtsgericht

250.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speicher Blatt 3187 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Speicher Flur 19 Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 1, Größe: 519 qm (bebaut mit Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; massiver Gewölbekeller in Nebengebäude; zwei Garagen mit Werkstattnutzung und Teilausbau des Dachgeschosses in einem weiteren Nebengebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 91.400,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 103/04 -

Das Amtsgericht

251.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Masholder Blatt 647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Masholder Flur 1 Flurstück 117/19, Gebäude- und Freifläche, Zur Heide, Größe: 143 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 4000,- EUR.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 33/05 -

Das Amtsgericht

252.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erdorf Blatt 784 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Erdorf Flur 7 Flurstück 463/5, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 2, Größe: 69 qm (Einfamilienwohnhaus; tlw. ausgebaut; tlw. unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Dachraum nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 40.600,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 11/06 -

Das Amtsgericht

253.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Jünkerath Blatt 1529 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15,238/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, Größe: 4 qm; Flur 3 Flurstück 24/67, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kölner Straße 27, Größe: 1185 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss links des Gebäudes nebst Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE01; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1529 bis 1534); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE01 bezeichneten Wohnungseigentumsseinheit an PKW-Stellplatz, SN 1 im Lageplan der Anlage II. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 48.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 21/06 -

Das Amtsgericht

254.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mülbach Blatt 320 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Mülbach Flur 1 Flurstück 95/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 189 qm (81.000,- EUR) (Einfamilienwohnhaus, mehrseitig angebaut; Dachgeschoss nicht ausgebaut); lfd. Nr. 3 Gemarkung Mülbach Flur 1 Flurstück 94/6, Landwirtschaftsfläche, Grabenstraße, Größe: 576 qm (8640,- EUR) (unbebaut). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 42/06 -

Das Amtsgericht

255.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Jünkerath Blatt 1167 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Jünkerath Flur 15 Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kölner Straße 5, 482 qm (Wohngebäude mit Anbau; ca. 2/3 zu Wohnzwecken ausgebaut; Einzelzimmer im Erdgeschoss, sowie Wohnungen im Dachgeschoss und Untergeschoss; stark renovierungsbedürftig). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 66.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 62/06 - Das Amtsgericht

256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roth (bei Prüm) Blatt 576 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Roth Flur 12 Flurstück 16, Gebäude- und Freifläche, Roth Haus Nr., Größe: 824 qm (Drei aneinander gebaute Wohnhäuser; Dachgeschosse teilw. ausgebaut; ein Gebäude unterkellert; eine Heizungsanlage). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 225.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 82/06 - Das Amtsgericht

257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ernzen Blatt 750 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 48 Gemarkung Ernzen Flur 14 Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, In Teufelsloch, Größe: 21.734 qm (13.050,- EUR); lfd. Nr. 49 Gemarkung Ernzen Flur 13 Flurstück 49, Landwirtschaftsfläche, Auf Rommersheid, Größe: 1567 qm (950,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 105/06 - Das Amtsgericht

258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von St. Thomas Blatt 788 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 22. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung St. Thomas Flur 16 Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Flurweg 3, Größe: 1586 qm (Zweigeschossiges, freistehendes Wohnhaus mit Dachgeschossausbau mit drei abgeschlossenen Wohnungen und Doppelgarage) (108.000,- EUR); lfd. Nr. 4 Gemarkung St. Thomas Flur 16 Flurstück 5/2, Landwirtschaftsfläche, Flurweg, Hauptstraße, Größe: 1266 qm (Unbebautes Grundstück; zum Teil Bauland) (13.500,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 6. Dezember 2007

- 10 K 111/06 - Das Amtsgericht

259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lierfeld Blatt 288 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lierfeld Flur 1 Flurstück 120/9, Gebäude- und Freifläche, Im Oberdorf 9, Größe: 1020 qm (Zweigeschossiges, freistehendes, nicht unterkellertes Einfamilien-Wohnhaus ohne ausgebautem Dachgeschoss). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 260.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 133/06 - Das Amtsgericht

260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wetteldorf Blatt 908 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Wetteldorf Flur 56 Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 22, Größe: 481 qm (zweigeschossiges Wohn-, ehemals Geschäftshaus; teilunterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; angebaute Doppelgarage im Rohbauzustand). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 130.000,- EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 4/07 - Das Amtsgericht

261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Großlangenfeld Blatt 631 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Großlangenfeld Flur 5 Flurstück 51, Landwirtschaftsfläche, Eisbach, Größe: 25.589 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 22.569,- EUR.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 7/07 - Das Amtsgericht

262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neuheilenbach Blatt 293 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Neuheilenbach Flur 3 Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 322 qm (Einfamilienhaus mit ehem. landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 32.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 10/07 - Das Amtsgericht

263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Malberg Blatt 2315 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1262/9, Gebäude- und Freifläche, Schlossstraße 7, Größe: 1548 qm (Zweigeschossiges, unterkellertes, mehrseitig angebautes Wohn- und Gaststättengebäude mit eingeschossigem Anbau als Remise und Saalanbau; tlw. ausgebautes Dachgeschoss). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 117.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 20/07 - Das Amtsgericht

264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herforst Blatt 995 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 1. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Herforst Flur 4 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 31, Größe: 423 qm (Zweigeschossiges, teilunterkellertes, zweiseitig angebautes Einfamilienhaus; nicht ausgebautes Dachgeschoss; insgesamt drei Stell- u. Carportplätze). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 125.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 53/07 - Das Amtsgericht

265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bickendorf Blatt 922 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 1. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bickendorf Flur 6 Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Auf der Huf, Größe: 1222 qm (erschließungsbeitragsfreies Bauland). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 51.324,- EUR.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 63/07 - Das Amtsgericht

266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speicher Blatt 2929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungsgrundstück **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 44,87/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4

Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 74; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 235; Umland Nr. 74. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (bei dem Objekt handelt es sich um das Reihenhaus Milanweg 31). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 82.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. Dezember 2007

- 10 K 93/07 - Das Amtsgericht

267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Großlangenfeld Blatt 487 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Großlangenfeld Flur 5 Flurstück 34, Landwirtschaftsfläche, Eisbach, Größe: 5727 qm (4870,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Großlangenfeld Flur 1 Flurstück 19, Landwirtschaftsfläche, Heltenbach, Größe: 2955 qm (2520,- EUR); lfd. Nr. 8 Gemarkung Großlangenfeld Flur 7 Flurstück 94, Landwirtschaftsfläche, Strivelborn, Größe: 4397 qm (3740,- EUR); lfd. Nr. 9 Gemarkung Großlangenfeld Flur 1 Flurstück 65, Landwirtschaftsfläche, Hundsberg, Größe: 16.252 qm (22.100,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Bitburg, den 10. Dezember 2007

- 10 K 106/07 - Das Amtsgericht

268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beuren Blatt 1366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 11. Februar 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 14 Nr. 74, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Unterdorfstraße 7, 13,88 Ar; Verkehrswert: 87.000,- EUR. Es handelt sich um ein Wohnhaus mit Scheune, Baujahr ca. 1900, im Ortskern; Doppelgarage, Baujahr ca. 1950; Scheunenausbau zu Wohnzwecken ca. 1960; insgesamt mittlerer, teilweise instandsetzungsbedürftiger Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungsvermerk am 30. Oktober 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 11. Dezember 2007

- 1 K 58/05 - Das Amtsgericht

269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaimt Blatt 1169 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 6 Nr. 309/7, Hof- und Gebäudefläche, Kurtrierer Straße 35, 49 qm; Flur 6 Nr. 233/25, Hofraum, zu Kurtrierer Straße 35, 1 qm; Verkehrswert: 29.000,- EUR. Art des Gebäudes: 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus unterkellert; das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut, der Dachraum ist nicht ausgebaut und nicht begehbar. Baujahr: Das genaue Baujahr des Wohnhauses ist nicht bekannt. Es wird in dieser Wertermittlung davon ausgegangen, dass das Gebäude in seiner Grundsubstanz aus der Zeit vor 1930 stammt. Modernisierung: Das Gebäude wurde nach Auskunft des Eigentümers in den vergangenen 10 Jahren tlw. modernisiert (Nachtspeicherheizung, Einbau eines isolierverglasteten Fensters im Dachgeschoss, Hauseingangstür). Außenansicht: rau verputzt mit Unterhaltungsstau; Sockel verputzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im ersten Termin wurde das Verfahren mangels Geboten gemäß § 77 I ZVG einstweilen eingestellt.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 16. Februar 2008.

Cochem, den 6. Dezember 2007

- 1 K 69/05 - Das Amtsgericht

270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lutzerath Blatt 1261 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. Februar 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 12 Nr. 16/4, Bauplatz, Auf der Ramm, 6,01 Ar; Verkehrswert: 20.000,- EUR. Art des Bewertungsobjekts: Grundstück (Normalfall), unbaut, genutzt als Garten; potentielle Nutzung als Bauplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 11. Dezember 2007

- 1 K 2/06 - Das Amtsgericht

271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Moselkern Blatt 1347 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. April 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 9 Nr. 446/40, Gebäude- und Freifläche, Elztal 2, 0,93 Ar; Verkehrswert: 15.000,- EUR. Es handelt sich um ein Ein-

familienwohnhaus mit Anbauten, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachraum nicht ausgebaut; Baujahr Hauptgebäude vor 1900, Anbau um 1960; schlicht baulicher Zustand, Feuchtigkeitsschäden an Dachgewerken und Außenmauern, Unterhaltungsstau an nahezu allen Gewerken.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 12. Dezember 2007

- 1 K 20/06 - Das Amtsgericht

272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kliding Blatt 589 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. Februar 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 5 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 14,87 Ar; Verkehrswert: 90.000,- EUR. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus als Fertighaus mit zwei Einliegerwohnungen und einer Garage, Baujahr ca. 1979, leerstehend, mittlerer, teilweise instandsetzungsbedürftiger Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 11. Dezember 2007

- 1 K 44/06 - Das Amtsgericht

273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Klotten Blatt 3412 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 10. März 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 200/1000 an Flur 39 Nr. 114, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Kirche 2, 2,14 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Ober- und Dachgeschoss, Sondernutzungsrecht an Speicher, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3411 bis Blatt 3412); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: schriftliche Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsversteigerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. November 1993; übertragen aus Blatt 2308; eingetragen am 8. Februar 1994; Verkehrswert: 20.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 12. Dezember 2007

- 1 K 22/07 - Das Amtsgericht

274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Zilshausen Blatt 819 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 3. März 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 8 Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Balduinseck 6, 529 qm; Verkehrswert: 81.000,- EUR. Es handelt sich um ein teilunterkellertes Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr ca. 1920; 1993/1994 in weiten Teilen modernisiert und renoviert; mittlerer, instandsetzungsbedürftiger Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 11. Dezember 2007

- 1 K 30/07 - Das Amtsgericht

275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Masburg Blatt 1351 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. März 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 10 Nr. 146/2, Gebäude- und Freifläche, In den Peschen 18, 1275 qm; Verkehrswert: 170.000,- EUR. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus. Baujahr: Das ursprüngliche Baujahr ist gemäß den Archivunterlagen ca. 1994. Der Sachverständige nimmt für die Berechnung eine Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren und eine Restnutzungsdauer von 67 Jahren an. Modernisierung: Nicht bekannt. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß Bebauungsplan und in Abstimmung mit den Behörden möglich. Außenansicht: 1-geschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach und dunkler Pfanneneindeckung, dunklem Balkongeländer aus Holz, hellem Verputz und abgesetztem Sockelbereich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 16. Februar 2008.

Cochem, den 13. Dezember 2007

- 1 K 32/07 - Das Amtsgericht

276.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Wallenborn Blatt 538 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 578,43/1000 an dem Grundstück Wallenborn Flur 13 Nr. 5/23, Gebäude- und Freifläche, Salmer Weg 13, 13A, 945 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Unter-, Erd- und Dachgeschoss sowie der Doppelgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Wert des Wohnungseigentums gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 223.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 10. Dezember 2007

- 2 K 10/2006 - Das Amtsgericht

277.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Utzerath Blatt 679 einge-

tragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 5: Gemarkung Utzerath Flur 4 Nr. 11/11, Gebäude- und Freifläche (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb), Gebäude- und Freifläche (Wochenendhaus), Flurweg 2, 2611 qm; Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 396.000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus (Hauptwohnung, Einliegerwohnung, zwei Apartments), zwei Pferdeställen, einer Berghalle und einer Garagenüberdachung bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 13. Dezember 2007

- 2 K 36/2006 - Das Amtsgericht

278.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Singhofen Blatt 1434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. April 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 79/1, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Hauptstraße 11, 339 qm. Verkehrswert: 85.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 20. Dezember 2007

- 10 K 14/07 - Das Amtsgericht

279.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Attenhausen Blatt 854 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 31. März 2008, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus und Scheune mit Anbau lfd. Nr. 1 Gemarkung Attenhausen Flur 1 Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Steinkopfstraße 5, 265 qm. Verkehrswert: 33.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 19. Dezember 2007

- 10 K 19/07 - Das Amtsgericht

280.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gutenacker Blatt 426 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 17. März 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilien-Wohnhaus mit Anbau von Stallgebäude und Scheune lfd. Nr. 5 Gemarkung Gutenacker Flur 3 Flurstück 69/3, Hofraum, Triebstraße, 4 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Gutenacker Flur 3 Flurstück 69/7, Gebäude- und Freifläche, Triebstraße 2, 326 qm. Verkehrswert: lfd. Nr. 5: 206,- EUR; lfd. Nr. 8: 37.100,- EUR; gesamt: 37.306,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 19. Dezember 2007

- 10 K 31/07 - Das Amtsgericht

281.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberneisen Blatt 877 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 31. März 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilien-Wohnhaus mit Schuppen lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberneisen Flur 6 Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 3, 155 qm; Verkehrswert: 31.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 11. Dezember 2007

- 10 K 51/07 - Das Amtsgericht

282.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Katzenelnbogen Blatt 1442 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 15. April 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 20 Flur 8 Flurstück 210/7, unbebaute gewerbliche Fläche, Auf der Wahnsbach, 3046 qm; Verkehrswert: 50.000,- EUR; lfd. Nr. 21 Flur 8 Flurstück 210/8, Büro- und Lagergebäude, Auf der Wahnsbach 6, 2496 qm; Verkehrswert: 650.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 13. Dezember 2007

- 10 K 54/07 - Das Amtsgericht

283.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 2937 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 4187/27, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 7, 0,3898 ha; 4187/15, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße, 0,0047 ha (laut Gutachten: 2 Gewerbehallen, Baujahr 1979 und 1992 mit Büro und Büroegebäude im Rohbau, ca. 3902 qm Nutzfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.431.617,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 19. Dezember 2007

- K 41/01 - Das Amtsgericht

284.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerolsheim Blatt 1438 und Blatt 1439 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

1. Miteigentumsanteil von 25/100 an Flst. 67, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 10, 590 qm; Flst. 70, Gartenland, In den Gärten, 2440 qm; Flst. 70/3, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 10, 2031 qm; Flst. 70/5, Verkehrsfläche, Untergasse, 6 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Wohnhauses (Neubau) mit Balkon, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet (laut Gutachten ETW mit Anteilen an Pferdestall und Koppel). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 186.750,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

2. Miteigentumsanteil von 25/100 an Grundstück Flst. 67, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 10, 0,0590 ha; Flst. 70, Gartenland, In den Gärten, 0,2440 ha; Flst. 70/3, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 10, 0,2031 ha; Flst. 70/5, Verkehrsfläche, Untergasse, 0,0006 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Wohnhauses (Einzelhaus), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (laut Gutachten EFH und Anteile an Pferdestall und Koppel. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 126.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 12. Dezember 2007

- 2 K 17/05 - Das Amtsgericht

285.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 2741 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 4660, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 9, Gewerbegrundstück mit Lagerhallen, 14.607 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.500.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 12. Dezember 2007

- 2 K 54/05 - Das Amtsgericht

286.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nohen Blatt 926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. April 2008, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Nohen Flur 18 Flurstück 65/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, 3,51 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Verkehrswert: 123.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 7. Juni 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Marcus Moeksis**.

Idar-Oberstein, den 2. November 2007

- 11 K 80/02 - Das Amtsgericht

287.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Allenbach Blatt 1174 und Wirschweiler Blatt 1168 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 9. Juni 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Allenbach Blatt 1174 Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Allenbach Flur 27 Flurstück 17, Hofraum, zu Allenbach, 7,50 Ar; Holzung

(Gebüsch), daselbst, 52,27 Ar (bebaut mit 2 Schuppen und Carport); Verkehrswert: 25.000,- EUR. Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Allenbach Flur 27 Flurstück 18, Hof- und Gebäudefläche, Allenbach, 7,83 Ar (Wohnhaus (ehem. Bauernhaus); Werkstattgebäude); Verkehrswert: 88.000,- EUR. Wirschweiler Blatt 1168 Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Wirschweiler Flur 14 Flurstück 147, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Kolbenreth, 29,83 Ar (Grünland, Laubwald); Verkehrswert: 3000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 26. November 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2006 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Ingrid Schmitt** und **Horst Schmitt** in Gütergemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 26. November 2007

- 11 K 18/06 - Das Amtsgericht

288.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,03/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 54, 2. Obergeschoss links). Verkehrswert: 12.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 5. Dezember 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann** und **Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 11. Dezember 2007

- 11 K 65/06 - Das Amtsgericht

289.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3851 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 7. April 2008, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16,667/1000 an Grundstück Birkenfeld Flur 1 Flurst. 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 104,50 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus B auf Teilfläche II im 1. Obergeschoss gelegenen

Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. „9“ bezeichnet, und dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „9“ bezeichneten PKW-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Eigentumswohnung mit ca. 83 qm Wohnfläche im Haus Feckweilerbruch 4). Verkehrswert: 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Reinhard Specht**, Ludwigshafen.

Idar-Oberstein, den 12. Dezember 2007

- 11 K 162/06 - Das Amtsgericht

290.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3884 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 31. März 2008, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 16,666/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 104,50 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus G auf Teilfläche VII im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. „42“ bezeichnet, und dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „42“ bezeichneten PKW-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Wohnung Nr. 42 im 2. Obergeschoss des Hauses Feckweilerbruch 18). Verkehrswert: 57.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Brigitte Köhler**.

Idar-Oberstein, den 6. November 2007

- 11 K 29/07 - Das Amtsgericht

291.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch Kaiserslautern eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstücke 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 1 qm; 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 qm; **am Dienstag, dem 8. April 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Die Miteigentumsanteile (MEA) sind jeweils in 10.000-stel angegeben. Das Sondereigentum beschreibt sich wie folgt: A = Apartment, K = Kellerraum, TG-Stpl = Tiefgaragen-Stellplatz, Büro = Räumlichkeiten (Büro), Archiv = Räumlichkeiten.

Betroffen sind die nachfolgend bezeichneten Miteigentumsanteile: Altes Az. /04 so-

25.500,- EUR; 2 K 88, GB-Blatt 25210, MEA 22, Sondereigentum A und K „G80“, Verkehrswert 14.500,- EUR; 2 K 89, GB-Blatt 25211, MEA 22, Sondereigentum A und K „G81“, Verkehrswert 14.500,- EUR; 2 K 90, GB-Blatt 25212, MEA 22, Sondereigentum A und K „G82“, Verkehrswert 14.500,- EUR; 2 K 91, GB-Blatt 25213, MEA 27, Sondereigentum A und K „G83“, Verkehrswert 18.500,- EUR; 2 K 92, GB-Blatt 25214, MEA 27, Sondereigentum A und K „G84“, Verkehrswert 18.500,- EUR; 2 K 93, GB-Blatt 25215, MEA 22, Sondereigentum A und K „G85“, Verkehrswert 14.500,- EUR; 2 K 94, GB-Blatt 25216, MEA 22, Sondereigentum A und K „G86“, Verkehrswert 14.000,- EUR; 2 K 95, GB-Blatt 25220, MEA 22, Sondereigentum A und K „G90“, Verkehrswert 14.500,- EUR; 2 K 96, GB-Blatt 25221, MEA 22, Sondereigentum A und K „G91“, Verkehrswert 14.000,- EUR; 2 K 97, GB-Blatt 25223, MEA 22, Sondereigentum A und K „G93“, Verkehrswert 14.500,- EUR; 3 K 98, GB-Blatt 25224, MEA 22, Sondereigentum A und K „G94“, Verkehrswert 14.500,- EUR; 3 K 99, GB-Blatt 25225, MEA 22, Sondereigentum A und K „G95“, Verkehrswert 14.500,- EUR; 3 K 100, GB-Blatt 25231, MEA 28, Sondereigentum A und K „G101“, Verkehrswert 19.000,- EUR; 3 K 101, GB-Blatt 25242, MEA 40, Sondereigentum A und K „G112“, Verkehrswert 27.500,- EUR; 3 K 102, GB-Blatt 25249, MEA 35, Sondereigentum A und K „G119“, Verkehrswert 24.000,- EUR; 3 K 103, GB-Blatt 25252, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 2, Verkehrswert 7500,- EUR; 3 K 104, GB-Blatt 25253, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 3, Verkehrswert 7500,- EUR; 3 K 105, GB-Blatt 25255, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 5, Verkehrswert 7500,- EUR; 3 K 106, GB-Blatt 25257, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 7, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 107, GB-Blatt 25259, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 9, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 108, GB-Blatt 25260, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 10, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 109, GB-Blatt 25261, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 11, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 110, GB-Blatt 25263, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 13, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 111, GB-Blatt 25264, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 14, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 112, GB-Blatt 25265, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 15, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 113, GB-Blatt 25268, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 18, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 114, GB-Blatt 25269, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 19, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 115, GB-Blatt 25270, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 20, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 116, GB-Blatt 25271, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 21, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 117, GB-Blatt 25272, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 22, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 118, GB-Blatt 25273, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 23, Verkehrswert 7000,- EUR; 3 K 119, GB-Blatt 25275, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 25, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 120, GB-Blatt 25276, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 26, Verkehrswert 9000,- EUR; 4 K 121, GB-Blatt 25277, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 27, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 122, GB-Blatt 25278, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 28, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 123, GB-Blatt 25279, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 29, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 124, GB-Blatt 25281, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 31, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 125, GB-Blatt 25284, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 34, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 126, GB-Blatt 25286, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 36, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 127, GB-Blatt 25287, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 37, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 128, GB-Blatt 25288, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 38, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 129, GB-Blatt 25289, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 39, Verkehrswert 8500,- EUR; 4 K 130, GB-Blatt 25290, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 40,

Verkehrswert 7500,- EUR; 4 K 131, GB-Blatt 25291, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 41, Verkehrswert 7500,- EUR; 4 K 132, GB-Blatt 25293, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 43, Verkehrswert 7500,- EUR; 4 K 133, GB-Blatt 25297, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 47, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 134, GB-Blatt 25298, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 48, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 135, GB-Blatt 25300, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 50, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 136, GB-Blatt 25302, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 52, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 137, GB-Blatt 25303, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 53, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 138, GB-Blatt 25304, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 54, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 139, GB-Blatt 25308, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 58, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 140, GB-Blatt 25310, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 60, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 141, GB-Blatt 25311, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 61, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 142, GB-Blatt 25313, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 63, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 143, GB-Blatt 25314, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 64, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 144, GB-Blatt 25321, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 71, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 145, GB-Blatt 25328, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 78, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 146, GB-Blatt 25329, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 79, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 147, GB-Blatt 25330, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 80, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 148, GB-Blatt 25331, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 81, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 149, GB-Blatt 25336, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 86, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 150, GB-Blatt 25337, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 87, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 151, GB-Blatt 25338, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 88, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 152, GB-Blatt 25339, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 89, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 153, GB-Blatt 25342, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 92, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 154, GB-Blatt 25343, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 93, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 155, GB-Blatt 25345, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 95, Verkehrswert 5500,- EUR; 4 K 156, GB-Blatt 25348, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 98, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 157, GB-Blatt 25350, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 100, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 158, GB-Blatt 25351, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 101, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 159, GB-Blatt 25354, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 104, Verkehrswert 5500,- EUR; 4 K 160, GB-Blatt 25356, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 106, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 161, GB-Blatt 25357, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 107, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 162, GB-Blatt 25359, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 109, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 163, GB-Blatt 25360, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 110, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 164, GB-Blatt 25361, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 111, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 165, GB-Blatt 25364, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 114, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 166, GB-Blatt 25365, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 115, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 167, GB-Blatt 25366, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 116, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 168, GB-Blatt 25367, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 117, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 169, GB-Blatt 25370, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 120, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 170, GB-Blatt 25372, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 122, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 171, GB-Blatt 25373, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 123, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 172, GB-Blatt 25377, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 127, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 173, GB-Blatt 25379, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 129, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 174, GB-Blatt 25380, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 130, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 175, GB-Blatt 25381, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 131,

Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 176, GB-Blatt 25382, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 132, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 177, GB-Blatt 25383, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 133, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 178, GB-Blatt 25384, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 134, Verkehrswert 6000,- EUR; 4 K 179, GB-Blatt 25386, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 136, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 180, GB-Blatt 25388, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 138, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 181, GB-Blatt 25390, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 140, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 182, GB-Blatt 25393, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 143, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 183, GB-Blatt 25394, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 144, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 184, GB-Blatt 25397, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 147, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 185, GB-Blatt 25398, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 148, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 186, GB-Blatt 25399, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 149, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 187, GB-Blatt 25400, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 150, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 188, GB-Blatt 25401, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 151, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 189, GB-Blatt 25402, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 152, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 190, GB-Blatt 25403, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 153, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 191, GB-Blatt 25407, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 157, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 192, GB-Blatt 25408, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 158, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 193, GB-Blatt 25410, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 160, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 194, GB-Blatt 25411, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 161, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 195, GB-Blatt 25412, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 162, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 196, GB-Blatt 25413, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 163, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 197, GB-Blatt 25423, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 173, Verkehrswert 5000,- EUR; 4 K 198, GB-Blatt 25435, MEA 2, Sondereigentum TG-Stpl 185, Verkehrswert 3000,- EUR; 4 K 199, GB-Blatt 27651, MEA 73, Sondereigentum Büro L 1, Verkehrswert 25.000,- EUR; 4 K 200, GB-Blatt 27652, MEA 109, Sondereigentum Büro L 2, Verkehrswert 57.000,- EUR; 4 K 201, GB-Blatt 27653, MEA 150, Sondereigentum Büro L 3, Verkehrswert 155.000,- EUR; 4 K 202, GB-Blatt 27654, MEA 150, Sondereigentum Büro L 4, Verkehrswert 51.000,- EUR; 4 K 203, GB-Blatt 27655, MEA 79, Sondereigentum Büro L 5, Verkehrswert 56.000,- EUR; 4 K 204, GB-Blatt 27656, MEA 109, Sondereigentum Büro L 6, Verkehrswert 70.000,- EUR; 4 K 205, GB-Blatt 27657, MEA 86, Sondereigentum Büro L 7, Verkehrswert 47.000,- EUR; 4 K 206, GB-Blatt 27658, MEA 183, Sondereigentum Büro L 8, Verkehrswert 108.000,- EUR; 4 K 207, GB-Blatt 27659, MEA 91, Sondereigentum Büro L 9, Verkehrswert 52.000,- EUR; 4 K 208, GB-Blatt 27660, MEA 121, Sondereigentum Büro L 10, Verkehrswert 91.000,- EUR; 4 K 209, GB-Blatt 27661, MEA 102, Sondereigentum Büro L 11, Verkehrswert 80.000,- EUR; 4 K 210, GB-Blatt 27662, MEA 74, Sondereigentum Büro L 12, Verkehrswert 55.000,- EUR; 4 K 211, GB-Blatt 27663, MEA 91, Sondereigentum Büro L 13, Verkehrswert 49.000,- EUR; 4 K 212, GB-Blatt 27664, MEA 121, Sondereigentum Büro L 14, Verkehrswert 66.000,- EUR; 4 K 213, GB-Blatt 27665, MEA 102, Sondereigentum Büro L 15, Verkehrswert 58.000,- EUR; 4 K 214, GB-Blatt 27666, MEA 74, Sondereigentum Büro L 16, Verkehrswert 39.000,- EUR; 4 K 215, GB-Blatt 27667, MEA 91, Sondereigentum Büro L 17, Verkehrswert 49.000,- EUR; 4 K 216, GB-Blatt 27668, MEA 183, Sondereigentum Büro L 18, Verkehrswert 107.000,- EUR; 4 K 217, GB-Blatt 27669, MEA 121, Sondereigentum Büro L 19, Verkehrswert 91.000,- EUR; 4 K 218, GB-Blatt 27670, MEA 102, Sondereigentum Büro L 20, Verkehrswert 59.000,- EUR; 4 K 219, GB-

Blatt 27671, MEA 74, Sondereigentum Büro L 21, Verkehrswert 39.000,- EUR; 4 K 220, GB-Blatt 27672, MEA 77, Sondereigentum Büro L 22, Verkehrswert 41.000,- EUR; 4 K 221, GB-Blatt 27673, MEA 101, Sondereigentum Büro L 23, Verkehrswert 54.000,- EUR; 4 K 222, GB-Blatt 27674, MEA 117, Sondereigentum Büro L 24, Verkehrswert 65.000,- EUR; 4 K 223, GB-Blatt 27675, MEA 74, Sondereigentum Büro L 25, Verkehrswert 39.000,- EUR; 4 K 224, GB-Blatt 27676, MEA 114, Sondereigentum Büro L 26, Verkehrswert 96.000,- EUR; 4 K 225, GB-Blatt 27677, MEA 114, Sondereigentum Büro L 27, Verkehrswert 66.000,- EUR; 4 K 226, GB-Blatt 27678, MEA 1, Sondereigentum Archiv A, Verkehrswert 7000,- EUR; 4 K 227, GB-Blatt 27679, MEA 1, Sondereigentum Archiv B, Verkehrswert 7500,- EUR; 4 K 228, GB-Blatt 27680, MEA 1, Sondereigentum Archiv C, Verkehrswert 7500,- EUR; 4 K 229, GB-Blatt 27681, MEA 1, Sondereigentum Archiv D, Verkehrswert 9000,- EUR; 4 K 230, GB-Blatt 27682, MEA 179, Sondereigentum Büro R 1, Verkehrswert 93.000,- EUR; 4 K 231, GB-Blatt 27683, MEA 183, Sondereigentum Büro R 2, Verkehrswert 78.000,- EUR; 4 K 185/05, GB-Blatt 25193, MEA 22, Sondereigentum A und K „G63“, Verkehrswert 13.000,- EUR; 4 K 186/05, GB-Blatt 25196, MEA 22, Sondereigentum A und K „G66“, Verkehrswert 12.000,- EUR; 4 K 19/06, GB-Blatt 25195, MEA 22, Sondereigentum A und K „G65“, Verkehrswert 12.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch eingetragen hinsichtlich der in den früheren Verfahren betroffenen Miteigentumsanteilen: a) am 24. Februar 2004: 1 K 10, 11, 18, 25, 26, 27, 32, 44, 48, 49/04; b) am 5. März 2004: 1 K 12, 13, 16, 19, 20, 21, 28, 33, 34, 35, 39, 40/04; c) am 9. März 2004: 2 K 56, 57, 61, 62, 67, 73, 78, 79, 82, 86, 87, 93, 94/04; d) am 10. März 2004: 1 K 9, 15, 31, 43, 46, 51, 52/04, 2 K 54, 65, 71, 77, 85, 91, 97/04; e) am 15. März 2004: 1 K 8, 23, 30, 37, 41, 42/04, 2 K 60, 70, 81, 90/04; f) am 24. März 2004: 1 K 24, 38, 47/04, 2 K 55, 66, 72, 92/04; g) am 31. März 2004: 1 K 14, 17, 22, 29, 35, 36, 50/04, 2 K 59, 64, 84, 89, 96/04; h) am 1. April 2004: 2 K 58, 63, 68, 69, 74, 75, 76, 83, 88, 95/04; i) am 5. April 2004: 2 K 80/04; j) am 22. April 2004: 3 K 99, 105, 106, 112, 119/04; k) am 26. April 2004: 2 K 53/04, 3 K 98, 100, 101, 103, 109, 110, 116, 117, 118/04; l) am 27. April 2004: 3 K 104/04; m) am 29. April 2004: 4 K 120, 121, 126, 127, 133, 149, 150, 155, 160, 161, 166, 167, 168, 172, 179, 184, 191, 198, 203, 204, 205, 213, 214, 215, 223, 224, 225/04; n) am 4. Mai 2004: 4 K 124, 125, 131, 132, 148, 153, 154, 158, 159, 164, 170, 171, 175, 176, 177, 178, 182, 183, 188, 189, 190, 194, 195, 197/04; o) am 6. Mai 2004: 4 K 136, 137, 138, 141, 142, 143, 144, 165, 196, 199, 200, 201, 202, 209, 210, 211, 212, 219, 220, 221, 222, 229, 230, 231/04; p) am 10. Mai 2004: 3 K 111/04; q) am 11. Juni 2004: 3 K 102, 107, 108, 113, 114, 115/04, 4 K 122, 123, 128, 129, 130, 134, 135, 139, 140, 145/04; r) am 14. Juni 2004: 4 K 146, 147, 151, 152, 156, 157, 162, 163, 169, 173, 174, 180, 181, 185, 186, 187, 192, 193, 206, 207, 208, 216, 217, 218, 226, 227, 228/04; s) am 2. November 2005: 4 K 185/05; t) am 4. November 2005: 4 K 186/05; u) am 14. Februar 2006: 4 K 19/06.

Als Eigentümerin war damals die **Arteprojekt Entwicklung Verwaltungs GmbH** mit Sitz in Berlin eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Dezember 2007

- 4 K 120/04 -

Das Amtsgericht

292.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erlenbach Blatt 198 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde Erlenbach Fl. St. 73/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Steinhübel 11, 642 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 69.000,- EUR. Laut Schätzer: Einfamilien-Reihenwohnhaus, ca. 90,72 qm Wohnfläche, voll unterkellert.

Eigentümer bei Anordnung: **Ulrich Faul und Esther Wagnermann-Faul**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 17. Dezember 2007

- 5 K 209/05 - Das Amtsgericht

293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schopp Blatt 64 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 726/25 der Gemarkung Schopp, Hof- und Gebäudefläche, Neue Straße 21, zu 443 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 112.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. August 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Jochen Horst Eberle** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausgebaut zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. Dezember 2007

- 4 K 111/06 - Das Amtsgericht

294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Raumeigentumsrechte **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1) Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 20374 755,02/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 5237/6, Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 418 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss, beides im Haus Frankfurt, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. 2) Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 20505 1/73-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 5237/2, Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 2598 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 5/4. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1) auf 67.500,- EUR; zu 2) auf 8500,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Laut Schätzer: zu 1) Haus Nr. 28, Baujahr 1984, Wohnfläche ca. 59,37 m², vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Singer, Kurt und Elisabeth** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 2007

- 1 K 72/07 - Das Amtsgericht

295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kollweiler Blatt 122 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 4. März 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kollweiler Flurstück 2358/1, Freifläche, Hofstraße 15, 897 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 360.000,- EUR. Laut Schätzer: Doppelhaus (2 Doppelhaushälften), Baujahr 2001, neuwertiger Zustand, 2 Carports, Wohnfläche jeweils 179,62 m², eine Hälfte vermietet, eine leerstehend.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. Juli 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Seibel Albert** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Dezember 2007

- 1 K 106/07 - Das Amtsgericht

296.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 7733 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kaiserslautern Flst. 1566/3, Hof- und Gebäudefläche, Parkstraße 39, 133 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR. Laut Schätzer: Dreifamilienhaus, Baujahr 1897, modernisiert ab 1965, überdachte Terrasse, Wohnungsgrößen: EG 64 m², OG 58 m², DG: 40 m² (insg. 162 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. August 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Geimer Joachim und Ranker Oskar** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 17. Dezember 2007

- 1 K 132/07 - Das Amtsgericht

297.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pörrbach Blatt 249 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Pörrbach 1. Flurstück 335/1, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In den Kappesgärten, 3820 m²; 2. Flurstück 41/3, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 8, 836 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1) auf 1910,- EUR; zu 2) auf 147.000,- EUR. Laut Schätzer: zu 1) Wiesengrundstück zu 2) a) Einfamilienhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, ausbaufähiges DG, Baujahr 1988, Wohnfläche ca. 158 m², Nutzflächen ca. 100 m²; b) ehemaliges landwirtschaftliches Betriebsgebäude, nutzbar als Garage, Baujahr ca. 1900.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Kall Günther** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Dezember 2007

- 1 K 146/07 - Das Amtsgericht

298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 2077 bzw. 2396 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 13.45 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

a) Gemarkung Otterberg Bestandsverzeichnis Nr. 2 Flurstück 2924/1, Gebäude- und Freifläche, Wartenberger Straße 4, zu 735 qm; 2924/2, Verkehrsfläche, Wartenberger Straße, zu 15 qm; b) Gemarkung Otterberg Bestandsverzeichnis Nr. 2 Flurstück 2923/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wartenberger Straße, zu 624 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu a) auf 115.450,- EUR; zu b) auf 44.000,- EUR. Gemäß Gutachten: nur Außenbesichtigung. Einfamilienhaus (Fertighaus), 1 1/2-geschossig mit Satteldach, Baujahr 1972, Wohnfläche ca. 130 qm und Einzelgarage mit Flachdach, Reihengaragen (3 Stahlbetonfertigaragen). OT Drehentha-lerhof.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. August 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Anna Müller** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 19. Dezember 2007

- 2 K 128/07 - Das Amtsgericht

299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schneckenhausen Blatt 649 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 1. April 2008, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Schneckenhausen Bestandsver-z. Nr. 1 Flurstück 101/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, zu 485 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 21.000,- EUR. Gemäß Gutachten: frühere Gastwirtschaft, mit Wohnung, Tanzsaal, nur Außenbesichtigung erfolgt, Objekt offenbar länger nicht mehr genutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. August 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Werner Wagner**, Kaiserslautern, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Dezember 2007

- 2 K 133/07 - Das Amtsgericht

300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 9067 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 17. März 2008, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemeinde Kaiserslautern Flurstück 242/4, Gebäude- und Freifläche, Entenstraße 4, 86 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 83.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. August 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Werner Eschenfelder** (verstorben), eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Dezember 2007

- 3 K 124/07 - Das Amtsgericht

301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 3229 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Flurstück 5171/12 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Spicherer Straße 74, zu 1000 qm. Verkehrswert: 240.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Januar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Berechtigte des Erbbaurechts war damals **Manuela Schneider** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 17. Dezember 2007

- 4 K 10/07 - Das Amtsgericht

302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Versteigerungsgegenstände, nämlich 1.) das im Grundbuch von Sembach Blatt 4 eingetragene Grundstück, 2.) der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23374, eingetragene Anteil an einem Erbbaurecht, **am Dienstag, dem 18. März 2008, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück und Erbbaurecht: 1.) Grundbuch/Gemarkung: Sembach, Blatt 4, Grundstück Flurstück 63/1 der Gemarkung Sembach, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, zu 338 qm. 2.) Grundbuch/Gemarkung: Kaiserslautern, Blatt 24374, 25/1.656-stel Anteil an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Flurstück 2508/16 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 130, 132, zu 2508 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude Mainzer Straße 132 im 3. Obergeschoss links Mitte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25 sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz 0. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 110.000,- EUR, II. für den unter 2.) vorgenannten Anteil an dem Erbbaurecht auf 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 13. Juni 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals jeweils **Gerhard Bartenbach** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. Dezember 2007

- 4 K 71/07 - Das Amtsgericht

303.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pörrbach Blatt 249 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Pörrbach **am Dienstag, dem 1. April 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 330/1 lfd. Nr. 20 des Bestandsverzeichnisses, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In den Kappesgärten, zu 850 qm. 2.) Grundstück Flurstück 333 lfd. Nr. 21 des Bestandsverzeichnisses, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In den Kappesgärten, zu 270 qm. 3.) Grundstück Flurstück 348/1 lfd. Nr. 23 des Bestandsverzeichnisses, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Am Hahnenkamm, zu

7490 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt wie folgt: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 425,- EUR; II. für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 135,- EUR; III. Für das unter 3.) vorgenannte Grundstück auf 3740,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Günther Kall** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 17. Dezember 2007

- 4 K 150/07 - Das Amtsgericht

304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Otterbach Blatt 1722 und 1723 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Donnerstag, dem 27. März 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 5, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

1.) Den im Grundbuch von Otterbach Blatt 1722 eingetragenen 141,75/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 797/3 der Gemarkung Otterbach, Gebäude- und Freifläche, Am Kumb 12, zu 645 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. 2.) Den im Grundbuch von Otterbach Blatt 1723 eingetragenen 65/1000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für den unter 1.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 50.000,- EUR. II. Für den unter 2.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 10. Oktober 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals jeweils **Christian Schäfer-Knoblauch** und **Barbara Schäfer** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. Dezember 2007

- 4 K 163/07 - Das Amtsgericht

305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 1214 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum (Wohnungseigentum) **am Montag, dem 14. April 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Stelzenberg Blatt 1214 48,77/1000-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Stelzenberg Flurstück 179/4, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße 33, zu 966 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 20.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Norbert Helmschrott**.

Laut Schätzer: zu 1: Einzimmerapartment mit Kochnische, Duschbad, Abstellraum und Balkon, ca. 41 qm in Apartmenthaus mit 19 Apartments, erhebliche Bauschäden, erheblicher Leerstand.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 17. Dezember 2007

- 5 K 37/07 - Das Amtsgericht

306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Enkenbach Blatt 1417 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil (Wohnungseigentum) **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Enkenbach Fl. St. 855/3, Gebäude- und Freifläche, Wolfstraße 4, zu 895 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Altbau gelegenen Wohnung und an einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 148.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Bernhard Kronenberger**.

Laut Schätzer: 2-geschossiges 2-3 Familienhaus, 6 Zimmer, 2 Küchen, 2 Bäder, teilunterkellert, Garagenanbau, Wohnfläche ca. 151 qm.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 2007

- 5 K 79/07 - Das Amtsgericht

307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 1971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück und der im Grundbuch von Otterbach Blatt 591 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil **am Montag, dem 21. April 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

1. Gemarkung/Grundbuch Otterbach Blatt 1791 Otterbach Fl. St. 166/19, Gebäude- und Freifläche, Schulhausstraße 2, 229 qm, auf 131.000,- EUR festzusetzen. Den Verkehrswert (§ 74 a ZVG) für den zu versteigernden Grundstücksanteil. 2. Gemarkung/Grundbuch Otterbach Blatt 591 1/7-Anteil am Grundstück Otterbach Fl. St. 167/1, Verkehrsfläche, Etzweidstraße, 411 qm, auf 700,- EUR festzusetzen.

Eigentümer bei Anordnung: **Keller, Heike** und **Werner**.

Laut Schätzer: Zwei- bis Dreifamilienhaus mit Kiosk und Gastraum im Erdgeschoss, teilunterkellert, Bauj. 1950.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 2007

- 5 K 139/07 - Das Amtsgericht

308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rhens Blatt 4991 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 11 Flst. 682, Gebäude- und Freifläche, Am Nicolas 2, 552 m², Verkehrswert: 190.000,- EUR (i.W. einhundertneunzigtausend Euro). **Der Versteigerungstermin vom 17. Januar 2008 wird aufgehoben.** Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Garage. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen vollständig beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 11. Dezember 2007

- 21 K 202/06 - Das Amtsgericht

309.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 3701, 3705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. März 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Der Termin am Dienstag, 4. März 2008, 14.00 Uhr wird wegen Terminkollision aufgehoben.

Miteigentumsanteil von 105/1000stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurstück 123/3, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg 1 - 3, 998 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Verkehrswert: 70.500,- EUR. Miteigentumsanteil von 17/1000stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurstück 123/3, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg 1 - 3, 998 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Verkehrswert: 7500,- EUR. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann nur durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.hanmark.de.

Koblenz, den 27. Dezember 2007

- 21 K 20/07 - Das Amtsgericht

310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 13671 und 13679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Bezüglich Koblenz Blatt 13671 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 868/10.000 an Grundstück Flur 10 Flurstück 3365/175, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 102, 424 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Verkehrswert: 51.000,- EUR). Laut Gutachten befindet sich das Objekt in der südlichen Vorstadt von Koblenz. In dem Objekt befinden sich acht Wohneinheiten, die zu versteigernde Wohnung befindet sich im Erdgeschoss - der zugeordnete Kellerraum befindet sich im Kellergeschoss. Bezüglich Koblenz Blatt 13679 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/10.000 an Grundstück Flur 10 Flurstück 3365/175, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 102, 424 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 (Verkehrswert: 5000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Fertigarage mit Metallschwingtoren. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit

rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 14. November 2007

- 21 K 25/07 - Das Amtsgericht

311.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Metternich Blatt 5618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Mai 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 10 Flur 6 Flurstück 2483, Freifläche, Sebastian-Kneipp-Straße, 252 m²; lfd. Nr. 13 zu 10, Miteigentumsanteil von 1/6 an Grundstück Metternich Flur 6 Flurstück 2479, Gebäude- und Freifläche, Entsorgung, Sebastian-Kneipp-Straße, 5 m² (Verkehrswert: 56.400,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein unbebautes Grundstück. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 22. November 2007

- 21 K 45/07 - Das Amtsgericht

312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kreimbach Blatt 403 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 18. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kreimbach Flurstück Nr. 36/4, Gebäude- und Freifläche, Hübelweg 19, 13 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kreimbach Flurstück Nr. 1583/3, Erholungsfläche, Hübelweg 19, 530 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälftanteile der Grundstücke sein.

In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden.

Zusatz: Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, einseitig an das Nachbargebäude angebaut; 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss nicht ausgebaut, mit Untergeschoss teilweise im Erdreich. Errichtung Wohnhaus: um 1920. Umbau/Erweiterung: ca. 1986. Verkehrswert: Flurstück Nr. 36/4: 400,- EUR; Flurstück Nr. 1583/3: 79.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Nasshan, Ulrike; Nasshan, Rainer geb. Eder**; Miteigentümer zu je 1/2, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Ver-

steigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 21. Dezember 2007

- 1 K 18/06 - Das Amtsgericht

313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Theisbergstegen Blatt 251 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. März 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Theisbergstegen Flurstück Nr. 423/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 29, 917 qm. Zusatz: Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert. Errichtung Wohnhaus: um 1960. Umbau/Dachausbau: ab 1984. Verkehrswert: 89.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Westrich, Hubert**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 21. Dezember 2007

- 1 K 24/06 - Das Amtsgericht

314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rothselberg Blatt 794 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 228/469 an Grundstück Rothselberg Flurstück Nr. 3701/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, In der Reih 9, 2210 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, einschließlich Balkonen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III. Zusatz: Eigentumswohnung in einem Zwei- bis Dreifamilien-Wohnhaus in Massivbauweise. Die 2002 errichtete Eigentumswohnung im Dachgeschoss des Gebäudes verfügt über 5 Zimmer, eine Küche und ein Bad sowie getrenntes Gäste-WC auf insgesamt ca. 230 qm Wohnfläche; verfügt über 2 Balkone. Verkehrswert: 215.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Heppes, Klara, geb. Doll**, Niederkirchen, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 21. Dezember 2007

- 1 K 34/06 - Das Amtsgericht

315.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wolfstein Blatt 714 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 1. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Wolfstein Flurstück Nr. 211/1, Gebäude- und Freifläche, Schlossgasse 4, 128 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Wolfstein Flurstück Nr. 212/1, Gebäude- und Freifläche, Schlossgasse, 130 qm.

In diesem Versteigerungstermin kann auch ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden.

Zusatz: Flurstück Nrn. 211/1 und 212/1 sind gemeinsam mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut mit sechs Wohneinheiten und einer Gewerbe-Einheit (Bäckerei/Cafe); teilweise unterkellert; 2 Vollgeschosse und ausgebautes Dachgeschoss. Flurstück Nrn. 211/1 stellen durch die gemeinsame Überbauung eine wirtschaftliche Einheit dar und sind nur gemeinsam nutzbar. Allseits Grenzbebauung. Errichtung/Umbau: ca. 1982. Renovierung: um 1999/2000. Verkehrswert: Flurstück Nr. 211/1 auf 118.000,- EUR; Flurstück Nr. 212/1 auf 174.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gretel Cappel geb. Emrich**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 21. Dezember 2007

- 1 K 68/06 - Das Amtsgericht

316.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Friedelhausen Blatt 2 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 1. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Friedelhausen Flurstück Nr. 13, Wohnhaus Nr. 23 mit Scheuer, Stall und Hof im Ort, 630 qm. Zusatz: Ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stall- und Scheunenbau in Massivbauweise, 2 Vollgeschosse, ausbaubares Dachgeschoss, nicht unterkellert. Errichtung Wohnhaus: 1883 (laut Inschrift). Verkehrswert: 38.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Reckert, Rita Roswitha**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 21. Dezember 2007

- 1 K 18/07 - Das Amtsgericht

317.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4701 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 52,57/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 94 Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche, Wilhelms-Allee 24, Größe: 1782 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss gelegen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem im Freien belegenen Wagenabstellplatz Nr. 2;

am Dienstag, dem 25. März 2008, 14.00 Uhr, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung von rund 54 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 41.000,- EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 18. Dezember 2007

- 6 K 63/06 - Das Amtsgericht

318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 8564 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 48,230/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 2 Flurstück 105/3, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 76 a, Größe: 487 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; **am Montag, dem 17. März 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss mit ca. 36,5 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. Dezember 2007

- 6 K 68/06 - Das Amtsgericht

319.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Wohnungsgrundbuch von Rechtenbach Blatt 1299 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 194,18/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rechtenbach Flurstück 122/2, Gebäude- und Freifläche, Talstraße, Größe: 386 qm; Gemarkung Rechtenbach Flurstück 122/3, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 6, Größe: 399 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss des Wohnhauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III; Sondernutzungsregelung ist getroffen hinsichtlich Treppenhaus im Wohnhaus und der Gartenfläche. Sondernutzungsregelung besteht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3. Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus; einseitig angebaut. Das Gebäude ist nicht unterkellert; das Dachgeschoss ist ausgebaut. Wert: 105.000,- EUR. b) 1/6-Anteil am Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Rechtenbach Blatt 1281 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Rechtenbach Flurstück 119, Hofraum in Rechtenbach, Größe: 138 qm. Wert: 740,- EUR. Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 22. November 2006.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 11. März 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Dezember 2007

- 3 K 207/06 - Das Amtsgericht

320.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Bellheim Blatt 3217 lfd. Nr. 1 Gemarkung Bellheim Flurstück 5037/4, Gebäude- und Freifläche, Wünschelstraße 16, Größe: 317 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus; Straßenbezeichnung angeblich: Wünschelstraße 16, 76756 Bellheim. Wert: 385.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 13. Oktober 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 27. Februar 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. November 2007

- 4 K 175/06 - Das Amtsgericht

321.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kandel Blatt 3510 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kandel Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 63, Größe: 279 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus; Straßenbezeichnung angeblich: Rheinstraße 63, 76870 Kandel; Wert: 134.000,- EUR. Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 25. Juni 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 1. April 2008, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. Dezember 2007

- 3 K 95/07 - Das Amtsgericht

322.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 5180 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 303/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 151/1, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 1, Größe: 418 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; es sind Sondernutzungsrechte begründet; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Landauer Straße 14, 76870 Kandel. Wert: 98.800,- EUR. Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. Juni 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 1. April 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. Dezember 2007

- 3 K 96/07 - Das Amtsgericht

323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermiesau Blatt 681 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Niedermiesau BVZ Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12/100 an

Grundstück Flurstück 90/1, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 1, 3, 784 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Keller und Garage im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet, **am Montag, dem 3. März 2008, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 11. Dezember 2007

- K 103/05 - Das Amtsgericht

324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Brücken Blatt 1986 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz, **am Freitag, dem 29. Februar 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, 103, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 322/1000 an dem Grundstück Gemarkung Brücken Flurstück 475/14, Gebäude- und Freifläche, Kohlhütte 1, zu 0,0356 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 76.000,- EUR (2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 4. Dezember 2007

- K 33/06 - Das Amtsgericht

325.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 1679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz, **am Mittwoch, dem 12. März 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 84/600 an dem Grundstück Gemarkung Miesenbach Flurstück 860/38, Gebäude- und Freifläche, Rathenastraße 18, Größe: 646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet und sämtlichen Kellerräumen im Untergeschoss des Hauptgebäudes und die mit Nr. 2 bezeichnete Doppelgarage sowie die Pkw-Stellplätze Nr. 6 und 7 sowie die im Lageplan rot eingezeichnete Gartenfläche. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 57.000,- EUR (2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 14. November 2007

- K 9/07 - Das Amtsgericht

326.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 1692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. März 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 31/600 an dem Grundstück Gemarkung Miesenbach Flurstück 860/38, Gebäude- und Freifläche, Rathenastraße 18, Größe: 646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 3a bezeichnet.

net. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 25.000,- EUR (2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 14. November 2007

- K 10/07 - Das Amtsgericht

327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Martinshöhe Blatt 1141 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz, **am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Martinshöhe Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 47, zu 0,0389 ha (Reihenendhaus; Baujahr ca. 1926, renoviert 2001). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 122.815,- EUR. BV-Nr. 2 Gemarkung Martinshöhe Flurstück 201/51, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 47, zu 0,0027 ha (unbebaute Verkehrsfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1485,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 4. Dezember 2007

- K 43/07 - Das Amtsgericht

328.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 607 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Ramstein Flurstück 2168/75, Gebäude- und Freifläche, Landstuhler Straße 78, zu 0,0933 ha (Wohnhaus und gew. Garage). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 216.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 12. Dezember 2007

- K 52/07 - Das Amtsgericht

329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 426 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz, **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 5 Gemarkung Katzenbach Flurstück 219/10, Gebäudefläche, Gewerbe, Brunnenstraße, zu 0,0795 ha; Gemarkung Katzenbach Flurstück 219/11, Gebäudefläche, Wohnen, Brunnenstraße, zu 0,1302 ha (Wohnhaus, 2 Wohnungen, Doppelgarage; Baujahr ca. 1980, 1998 und Lagerhalle). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 280.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. August 2007 bzw. am 28. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 7. Dezember 2007

- K 61/07 - Das Amtsgericht

330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberkasbach Blatt 1120 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. März**

2008, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 5 Nr. 9/2, Erholungsfläche, Kasbachtalstraße 10, 217 qm; lfd. Nr. 4 Flur 5 Nr. 8/1, Gebäude- und Freifläche, Kasbachtalstraße 10, 122 qm; lfd. Nr. 5 Flur 5 Nr. 8/2, Gebäude- und Freifläche, Kasbachtalstraße 10a, 155 qm. Lage: Kasbachtalstraße 10 und 10a, 53547 Kasbach-Ohlenberg. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 8/1: 39.000,- EUR; Flurstück 8/2: 29.000,- EUR; Flurstück 9/2: 2150,- EUR (gemäß Gutachten: 2 Grundstücke bebaut mit einem 2-geschossigen Gebäudekomplex und ein Grundstück unbebaut).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 19. Dezember 2007

- 6 K 50/05 - Das Amtsgericht

331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 4825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 15 Flur 45 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 56 qm; lfd. Nr. 16 Flur 45 Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 152 qm. Lage: Hauptstraße 139, 53557 Bad Hönningen. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: lfd. Nr. 15: 113.000,- EUR; lfd. Nr. 16: 5000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 7. Dezember 2007

- 6 K 30/06 - Das Amtsgericht

332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 4699, 4718 und 4719 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Blatt 4699 226/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 394/2, Hof- und Gebäudefläche, Edigheimer Straße 100, zu 1868 qm; Fl.St.Nr. 722/4, Freier Platz, An der Edigheimer Straße, zu 412 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss im Haus D samt Nebenräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 73 (2 Büros, 2 Flure, Vorraum, Teeküche, Toiletten, Gesamtnutzfläche ca. 84,13 qm). Blatt 4718 1/2-Miteigentumsanteil an 40/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 394/2, Hof- und Gebäudefläche, Edigheimer Straße 100, zu 1868 qm; Fl.St.Nr. 722/4, Freier Platz, An der Edigheimer Straße, zu 412 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparkerstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 106/107/108/109 (zwei Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage). Blatt 4719 1/2-Miteigentumsanteil an 20/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 394/2, Hof- und Gebäudefläche, Edigheimer Straße 100, zu 1868 qm; Fl.St.Nr. 722/4, Frei-

er Platz, An der Edigheimer Straße, zu 412 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparkerstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 110/111 (ein Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2003 bzgl. Blatt 4699 und am 15. Februar 2005 bzgl. Blätter 4718 und 4719 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 140.000,- EUR für Blatt 4699, auf 17.500,- EUR für Blatt 4718 und auf 8750,- EUR für Blatt 4719 festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 10. Dezember 2007

- 3 K 134/03 (S) - Das Amtsgericht

333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 2423 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Flurstück Nr. 1260, Hof- und Gebäudefläche, Maudacherstraße 82, zu 310 qm (EFH mit 3-Zimmer-Wohnung zu 78,89 qm und Gaststätte zu 88,76 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 136.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. Dezember 2007

- 3 K 131/05 (G) - Das Amtsgericht

334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8752 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 12,67/10.000-Miteigentumsanteil an den Grundstücken Fl.St.Nr. 3670, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 154B, Holbeinstraße 43, Thorwaldsenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, zu 15.528 qm; Fl.St.Nr. 3672, Grünanlage, An der Mundenheimer Straße, zu 354 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro im Untergeschoss des Hauses Thorwaldsenstraße 9, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 262 (1-Zimmer-Apartment/Büro, ca. 19,50 qm, Bj. ca. 1968/69).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 14.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 3. Dezember 2007

- 3 K 218/05 (S) - Das Amtsgericht

335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 13438 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 15.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim (bisher Ludwigshafen) 133/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3312/20, Gebäude- und Freifläche, Arnulfstraße 48, zu 291 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Abstellraum und Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (3 ZKB, Toilette, ca. 62 qm, Baujahr ca. 1900/10, Ren. ca. 1970/80).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. Dezember 2007

- 3 K 4/06 (G) - Das Amtsgericht

336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 2379 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 3. März 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Flurstück Nr. 95/5, Hof- und Gebäudefläche, Umlandstraße 66, zu 246 qm. Einfamilienwohnhaus (Reihenhaus), Wohnfläche ca. 108 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 136.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Dezember 2007

- 3 K 23/2006 - Das Amtsgericht

337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8030 und 8037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 8030 15/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 503/1, Hof- und Gebäudefläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 45, zu 867 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Abstellräumen im Dachgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (3 ZKB, Toilette, Abstellraum, ca. 82 qm, Baujahr ca. 1955-60, Neuausbau 1993). Blatt 8037 1/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 503/1, Hof- und Gebäudefläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 45, zu 867 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 95.000,- EUR für Blatt 8030 und auf 7500,- EUR für Blatt 8037 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. Dezember 2007

- 3 K 61/06 (G) - Das Amtsgericht

338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 5251 und 5259 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. März 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Blatt 5251 177/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 1221/1, Bauplatz, Mühlweg 54, zu 4243 qm; verbunden mit

dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im ersten und zweiten Dachgeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 52 (1/2 ZKB Maisonette, Dachloggia, ca. 65 qm Wohnfläche, Baujahr 1992). Blatt 5259 5/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 1221/1, Bauplatz, Mühlweg 54, zu 4243 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 60.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2006 in Blatt 5251 und am 27. Juli 2006 in Blatt 5259 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 48.000,- EUR für Blatt 5251 und auf 3300,- EUR für Blatt 5259 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Dezember 2007

- 3 K 133/06 (G) - Das Amtsgericht

339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 2948 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. März 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim 837/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Friesenheim Fl.St.Nr. 3190/6, Hof- und Gebäudefläche, Luitpoldstraße 160b, zu 782 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im Untergeschoss links und dem Kellerabteil Nr. 7; die Benutzung des Autoabstellplatzes Nr. 7 ist geregelt (ETW im UG, Bj. ca. 1973-74, Wfl. ca. 57,00 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 70.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 7. Dezember 2007

- 3 K 156/06 (S) - Das Amtsgericht

340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 3873 und Blatt 3913 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. März 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Blatt 3873 37,44/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Mutterstadt Flurstück Nr. 9909, Bauplatz, An der Schlesierstraße, zu 3042 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichneten Wohnung im Haus Nr. 21 (3 ZKB, Balkon, Wohnfläche ca. 87,24 qm); Mutterstadt Blatt 3913 1,51/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Mutterstadt Flurstück Nr. 9909, Bauplatz, An der Schlesierstraße, zu 3042 qm, verbunden mit dem Teileigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. XV bezeichneten Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 107.000,- EUR für die Wohnung und auf 6000,- EUR für die Garage festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Dezember 2007

- 3 K 178/2006 - Das Amtsgericht

341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10746 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. März 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 417/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Mundenheim Flurstück Nr. 857/8, Gebäude- und Freifläche, Wasgaustraße 32, zu 784 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 11 ist zugeordnet. (1-Zimmer-Apartment mit Kochnische und Bad, Wohnfläche ca. 30 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 31.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Dezember 2007

- 3 K 202/2006 - Das Amtsgericht

342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 7824 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. März 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 85,73/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 931/10, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 23, zu 235 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (2 ZKB, Loggia, ca. 61 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1957 geschätzt).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 56.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Dezember 2007

- 3 K 222/06 (G) - Das Amtsgericht

343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 9546 und 9603 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. März 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 9546 16/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Flurstück Nr. 3300/38, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 70, Saarlandstraße 136, zu 893 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19 (1 ZKB, ca. 30 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1992). Blatt 9603 1/1000-Miteigentumsanteil an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz im Erdgeschoss der Sammelgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 76.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 21.000,- EUR für Blatt 9546 und auf 3500,- EUR für Blatt 9603 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 19. Dezember 2007

- 3 K 13/07 (S) - Das Amtsgericht

344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 6816 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Nieder-Olm Flur 1 Flurstück 599, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 12, Wallstraße 1, 1 A, 505 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 210.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nicht-Ereichens der 5/10-Grenze versagt. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um das Einfamilienhaus Bahnhofstraße 12, Wohnfläche ca. 146 qm in EG + OG, 2 Kellergeschosse.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 13. Dezember 2007

- 260 K 56/03 - Das Amtsgericht

345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7599 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Finthen Flur 2 Flurstück 43/4, Gebäude- und Freifläche, Aubachstraße, 516 qm; 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 43/3, Verkehrsfläche, Aubachstraße, 260 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 350.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um die Doppelhaushälfte Aubachstraße 9, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, angebaute Doppelgarage. Wohnfläche: EG ca. 75 qm, DG ca. 54 qm, Nutzfläche Keller ca. 65 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. Dezember 2007

- 260 K 7/05 - Das Amtsgericht

346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 20242 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 52/1000 an Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, Adam-Karillon-Straße 64, 407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss zur Straßenseite, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 96.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 2 1/2-Zimmerwohnung von ca. 71 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Dezember 2007

- 260 K 202/06 - Das Amtsgericht

347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 20243 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

sitz am Dienstag, dem 8. April 2008, 14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 70/1000 an Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, Adam-Karillon-Straße 64, 407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss zur Hofseite, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Der Verkehrswert gemäß § 74a ZVG ist festgesetzt worden auf 116.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 3 1/2-Zimmerwohnung von ca. 89 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Dezember 2007

- 260 K 203/06 - Das Amtsgericht

348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 20246 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 53/1000 an Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, Adam-Karillon-Straße 64, 407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss zur Straßenseite, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 97.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 2 1/2-Zimmerwohnung von ca. 71 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Dezember 2007

- 260 K 204/06 - Das Amtsgericht

349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 20248 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 53/1000 an Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, Adam-Karillon-Straße 64, 407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss zur Straßenseite, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 98.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 3 1/2-Zimmerwohnung von ca. 72 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Dezember 2007

- 260 K 205/06 - Das Amtsgericht

350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 20252 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 57/1000 an Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, Adam-Karillon-Straße 64, 407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hofgebäude,

im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 10.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um Lagerräume von ca. 45 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Dezember 2007

- 260 K 206/06 - Das Amtsgericht

351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mertloch Blatt 1613 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mertloch Flur 24 Flurstück 27/13, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 1, Größe: 606 qm; **am Mittwoch, dem 16. April 2008, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Einfamilienhaus (Baujahr 1979) mit angebauter Garage, Wohnfläche ca. 94 qm zuzüglich Terrasse im Erdgeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 115.000,- ER. Die Mindestgebotsgrenzen der §§ 74 a Abs. 1, 85 a Abs. 1 ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 3. Dezember 2007

- 2 K 97/04 - Das Amtsgericht

352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungsgrundbuch von Niedermendig Blatt 4101 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung Miteigentumsanteil von 30/1000 an dem Grundstück Gemarkung Niedermendig Flur 11 Flurstück 894/28, Flur 11 Flurstück 894/15, Flur 11 Flurstück 894/30, Gebäude- und Freifläche, Yeresstraße 2 - 1, 8, Größe: 7138 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Yeresstraße 12 im Erdgeschoss links nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21; **am Montag, dem 31. März 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 87 qm große Eigentumswohnung. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 18. Dezember 2007

- 2 K 90/06 - Das Amtsgericht

353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 9094 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayen Flur 22 Flurstück 639/11, Gebäude- und Freifläche, Von-der-Leyen-Straße, Größe: 101 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mayen Flur 22 Flurstück 636/6, Gebäude- und Freifläche, Von-der-Leyen-Straße 5, Größe: 367 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Mayen Flur 22 Flurstück 636/7, Gebäude- und Freifläche, Von-der-Leyen-Straße 7, Größe: 307 qm; **am Freitag, dem 29. Februar 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um 2 Doppelhaushälften mit je 2 Wohneinheiten und einem Garagen-

grundstück. Die Verkehrswerte des Grundbesitzes wurden gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 1 = 22.000,- EUR; lfd. Nr. 2 = 120.000,- EUR; lfd. Nr. 3 = 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 18. Dezember 2007

- 2 K 14/07 - Das Amtsgericht

354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Münstermaifeld eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Grundbuch von Münstermaifeld Blatt 1942 lfd. Nr. 3 Gemarkung Münstermaifeld Flur 10 Flurstück 1002/360, Hofraum, Obertorstraße 3, Größe: 250 qm; b) Grundbuch von Münstermaifeld Blatt 1961 (1/2-Anteil), lfd. Nr. 1 Gemarkung Münstermaifeld Flur 10 Flurstück 1003/359, Weg, Obertorstraße 3 - 5, Größe: 54 qm; **am Freitag, dem 29. Februar 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäuden und einem 1/2-Anteil an der Einfahrt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 93.650,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 21. März 2007/7. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 13. Dezember 2007

- 2 K 16/07 - Das Amtsgericht

355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hausten Blatt 718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 60 Gemarkung Hausten Flur 4 Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Büchel 3, Größe: 1614 qm; **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Teilunterkellertes Wohnhaus nebst Anbau, Scheune u. Carport, Alter über 100 Jahre, Wohnfläche ca. 151 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 3. Dezember 2007

- 2 K 17/07 - Das Amtsgericht

356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nornborn Blatt 655 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. März 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nornborn lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 24, Größe: 11,54 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Gaststätte, Stallgebäude, Garage). Verkehrswert: 130.000,- EUR. Im Termin vom 17. Juli 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 17. Dezember 2007

- 14 K 138/06 - Das Amtsgericht

357.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Siershahn Blatt 1072 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. März 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Siershahn lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurstück 5164/5, Straße, Bahnhofstraße, 0,01 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 14 Flurstück 2118/6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 0,50 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 14 Flurstück 2118/8, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 2,52 Ar (laut Gutachten sind die lfd. Nr. 1 und 3 unbebaut, auf der lfd. Nr. 5 befindet sich ein Gaststätten- und Hotelgebäude, teilweise ist keine Konzession mehr vorhanden). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 40,- EUR; lfd. Nr. 3 = 2000,- EUR; lfd. Nr. 5 = 136.000,- EUR; Zubehör = 10.850,- EUR. Im Termin am 21. August 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 12. Dezember 2007

- 14 K 142/06 - Das Amtsgericht

358.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Helferskirchen Blatt 887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. März 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung: Helferskirchen Miteigentumsanteil von 9/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 17 Flurstück 16/3, Gebäude- und Freifläche, Feriendorf Alte Vieweide, 917,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ferienhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. Z3, 30 sowie einem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche (laut Gutachten ist das Ferienhaus bis zur Bodenplatte abgebrannt). Verkehrswert: 24.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. Dezember 2007

- 14 K 20/07 - Das Amtsgericht

359.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhr Blatt 1750 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Höhr lfd. Nr. 6 Flur 11 Flurstück 633/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rheinstraße 44, 5,91 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus mit Anbau und Nebengebäude mit 4 Apartments). Verkehrswert: 72.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 16. November 2007

- 14 K 83/07 - Das Amtsgericht

360.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederelbert Blatt 1296 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Niederelbert lfd. Nr. 3 Flur 6 Flurstück 99/3, Gebäude- und Freifläche, Horresser Straße 7, 3,26 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage; Lagebezeichnung vor Ort: Horresser Straße 7a). Verkehrswert: 174.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 17. Dezember 2007

- 14 K 96/07 - Das Amtsgericht

361.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3167 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Hirtengasse 4, 6, zu 5,10 Ar. Hierbei soll es sich um ein freistehendes zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus handeln, teilunterkellert. Lfd. Nr. 3 Flurstück Nr. 57/2, Erholungsfläche, Am Schlossberg 8, zu 3,70 Ar. Hierbei soll es sich um ein Waldgrundstück handeln. Lfd. Nr. 4 Flur Nr. 56/4, Gebäude- und Freifläche, Am Schlossberg 8, zu 1,27 Ar; Flur Nr. 56/6, Gebäude- und Freifläche, Am Schlossberg 8, zu 14 qm; Flur Nr. 56/7, Gebäude- und Freifläche, Am Schlossberg 8 (0,02 qm), zu 0 qm. Hierbei soll es sich um ein unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: Flur Nr. 61 auf 113.000,- EUR; Flur Nr. 57/2 auf 55,- EUR; Flur Nr. 56/4, 56/6, 56/7 auf 49.300,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag hinsichtlich sämtlicher Grundstücke gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Dezember 2007

- K 8/06 - Das Amtsgericht

362.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 1503 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 6. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Lambrecht Flur Nr. 1085/3, Hof- und Gebäudefläche, Häuselsgarten, zu 1,37 Ar; Flur Nr. 1085/12, Gartenland, ebenda, zu 1,23 Ar. Bei dem Grundstück Flur Nr. 1085/3 soll es sich um ein Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus) handeln, eingeschossig mit ausgebautem Kellergeschoss. Die genaue Beschreibung lautet „Im Häuselsgarten 12“. Der Verkehrswert dieses Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 122.000,- EUR festgesetzt worden. Der Verkehrswert des Gartengrundstücks beträgt 5000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Dezember 2007

- K 72/06 - Das Amtsgericht

363.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Schuldner ist Eigentümer der im a) Grundbuch von Weis Blatt 3323 eingetragenen Grundbesitzes lfd. Nr. 1 Erbbaurecht eingetragen auf den im Grundbuch von Weis Blatt 5141 unter Nummer 2 des Bestandsverzeich-

nisses verzeichneten Grundstücks Flur 1 Nr. 23/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuwieder Straße 80, 186,68 Ar; in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren vom 1. April 1966 ab; b) Grundbuch von Weis Blatt 4731 eingetragenen Grundbesitzes lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an dem Grundstück Weis Blatt 5141 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Weis Flur 1 Nr. 867/73, Ackerland, Auf der Straße, 1,52 Ar, eingetragen in Abt. II Nr. 6 für die Dauer von 99 Jahren vom 1. April 1966 ab; laut Gutachten Gewerbebetrieb, Hallenfläche mit Büros, Nutzfläche ca. 4790 qm, erheblicher Investitionsbedarf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Nr. 23/2: 980.000,- EUR; Nr. 867/73: 4700,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. September 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 5. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. Dezember 2007

- 13 K 117/06 - Das Amtsgericht

364.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 10. März 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Busenberg Blatt 1607 Miteigentumsanteil zu 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Busenberg Fl.Nr. 130/1, Schmiedstraße 2, Gebäude- und Freifläche, zu 273 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den sonstigen Räumen im Unter-, Ober- und Dachgeschoss Schmiedstraße 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1606 und 1607). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. November 1990, eingetragen am 29. November 1990 (Wohnungseigentum, Baujahr ca. 1900, Umbau ca. 1960, modernisiert, 2 Wohnungen mit ca. 58,5 m² und ca. 99 m² Wohnfläche, Renovierungsaufwand ca. 5100,- EUR, Verkehrswert: 80.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 216/06 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 18. Dezember 2007

- 1 K 216/06 - Das Amtsgericht

365.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 10. März 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13316 Miteigentumsanteil zu 135,12/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5750/18, Darmstädter Straße 21, Gebäude- und Freifläche, zu 220 m², verbunden mit

dem Sondereigentum an der Wohnung im DG, dem Balkon und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13311 bis 13316). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder 2. Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. April 1993, eingetragen am 30. Juni 1993 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1925, ca. 54,7 m² Wohnfläche, schlechter Bauzustand, ca. 20.200,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 13.700,- EUR).

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 17. Dezember 2007

- 1 K 242/06 - Das Amtsgericht

366.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. März 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Vinningen Blatt 2623 Miteigentumsanteil zu 114,46/1000 an dem Grundstück Gemarkung Vinningen Fl.Nr. 199/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44b, zu 713 m²; Fl.Nr. 199/7, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 5, zu 725 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Mitsondernutzungsrecht an dem Wohnhaus Hohlstraße 5 (Eigentumswohnung, Ursprung 1890, Umbau 1971, ca. 103 m² Wohnfläche, ca. 4600,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 67.000,- EUR). 2. Grundbuch von Vinningen Blatt 2624 Miteigentumsanteil zu 119,51/1000 an dem Grundstück Gemarkung Vinningen Fl.Nr. 199/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44b, zu 713 m²; Fl.Nr. 199/7, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 5, zu 725 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Mitsondernutzungsrecht an dem Wohnhaus Hohlstraße 5 (Eigentumswohnung, Ursprung 1890, Umbau 1971, ca. 108 m² Wohnfläche, ca. 5600,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 69.000,- EUR). 3. Grundbuch von Vinningen Blatt 2625 Miteigentumsanteil zu 71,19/1000 an dem Grundstück Gemarkung Vinningen Fl.Nr. 199/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44b, zu 713 m²; Fl.Nr. 199/7, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 5, zu 725 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Mitsondernutzungsrecht an dem Wohnhaus Hohlstraße 5 (Eigentumswohnung, Ursprung 1890, Umbau 1971, ca. 71 m² Wohnfläche, ca. 3100,- EUR Renovierungsauf-

wand, Verkehrswert: 46.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2623 bis 2633). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Mai 2005, eingetragen am 20. Juli 2005. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 14. Dezember 2007

- 1 K 98/07 - Das Amtsgericht

367.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dörnbach Blatt 543 eingetragene Grundbesitz 74 Dörnbach Flurstück 734/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, 645 qm (laut Gutachten: 2-geschossiges Wohnhaus; 1- und 2-geschossiges Gebäude, Gewerbe, Bäckerei nebst Bäckereizubehör); www.hanmark.de; Verkehrswert: 296.549,- EUR zuzüglich 15.000,- EUR Zubehör (gesamt: 311.549,- EUR); 1. Beschlagnahme: 10. Mai 2001; **am Mittwoch, dem 26. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 19. Juli 2007

- 2 K 23/01 - Das Amtsgericht

368.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermoschel Blatt 1353 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Obermoschel Flurstück Nr. 306/2, Landwirtschaftsfläche, Am Hinterberg, 850 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1700,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 510-Grenze des Verkehrswertes gemäß § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um Grünland. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 12. Dezember 2007

- 1 K 16/03 - Das Amtsgericht

369.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransweiler Blatt 590 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Ransweiler Blatt 590 1 Ransweiler Flurstück Nr. 1001, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 145 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 105.000,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 52.500,- EUR; Beschlagnahme: 28. Juli 2004

bezüglich 1/2-Anteil Friedrich Karl Köhler, 22. Dezember 2005 bezüglich 1/2-Anteil Barbara Köhler; sowie den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Ransweiler Blatt 590 2 Ransweiler Flurstück Nr. 997/3, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 225 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 9950,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 4975,- EUR; Beschlagnahme: 28. Juli 2004 (1/2-Anteil Friedrich Karl Köhler), Beschlagnahme: 17. April 2007 (1/2-Anteil Barbara Köhler). Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 22. November 2007

- 1 K 102/04 - Das Amtsgericht

370.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermoschel Blatt 1623 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Obermoschel Flurstück Nr. 1202/13, Gebäude- und Freifläche, zu unterst Sauerborn, 537 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 30.000,- EUR. Beschlagnahme: 19. Juli 2004. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Mai 2007

- 1 K 104/04 - Das Amtsgericht

371.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Stauf Blatt 1087 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 10. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 50/100 an Grundstück Stauf Flst.Nr. 388/407, Gebäude- und Freifläche, Robert-Schumann-Straße 32, 867 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 150.000,- EUR.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Dezember 2007

- 1 K 178/04 - Das Amtsgericht

372.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 2408 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Kirchheimbolanden Flst.Nr. 1445/2, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 6, 490 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 400.000,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 200.000,- EUR, Zubehör: 11.506,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 5753,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück, welches mit einem Hotel bebaut ist. Beschlagnahme: 11. Mai 2005.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 31. Oktober 2007

- 1 K 54/05 - Das Amtsgericht

373.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Teileigentumsgrundbüchern von Rockenhausen Blätter 4342, 4343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. April 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 4342: 1 Miteigentumsanteil von 1138/10.000 an Grundstück Rockenhausen Flurstück Nr. 69/35, Gebäude- und Freifläche, Rognacallee-Untermühle, 1403 qm; Rockenhausen Flurstück Nr. 417/2, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stollwiese, 5 qm; Rockenhausen Flurstück Nr. 416/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stollwiese, 230 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Teileigentumseinheit im 1. Obergeschoss (Bauteil Nr. 4) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 195.000,- EUR; Teileigentumsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 4343: 1 Miteigentumsanteil von 1616/10.000 an Grundstück Rockenhausen Flurstück Nr. 69/35, Gebäude- und Freifläche, Rognacallee-Untermühle, 1403 qm; Rockenhausen Flurstück Nr. 417/2, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stollwiese, 5 qm; Rockenhausen Flurstück Nr. 416/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stollwiese, 230 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Teileigentumseinheit im 1. Obergeschoss (Bauteil Nr. 4) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 247.000,- EUR.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 24. Mai 2007

- 1 K 102/05 - Das Amtsgericht

374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Stauf Blatt 1089 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 15/100 an Grundstück Stauf Flurstück Nr. 388/407, Gebäude- und Freifläche, Robert-Schumann-Straße 32, 867 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 66.300,- EUR.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 22. Oktober 2007

- 1 K 158/05 - Das Amtsgericht

375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Stahlberg Blatt 208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

3 Dielkirchen Flurstück Nr. 1848/4, Ackerland, In der Junkergutgewanne, 6960 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 3100,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-

Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Beschlagnahme: 11. April 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 27. November 2007

- 1 K 56/06 - Das Amtsgericht

376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gundersweiler Blatt 689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Gundersweiler Flst.Nr. 663/5, Gebäude- und Freifläche, Am Beckenhaupt 11, 841 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 185.000,- EUR. Beschlagnahme: 18. September 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 3. Mai 2007

- 1 K 110/06 - Das Amtsgericht

377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 3039 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Rockenhausen Flurstück Nr. 14/2, Hof- und Gebäudefläche, Schloßstrasse, 50 qm; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 16.000,- EUR. 2 Rockenhausen Flurstück Nr. 16, Hof- und Gebäudefläche, Luitpoldstraße 5, 130 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 81.000,- EUR. Beschlagnahme: 16. Oktober 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 15. Mai 2007

- 1 K 134/06 - Das Amtsgericht

378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 3993 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 296/1000 an Grundstück Kirchheimbolanden Flurstück Nr. 1641/15, Gebäude- und Freifläche, Edenborner Straße 17, 237 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 102.000,- EUR, Hälftanteile jeweils: 51.000,- EUR. Beschlagnahme: 8. November 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 15. Mai 2007

- 1 K 138/06 - Das Amtsgericht

379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransweiler Blatt 607 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 17. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Ransweiler Flst.Nr. 1062/6, Gebäude- und Freifläche, Kirchenweg, 800 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 164.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus nebst Kleinlagerhalle bebautes Grundstück. Beschlagnahme: 30. Oktober 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 14. Mai 2007

- 1 K 146/06 - Das Amtsgericht

380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 3578 eingetragene Grundbesitz 1 Rockenhausen Flurstück 198/2, Hof- und Gebäudefläche, Turmstraße 5, 340 qm (laut Gutachten: älteres 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Anbau; Wohnfläche ca. 87 qm; Terrasse; Gartenfläche); www.hanmark.de; Verkehrswert: 61.100,- EUR; 1. Beschlagnahme: 19. Januar 2006; **am Donnerstag, dem 13. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 18. Oktober 2007

- 2 K 9/06 - Das Amtsgericht

381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ottersheim Blatt 330 eingetragene Grundbesitz 2 Ottersheim Fl.St. 353/18, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 6, 774 qm (laut Gutachten: unterkellertes Renolit-Fertighaus mit Garagenanbau; Wohnfläche 83,79 qm); www.hanmark.de; Verkehrswert: 140.000,- EUR; Beschlagnahme: 23. Januar 2006; **am Montag, dem 17. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 15. Oktober 2007

- 2 K 13/06 - Das Amtsgericht

382.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Mannweiler-Cölln Blatt 264 eingetragene Grundbesitz 2 Mannweiler Flurstück 416, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 1, 580 qm (laut Gutachten: älteres Einfamilienwohnhaus mit Scheune; Wohnfläche ca. 80 qm), Verkehrswert: 64.500,- EUR; 3 Mannweiler Flurstück 417, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 1, 340 qm (laut Gutachten: unbefestigt, größtenteils Rasenfläche mit geringem Baumbewuchs), Verkehrswert: 11.700,- EUR; 4 Mannweiler Flurstück 424, Landwirtschaftsfläche, Im Kerngarten, 690 qm (laut Gutachten: Grünlandfläche: größtenteils Rasenfläche mit seitlichem Strauchbewuchs), Verkehrswert: 3300,- EUR (nach Abschluss des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Mannweiler-Cölln entsteht nach Ausführung des Rechtes II/2 folgendes Grundstück); Mannweiler Flurstück 1096, Gebäude- und Freifläche, 811 qm, Hutung, 690 qm, Bornstraße 1, 1501 qm, Verkehrswert: 77.800,- EUR; 1. Beschlagnahme: 31. August 2006; www.hanmark.de; **am Dienstag, dem**

18. März 2008, um 13.30 Uhr, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Rockenhausen, den 12. Juli 2007

- 2 K 105/06 - Das Amtsgericht

383.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Stauf Blatt 1071 eingetragene Grundbesitz 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Stauf Flurstück 388/401, Gebäude- und Freifläche, Robert-Schumann-Straße, 534 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (laut Gutachten: Wohnungseigentum in einem Zweifamilienhaus; 3 Zimmer, Küche, Diele, WC, 2 Balkone, Abstellraum; Wohnfläche ca. 108 qm; Sondernutzungsrechte an 2 Stellplätzen im Freien und einem Gartenanteil); www.hanmark.de; Verkehrswert: 132.000,- EUR; 1/2-Anteile je 66.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 18. August 2006; **am Donnerstag, dem 6. März 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 22. Juni 2007

- 2 K 109/06 - Das Amtsgericht

384.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentums-Grundbuch von Winnweiler Blatt 1528 eingetragene Grundbesitz 1 Miteigentumsanteil von 1695/10.000 an Grundstück Winnweiler Flurstück 282/1, Gebäude- und Freifläche, Schlossstraße 18, 840 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (laut Gutachten: Räumlichkeiten in Wohn- und Geschäftshaus, Obergeschoss; Nutzfläche 131,83 qm; Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 18); www.hanmark.de; Verkehrswert: 128.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 20. September 2006; **am Montag, dem 10. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 27. Juni 2007

- 2 K 119/06 - Das Amtsgericht

385.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Marnheim Blatt 1336 eingetragene Grundbesitz 1 Miteigentumsanteil von 1/5 an Grundstück Marnheim Flurstück 52/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, 27A, 497 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an der vor dem Eingangsbereich des Wohnungseigentümers zum Heizraum liegenden Treppe (Aufteilungsplan Nr. 2) (laut Gutachten: Wohn- und Nutzfläche ca. 128 qm im Ober- und Dachgeschoss); www.hanmark.de; Verkehrswert: 59.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 31. Oktober 2006; **am Mittwoch, dem 12. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 22. Oktober 2007

- 2 K 137/06 - Das Amtsgericht

386.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Morschheim Blatt 747 eingetragene Grundbesitz 1 Morschheim Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Zehntengasse 3, 400 qm; Morschheim Flurstück 71/3, Gebäude- und Freifläche, Zehn-

tengasse 3, 45 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit zwei Einliegerwohnungen); www.hanmark.de; Verkehrswert: 193.500,- EUR; 1. Beschlagnahme: 17. Januar 2007; **am Dienstag, dem 25. März 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Rockenhausen, den 16. Juli 2007

- 2 K 5/07 - Das Amtsgericht

387.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederdürenbach Blatt 2847 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an das Grundstück Niederdürenbach Flur 7 Nr. 101, Gebäude- und Freifläche, Dürenbacherstraße 4, 5,10 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Altbau mit Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Jürgen Beekmann** in Berlin eingetragen.

Sinzig, den 7. Dezember 2007

- 6 K 107/05 - Das Amtsgericht

388.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberbreisig Blatt 2831 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 14. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 734/10.000 an dem Grundstück Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/79, Verkehrsfläche, Frankenbachstraße, 0,01 Ar; Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/117, Waldfläche, Frankenbachstraße, 4,69 Ar; Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/118, Gebäude- und Freifläche, Frankenbachstraße 43, 10,42 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung nebst Abstellraum im 2. Gartengeschoss. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 60.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Hans-Karl Hassel** in Bonn eingetragen.

Sinzig, den 4. Dezember 2007

- 6 K 73/06 - Das Amtsgericht

389.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wassenach Blatt 1464 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Wassenach Flur 4 Nr. 686/3, Gebäude- und Freifläche, Gleeser Straße, 8,00 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 231.000,- EUR. Weiterhin zur Versteigerung gelangt Gaststätten- und Hotelzubehör im Verkehrswert von 12.070,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Frau Iris Oberkirch** in Andernach eingetragen.

Sinzig, den 3. Dezember 2007

- 6 K 85/06 - Das Amtsgericht

390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kempenich Blatt 2791 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. April 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Kempenich Flur 8 Nr. 32/2, Gebäude- und Freifläche, Beunstraße 1, 3,10 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 90.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Elisabeth Färfers** in Weibern eingetragen.

Sinzig, den 4. Dezember 2007

- 6 K 98/06 - Das Amtsgericht

391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wehr Blatt 2981 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Wehr Flur 7 Nr. 101/4, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 4, 11,42 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 178.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Werner Günther** in Wehr eingetragen.

Sinzig, den 6. Dezember 2007

- 6 K 16/07 - Das Amtsgericht

392.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 13817 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 325,15/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher Straße, zu 7673 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. 37 bezeichneten Wohnung im 3. Obergeschoss, **am Freitag, dem 11. April 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 1 Zimmer Wohnung (ca. 27,6 m²). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 35.790,43 EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 9. November 2001 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Februar 2000 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 21. Dezember 2007

- 5 K 8/00 - Das Amtsgericht

393.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 13779 und Blatt 13780 eingetragenen Teileigentumsrechte an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, zu 7673 m²; Blatt 13779 Miteigentumsanteil von

2.895,17/100.000, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 27 mit Nr. 15 bezeichneten Räumlichkeiten der Ladeneinheit im Erd- und Kellergeschoss; Blatt 13780 Miteigentumsanteil von 9329,35/100.000, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 27 mit Nr. 16 bezeichneten Räumlichkeiten der Gaststätte; **am Donnerstag, dem 27. März 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter besteht die Ladeneinheit Nr. 15 aus Gastraum, Nebenraum, Gewerbeküche mit Nebenräumen, Abstellraum, 2 Nebenräumen u. WC-Anlage mit einer Nutzfläche von insgesamt 251,43 m². Der Umbau in eine Gaststätte ist begonnen und unfertig eingestellt worden. Die Ladeneinheit Nr. 16 besteht laut Gutachter aus 7 Kegel- bzw. Bowlingbahnen, Ausschenkraum, WC-Anlage, Kühlraum, Küche, Garderobe und 2 Nebenräumen mit einer Nutzfläche von 786,06 m².

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 240.900,- EUR für Blatt 13779 und auf 103.000,- EUR für Blatt 13780 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. April 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. Dezember 2007

- 5 K 17/01 - Das Amtsgericht

394.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 14377 eingetragene Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 2038/32, Gebäude- und Freifläche, Werkstraße 3, zu 2120 m²; **am Donnerstag, dem 7. Februar 2008, 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftsgebäude. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 450.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 9. Juni 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 2. Januar 2008

- 5 K 45/03 - Das Amtsgericht

395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 21026 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 65/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 415/7, Gebäude- und Freifläche, Wormser Landstraße 20, zu 940 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem mit A09 bezeichneten Stapelparker-Einstellplatz unten; **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 4 Zimmer-Wohnung. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 110.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 25. Januar 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. Dezember 2007

- 5 K 29/04 - Das Amtsgericht

396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 9615 und 9616 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte Blatt 9615 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 1472, Gebäude- und Freifläche, Waldseer Straße 111, zu 374 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit 1 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss; Blatt 9616 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 1472, Gebäude- und Freifläche, Waldseer Straße 111, zu 374 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit 2 bezeichneten Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss; **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus aufgeteilt in zwei Miteigentumsanteile als Sondereigentum nach dem WEG. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 76.500,- EUR für Blatt 9615 und auf 87.500,- EUR für Blatt 9616 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. September 2004 bzw. 1. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 10. Dezember 2007

- 5 K 58/04 - Das Amtsgericht

397.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 12291 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 2335/17, Gebäude- und Freifläche, Mönchhofstraße 24, zu 812 m²; **am Freitag, dem 7. März 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein zweigeschossiges Einzelhaus mit Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 320.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. März 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 10. Dezember 2007

- 5 K 9/05 - Das Amtsgericht

398.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 14484 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 188,04/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 3220/7, Gebäude- und Freifläche, Weisgerberstraße 1 - 4, zu 3223 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauszugang 2, 4. Obergeschoss Mitte und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichnet; **am Donnerstag, dem 13. März 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Wohnung zu ca. 74,5 m² (2 Zimmer, Essdiele, Küche, Flur, Bad, Balkon, Kellerraum). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 94.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. Dezember 2007

- 5 K 26/05 - Das Amtsgericht

399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Otterstadt Blatt 215

eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 4 Gemarkung Otterstadt Flurstück 1723, Landwirtschaftsfläche, kurze Schlittweggewanne, zu 2520 m²; lfd. Nr. 5 Gemarkung Otterstadt Flurstück 2462, Landwirtschaftsfläche, Lehrgewanne, zu 2390 m²; **am Freitag, dem 14. März 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Landwirtschaftsflächen. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 34.000,- EUR für lfd. Nr. 4 und auf 6000,- EUR für lfd. Nr. 5 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. Dezember 2007

- 5 K 36/05 - Das Amtsgericht

400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 12731 und Blatt 12750 eingetragenen Wohnungs- und Teileigentumsrechte Blatt 12731 Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 20,7/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 10683/280, Gebäude- und Freifläche, Salierstraße 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96 und 98, zu 7729 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung einschließlich Balkon und Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30 (Sondernutzungsrecht an Kfz Stellplatz Nr. 79); Blatt 12750 Teileigentum Miteigentumsanteil von 2,3/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 10683/280, Gebäude- und Freifläche, Salierstraße 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96 und 98, zu 7729 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 49; **am Freitag, dem 28. März 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Anwesen 92 zu ca. 63 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 69.000,- EUR für die Wohnung und 7000,- EUR für die Garage (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. November 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. Dezember 2007

- 5 K 66/05 - Das Amtsgericht

401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 10570 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 64/1486 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt, Flurstück 2020, Gebäude- und Freifläche, Mannheimer Straße 87, zu 1.486 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet, und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; **am Freitag, dem 14. März 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Wohnung im 2. Dachgeschoss zu ca. 28,30 m² (Wohn-/Schlafzimmer, Kochzeile, Diele, Abstellraum und Kellerraum, Kfz-Stellplätze). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 47.300,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. Dezember 2007

- 5 K 86/05 - Das Amtsgericht

402.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 21000 eingetragene Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 4513/7, Gebäude- und Freifläche, Wormser Landstraße 69, zu 456 m²; **am Freitag, dem 28. März 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einzelhaus mit Anbau und Nebengebäude (gemischt genutzt). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 150.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 17. Dezember 2007

- 5 K 88/05 - Das Amtsgericht

403.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 11613 eingetragene Grundstück: Gemarkung Schifferstadt Flurstück Nr. 615/5, Gebäude- und Freifläche, Jakobsgasse 20, zu 639 m²; **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein zweigeschossiges Einfamilienhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 148.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 20. Dezember 2007

- 5 K 93/05 - Das Amtsgericht

404.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Hanhofen Blatt 935 eingetragene Grundstück Gemarkung Hanhofen Flurstück 2658, Bauplatz an den Gewerbewiesen (jetzt Gebäude- und Freifläche, An den Gewerbewiesen 20), zu 1087 m²; **am Freitag, dem 11. April 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus, Garage (nicht fertig gestellt). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 220.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. März 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 21. Dezember 2007

- 5 K 8/06 - Das Amtsgericht

405.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 22255 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 3 Gemarkung Speyer Flurstück 4871/17, Gebäude- und Freifläche, Im Geißhorn 5, zu 2012 m²; **am Freitag, dem 7. März 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Gewerbehalle. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 960.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 10. Dezember 2007

- 5 K 16/06 - Das Amtsgericht

406.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 4440 eingetragene Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 411/25, Hof- und Gebäudefläche, Richard-Wagner-Straße 8, zu 280 m²; **am Freitag, dem 4. April 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein zweigeschossiges Reihemittelhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 190.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 21. Dezember 2007

- 5 K 26/06 -

Das Amtsgericht

407.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 12863 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flurstück 1264/1, Gebäude- und Freifläche, Herdstraße 35, zu 271 m²; lfd. Nr. 2 Gemarkung Speyer Flurstück 1264/2, Gebäude- und Freifläche, Mönchgasse 11, zu 134 m²; **am Freitag, dem 4. April 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 560.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 21. Dezember 2007

- 5 K 27/06 -

Das Amtsgericht

408.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Waldsee Blatt 735 und Blatt 3200 eingetragenen Grundstücke Blatt 735 Gemarkung Waldsee Flurstück 249, Hof- und Gebäudefläche, Breitestraße 13, zu 199 m²; Blatt 3200 Gemarkung Waldsee Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, Breite Straße, zu 189 m²; **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich jeweils um ein abbaureifes Wohnhaus und Wohnküche. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 36.700,- EUR für Flurstück 249 und auf 39.600,- EUR für Flurstück 250 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 19. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 21. Dezember 2007

- 5 K 29/06 -

Das Amtsgericht

409.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kasel Blatt 1998 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kasel BV Nr. 3) Flur 19 Nr. 147, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 18, 3,37 Ar (Einfamilienhaus: 104,33 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 69.000,- EUR festgesetzt.

Trier, den 13. Dezember 2007

- 23 K 16/05 -

Das Amtsgericht

410.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Beuren Blatt 1923 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 12. März 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Beuren Flur 15 Nr. 38, Grünanlage, Dhrontalstraße 24, 1,54 Ar (800,- EUR); Flur 15 Nr. 39/2, Gebäude- und Freifläche, Dhrontalstraße 24, 4,94 Ar (63.900,- EUR) (Wohnhaus mit Garagenanbau, Bauj. ca. 1920, 1990 tlw. renoviert). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. Dezember 2007

- 23 K 44/05 -

Das Amtsgericht

411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kasel Blatt 1720 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 8.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kasel BV Nr. 4) Flur 19 Nr. 148, Erholungsfläche, Neustraße, 3,56 Ar (Bauplatz). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 28.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. Dezember 2007

- 23 K 74/05 -

Das Amtsgericht

412.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Trier Blatt 15767 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemarkung Trier BV Nr. 3) Flur 11 Nr. 328/1, Gebäude- und Freifläche, Palaststraße 19, 1,09 Ar; BV Nr. 4) Flur 11 Nr. 329/1, Gebäude- und Freifläche, daselbst Nr. 19, 0,20 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 600.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 12. Dezember 2007

- 23 K 150/06 -

Das Amtsgericht

413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Newel Blatt 806 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Newel BV-Nr. 2) Flur 1 Nr. 51, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Maarstraße 26, 10,90 Ar (Einfamilienhaus; ca. 99,66 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 114.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. Dezember 2007

- 23 K 6/07 -

Das Amtsgericht

414.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kürenz Blatt 3495 und 3582 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Kürenz Blatt 3495 Miteigentumsanteil von 13,57/1000 an vereinigttem Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Avelertal 41, Flur 11 Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Im Avelertal 41, 25,38 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts/hinten (auf 15.000,- EUR). Kürenz Blatt 3582 Miteigentumsanteil von 2/1000 an vereinigttem Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Avelertal 41, Flur 11 Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Im Avelertal 41, 25,38 Ar; verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 98 bezeichneten Einstellplatz im Hof hinter dem Gebäude (auf 2000,- EUR) (Apartment nebst PKW-Stellplatz). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. Dezember 2007

- 23 K 30/07 -

Das Amtsgericht

415.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Kordel Blatt 3336, 3339, 3340 und 3341 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Kordel Blatt 3336 Miteigentumsanteil von 1/6 an Grundstück Gemarkung Kordel Flur 31 Nr. 87/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kimmlinger Straße 50, 5,08 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss - links - sowie dem Keller Nr. 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, mit Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 1 (50.600,- EUR); Kordel Blatt 3339 Miteigentumsanteil von 1/6 an vorbezeichnetem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss - rechts - sowie dem Keller Nr. 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, mit Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz (50.100,- EUR); Kordel Blatt 3340 Miteigentumsanteil von 1/6 an vorbezeichnetem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss - links - sowie dem Keller Nr. 5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, mit Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 5 (50.600,- EUR); Kordel Blatt 3341 Miteigentumsanteil von 1/6 an vorbezeichnetem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss - rechts - sowie dem Keller Nr. 6, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, mit Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 6 (50.600,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Trier, den 19. Dezember 2007

- 23 K 89/07 -

Das Amtsgericht

416.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kürenz Flur 14 Nr. 8/31, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Domänenstraße 119 B, 119 C, 9,64 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 41 und dem Abstellraum im Untergeschoss (Tiefbunker), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 41 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichneten Pkw-Abstellplatz im Freien (ETW; ca. 31,21 qm Wfl.; PKW-Stellplatz). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt.

Miteigentumsanteil von 26/1000 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 14 Nr. 8/31, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Domänenstraße 119 B, 119 C, 9,64 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 41 und dem Abstellraum im Untergeschoss (Tiefbunker), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 41 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichneten Pkw-Abstellplatz im Freien (ETW; ca. 31,21 qm Wfl.; PKW-Stellplatz). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. Dezember 2007

- 23 K 137/07 - Das Amtsgericht

417.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ailertchen Blatt 960 eingetragene Miteigentumsanteil von 2/5 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. März 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Ailertchen lfd. Nr. 2 Flur 5 Nr. 75/4, Gebäude- und Freifläche, Flughafenstraße 10, 794 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Verkehrswert: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 8. Februar 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Westerburg, den 10. Dezember 2007

- 11 K 168/04 - Das Amtsgericht

418.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberhattert Blatt 1183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberhattert lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 181, Erholungsfläche (Garten), Hauptstraße 481 qm. Nach dem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück (Garten).

Im Termin am 23. August 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Verkehrswert: 6620,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. Dezember 2007

- 11 K 94/06 - Das Amtsgericht

419.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 2128 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Februar 2008,**

10.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Im Erlengarten 6, 698 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung (erheblicher Unterhaltungssau). Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 84.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. Dezember 2007

- 11 K 148/06 - Das Amtsgericht

420.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, folgender Grundbesitz versteigert werden.

Grundbuch von Altstadt Blatt 1088 lfd. Nr. 6 Flur 15 Nr. 1428/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hebenberg, 928 qm; und die in den Wohnungsgrundbüchern von Altstadt Blatt 1482, 1483, 1484, 1485, 1486 und 1487 eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundbesitz Flur 15 Nr. 1429/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 30a, 945 qm; und zwar Blatt 1482 Miteigentumsanteil von 16,57/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an der Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Blatt 1483 Miteigentumsanteil von 11,11/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; Blatt 1484 Miteigentumsanteil von 19,84/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an der Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; Blatt 1485 Miteigentumsanteil von 19,84/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an der Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet; Blatt 1486 Miteigentumsanteil von 16,32/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; Blatt 1487 Miteigentumsanteil von 16,32/100, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet. Information unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 3460,- EUR bezüglich Flur 15 Nr. 1428/1; 55.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 1 (Blatt 1482); 16.000,- EUR bezüglich Wohnung 2 (Blatt 1483); 71.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 3 (Blatt 1484); 75.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 4 (Blatt 1485); 55.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 5 (Blatt 1486); 55.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 6 (Blatt 1487).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. Dezember 2007

- 11 K 155/06 - Das Amtsgericht

421.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfuhl Blatt 616 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. Februar 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Pfuhl lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 35, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 21, 711 m². Gastwirtschaft mit Betriebsinhaberwohnung. Betriebsinventar wird teilweise mitversteigert. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Eine Inventar-

liste liegt beim Amtsgericht vor. Verkehrswert: 165.000,- EUR und 18.200,- EUR Betriebszubehör.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. Dezember 2007

- 12 K 150/06 - Das Amtsgericht

422.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenbach bei Kirburg Blatt 953 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. Februar 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Langenbach bei Kirburg lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 215/4, Erholungsfläche, In der Trift 5, 106 m²; lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 197/55, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 5, 263 m²; lfd. Nr. 3 Flur 8 Nr. 127/6, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 5, 121 m²; lfd. Nr. 4 Flur 10 Nr. 214/12, Erholungsfläche, In der Trift 5, 283 m². Drei unbebaute Parzellen und eine mit einem eingeschossigen Wohnhaus und Ökonomietrakt bebaute Parzelle. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: 1) 2750,- EUR; 2) 51.800,- EUR; 3) 3150,- EUR; 4) 7300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 6. November 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 10. Dezember 2007

- 12 K 183/06 - Das Amtsgericht

423.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stein-Neukirch Blatt 563 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Stein-Neukirch lfd. Nr. 2 Flur 21 Nr. 128, Gebäude- und Freifläche, Neukircher Straße 12, 583 m². Wohnhaus (Baujahr vor 1900) mit erheblichem Reparatur- und Unterhaltungssau. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 59.000,- EUR. Im Termin am 28. November 2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Dezember 2007

- 13 K 68/06 - Das Amtsgericht

424.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1402 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 1 Flur 39 Nr. 50, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 17, 768 qm. Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit integrierter PKW-Garage (linke Doppelhaushälfte). Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. Oktober 2007

- 13 K 106/06 - Das Amtsgericht

425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altstadt Blatt 1278 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. März 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Altstadt lfd. Nr. 2 Flur 15 Nr. 1426/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 30, 2833 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit angrenzender Garage bebaut. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 10. Dezember 2007

- 11 K 27/07 - Das Amtsgericht

426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marzhausen Blatt 530 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Februar 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Marzhausen lfd. Nr. 1 Flur 20 Nr. 143/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 5, 1509 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (ehemaliges Wochenendhaus). Es besteht Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 7. Dezember 2007

- 11 K 86/07 - Das Amtsgericht

427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lochem Blatt 812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Februar 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Lochem lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 182, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 4, 827 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (geringer Unterhaltungsstau). Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 109.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 7. Dezember 2007

- 11 K 119/07 - Das Amtsgericht

428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meudt Blatt 1461 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. März 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Meudt lfd. Nr. 1 Flur 19 Nr. 2739/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 14, 1536 m². Wohnhaus mit Garage und baufälligem Nebengebäude. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 187.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 28. Dezember 2007

- 12 K 15/07 - Das Amtsgericht

429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederahr Blatt 978 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Februar 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Niederahr lfd. Nr. 1 Flur 19 Nr. 84, Gebäude- und Freifläche, Im Heidenhof 28, 828 m². Nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 170.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 17. Dezember 2007

- 12 K 69/07 - Das Amtsgericht

430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obererbach Blatt 1073 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. März 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Obererbach lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 879/3, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 10, 532 m². Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Gaststätte und Garage. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 121.000,- EUR zuzüglich 500,- EUR für Betriebszubehör.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 28. Dezember 2007

- 12 K 80/07 - Das Amtsgericht

431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Norken Blatt 1150 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Februar 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Norken lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 2091/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 20, 2402 m². Zweifamilienwohnhaus. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 144.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 17. Dezember 2007

- 12 K 132/07 - Das Amtsgericht

432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Marienberg Blatt 2485 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Februar 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bad Marienberg lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 92/6, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 5, 682 m². Leerstehendes Wohnhaus. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 82.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 17. Dezember 2007

- 12 K 135/07 - Das Amtsgericht

433.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberroßbach Blatt 390 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. März 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberroßbach lfd. Nr. 4 Flur 6 Nr. 99/3, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 10A, 501 m². Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen nicht unterkellerten Bürogebäude bebaut. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 11. Dezember 2007

- 13 K 17/07 - Das Amtsgericht

434.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rivenich Blatt 2450 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 8. April 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 15 Nr. 80/4, Gebäude- und Freifläche, Zuckergasse 7, 1,39 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 15 Nr. 73/2, Gebäude- und Freifläche, Zuckergasse 7, 0,02 Ar (Wohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf insgesamt 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hannelore Reichle**, Robert-Harth-Straße 9, 54518 Rivenich, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 13. November 2007

- 12 K 45/06 - Das Amtsgericht

435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 1533 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. März 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 1190/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 8, 2,06 Ar (Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 136.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen a) **Robert Mikurda**, Kirchstraße 8, 54531 Manderscheid, b) **Marion Ruth Romeyke**, Kurfürstenstraße 16, 54531 Manderscheid.

Wittlich, den 10. Dezember 2007

- 12 K 21/07 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 15922 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

150/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 10 Nr. 204/3, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 62, 199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 19.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 59 qm und befindet sich in einem unterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Satteldach mit insgesamt fünf Wohnungen (Ursprungsjahr ca. 1930).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 14. Dezember 2007

- 16 K 25/2003 - Das Amtsgericht

437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 12940 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 7. März 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

469,368/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16 im 4. Obergeschoss und Kellerraum Nr. 16, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 46.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 65 qm und befindet sich in einem unterkellerten, fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit insgesamt 23 Einheiten (Baujahr 1967).

Mit Beschluss vom 16. März 2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 14. Dezember 2007

- 16 K 50/2005 - Das Amtsgericht

438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 7911 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. März 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 490,57/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Zweibrücken, bestehend aus folgenden Flurstücken: Das Grundstück beschreibt sich aufgrund Fortführungsnachweis Nr. 00365/2007-001-1 nunmehr: Flst. 2885/73, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 632 m²; Flst. 2885/74, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße 1, zu 2048 m²; Flst. 2885/76, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 618 m²; Flst. 2885/78, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 199 m²; Flst. 2885/79, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 55 m²; Flst. 2885/80, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 5, zu 2527 m²; Flst. 2885/81, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 38 m²; Flst. 2885/84, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 50 m²; Flst. 2885/85, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 33 m²; Flst. 2885/86, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 34 m²; Flst. 2885/87, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 656 m²; Flst. 2885/88, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße, zu 765 m²; Flst. 2885/89, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 479 m²; Flst. 2885/90, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 1, 3, 5, zu 3322 m²; Flst. 2885/91, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 2, 4, 6, zu 5545 m²; Flst. 2885/92, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 1858 m²; Flst. 2885/93, Gebäude- und Freifläche, Landstuhler Straße, zu 817 m²; Flst. 2885/94, Gebäude- und Freifläche, Virginiastraße 8, 10, 12, zu 3286 m²; Flst. 2885/95, Verkehrsfläche, Delawarestraße, zu 597 m²; Flst. 2885/96, Gebäude- und Freifläche, Virginiastraße 7, 9, 11, zu 4086 m²; Flst. 2885/97, Gebäude- und Freifläche, Delawarestraße 14, 16, 18, zu 3083 m²; Flst. 2885/98, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 577 m²; Flst. 2885/99, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 21, 23, 25, zu 5088 m²; Flst. 2885/100, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße 27, 29, 31, zu 4904 m²; Flst. 2885/101, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 650 m²; Flst. 2885/102, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 110 m²; Flst. 2885/103, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße, zu 524 m²; Flst. 2885/104, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 99 m²; Flst. 2885/105, Gebäude- und Freifläche, Texasstraße 22, 24, zu 1873 m²; Flst. 2885/106, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 1047 m²; Flst. 2885/107, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 10, 12, zu 1934 m²; Flst. 2885/108, Gebäude- und Freifläche, Te-

exasstraße 13, 15, 17, zu 3238 m²; Flst. 2885/109, Verkehrsfläche, Texasstraße, zu 1870 m²; Flst. 2885/110, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 543 m²; Flst. 2885/111, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 2, 4, zu 2067 m²; Flst. 2885/112, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 520 m²; Flst. 2885/113, Verkehrsfläche, Pennsylvaniastraße, zu 6101 m²; Flst. 2885/114, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 1, 3, zu 2151 m²; Flst. 2885/151, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße, zu 70 m²; Flst. 2885/152, Gebäude- und Freifläche, Louisianastraße 23, zu 221 m²; Flst. 2885/153, Verkehrsfläche, Louisianastraße, zu 5498 m² (die vorstehenden Flurstücke bilden ein Grundstück im Rechtssinne); verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnungen mit Keller im Gebäude L, Pennsylvaniastraße 1, 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. L 3; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7801 bis Blatt 7940); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte bezüglich Grundstücksteilflächen und Kfz-Stellplätzen sind vereinbart.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 54.900,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 30. November 2007

- K 47/06 -

Das Amtsgericht

439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großbundenbach Blatt 478 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. März 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Großbundenbach Flst. 241/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, zu 889 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 170.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 29. November 2007

- K 114/06 -

Das Amtsgericht